
BUNDESANSTALT FÜR BERGBAUERNFRAGEN

DIE VIELEN GESICHTER DER LÄNDLICHEN ARMUT

EINE SITUATIONSANALYSE ZUR
LÄNDLICHEN ARMUT IN ÖSTERREICH

Forschungsbericht Nr. 46

Georg Wiesinger

Wien, März 2000

Intention der Schriftenreihe

Die Schriftenreihe "Forschungsberichte der Bundesanstalt für Bergbauernfragen" wird im Eigenverlag herausgegeben. Die Ergebnisse von Studien und Projekten, welche die Bundesanstalt durchführt, werden unter der Zielsetzung veröffentlicht, einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Probleme der Landwirtschaft im Berggebiet und in strukturschwachen ländlichen Regionen zu leisten. Damit soll aber auch der Problemgehalt der modernen Landwirtschaft in seinen wirtschaftlichen, sozialen, regionalen und ökologischen Dimensionen einem größeren Kreis von Interessierten bekannt gemacht und das Verständnis dafür geweckt werden.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bundesanstalt für Bergbauernfragen,

Tel.: +43/1/504 88 69 - 0; Fax: +43/1/504 88 69 – 39

Umschlaggestaltung: Georg Eichinger und Christian Knechtl

Layout: Roland Neissl

Lektorat: Helga Pflögger, Isabella Stiasny
und Michaela Hager

Druck: Copyshop, 1140 Wien

ISBN: 3-85311-054-1

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	7
STELLUNGNAHME DES BMLFUW	9
Armut und ländlicher Raum	9
1. DIE UNTERSCHIEDLICHEN GESICHTER DER LÄNDLICHEN ARMUT	11
1.1 Die Geschichte der armen Lena	11
1.2 Das Leben der Altbäuerin Franziska	14
1.3 Die Dunklen Wolken der Armut	16
1.4 Ländliche Armut – Versuch einer ersten Annäherung	19
2. ARMUT IST NICHT GLEICH ARMUT	21
2.1 Zu den einzelnen Armutsbegriffen	23
2.2 Operationalisierung der Armut	33
2.2.1 Ausmass der Armutsgefährdung	36
2.2.2 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen von Armut	41
2.3 Ländliche Armut im Vergleich zur städtischen Armut	47
2.3.1 Die alte ländliche Armut	49
2.3.2 Besondere Aspekte der neuen ländlichen Armut	57
2.4 Armutsbekämpfung	64
3. ZU DEN EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNGEN – GRUNDÜBERLEGUNGEN UND METHODIK	69
3.1 Protokoll der Veranstaltungen in Kleblach–Lind	75
3.1.1 Abendveranstaltung	76
3.1.2 Fernseh-Dreharbeiten protokolliert	77
3.2 Gespräche mit Caritas HaussammlerInnen in Voitsberg, Steiermark	80
3.3 Gruppengespräche im Bezirk Vöcklabruck	83
4. DIE NEUE LÄNDLICHE ARMUT	91
4.1 Die spezifische Wirkung von Risikofaktoren bei der neuen ländlichen Armut	91
4.1.1 Ländliche Armut	92

4.2	Analyse der einzelnen Armutsfaktoren und ihre Bedeutung im ländlichen Kontext	93
4.2.1	Überschuldung	93
4.2.2	Familien, Kinder und Jugendliche	98
4.2.3	Frauen und AlleinerzieherInnen	105
4.2.4	Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen	116
4.2.5	Alter, Pensionen und Gesundheit	119
4.2.6	Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur	125
4.2.7	Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit	130
4.2.8	Soziale Transferleistungen, Sozialhilfe	134
4.2.9	Das Stigma der Armut und ihre psychische Dimension	137
4.2.10	Wohnen	146
4.2.11	Soziale Stratifikation und private Netzwerke	151
4.2.12	Mangelnde Qualifikation, Bildung und Ausbildung	154
4.2.13	Mobilität	156
4.2.14	Sonstige Gruppen und soziale Randgruppen	158
5.	SPEZIFISCHE ASPEKTE DER BÄUERLICHEN ARMUT	161
5.1	Landwirtschaftliche Einkommen	162
5.2	Zur Frage der bäuerlichen Pensionen	166
5.3	Die Armut der Bäuerinnen	169
5.4	Bäuerliche Überschuldung	172
5.5	Wandel der bäuerlichen Lebens- und Arbeitswelt	174
6.	DYNAMISCHE WIRKUNGEN UND FOLGEN DER ARMUT	177
7.	REFORMOPTIONEN UND MASSNAHMEN	181
7.1	Generelles	181
7.2	Besondere Optionen gegen Armut in der Landwirtschaft	203
8.	ZUSAMMENFASSUNG	207
9.	LITERATUR	213
	ANHANG - DOKUMENTE	223
	ANHANG – STELLUNGNAHMEN	247

DANKSAGUNG

Für die ideelle und fachkundige Unterstützung sowie die vielen wertvollen Anregungen ohne die das Zustandekommen dieser Studie nicht möglich gewesen wäre, möchten wir uns bei folgenden Personen herzlich bedanken:

Wiland Christoph Baihofer

Wolfgang Cavagno

Markus Glatz-Schmallegger

Alfred Hafner

Thomas Kritzer

Michaela Moser

Elisabeth Ohnemus

Angela Püspök

Elisabeth Schwendner

Manfred Strutzenberger †

Johannes Taferner

sowie bei allen Mitgliedern des Arbeitskreises ländliche Armut.

EINLEITUNG

Armut, Verarmung und soziale Ausgrenzung sind zumindest seit den großen nationalen Armutskonferenzen der Neunziger Jahre in Österreich immer mehr zu einem öffentlichen Thema geworden. Obwohl Österreich eines der reichsten Länder ist, wird eine immer größere Zahl von Menschen sozial an den Rand gedrängt oder droht durch die löchrig gewordenen sozialen Sicherheitsnetze zu fallen. Armut äußert sich nicht nur als Mangel an materiellen Ressourcen, sondern auch als Zugangsbarriere und strukturelle Benachteiligung etwa im Wohnungs-, Bildungs- und Arbeitsbereich. Aufgrund der hohen Komplexität und der viel- und wechselseitigen Verschränkungen ist eine eindeutige und allgemein gültige Definition von Armut nicht möglich. Die vorhandenen Datengrundlagen zeichnen nur ein unvollkommenes Bild der tatsächlichen Situation. Es besteht ein großes Defizit an repräsentativen Erhebungen über das Ausmaß und Erscheinungsbild der Armut.

Regionsspezifische Analysen über Armut und soziale Ausgrenzungen sind kaum verfügbar. Gerade für den ländlichen Raum fehlen bislang Studien zu den spezifischen Ursachen und Auswirkungen armutsverursachender Faktoren sowie über die konkrete Betroffenheit der einzelnen Bevölkerungsgruppen. Es wird immer wieder argumentiert, ländliche Armut stelle als Querschnittmaterie keinen geeigneten Forschungsgegenstand dar, denn Alters-, Frauen-, Kinder-, Behindertenarmut etc. fände sich in Städten und in ländlichen Regionen in gleichem Maße. Bei diesem personen-, bzw. gruppenzentrierten Ansatz wird übersehen, dass die Rahmenbedingungen zwischen Städten und ländlichen Regionen durchaus sehr verschiedenartig sein können. Vieles hängt beispielsweise von der Verfügbarkeit und Ausstattung an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen oder der individuellen Mobilität ab. Gerade über die konkreten Wirkungen sozialpolitischer Sparmaßnahmen auf die Lebensqualität der Mitglieder einzelner ländlicher Bevölkerungsgruppen ist meist nur sehr wenig bekannt.

Die vorliegende Studie stellt keinen Allgemeingültigkeits- bzw. Absolutheitsanspruch, die ländliche Armut in all ihren Facetten umfassend erklären zu wollen. Es wird vielmehr ein erster Versuch unternommen, unter Anwendung verschiedener Methoden der empirischen Sozialforschung, exemplarisch die strukturellen qualitativen Zusammenhänge und Wirkungsmuster der ländlichen Armut aufzuzeigen, um den Verantwortlichen in der Politik und Verwaltung die Grundlagen für ein besseres Verständnis zu

verschaffen. Denn nur mit einer eingehenden Bewusstseinsarbeit lassen sich die nötigen Konsequenzen bei der Entwicklung von sinnvollen und effizienten Konzepten zur Bekämpfung der ländlichen Armut ableiten. Selbstverständlich wurde neben der Analyse und Interpretation der Ergebnisse aus den qualitativen Erhebungen, soweit verfügbar, auch auf quantitatives statistisches Material zurückgegriffen.

STELLUNGNAHME DES BMLFUW

ARMUT UND LÄNDLICHER RAUM

Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum Forschungsbericht Nr. 46 „Die vielen Gesichter der ländlichen Armut – Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich“

Schlagwörter beherrschen, emotional und keinesfalls immer sachlich, die politische Diskussion. Die Sanierung angespannter Staatshaushalte, die Internationalisierung der Wirtschaft und die Frage, welche politischen Maßnahmen zu einer möglichst sozial ausgewogenen Treffsicherheit im Verteilungsmechanismus öffentlicher Gelder führen, sind am Beginn eines neuen Jahrzehnts große politische Herausforderungen.

Die sozialen Spannungen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen wachsen, die Teilnahme an der Wohlstandsentwicklung ist unterschiedlich. Österreich gehört zu den Ländern mit den höchsten Produktivitätssteigerungen in der Industrie und liegt mit plus 7,6 Prozent von 1988 bis 1998 innerhalb der EU an zweiter Stelle hinter Portugal. Österreichs Produktivitätssteigerung ist fast doppelt so hoch wie der EU-Durchschnitt.

1997 erzielten laut Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT) in Österreich (drittreichstes Land der EU) 175.000 Personen ein Vollzeit-Nettoeinkommen unter S 9.700,- (ca. S 12.000,- brutto) – das sind etwa 6 Prozent der Erwerbstätigen.

Der Begriff der Armut ist kaum objektiv und für alle Gesellschaftsgruppen wissenschaftlich, noch weniger politisch zu definieren. Armut ist aber eine Realität, im ländlichen Raum genauso wie in der Stadt.

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat sich seit ihrer Gründung vor mehr als 20 Jahren immer auch mit sozialen Fragen der Landbevölkerung befasst und wissenschaftlich aufgearbeitet. Im Jahre 1998 wurde in das Arbeitsprogramm das Projekt „Situationsanalyse zur ländlichen Armut“ aufgenommen und im Frühjahr 2000 der Bericht vorgelegt, der erhobene Fakten genauso enthält wie subjektive Einschätzungen des Autors, unbestritten eine Autorität in der agrarsoziologischen Forschung. Der Begriff Armut beinhaltet eine räumliche, zeitliche und gesellschaftlich-soziale Di-

mension. Die Auffassungen darüber, wann wer unter welchen Umständen arm ist, gehen aber weit auseinander. In der wissenschaftlichen Diskussion wird zwischen einer absoluten, relativen, neuen, alten, temporären, permanenten, materiellen, ideellen, sozialen, geistigen, kulturellen, sichtbaren, versteckten, bekämpften, latenten, aktuellen und potentiellen Armut, Einkommens- und Ausgabenarmut, Ausstattungsarmut usw. unterschieden. Armut ist oft nur ein vorübergehendes Phänomen, wenn es in bestimmten Lebensepisoden, Not-, Krisen- und Mangelsituationen auftritt (z.B. Studium, Ausbildung, Schicksalsschläge), Armut kann durch Nachlässe und öffentliche Zuwendungen bekämpft werden oder sie kann sich latent äußern bei Personen, die zwar einen Anspruch auf Hilfsleistungen besitzen, diesen aber nicht oder verspätet einfordern. Armut kann durch verschiedenartige Ursachen ausgelöst werden sowie dynamische Wirkungen und Folgeprozesse entwickeln.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, ist politisch für die soziale und wirtschaftliche Situation der bäuerlichen Familien verantwortlich und lud am 25. Jänner 2001 zu einer „Armutsenquete“ ein, die von hervorragenden ExpertInnen besucht wurde. Die wesentlichen Fakten der Studie wurden bestätigt, das Ressort zu weiteren Forschungsprojekten motiviert, aber individuelle, auf Zitate oder persönliche Einschätzungen des Autors aufbauende Aussagen in der umfangreichen Studie relativiert.

Aus diesem Grunde sind drei wesentliche Stellungnahmen, nämlich von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, von der Bundesarbeitskammer und vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut abgedruckt, womit dokumentiert wird, dass die wissenschaftliche Meinungsvielfalt durch das für die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zuständige Ressort kein Einhalt geboten, trotzdem aber unmissverständlich festgehalten wird, dass einzelne Aussagen nicht die Zustimmung finden.

Prof. DI Dr. Gerhard POSCHACHER

1. DIE UNTERSCHIEDLICHEN GESICHTER DER LÄNDLICHEN ARMUT

Einleitend möchte ich mit drei kurzen Lebensgeschichten beginnen, welche die unterschiedlichen Facetten, Wirkungen und Zusammenhänge der ländlichen Armut widerspiegeln. Es zeigt sich dabei, dass Armut wesentlich mehr als absolute materielle Armut ist.

1.1 DIE GESCHICHTE DER ARMEN LENA

Die alte Lena lebt in einer kleinen Rotte in den niederösterreichischen Voralpen. Die Region war über die Jahrhunderte von der Eisenindustrie und den Hammerwerken geprägt und lange Zeit relativ dicht besiedelt. Um 1860 begann der Niedergang der Hammerwerke, die Gemeinde war plötzlich stark verschuldet und die Ländereien fielen in die Hände von Großgrundbesitzern. 1910 wurde Lena's Eltern der Hof als Arbeiterquartier zugewiesen. Die Landwirtschaft selber war viel zu klein, um davon ausschließlich leben zu können. Somit waren die Familienmitglieder auf Arbeit außerhalb der Landwirtschaft angewiesen. Die Ländereien und damit auch das Haus der Lena gelangten 1945 in den Besitz der Österreichischen Bundesforste.

Die Familie von Lena lebte stets in bitterer Armut. Selbst einfache Grundnahrungsmittel wie Mehl waren kostbar, Reis und Grieß zu teuer. In der Hauptsache lebte man von Polenta und Bruchreis. Die vier Brüder mussten schon früh in den Dienst zu Bauern gehen, später arbeiteten sie im Holz und waren oft arbeitslos. Die einzige Schwester half zuhause. Oft hat der Vater als einziger etwas verdient. „Die Mutter hat den Buben manchmal ein paar Eier gegeben, die sie gegen Zigaretten getauscht haben.“ Wenn es ganz schlimm wurde, gingen sie auch Betteln. Endlich fanden sie Arbeit, dann brach der Krieg aus. Drei Brüder sind gefallen. Kurz nach dem Krieg ist auch der Vater gestorben. „Nichts haben's gehabt vom Leben, arm waren's.“ Trotz allem taten die Eltern alles für ihre Kinder.

Die Kinder hatten von Anfang an vollen Anteil am ärmlichen Leben ihrer Eltern. Alles Geld wurde geteilt, genauso wie die Arbeit. Gespielt im engeren Sinne haben sie als Kinder nie. Jede Tätigkeit war auf ein Ziel hin gerichtet. Man hat also die Arbeit spielerisch erlernt. Trotzdem war die

Kindheit von viel Emotionen und Wärme geprägt. Lena genoss eine sehr fürsorgliche Erziehung. Insbesondere die Beziehung zu ihrer Mutter spielte eine große Rolle. Die Mutter bestimmte selbst die Beziehung zu ihrem späteren Mann.

Ein einschneidendes Erlebnis war als sie im zarten Alter von sechs für Jahre in das Kinderasyl musste. Das Kinderasyl wurde eingerichtet, damit der Großgrundbesitzer besser über die Arbeitskraft der Eltern verfügen konnte. Dort herrschte strenge Zucht und Ordnung, woran sie heute noch traumatische Erinnerungen hat. Später wurde Lena Sennerin auf der Alm.

In ihrem Lebensschicksal war sie ein typisches Kind ihrer Zeit. Ihr Leben teilt sich in drei große Abschnitte: Vorkriegszeit, Krieg und Nachkriegszeit. Die Vorkriegszeit war am härtesten. Der Krieg wurde dank der kleinen Landwirtschaft weniger schlimm erlebt. Es ging einem doch wesentlich besser als den Menschen in der Stadt. Nachkriegszeit und Besatzung wurden dagegen ärger als die eigentlichen Kriegsjahre erlebt. Viele Menschen zogen weg, Angst, Neid und Unehrlichkeit machten sich breit. Man konnte niemanden mehr so richtig vertrauen. Alles wurde vor den Besatzungssoldaten vergraben und versteckt.

Lena hatte immer klare Vorstellungen davon, was sie einmal werden wollte. Aufgrund der materiellen Umstände gingen diese Wünsche aber nicht in Erfüllung. Zuerst wollte sie Schneiderin werden. Das ging aber wegen der teuren Ausbildung nicht. Nachdem sie zwei Jahre lang im Krankenhaus war und auf einer Wallfahrt Heilung erfuhr, wollte sie ins Kloster eintreten. Aber auch das ging nicht. Sie musste zu Hause ihrer Mutter bei der Arbeit helfen, denn ihre ältere Schwester hatte mittlerweile das Haus verlassen.

Geheiratet hat sie spät und sozusagen unter Nötigung. „Wir helfen dir nicht mehr, wenn du nicht heiratest“, haben ihre Angehörigen gemeint. Anfangs wollte sie nicht, da sie sich nach ihrer Krankheit für das Klosterleben versprochen fühlte. Der Mann wurde ihr „zugebracht“. Auch er stammte aus ärmlichen Verhältnissen und konnte lange nicht heiraten. Die Hochzeit war eine abgemachte Sache. Der Mann ging ein paar Mal am Hof vorbei und schaute sich die Liegenschaft genau an. Als er zuletzt auch noch den Stall sah, meinte er, dass es schon auslangen würde. So wurde geheiratet. Sie hatten keine Kinder. Das war für sie umso schlimmer, denn Kinder galten als Ehezweck und Kinderlosigkeit wurde als schlimmer Makel angesehen. Da war es schon eine Gnade, wenn der Mann bei ihr blieb. Überhaupt war man der Ansicht, dass die „Frauen an allem schuld sind“, das galt auch bei

Ehe und Sexualität. Ehehliche Treue war nur für die Frauen bindend. Bei den Männern sah man leicht darüber hinweg, denn „die können sich halt nicht so leicht beherrschen.“

Heute lebt Lena alleine in ihrem ärmlichen, mehr denn je isolierten Haus. Im Winter gibt es oft soviel Schnee, dass sie die Haustür nicht mehr aufbringt. Von einer Zufahrtsstraße kann man nicht reden. Man würde schon ein geländegängiges Fahrzeug brauchen, um über die Alm zum Hof zu gelangen. Ein steinerner Trog ist ihre einzige Wasserstelle, von Warmwasser ganz zu schweigen. Das Plumpsklo liegt im Freien.

Trotz der materiellen Armut ist sie mit ihrer Lebenssituation nicht unzufrieden. Mit dem Leben im Tal käme sie ohnehin nicht zurecht. „Es ist mir noch nie so gut gegangen wie heute“. Die Lena war immer bescheiden. Sie legt keinen großen Wert auf Dinge des technischen Fortschritts. So ganz verschließen kann sie sich aber doch nicht, denn manches erleichtert den Alltag. So hat sie heute immerhin ein Funktelefon. Neuerdings hat sie auch elektrischen Strom und damit sogar eine Waschmaschine. Nur die Wäsche wird mit dem versandeten Brunnenwasser nicht so richtig sauber. Passieren darf natürlich nichts. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit wären für sie eine Katastrophe.

Die Zeiten haben sich gewandelt. Früher lebten hier viele Menschen, es gab Unterhaltung und gemeinsame Feste. Allerdings waren dabei die armen Leute immer unter sich. Die „Besseren“, das waren z.B. die Jäger und Förster, machten bei den Festen der Holzknechte nicht mit. Man war zwar arm aber nie alleine, d.h. fest in der Gesellschaft integriert.

Die Lena lebt von einer kleinen Ausgleichszulagenpension. Unter Abzug des sgn. fiktiven Ausgedinges, ein pauschalierter Betrag, welcher von der Ausgleichszulage für die vom Betrieb an die Altbauern/Altbäuerinnen erbrachten Naturalleistungen abgezogen wird, bleiben ihr 6.000 Schilling monatlich. Einmal im Jahr erhält sie dazu 9.000 Schilling für die sommerliche Sennerei. Sie hat zwei Kühe, zwei Schweine, zwei Ziegen, einige Hühner, Enten und Katzen. Trotz ihres hohen Alters macht sie die ganze Arbeit noch immer alleine. Alle Tiere haben einen Namen und sie bilden ihre persönliche Ansprache. „Arbeit“ ist für sie Teil des Lebens. Als Arbeit bezeichnet sie nur das, wofür man einen Mann braucht und wofür man bezahlen muss. Bezahlen muss sie für die Pacht und für einige Arbeitsgänge, die ihr zu schwer fallen, wie die Heuarbeit. Größere Ausgaben kann sie kaum bewältigen. Die Österreichischen Bundesforste machten ihr neuerdings

kostspielige Sanierungsaufgaben für das Haus. Das Dach konnte vor einiger Zeit dank Nachbarschaftshilfe erneuert werden. Wie sie aber die Rauchfänge und die Fassade renovieren soll, weiß sie nicht. Das stellt sie vor große finanzielle Probleme.

Lena ist eine der letzten Vertreterinnen einer armen Holzknechtgesellschaft. Sie war trotz ihrer materiellen Armut stets in ein enges soziales Netz eingebunden, wo Hilfsbereitschaft und Gastfreundschaft vorherrschten. Prägend war für sie, wie für viele Frauen aus ähnlichen Verhältnissen auch, die enge und innige Beziehung zu ihrer Mutter. Diese wurde selbstverständlich bis zu ihrem Lebensende im gemeinsamen Haushalt mitgepflegt und bestimmte auch die Beziehung zum Mann. Die Ausbildung kam bei ihnen stets zu kurz. Arbeit war selten Erwerbsarbeit im heutigen Sinne. Die Kinder lernten im Spiel die Bauernarbeit, notfalls auch das Betteln. Der Wunsch und das Interesse der Familie standen stets im Mittelpunkt und gingen stets vor persönlichen Interessen und Neigungen.

Lena mag zwar objektiv arm sein. Sie selber bezeichnet sich aber als reich. Sie misst ihre Situation nicht mit der anderer Leute. Obwohl sie dem technischen Fortschritt durchaus aufgeschlossen gegenüber steht, kann sie sich auf keinen Fall ein anderes Leben vorstellen.

1.2 DAS LEBEN DER ALTBÄUERIN FRANZISKA

Franziska W. ging noch während der Monarchie zur Schule. Eigentlich waren es nur zwei Jahre Volksschule, die sie besuchte, denn 1917 und 1918 fiel der Unterricht immer häufiger aus. Da war sie zwar in der Schule, aber mehr mit dem Stricken von Wollstrümpfen, Fäustlingen und Mützen für die Frontsoldaten beschäftigt als mit dem Lernen. Als der Krieg vorbei war, kam sie dann zu den Bauern als Dienstmagd. Da war sie gerade zehn Jahre alt. Jeden Donnerstag und am Sonntag Nachmittag besuchte sie die sgn. „Sonntagschule“, die im Pfarrhof abgehalten wurde. Dort lernte sie aber nur das Evangelium auswendig und was für ihr Leben prägend war, Entbehrungen auszuhalten und immer und überall zu gehorchen.

Ihre Eltern waren kleine Häuselleute im oberösterreichischen Alpenvorland mit ein paar Hektar Grund und ein wenig Vieh, zuwenig zum Leben für die insgesamt sieben Kinder. Der Vater erlernte sich das Glaserhandwerk und ging mit seiner Kraxen von Dorf zu Dorf, während die Mutter mit ihren Kindern zuhause den Hof führte. Geld gab es kaum. Es war schon ein gro-

ßes Glück, wenn sich die Kinder um ein paar Kreuzer beim Bäcker manchmal eine Semmel kaufen konnten und zu Weihnachten gab es für jeden eine Orange. Spielen war für die Kinder immer gleichzeitig Arbeit, sei es beim Aufklauben von Steinen auf dem Feld, beim Reisisammeln oder beim Viehhüten. Wie gesagt, für Lernen blieb wenig Zeit. Die Arbeit auf dem Feld war wichtiger als Hausaufgaben. Am Abend wurde „Lichtgefeit“, d.h. mit Kerzen und Petroleum gespart. Man ging früh ins Bett und zum Lesen waren die Kinder sowieso viel zu müde.

1920 schlug der Blitz im Nachbarhof ein. Die Scheune ging sofort in Flammen auf. Bald sprangen die Funken auf den Hof der W. über. Die Feuerwehrleute konnten oder wollten nicht viel tun, um das zu verhindern. Sie konzentrierten ihre ganze Kraft darauf, den Hof vom Huberbauern zu retten, was schließlich auch gelang. Der Huberbauer war viel größer und angesehenener im Dorf. Für die W. blieb kaum Zeit, das Vieh und die wenigen Habseeligkeiten zu retten. Natürlich halfen dabei auch Nachbarn mit. Aber so manch kostbareres Familienerbstück, das auf der Wiese abgestellt wurde, verschwand dabei auch. Die W. fanden zunächst bei Verwandten und Nachbarn Unterkunft. Die Kinder kamen dann bald als Dienstboten zu den Bauern und die Eltern wohnten bei den Großeltern. Das Haus der W. war gut versichert, doch in wenigen Jahren fraß die Inflation das ganze Geld, das sie von der Versicherung erhalten hatten. Im nachhinein war es der größte Fehler, dass sie nicht sofort wieder gebaut hatten, denn später bekamen sie um das ganze Geld nur noch ein Butterbrot.

Franziska ging es bei den Bauern schlecht. Als „Kucherl“ oder Küchenmagd stand sie am unteren Ende der Hierarchie. Sie bekam den ganzen Missmut der Bauersleute und der älteren Dienstboten zu spüren. Oft wurde sie geschlagen und manchmal lief sie heulend weg. Aber wohin sollte sie? Die Eltern konnten sie auch nicht aufnehmen und bei den anderen Bauern war es auch nicht viel anders. Zu Lichtmess wurden die Dienstbotenverhältnisse gewechselt. Man konnte von Glück reden, wenn man genügend zu Essen bekam und wenn nicht zu viele Maden in der Specksuppe schwammen. Mit 25 lernte sie ihren Mann kennen. Er war viel älter als sie, besaß aber einen eigenen Hof, wenn auch keinen sehr großen. So richtig verliebt in ihn war sie nie. Eigentlich hätte sie lieber einen anderen geheiratet. Aber der war bei der Bahn und hatte nur eine kleine Dienstwohnung.

Das war allemal schlechter, als wenn man seinen eigenen Grund und Boden hat. Das Leben war nicht einfach, aber sie war jetzt immerhin Bäuerin und sogar Herrin über eine Magd. Es kamen die Kinder, dann der Krieg und

nachher die Soldaten und Flüchtlinge. Kurz nach dem Krieg starb ihr Mann und der Hof wurde ihrem ältesten Sohn übergeben. Zu Ruhe setzen konnte sie sich auch nicht, als sie in den Siebziger Jahren in Pension ging. Immer noch arbeitete sie am Hof und im Haushalt mit, so gut sie konnte. Ihre Arbeitskraft war gefragt, wenn es ging, die Ernte einzubringen, die Enkelkinder zu beaufsichtigen oder der Schwiegertochter zu helfen. Ihr Sohn ging mittlerweile in den Nebenerwerb und konnte nur noch am Abend und an den freien Tagen im Betrieb arbeiten.

Die Witwenrente von Franziska ist bescheiden. Trotzdem kommt sie gut damit aus. Sie hat praktisch keine finanziellen Ausgaben. Wohnen kann sie in ihrem eigenen Zimmer und was sie zum Essen braucht, bekommt sie von den Jungbauern. Eigentlich geht es ihr noch nie so gut wie jetzt. Das erste Mal in ihrem Leben verfügt sie über ihr eigenes Geld. Mit den Rentnern fährt sie manchmal auf einen Ausflug, aber nicht mehr so weit weg wie vor ein paar Jahren als sie sogar bis nach Rom und Fatima kam. Das Reisen ist ihr mittlerweile zu beschwerlich. Jedes Monat kann sie ein paar Tausend Schilling auf ihr Sparbuch legen. Ab und zu kaufte sie zwar auch etwas für die Enkel- und Urenkelkinder, aber das fällt nicht ins Gewicht. Mit der Zeit kam dadurch eine ordentliche Summe zusammen. Sie ist stolz auf ihr Erspartes. Aber trotzdem meint sie, dass keiner von ihr was erben soll. Es wäre besser, wenn das Geld jetzt schon eine sinnvolle Anlage fände. Und so reifte in ihr der Entschluss, ihrem Sohn einen Ladewagen zu kaufen. Die ganze Umgebung wundert sich, woher die Franziska mit ihrer kleinen Rente soviel Geld hat.

1.3 DIE DUNKLEN WOLKEN DER ARMUT

Anton und Anna K. bewirtschaften den „Brandtnerhof“, eine stattliche Milchvieh- und Ackerwirtschaft in der südlichen Steiermark mit mehr als 100 ha. Im Vergleich zu den kleineren Betrieben in ihrer Umgebung ging es ihnen nie schlecht. Der Brandtnerhof galt schon immer als „Herrenhof“. Zwar sind seit dem Krieg die Dienstboten weggezogen und die Preise für Milch und Rindfleisch gefallen, das war jedoch für Anton und Anna kein Anlass zu jammern. Direktzahlungen und der Zuerwerb des Betriebsleiters als Milchqualitätsprüfer und die Arbeit im Holzakkord haben diese Einkommensverluste mehr als wettgemacht. So konnten sie in den letzten Jahren den Betrieb durch Pacht und Zukauf sogar noch vergrößern und die technische Ausstattung und Rationalisierung ermöglichen ein effizientes

und arbeitssparendes Wirtschaften. Natürlich wurden dazu auch einige Kredite aufgenommen, die Rückzahlungen und Zinsen bereiteten aber keine Probleme. In der Umgebung galt der Brandtnerhof als ein Musterbetrieb, von dem sich alle etwas abschauen können. Die K. lebten trotzdem bescheiden und waren zudem für Neuerungen immer aufgeschlossen. Der Betrieb wurde deshalb auch auf Biolandwirtschaft umgestellt und die Bäuerin vermarktete ihr Biojoghurt und den Käse am Bauernmarkt in Graz. Der direkte Kontakt mit den Kunden und die Anerkennung ihrer Leistung trugen viel zu ihrem Selbstwertgefühl bei. Die Arbeitsbelastung war zwar größer als früher, aber da waren dann auch noch die Schwiegereltern, die am Hof mitarbeiteten.

Insgesamt waren alle recht zufrieden, bis auf den Umstand, dass ihnen lange Zeit der Kinderwunsch verwehrt blieb. Darum war die Freude umso größer als Anfang der Neunziger Jahre der kleine Hansi zur Welt kam. Am Anfang schien alles in bester Ordnung zu sein. Der Schock war dann umso größer, als man eine angeborene intra- und extrahepatische Gallengangatresie, eine schwere Lebererkrankung, feststellte. Hansi wurde zunächst zur stationären Behandlung in das nächste Krankenhaus gebracht. Leider stellte sich keine Besserung ein. Die Medikamente zeigten praktisch keine Wirkung. So wurde das Kind in die Kinderklinik nach Graz und später zu Professor M. in die Universitätsklinik nach Innsbruck überstellt. Die Leber hatte mittlerweile völlig versagt und die einzige Chance, das Leben des Kindes zu retten, war eine Transplantation, welche in Österreich einzig und allein von Prof. M. durchgeführt werden konnte. Unglücklicherweise wurde der Professor plötzlich krank. Sein Vertreter hatte keinerlei Erfahrungen mit Lebertransplantationen an Kleinkindern und schlug deshalb vor, Hansi so rasch wie möglich in ein Lebertransplantationszentrum nach Brüssel zu bringen. Die Zeit drängte, jeder Tag war kostbar. Selbstverständlich willigten die Eltern sofort ein und Hansi wurde mit der Flugambulanz nach Belgien geflogen und in der Clinique Universitaires Saint-Luc erfolgreich operiert. Nach einer immunsuppressiven Therapie und einigen weiteren Spitalsaufenthalten war er mit vier Jahren praktisch völlig geheilt. Somit ging für Hansi die Sache glücklicherweise glimpflich aus.

So sehr sich die Eltern über die Heilung ihres Kindes freuen durften, die finanziellen Belastungen waren leider schlimm. Die Behandlungskosten in Belgien betragen insgesamt mehr als 1,5 Mio. Schilling und wurde ihnen zur Gänze in Rechnung gestellt. Zudem kam ein 20%iger Selbstbehalt für die Kosten der Flugambulanz und mehrere langandauernde Spitalsaufenthalte in Österreich. Das Bundessozialamt und der regionale Sozialhilfiver-

band leisteten Zuschüsse, die Sozialversicherung stellte ein unverzinsliches Darlehen zur Verfügung und aus dem Josef-Krainer-Fonds sowie dem Notstandshilfefonds des Agrarlandesrates wurden weitere Mittel gewährt. Alles in allem war das aber nur der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein. Zu allem Unglück brannte dann noch eine Scheune ab, wobei viele teure landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zerstört wurden. Der Hof ist nun schwer verschuldet und steht möglicherweise vor der Verpfändung. Man könnte sich damit trösten, dass zumindest das Leben des Kindes gerettet werden konnte, die Perspektiven für die Familie K. sind dennoch nicht sehr rosig.

Trotz Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) konnten die Kosten des belgischen Versicherungsträgers nicht von der Sozialversicherung der Bauern übernommen werden. Das heißt, dieselbe Situation kann im Grunde jede/n ÖsterreicherIn auch heute noch treffen. Das EWR-Recht sieht nämlich vor, dass alle Bürger des EWR-Raumes, im jeweiligen Land so zu behandeln sind wie die eigenen Bürger. Dieser Sachverhalt ist vom jeweiligen fremden, in diesem Fall österreichischen Kostenträger zu vollziehen. Da belgische Bürger diese Kosten im angesprochenen Ausmaß selbst zu bezahlen haben, denn die belgische Sozialversicherung zahlt das, was die Sozialversicherungsanstalt der Bauern in diesem Fall ohnedies auch bezahlte, sind der Sozialversicherungsanstalt der Bauern rechtlich die helfenden Hände gebunden. Die Hilfen, die darüber hinaus gegeben wurden, sind die beschränkten Mittel des Unterstützungsfonds, die allerdings bei den „reichen Krankenkassen“ höher dotiert sind als bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und soziale Maßnahmen der Rehabilitation, rechtlich eingeschränkt auf zinsenlose Darlehen als eine freiwillige Leistung der Pensionsversicherung, die es in dieser Form bei den Gebietskrankenkassen nicht gibt. Eine besondere Verschärfung im Bereich der Sozialversicherung der Bauern besteht im gesetzlich vorgeschriebenen Kostenanteil von 20% bei den Behandlungskosten. Die Quintessenz dieser Ausführung ist, dass das EWR-Recht für Bürger von sogenannten „sozialrechtlichen Vorzeigeländern“ schlecht ist. Dies wird sich erst dann ändern, wenn entweder die österreichische Rechtspraxis an jene der anderen EWR Länder angeglichen wird oder umgekehrt. Somit ist das auch für das Jahr 2000 noch eine schlechte Nachricht.

1.4 LÄNDLICHE ARMUT – VERSUCH EINER ERSTEN ANNÄHERUNG

Alle drei einleitenden Geschichten sind frei erfunden. Ähnlichkeiten mit wirklichen Personen sind zufällig und nicht gewollt. Diese Geschichten könnten sich aber so oder in ähnlicher Form ereignet haben. Sie sollten ein paar der unendlich vielen Gesichter der Armut widerspiegeln und zeigen, wie komplex die Zusammenhänge sein können. Die Familie aus dem scheinbar ökonomisch gesicherten landwirtschaftlichen Betrieb wird plötzlich wegen eines Schicksalsschlages arm, die Mindestrentnerin kann sich sogar noch etwas ersparen und die Klischeearmut wird von der betroffenen Person selbst nicht als Armut empfunden.

Die Armut hat viele verschiedene Gesichter. Sie kommt oft langsam und vorhersehbar, manchmal aber auch plötzlich und unverhofft. Es können viel mehr Menschen von ihr betroffen sein, als man sich das gemeinhin vorstellen kann. Soziale Sicherungsnetze erweisen sich oft als brüchiger und löchriger, als vielfach angenommen wird. Die grenzenlose Wirtschaft und der technische Fortschritt führen zu Modernisierungsverlierern. Viele kommen mit dem wachsenden Tempo, Anforderungen, Ansprüchen und Erwartungen der sogenannten modernen Industrie-, Leistungs- und Konsumgesellschaft nicht mehr mit, entziehen sich freiwillig und bleiben somit auf der Strecke. Armut korreliert weiters nicht unbedingt mit Einkommen und Geld. Man kann Geld haben und plötzlich arm und sozial an den Rand gedrängt sein oder mit vergleichsweise wenig Geld doch reich, wenn man soziale Integration als einen Aspekt des Reichtums versteht. In Notlagen, etwa bei Krankheit und Betreuungsfällen, kann der Hilfs- und Pflegebedarf dermaßen steigen, dass das normale Einkommen nicht mehr ausreicht. Darüber hinaus kann man zwischen einer Einkommens- und Ausgabenarmut, materiellen, ideellen, sozialen, temporären, permanenten etc. Armut unterscheiden. Man kann sich objektiv arm fühlen und gleichzeitig subjektiv reich sein oder umgekehrt. Armut lässt sich nicht eindeutig mittels Armutsschwellen und Einkommensgrenzen definieren. Armut hängt vom historischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Rahmen und dem Entwicklungsstand und Bedürfnissen in einer jeweiligen Gesellschaft ab. So kann jemand, der in Indien als reich gilt, in Westeuropa arm sein bzw. im sozialen Sinn, jemand der in westlichen Ländern materiell wohlhabend ist, gleichzeitig sozial vereinsamt und arm sein. In einer relativ egalitären Gesellschaft sind vielleicht gemessen am Ressourcenverbrauch alle arm, ohne dass sie an groben Mangel litten und gleichzeitig womöglich sozial besser

integriert als in den sogenannten reichen Industriestaaten. Armut hat viele Gesichter und diese Gesichter lassen sich nicht in ein einfaches Korsett pressen, man kann jedoch den Ausdruck von Gesichtern deuten und verstehen lernen.

Armut ist jedenfalls kein Naturphänomen. Hinter Armut verbergen sich handfeste Interessen und Armut wird deshalb auch bewusst gemacht. Armut hat strukturelle Ursachen und lässt sich nicht einfach mit individuellem Versagen erklären. Deshalb ist Armut ohne ihrer Kehrseite, dem Reichtum, nicht zu verstehen. Wenn man also über Armut spricht, muss man auch über Reichtum reden. Das gilt genauso wie für den Hunger. Der Schweizer Sozialwissenschaftler *Jean Ziegler* erklärte anlässlich eines Referates im November 1999 in Wien, dass die Erde doppelt so viele Bewohner ernähren könnte als jetzt. Die Frage des Hungers ist deshalb kein Malthus'sches Problem - Thomas Robert Malthus (1766-1834) versuchte in seinem „Essay“ Hunger und Armut monokausal über das Bevölkerungswachstum zu erklären - sondern vielmehr ein Problem der gerechten Verteilung und des Zugangs zu den Ressourcen.

2. ARMUT IST NICHT GLEICH ARMUT

Bei der Konzeptionalisierung von Armut ergibt sich ein Definitionsproblem, denn Armut ist weniger ein objektives Faktum als ein politischer Begriff. Der Armutsbegriff geht über den Mangel an materiellen Ressourcen weit hinaus. Er umfasst ein normatives Konzept, welches gleichzeitig ein Werturteil über die moralische Vertretbarkeit beinhaltet (Garner 1989, 28). D.h. Armut ist immer auch ein gesellschaftlicher Status, in dessen Definition zumindest implizit Werturteile einfließen. Wer von Armut betroffen ist, wird nicht unwesentlich von jenen bestimmt, die den Begriff und das Ausmaß an gesellschaftlich erwünschter Mindestversorgung oder tragbarer Unterversorgung definieren (Wallner-Ewald 1999a, 17). Aus diesem Grund lässt sich nicht einfach und eindeutig festlegen, was unter Armut genau zu verstehen ist, da Armut weder klar gewogen noch gemessen werden kann. Es fällt schwer, die Gruppe der von Armut Betroffenen eindeutig zu identifizieren und zu umfassenden Messziffern zu aggregieren. Armut ist jedenfalls mehr als der Mangel an Geld und materiellen Ressourcen. Die Auffassungen darüber, wann wer und unter welchen Umständen arm ist, gehen weit auseinander. Der Begriff Armut beinhaltet eine räumliche, zeitliche und gesellschaftlich - soziale Dimension. Man kann zwischen einer absoluten, relativen, neuen, alten, temporären, permanenten, materiellen, ideellen, sozialen, geistigen, kulturellen, sichtbaren, versteckten, bekämpften, latenten, aktuellen und potentiellen Armut, Einkommens- und Ausgabenarmut, Ausstattungsarmut usw. unterscheiden. Armut ist oft nur ein vorübergehendes Phänomen, wenn es in bestimmten Lebensperioden, Not-, Krisen- und Mangelsituationen auftritt (z.B. Studium, Ausbildung, Schicksalsschläge), Armut kann durch Nachlässe und öffentliche Zuwendungen bekämpft werden oder sie kann sich latent äußern bei Personen, die zwar einen Anspruch auf Hilfsleistungen besitzen, diesen aber nicht oder verspätet einfordern. Armut wird durch verschiedenartigste Ursachen ausgelöst und sie kann zu dynamischen Wirkungen und Folgeprozessen führen.

Die Gesichter der Armut sind vielfältig und das Bild der Armut hat sich in den Köpfen der Menschen im Laufe der Zeit gewandelt. Gerade ältere Menschen, die in ihrem Leben selber Zeiten des absoluten Elends durchgemacht haben, zeigen manchmal Schwierigkeiten sich mit den zeitgemäßen Armutskonzepten anzufreunden. Es gibt jedenfalls keinen eindeutigen, allgemein gültigen und universell akzeptierten Armutsbegriff, da Armut

viele dynamische Aspekte und qualitative Indikatoren vereint. Daraus ist zu folgern, dass Armut daher immer in einem konkreten Kontext gesehen werden muss.

In der Frage der Definition von Armut ergibt sich jedenfalls im wissenschaftlichen Diskurs in den letzten Jahren ein immer breiterer Konsens weg von einem restriktiven hin zu einem umfassenden und integralen Armutsbegriff. Heute wird an der Stelle von Armut immer öfters der Begriff „soziale Ausgrenzung“ verwendet, um die Situation besser beschreiben zu können, was Armut für die Betroffenen konkret bedeutet. Denn festgelegte Armutsschwellen können weniger leicht ausdrücken, dass Armut oft auch Hunger, Krankheit, gesellschaftliche Isolation und Ächtung und letztlich Machtlosigkeit bedeutet. Das Konzept der sozialen Ausgrenzung berücksichtigt auch Veränderungen im Zeitverlauf und kombiniert monetäre Größen mit sozialen Indikatoren wie Wohnsituation, Gesundheit oder die Partizipation am sozialen Leben einer Gesellschaft. Armut bezeichnet ein statisches Ergebnis, während soziale Ausgrenzung einen dynamischen Prozess beschreibt (Philip/Shucksmith 1999, 4).

Mark Shucksmith vom Arkleton Centre for Rural Development Research in Aberdeen entwickelte 1998 gemeinsam mit dem Kanadier *William Reimer* ein Konzept zur Konzeptionalisierung der sozialen Ausgrenzung. Sie unterschieden dabei vier wesentliche und entscheidende Systembereiche: (i) den ökonomischen Bereich und den Arbeitsmarkt, (ii) den staatlichen Bereich, (iii) den Bereich der freiwilligen Hilfsleistungen und (iv) das private Netzwerk an Freunden und Familie. Bezahlte Erwerbsarbeit ermöglicht ein monetäres Einkommen und damit Unabhängigkeit als auch Status, gesellschaftliche Integration und Anerkennung. Die Rolle des Staates liegt im Angebot an kommunalen Sozialleistungen wie Spitälern, Schulen, Ämtern, öffentlichen Bauten, staatlich geförderten Wohnungen etc. Der Freiwilligensektor ist eine weitere entscheidende Ebene, welche potentiell soziale Ausgrenzung verhindern kann. Die Unterstützung erfolgt hier großteils in Form von unbezahlter Arbeit insbesondere Frauenarbeit. Die zentrale Frage dabei ist, welche NGOs, Hilfsinstitutionen etc., sind verfügbar, welche gefährdete Menschen integrieren bzw. auffangen können. Die privaten Netzwerke, darunter versteht man Freunde, Familie, Nachbarn, können dort weiterhelfen und integrativ tätig werden, wo die übrigen Sektoren versagen. Beispielsweise finden Jugendliche am Land oft nur über die Vermittlung von Freunden und Bekannten eine Lehrstelle (Philip/Shucksmith 1999, 7).

Größere Einigkeit herrscht darüber, dass Armut nur wenig mit individueller Schuld zu tun hat, sondern vielmehr ein strukturelles gesellschaftliches Problem darstellt, welches die Folge von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen ist. Armut geht meistens mit sozialer Ausgrenzung Hand in Hand. Arme Menschen sind nicht nur mittel- oder arbeitslos, sie sind häufiger krank, sterben früher und haben meistens auch weniger soziale Beziehungen und Möglichkeiten am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Die nicht oder noch nicht von Armut Betroffenen schaffen sich häufig Erklärungsmuster, welche die Schuld den Armen zuweisen. Es ist einfach, den eigenen Wohlstand unabhängig von der Armut anderer zu sehen oder zu glauben, dass man selber vor Armut gefeit sei, obwohl man vielleicht schon an der Kippe steht. Armut wird zur Schuldfrage und negativ konnotiert. In der Begründung sind dann die Betroffenen arm, weil sie faul, dumm, ungeschickt, Alkoholiker oder gewalttätig sind. Natürlich bedingt oft das eine das andere. Jemand kann zum/zur AlkoholikerIn werden, da er/sie arm und sozial ausgegrenzt ist. Aber das ist keine Regel bzw. unabdingbare Konsequenz und was daran am wesentlichsten erscheint, hat mit dem eigentlichen Problem der Armut nur wenig zu tun. „Das größte Unglück ist die Erfahrung, dass man nichts zählt, dass das eigene Leid einfach ignoriert wird. Die Verachtung durch deine Mitmenschen, das ist das Schlimmste“ (Van der Gaag 1999, 28). Armut wirkt auch stigmatisierend und mit der sozialen Ausgrenzung wird der Weg zurück in die Gesellschaft noch mehr erschwert.

2.1 ZU DEN EINZELNEN ARMUTSBEGRIFFEN

Absolute Armut kann als Gefährdung des physischen Existenzminimums bzw. als Zustand einer unzureichenden Sicherung im Bereich der körperlichen Selbsterhaltung von einem normativen Standpunkt aus definiert werden. *Seebohm Rowntree* unternahm bereits um 1900 den Versuch mit einem absoluten Armutskonzept festzulegen, was ein Mensch zur physischen Subsistenz als Minimum benötigt. Die Indikatoren dafür waren u.a. der tägliche Kalorienbedarf, Obdach, Kleidung, Gesundheitspflege. Wird die Grenze der absoluten Armut längere Zeit unterschritten, kommt es letztlich zum Tod durch Verhungern, Erfrieren, Krankheit etc. Das absolute Armutskonzept beruht auf der Annahme, dass es ein wertneutrales, zeitunabhängiges und weitgehend physiologisch bestimmtes Existenzminimum gebe und dass Armut entsprechend losgelöst vom allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung definiert werden könne (Leu et al. 1997, 10).

In Österreich oder der Europäischen Union wäre es anachronistisch, für die Armutsdefinition absolute Armutsindikatoren wie den Kalorienverbrauch etc. heranzuziehen. Da es nur wenig absolutes Elend gibt, wird Armut hier sinnvollerweise relativ definiert. Unter *relativer Armut* wird ein relatives Phänomen gesellschaftlicher und sozialer Ungleichheit verstanden, d.h. unabhängig von der Wahrnehmung einzelner Personen. Relative Armut bedeutet arm im Vergleich zu anderen im jeweiligen unmittelbaren Lebenskontext im Hinblick auf ein zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum. Es werden dabei sowohl materielle und immaterielle als auch objektive und subjektive Dimensionen der Armut berücksichtigt. Relative Armut bedingt konsequenterweise auch eine Diskussion über soziale Ungleichheit und Wohlstandsverteilung. Die Diskussion um den relativen Armutsbegriff geht bereits auf *Adam Smith* zurück, welcher 1776 in seiner bannbrechenden Studie über den Ursprung des Wohlstands der Nationen bereits erkannte, dass Armut zeit- und ortsabhängig sei und dass mit steigendem allgemeinen Lebensstandard die Bedürfnisse zunehmen. In weiterer Folge stellten *Sidney* und *Beatrice Webb* 1912 fest, dass Armut keine absolute und eindeutig definierbare Größe ist. Armenfürsorge, heute würde man besser von Sozialpolitik sprechen, soll sich demnach nicht nur auf die Sicherung des körperlichen Mindeststandards beschränken, sondern auch im bestimmten Maße auf die Entfaltung und Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ab den Sechziger und Siebziger Jahren wurde der relative Armutsbegriff immer mehr ausgeweitet. Ernährungsphysiologische Grundbedürfnisse als auch psychische und soziale Bedürfnisse wurden als Armutsfaktoren einbezogen. *Peter Townsend* (1979) definiert relative Armut als die Möglichkeit resp. den Ausschluss an der Teilnahme am alltäglichen Lebensstil der Mehrheit der Bevölkerung. Er entwickelte dazu sein Konzept einer relativen Armut anhand einer Studie, bei welcher er 2.000 Haushalte untersuchte. Mit einem eigenen Deprivationsindex und einer Einkommensregression aus Ernährung, Kleidung, Haushalt, Bildung, Erholung, sozialen Kontakten, allgemeinen Konsummöglichkeiten, finanzielle Situation etc. sollte das Problem der relativen Armut dingbar gemacht werden. In einer Untersuchung des Sozialministeriums hat *Peter Schneidewind* (1985) in den Achtziger Jahren nach diesem Modell von Townsend versucht, einen Deprivationsindex für Österreich zu entwickeln. Dabei u.a. auch Richtwerte für soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilnahme neben Wohnen, Konsum und Finanzen festgelegt. Dieser erste Versuch, ein objektives Maß für einen einheitlichen Mindeststandard zu definieren, wurde aber nicht mehr weiter verfolgt. In dieser Studie ermittelt Schnei-

dewind als besonders armutsgefährdete Gruppen AlleinerzieherInnen, Ausgleichszulagen-, Sozial-, Arbeitslosen- und NotstandshilfebezieherInnen, LandwirtInnen und HilfsarbeiterInnen (Schneidewind 1985, 155).

Ein weiteres wichtiges Konzept in der Armutsdebatte ist die *subjektive Armut*. Armut konstituiert sich hier aufgrund einer subjektiven Wahrnehmung aller gesellschaftlichen Gruppen unter Einschluss der Betroffenen selber (Leu et al 1997, 14). Bei den subjektiven Armutskonzepten geht es im wesentlichen um die Frage, ob und unter welchen Umständen sich Personen selber bzw. andere als arm, im Stadium der Deprivation befindend oder sozial ausgeschlossen definieren. Die Weichen dafür, was subjektiv als arm empfunden bzw. was für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erforderlich ist, werden dabei sehr früh im Leben gelegt. So kommt es, dass ältere Personen, deren Gewohnheiten in Zeiten geringen Wohlstands geprägt wurden, ein geringeres Aspirationsniveau aufweisen als jüngere. Dies zeigt auch die gruppenspezifische Akzeptanzgrenze für die Höhe der relativen Armutsschwelle. Älteren Personen ist es daher oft schwer ersichtlich, dass ein Lebensstandard, der ihnen ausreichend erscheint, für jüngere Generationen ein Leben in sozialer Ausgrenzung bedeuten würde (Lutz et al. 1993, 28).

Ich glaube, dass wenn man von Armut spricht, zunächst einmal klarstellen muss, ob sich da nicht sehr viel geändert hat in den letzten Jahrzehnten. Wenn ich zurückdenke vor 50 Jahren (...) da war früher Armut sichtbar, denn früher war es so, wer nicht genug gehabt zu Essen, zum Anziehen und kein Dach über den Kopf (...) das waren die Armen. Wer zu Essen gehabt hat, ein Gewand gehabt hat und ein Dach über den Kopf, war in vielen Fällen damit zufrieden und hat sich nicht als arm gesehen. Ich glaube, dass sich der Begriff Armut in den letzten Jahrzehnten sehr verändert hat. Für mich war sie früher irgendwo sichtbarer, denn wenn ich gewusst habe, die haben nichts zu Essen, die haben nichts zum Anziehen, dann waren sie für mich in den Bereich der Armen eingeordnet. Heute glaube ich, dass zur Armut, (...) nicht nur Essen, Schlafen und Gewand, sondern doch auch verschiedene andere Sachen auch dazugehören.

Inge K., Diplomsozialarbeiterin, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Ich habe bei mir die alten Leute gefragt und ich habe nur gehört, Armut gibt es nicht. Arm ist man nur, wenn man im Winter nichts zum Heizen hat, wenn man nicht weiß, was man am nächsten Tag isst. Und es sind wirklich einige Fälle dabei, wo ich das Gefühl habe, die sind an der Grenze, aber die nehmen das nicht an. Also für sie ist Armut wie vor sechzig, siebzig Jahren. Also die sind jetzt achtzig, neunzig. Also da bin ich ganz verkehrt angekommen. Arm seid ihr alle nicht, hat es geheißen, nicht weil ihr das nicht habt, was der Nachbar hat oder weil eure Kinder keine Marken-Jeans anhaben. Also da bin ich total eingefahren. Also genau bei diesen muss man ganz vorsichtig sein, also arm ist man nur, wenn man nichts zum Heizen hat oder wann man nichts zum Essen hat und alles andere sind Wünsche.

Renate D, Altenbetreuerin Volkshilfe, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Ich bin mir trotz vier Kinder bisher eigentlich nie arm vorgekommen. Ich habe auch meine Kinder gefragt, ob sie sich arm vorkämen. Mein Dirndl hat gesagt, ja einmal schon. Da hat es so ein Kasperltheater gegeben. Und das hat so ungefähr 80 Schilling gekostet für eine halbe Stunde oder eine dreiviertel. Da habe ich gesagt, seit ihr närrisch, mit vier aufgerechnet sind das 320 Schilling nur für eine halbe Stunde, das könnt ihr euch gleich aus dem Kopf schlagen. Und ich habe diese Sachen einfach so gebracht und gesagt, gut ich meine, das brauchen wir ja wirklich nicht. Da haben sie eigentlich schon gesehen, dass wir arm sind, aber sonst hat sich eigentlich nie eines beschwert. Und ich habe mir das selber auch nie gedacht.. (...) Eigentlich habe ich mich nie arm gefühlt. Man hört das ja immer im Fernsehen, aber o.k. man denkt dabei eher an die Arbeitslosen und Behinderten.

Leopoldine N.; Pfarrgemeinderätin, zt. Gruppengespräch Mondsee

Dem entgegengesetzt wenden *objektive Armutskonzepte* statistisch Ausstattungs- und Versorgungsdaten etwa aus Haushalts- und Konsumerhebungen an. Dabei legen sie das Augenmerk weniger auf Verteilungsfragen als auf absolute Armutsparameter.

Absolute Armut galt lange Zeit als ausschließliches Phänomen der Dritten Welt, für die westlichen Industriestaaten wurde sie als relativ unbedeutend gesehen. In den letzten Jahren hat sich dieser Standpunkt zwar etwas gewandelt, dennoch ist absolute Armut noch lange kein Massenphänomen, da

in erster Linie gesellschaftliche Randgruppen betroffen sind, wie Obdachlose oder Personen mit illegalem Aufenthalt, die von den sozialen Netzen nicht oder nur unzureichend aufgefangen werden. In den entwickelten modernen Wohlfahrtsstaaten wie Österreich wird Armut in der Regel heute an durchschnittlichen Ausstattungs- und Lebensstandardmerkmalen gemessen. Als arm gilt jemand, der von der Wohlstandsgesellschaft ausgeschlossen wird, d.h. an ihr nicht teilhaben kann. Damit hat Armut mehr mit Verteilungsgerechtigkeit zu tun und mit dem Bekenntnis zur Menschenwürde als mit der Sicherung der bloßen Existenz. Armut beinhaltet auch eine soziokulturelle Dimension. Bekannt geworden sind die von *Oscar Lewis* (1975) durchgeführten Untersuchungen in den Slums von Mexico City, San Juan, Harlem etc. In dieser mit „Antropologia de la Pobreza“ (Subkultur der Armut) betitelten Studie analysierte Lewis, wie gesellschaftliche Randgruppen im urbanen Lebenskontext mit Armut umgehen. Kritisch angemerkt werden kann bei dieser Untersuchung allerdings, dass Ursachen und Wirkung der Armut nicht immer klar voneinander getrennt werden.

Die *Weltbank* definiert absolute materielle Armut als *Einkommensarmut*, d.h. sie misst Armut am verfügbaren monetären Einkommen. Jemand wird als arm bezeichnet, der weniger als einen US-Dollar, gemessen an Kaufkraftparitäten, pro Tag zur Verfügung hat. Nach dieser Definition galten 1993 etwa 1,3 Milliarden Menschen oder ein Viertel der Weltbevölkerung als arm. In Südostasien lag der Anteil von Armen an der Gesamtbevölkerung demnach bei 43%, in Afrika südlich der Sahara bei 39%, in Ostasien bei 26%, in Lateinamerika bei 24%. In den westlichen Industriestaaten ist der Anteil relativ unbedeutend, in den meisten ost- und mitteleuropäischen Transformationsländern stieg er hingegen im letzten Jahrzehnt dramatisch an. Während vor der politischen Wende praktisch keine absolute materielle Armut herrschte, so lebte nach Weltbankdefinition 1993 in Bulgarien bereits ein Drittel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze und in Polen 12%. Einzig in der Tschechischen Republik und in Slowenien kam es zu keiner merkbaren Zunahme der Einkommensarmut (Weltbank 1996, zt. nach Hauchler 1997, 44).

Der an der Einkommensarmut orientierte Armutsbegriff greift für viele zu kurz, da er nur wenig Aufschluss über die tatsächlichen Lebensumstände gibt. Gerade in Ländern mit wenig entwickelten kapitalistischen Wirtschaftssystemen ist Einkommensarmut nicht unbedingt mit Hunger und Entbehrung gleichzusetzen. Entscheidender ist der Stand der volkswirtschaftlichen Entwicklung, die Bedeutung der Geldwirtschaft sowie die sozi-

ale Integration. Auf Tausch- und Subsistenzwirtschaft ausgerichtete nicht-monetäre Märkte, der „informelle Sektor“ oder die „Schattenwirtschaft“, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfeorganisation können trotz niedriger monetärer Einkommen wesentlich zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung beitragen. Weiters ergibt sich beim Konzept der Einkommensarmut das Problem, dass verschiedene Komponenten, wie Einkommen aus Besitz, Verpachtung, Vermietung, Transfers zwischen den Generationen, sonstige monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen etc. nur schwer erfasst und quantifiziert werden können.

Bei der Entwicklung von aussagekräftigeren Definitionskonzepten ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, weitere Indikatoren menschlicher Grundbedürfnisse und Lebensqualität wie Lebenserwartung, Gesundheit und medizinische Versorgung, Bildung, Wohn- und Arbeitssituation, Umweltbelastungen, Zugang zu ausreichend und gesundem Trinkwasser- und Nahrungsmitteln, Mobilitätschancen, soziale Kontakte, Zeitverwendung, Freizeit- und Urlaubsgestaltung, soziale und finanzielle Absicherung, gesellschaftliche Ungleichheit einschließlich deren Akzeptanz etc. heranzuziehen. Aus diesem Grund geht man immer häufiger zum Konzept der *Ausgabenarmut* oder *Ausstattungsarmut* über. Die Ausgabenarmut orientiert sich am Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel, während sich die Ausstattungsarmut an den sogenannten Wohlstandsindikatoren wie das Vorhandensein von bestimmten Konsumgütern, wie Kühlschrank, Telefon, Farbfernseher oder Videorekorder und ähnliches orientiert. Aber selbst der Besitz von bestimmten gesellschaftlich üblichen Konsumgütern oder Gebrauchsgegenständen gibt keinen eindeutigen Aufschluss über das Vorliegen von Armut oder Armutsgefährdung, denn wenn z.B. jemand aus freien Stücken auf einen Fernseher verzichtet, ist das unter Umständen weniger ein Zeichen von Armut als vielmehr Ausdruck eines bestimmten nonkonformistischen, konsumkritischen, d.h. dem konsumistischen Mainstream entgegengerichteten Lebenskonzepts.

Mit dem Ziel einen möglichst praktikablen Armutsbegriff zu finden, hat das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) einen sogenannten *Entbehrungsindex* (CPM - Capability Poverty Measure) entwickelt. Dieser berücksichtigt Parameter, die weit über den monetären Maßstab hinausreichen, wie die Unterernährung bei Kindern, den Anteil medizinisch nicht betreuter Geburten oder die Analphabetenrate insbesondere bei Frauen etc. Nach diesem UNDP Entbehrungsindex galten 1993 über 1,6 Milliarden Menschen als absolut arm, das sind 300 Millionen mehr als nach der oben angeführten Weltbank Definition. In einigen Ländern führt die

Anwendung dieser beiden Maßstäbe zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Während in Indien laut Weltbank 25% der Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben, sind es nach UNDP mit 62% mehr als doppelt so viel, denen die grundlegenden Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben fehlen (Hauchler 1997, 50). Aber auch der Entbehrensindex macht keine Aussagen über soziale Ungleichheit, d.h. wie gerecht der Wohlstand innerhalb einer Gesellschaft, zwischen den Regionen eines Landes, sozialen Gruppen, Berufsgruppen, einzelnen ethnischen Gruppen oder den Geschlechtern verteilt ist. Es zeigt sich jedenfalls, dass die Armutsdiskussion nicht ohne eine Diskussion über den gesellschaftlichen Reichtum geführt werden kann.

Armut und Reichtum haben unmittelbar auch mit Krankheit und Gesundheit zu tun. Laut einer US-amerikanischen Studie sind Arme einem größeren psychischen Stress ausgesetzt und ernähren sich häufiger unzureichend oder einseitig. Daher sind sie auch häufiger krank und sterben früher als ihre wohlhabenden Mitbürger. Dies gilt sowohl bei Herz-Kreislaufproblemen, Atemwegserkrankungen als auch bei Rheuma oder Magengeschwüren. Das sind die Folgen eines wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichtes (vgl. Journal of the American Medical Association - JAMA: Socio-economic Factors, Health Behaviours and Mortality, 3.6.1998).

Gemäß der Definition des Ministerrates der *Europäischen Union* gelten jene Personen als arm, „die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsland, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (EU-Ministerrat, EU-Programm „Armut 3“ vom 19.12.1984). Damit ist nicht nur die materielle Armut gemeint, sondern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und seinen Errungenschaften in den einzelnen Mitgliedsländern, was nicht nur das Lebensnotwendigste impliziert, sondern auch Gesundheit, Kultur und Zugang zu Bildung. Im daran anschließenden EU Programm „Armut 4“ setzte die EU Kommission neue Akzente. Mit Mikrosimulationsmodellen soll nunmehr Armut verstärkt im regionalen Kontext und in Abhängigkeit von den Lebenszyklen erforscht werden (Steiner/Wolf 1996, 27).

Der Begriff der Armut umfasst nicht nur die materielle Armut, sondern auch Aspekte der allgemeinen Wohlfahrt, die direkt oder indirekt von staatlichen Aktivitäten abhängig sind, wie das Angebot an Gesundheitsdiensten, Bildung und Erholung (Millar 1980, 37). Armut ist dementspre-

chend nicht vom Angebot an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen zu trennen.

Im englischsprachigen Raum wird relativ strikt zwischen Armut bzw. Verarmung (deprivation, poverty) und Benachteiligung (disadvantage) unterschieden. Armut kann begründet sein aufgrund individueller Attribute, wie Geburt, Herkunft oder einfach persönlichem Schicksal. Dagegen tritt Benachteiligung in Konsequenz gesellschaftlicher Strukturen als systematische Behinderung beim Zuteilwerden von Lebenschancen in Erscheinung. Benachteiligte haben die größten Chancen Armut zu erleiden. „Deprivation may at any times be due to personal failings, the accidents of birth or sheer bad luck. But disadvantage is the outcome of the systematic application of handicaps in access to life chances... The disadvantaged are those who are consistently exposed to the highest risk of being deprived. Disadvantage is demonstrably a consequence of the structure of society” (Brown 1983, 5).

Neben der *alten* Armut, deren Bilder noch stark in den Köpfen verbreitet sind und das Wesen dieses Begriffes in der öffentlichen Meinung bestimmen, existiert auch eine *neue* Armut. Die EU-Kommission definierte 1987 die neue Armut anhand mehrerer verschiedener Kriterien und wies dazu bestimmte Risikogruppen aus, wie Personen, die auf Sozialhilfe oder andere Formen von Transferleistungen und Unterhaltsunterstützung angewiesen sind, von Arbeitslosigkeit Betroffene, Alleinerziehende, Privatverschuldete und Obdachlose (Kranz et al. 1988, 23). Die Problemgruppen der neuen Armut sind relativ inhomogen. Es zeigt sich aber, dass der Großteil der neuen Armen in der Gruppe der sozialhilfeberechtigten NichtbezieherInnen zu finden ist. Informationsmangel, Scham und Resignation sind dafür primär ausschlaggebend (Hoffmann 1979, 21). Dieses Phänomen ist besonders auf dem Land verbreitet, wo die Nachbarn leicht davon erfahren würden. Die neue Armut ist eine stille Armut. Sie besitzt oft auch die Fassade einer alternativen Lebensführung. Der Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben ist eine neue Dimension, eine Form der nachhaltigen Diskriminierung. Neue Armut entsteht meist aufgrund einer gescheiterten Sozialpolitik. Laut *Huster* (1997) werden die Betroffenen dann noch zur Rechenschaft gezogen, wenn es darum geht, den Staatshaushalt auf Kosten von niedrigeren Sozialausgaben zu sanieren. Die neue Armut wird selbst in den entwickelten Industriestaaten immer mehr zu einem Problem, denn sozialpolitische Sparmaßnahmen führen dazu, dass immer mehr Menschen, immer häufiger und immer gravierender von diesem Phänomen betroffen sind. Generell lässt sich dazu sagen, dass alle sozialen Sicherungssysteme durch Steuerungsdefizite gekennzeichnet sind und dass der Kampf gegen

die Armut und die Verteilungsfrage immer auch vom politischen Willen abhängig ist.

In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig zu verstehen, dass Armut keine unabwendbare Tatsache ist. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* schrieb 1821 in seiner „Rechtsphilosophie“, Band 7: „Durch die Verallgemeinerung des Zusammenhangs der Menschen durch ihre Bedürfnisse, und der Weisen, die Mittel für diese zu bereiten und herbeizubringen, vermehrt sich die Anhäufung der Reichtümer, denn aus dieser doppelten Allgemeinheit wird der größte Gewinn gezogen – auf der einen Seite, wie auf der anderen Seite die Vereinzelnung und Beschränktheit der besonderen Arbeit und damit die Abhängigkeit und Not der an diese Arbeit gebundene Klasse, womit die Unfähigkeit der Empfindung und des Genusses der weiteren Freiheiten und besonders der geistigen Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängt.“ „Es kommt hierin zum Vorschein, dass bei dem Übermaße des Reichtums die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug ist, d.h. an dem ihr eigentümlichen Vermögen nicht genug besitzt, dem Übermaße der Armut und der Erzeugung des Pöbels zu steuern.“ (zt. nach Huster 1997). Armut ist nach Hegel also ein konstitutiver Bestandteil der Gesellschaft und deshalb nicht beseitigbar. Die bürgerliche Gesellschaft könne also das Entstehen des Pöbels nicht verhindern. Die Anhäufung von Reichtümern erfolgt in Abhängigkeit der Not der arbeitenden Klasse.

Die Väter der modernen Nationalökonomie *Adam Smith* und *David Ricardo* glaubten noch daran, dass das Ziel des Wirtschaftens die Vermehrung von Wohlstand sei und dass alleine Arbeit und Fleiß („Industria“) Reichtum schafften. Aus heutiger Sicht klingen diese Thesen zu simpel, vielfach haben sie sich sogar widerlegt. Industrielle Arbeit schafft nicht unbedingt Reichtum und wenn, dann nur in den Händen weniger. Im Gegenteil, vielfach ist Industriearbeit gerade für Armut verantwortlich. Es scheint, dass das wirkliche Ziel des Wirtschaftens die Vermehrung abstrakten Kapitals ist, in Form von Zahlen an den Börsenmärkten der Welt und nicht die Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes. Der Mechanismus der Armut erinnert in frappanter Weise an das Monopoly Spiel. Wir alle wissen, dass sich am Ende des Spiels die Ressourcen in die Hände eines Spielers/Spielerin konzentrieren. Die, welche schlechte Karten haben, finden sich dabei auf aussichtslosem Posten, selbst das Würfelglück kann ihnen nicht mehr helfen.

Armut ist eng mit dem jeweiligen gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Leitbild verknüpft sowie mit dem politischen Willen der Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut. Gerade im neoliberalen

Mainstream ergeben sich dabei manche Kritikpunkte. Nach *Karl Polanyi* ist „die Wirtschaft nicht mehr in die sozialen Beziehungen eingebettet, sondern vielmehr seien umgekehrt die sozialen Beziehungen dem Wirtschaftssystem untergeordnet“ (Polanyi 1995, 88). Deshalb müssen die verbreiteten Ideen eines selbstregulierenden Marktes als krasse Utopie desavouiert werden. Denn tatsächlich kann mit diesen Ideen nicht begriffen werden, dass Ökonomie nicht nur ein Verhältnis des Menschen zur Natur bezeichnet, sondern dass sie eine soziale Veranstaltung und damit politisch ist. Oder wie *Klaus Dörre* (1996, 124) meint: „der Postfordismus funktioniert durch soziale Ausgrenzung“. Auch *Hans Peter Martin* (1998) weist in seiner „Globalisierungsfalle“ auf die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Neoliberalismus im Zeitalter der Globalisierung hin.

Die Globalisierung führte zur Preisgabe des fordistisch-keynesianistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells. Der Konsens von Massenkonsum und Massenproduktion wurde weitgehend preisgegeben und damit das Ziel einer Wirtschaftsankurbelung über die Vermehrung des allgemeinen Wohlstands obsolet. Große Teile der Weltbevölkerung, ja ganze Staaten der südlichen Hemisphäre (v.a. in Afrika) werden von der Weltwirtschaft abgekoppelt. Dadurch wird das neoliberale Entwicklungsmodell der Globalisierung mit eine Ursache der neuen Armut. Auch in den wirtschaftlich hochentwickelten Industriestaaten werden immer mehr Menschen vom gesellschaftlichen Fortschritt ausgegrenzt. Der Nationalstaat verliert zusehends an Handlungsspielräumen und zieht sich immer weiter von seiner sozialen Verantwortung zurück. Die entfesselten Marktkräfte und der international wuchernde Wettbewerb bedingen aber nicht nur den Verlust an nationalen Gestaltungspotentialen, sondern bedrohen gleichzeitig die demokratischen und sozialen Verfassungen der einzelnen Länder (Schunter-Kleemann 1997, 17).

Es gibt aber auch die Gegenthese, die besagt, dass obwohl Armut sich globalisiert, sie weiterhin fast ausschließlich auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene erfahren wird. Die Armutsbekämpfung bleibt auf diese Ebenen beschränkt, obwohl dadurch wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten verloren gehen und Ursachen von Armut ohne Bezug auf die globalen Zusammenhänge nur beschränkt bekämpft werden können. *Hans-Jürgen Burchardt* (1996) vertritt die Auffassung, dass der Nationalstaat trotz Globalisierung weiterhin die zentrale Instanz für Problemlösungen behalten wird. In Zukunft wird es grundsätzlich von innergesellschaftlichen Kräfteverhältnissen abhängen, welche nationalen und internationalen Entwicklungen sich durchsetzen. So begann in England und in den USA die neoliberale Austeritätspolitik bereits

Anfang der Achtziger Jahre, sie kulminierte in ihrem Höhepunkt im praktischen Aussetzen der Sozialhilfe im August 1996 in den USA (Burchardt 1996, 26). In Mitteleuropa machten sich diese Entwicklungen zunächst nur äußerst zögerlich breit. Erst seit dem Vertrag von Maastricht und den damit implizierten budgetären Sparmaßnahmen fand diese Form von Politik in der gesamten EU verstärkter Eingang. Unterschiede, ob den Nationalstaaten konservative oder sozialdemokratische Regierungen vorstehen, sind dabei eher graduell. Die Senkung der sozialen Leistungen und der Löhne in den Industriestaaten unterstreicht die Bedeutung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in den neuen sozialen Verteilungskämpfen. In der mit der Globalisierung begründeten Argumentation für eine ökonomische Anpassung geht es nicht um temporäre Maßnahmen, die eine neue nationale Wohlfahrtssteigerung garantieren könnten, sondern um eine langfristige soziale Umverteilung zugunsten der Besitzenden.

In diesem Kontext erscheint der Paradigmenwechsel in der Terminologie des wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurses nur allzu konsequent. Die am häufigsten verwendeten Begriffe der Siebziger und Achtziger Jahre wie Wohlfahrtsstaat, Vollbeschäftigung, Chancengleichheit, Umverteilung, Arbeitszeitverkürzung oder Wertschöpfungsabgabe wurden mittlerweile zu Fremdwörtern. Eine Wende in der Sozialpolitik lässt sich bei uns etwa seit Beginn der Achtziger Jahre erkennen. Eine systematische Politik gegenüber den sozial Schwachen ist nun nicht mehr verpflichtend. Heute dominieren Begriffe wie Rentabilität, Flexibilisierung, Konkurrenzfähigkeit, Wettbewerbsvorteile oder die Standortfrage.

2.2 OPERATIONALISIERUNG DER ARMUT

In diesem Abschnitt soll einerseits der Versuch unternommen werden, die einzelnen Bereiche und Dimensionen der Armut näher abzugrenzen sowie andererseits das verfügbare statistische Datenmaterial über die Armut und im speziellen über die ländliche Armut, darzustellen, zu analysieren und zu interpretieren.

Bei einer operationalen statistischen Abgrenzung unter Anwendung bestimmter Definitionskriterien erhebt sich die Frage, ab welchem Grad einer Benachteiligung bzw. relativen Schlechterstellung von Armut oder Armutsgefährdung gesprochen werden kann. Als praktikabel erweist sich dabei ein in der Schweiz entwickeltes Modell, anhand dessen mit einem

Lebenslagenkonzept Armut in den einzelnen Lebensbereichen operationalisiert und deren Dimensionen festgemacht werden können (Leu et al. 1997, 56). Diese Lebensbereiche und Dimensionen betreffen sowohl absolute als auch relative Armutskonzepte und können einzeln jeweils über subjektive und objektive Indikatoren bewertet werden, wodurch eine Beschreibung der Lebensqualität von den einzelnen Bevölkerungsgruppen möglich wird.

Tabelle 1: Lebensbereiche und Dimensionen der Armut nach Leu et al. 1997

Lebensbereich	Dimensionen
1. Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnqualität - Wohnstatus - Kosten der Wohnungsversorgung - Zufriedenheit mit dem Wohnen
2. Arbeit und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbsstatus - Berufliche Stellung und Arbeitssituation - Erwerbslosigkeit - Zufriedenheit mit der Arbeit - Bildungsniveau - Zufriedenheit mit der Ausbildung
3. Soziale Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> - Elternhaus während der Sozialisation - Subjektive Schichtestufung
4. Private Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Kontakte - Zufriedenheit mit sozialen Kontakten
5. Subjektives Wohlbefinden	<ul style="list-style-type: none"> - Lebenszufriedenheit - Besorgnis- und Anomiesymptome
6. Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung gesundheitlicher Probleme - Behinderung und Pflegebedürftigkeit - Arzt- und Spitalbesuch - Versicherungsschutz - Zufriedenheit mit der Gesundheit
7. Finanzielle Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltseinkommen - Finanzielle Belastungen - Subjektiver Einkommensbedarf - Zufriedenheit mit dem Einkommen
8. Demographie	<ul style="list-style-type: none"> - Demographische Merkmale - Haushalts- und Familienstruktur
9. Bewältigungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Problemlagen und Bewältigungsstrategie - Erfahrungen mit Ämtern und Behörden

Dieses Lebenslagenkonzept erweist sich als sehr brauchbar bei der Analyse von Ursachen, Zusammenhängen und dynamischen Wechselwirkungen von Armut sowie bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien und Maßnahmen bei der Armutsbekämpfung. Aufgrund der Komplexität dieses Modells lassen sich damit aber keine Kriterien zur eindeutigen Abgrenzung der Armut festlegen.

Dagegen wurden für eine einfache Abgrenzung von Armut unterschiedliche *Armutsschwellen* definiert. Alle diese Ansätze gehen dabei von bestimmten Annahmen aus, die wie schon oben näher ausgeführt, weder allgemein gültig noch normativ eindeutig festgelegt werden können. Ihr Vorteil liegt in der praktischen Einfachheit, wenn auch die Aussagekraft aufgrund eines oft nur monokausalen Ansatzes mitunter kritisch hinterfragt werden darf. Armutsschwellen haben aber als Argumentationsgrundlage sicherlich eine Berechtigung, v.a. wenn es darum geht, einer breiten politischen Öffentlichkeit Maßnahmen verständlich zu machen.

Konkret sollen die drei wichtigsten Operationalisierungen von Armutsschwellen kurz dargestellt werden. Die Armutsschwellen werden dabei bezogen entweder auf (i) das Einkommen anhand von 50% des arithmetischen Mittels der Haushaltseinkommen je Erwachsenenäquivalent als „*Pro-Kopf-Einkommen*“, (ii) die Verbrauchsausgaben anhand von 50% des arithmetischen Mittels der Haushaltseinkommen je Erwachsenenäquivalent als „*Pro-Kopf-Ausgaben*“ bzw. (iii) anhand des Fehlens einer bestimmten Anzahl von allgemein üblichen *Ausstattungsindikatoren*. Mit dem Erwachsenenäquivalent sollen unterschiedlich große und zusammengesetzte Haushalte verglichen werden. Diese Festlegung erfolgt anhand von unterschiedlichen Äquivalentskalen. Bei der OECD-Skala wird der erste Erwachsene mit dem Faktor 1,0 gewichtet, jeder weitere mit 0,7 sowie Kinder mit 0,5. Die EU-Skala ist eine etwas flachere Skala, da sie den ersten Erwachsenen mit 1,0, jeden weiteren mit 0,5 und Kinder mit 0,3 gewichtet. Die ÖSTAT-Skala ist im wesentlichen mit der OECD-Skala identisch, der Faktor für Kinder wird jedoch exakter nach dem Alter differenziert, z.B. mit dem Faktor 0,33 für Kinder unter drei Jahre bzw. 0,7 für Kinder zwischen 16 und 18 Jahre usw. (Bauer/Kronsteiner 1997, 844). Die steileren Skalen (OECD- und ÖSTAT-Skalen) betonen mehr die Armutsgefährdung größerer, d.h. kinderreicher Haushalte, während die flachere EU-Skala verstärkten Akzent auf Pensionistenhaushalte legt.

Wenn man die Kriterien der Armutsschwellen zur Bemessung des Ausmaßes von Armut anwendet, stehen drei wichtige Informationsquellen zur

Verfügung, nämlich das Europäische Haushaltspanel (ECHP) des statistischen Amtes der EU (EUROSTAT) sowie die Ergebnisse des Mikrozensus und der letzten Konsumerhebung 1993/94 des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT – seit 1.1.2000 Statistik Österreich Bundesanstalt öffentlichen Rechts). Seit 1981 werden im Rahmen des Mikrozensus alle zwei Jahre die Einkommenssituation von unselbständig Berufstätigen und Pensionistenhaushalten erhoben, nicht aber von selbständig Erwerbstätigen. Bei allen diesen statistischen Erfassungen der Armut und Armutsgefährdung mittels haushaltsbezogener Daten muss man jedoch bedenken, dass bestimmte hochgradig arme bzw. armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen nicht oder nur eingeschränkt erfasst werden können, wie etwa Anstaltsbewohner, Wohnungs- und Obdachlose. Abgesehen von diesen drei Hauptdatenbasen lassen sich weitere Informationen aus verschiedenen administrativen Quellen, wie z.B. aus den Sozialstatistiken der Österreichischen Sozialversicherungsanstalten (Löhne, Einkommen, Pensionen, Pflegegeld), aus Steuerstatistiken (Lohn- und Einkommenssteuer), der Arbeitsmarktverwaltung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) oder Statistiken der Bundesländer (Sozialhilfe, diverse Sozialfonds) gewinnen. Die Höhe der in diesen Sozialrechtsnormen implizit festgelegten *politischen Armutsgrenze* ist jedoch sehr verschieden, je nachdem ob man das Opferfürsorgegesetz, Kriegsofopfergesetz, Notstandshilfe, Karenz- und Pflegegeld, Ausgleichszulagenrichtwerte, Sozialhilfe etc. heranzieht. Am niedrigsten ist das zugemutete Einkommen nach dem § 3 Z 4 des Lohnpfändungsgesetzes BGBl 128/1988 mit 3.700 Schilling monatlich. In einer Studie der Julius Raab-Stiftung wird aufgezeigt, dass es weder einen einheitlichen Mindeststandard in diesen Gesetzen gibt, noch den Versuch ein gesellschaftlich anerkanntes, politisch realisierbares Existenzminimum zu formulieren und zu gewährleisten (Wallner-Ewald 1999a, 19).

2.2.1 AUSMASS DER ARMUTSGEFÄHRDUNG

In Österreich lag 1993 beim *Mikrozensus* die Schwelle der Einkommensarmut (Pro-Kopf-Einkommen) für einen Erwachsenen bei 6.100 Schilling (lt. ÖSTAT-Skala) bzw. 7.000 Schilling (lt. EU-Skala). Laut Mikrozensus befanden sich demnach 10,8% (lt. ÖSTAT-Skala) bzw. 11,5% (lt. EU-Skala) aller Haushalte unterhalb der Armutsschwelle. 7,4% bzw. 11,0% der kinderlosen Haushalte waren armutsgefährdet. Mit der Anzahl der Kinder steigt die Armutsgefährdung stark an. Laut ÖSTAT gelten 36,2% aller Haushalte mit drei oder mehr Kindern als arm (lt. EU-Skala aber nur 18,1% aufgrund der geringeren Gewichtung der Kinder).

Hans Steiner und *Walter Wolf* geben die Zahl der Einkommens-Armutgefährdeten anhand der Ergebnisse des *Mikrozensus* 1989 (nach ÖSTAT Skala) mit insgesamt 950.000 Personen an (Steiner/Wolf 1996, 16). Das Risiko einer Einkommensarmut ist demnach bei Bauern und Arbeitern doppelt so hoch wie bei Angestellten und Beamten. Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen sind armutsgefährdet. Bei einem Alleinverdienerhaushalt mit drei Kindern liegen 60% der unselbständigen Einkommen und 90% der Hilfsarbeiterlöhne unter der Armutsschwelle. Die Hälfte aller armutsgefährdeten Kinder lebt in Arbeiterhaushalten, 25% in Angestellten- und Beamtenhaushalten, 11% in Bauernhaushalten, 7% in Selbständigenhaushalten und 6% in Pensionistenhaushalten (Steiner/Wolf 1996, 19).

Tabelle 2: Einkommensarmut nach der beruflichen Stellung 1989

Personen in Haushalt von	Zahl der Armutgefährdeten	in % aller Armutgefährdeten	armutsgefährdete in % der Gruppe
unter 65-jährige Personen			
Arbeiter	310.000	33	14
Angestellte, Beamte	190.000	20	7
Arbeitslose	70.000	7	53
Bauern	120.000	13	22
Selbständige	70.000	7	12
Sonstige	60.000	6	30
über 65-jährige Personen			
Senioren	130.000	14	11
insgesamt			
Insgesamt	950.000	100	13

Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus Juni 1989 zt. nach Steiner/Wolf 1996, 16

Die *Konsumerhebung 1993/94* hat einen ausgabenorientierten Ansatz. Demnach gelten als armutsgefährdete Haushalte, wenn die Haushaltsausgaben pro Kopf unter 50% des arithmetischen Mittels der Haushaltsausgaben aller Haushalte liegen. Die Armutsschwelle der gewichteten Pro-Kopf-Ausgaben lag bei der ÖSTAT-Skala bei 6.190 Schilling, bei der EU-Skala bei 7.000 Schilling. Laut ÖSTAT waren etwa 500.000 Haushalte oder 16,5% aller Haushalte armutsgefährdet (lt. EU 473.000 oder 15,5%).

Tabelle 3: Armutsgefährdete Haushalte in Österreich laut Konsumerhebung 1993/94

	lt. ÖSTAT-Skala		lt. EU-Skala	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erwerbstätige	245.900	48,8	187.400	39,6
darunter Selbständige	44.900	8,9	36.000	7,6
darunter Landwirte	26.400	5,2	22.300	4,7
darunter Unselbständige	200.000	39,7	150.700	31,9
darunter Arbeiter	121.100	24,0	96.500	20,4
Angestellte	40.600	8,0	29.900	6,3
Beamte	26.300	5,2	12.700	2,7
Pensionisten	213.400	42,3	246.500	51,2
davon ehem. Selbständige	28.800	5,7	34.100	7,2
Unselbständige	139.100	27,6	154.600	32,7
Arbeitslose	16.600	3,3	15.500	3,3

Quelle: ÖSTAT, Bauer/Kronsteiner 1997, 848

Aus den Ergebnissen der Konsumerhebung geht hervor, dass die Armutsgefährdung umso höher ist, je niedriger die Schulbildung des Haushaltsvorstands. Das höchste Armutsrisiko haben „Haushalte mit einem arbeitslosen Haushaltsvorstand“, gefolgt von „bäuerlichen Haushalten“ und „Haushalten mit nicht berufstätigen Hausfrauen“. Armutsgefährdete Haushalte haben prozentuell deutlich höhere Verbrauchsausgaben zur Deckung der Grundbedürfnisse bei Ernährung und Wohnen, dagegen deutlich niedrigere für Bildung, Erholung, Freizeit, Sport, Verkehr und Telekommunikation. Interessante Aufschlüsse ergeben sich, wenn wir die Zusammensetzung des individuellen Warenkorb betrachten. Arme und armutsgefährdete Haushalte schränken ihre Ausgaben v.a. in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung, Erholung, Gesundheitspflege und Einrichtung ein. Bei den Ernährungsausgaben ergeben sich dagegen wesentlich weniger Einsparungsmöglichkeiten. Bei den Kürzungen der Verbrauchsausgaben werden zudem charakteristische Muster für die einzelnen sozialen Gruppen evident. Bauern/Bäuerinnen, Gewerbetreibende, PensionistInnen sparen überproportional bei der Bekleidung, Arbeitslose und PensionistInnen bei der Körperpflege sowie Bauern/Bäuerinnen und ArbeiterInnen bei Heizung und Beleuchtung (Lutz et al. 1993, 59).

Nach dem letzten *EU-Haushaltspanel (ECHP)* 1995 leben in der Gemeinschaft 57,162 Millionen Menschen in Armut. Das bedeutet eine Steigerung um etwa fünf Millionen seit dem vorletzten Panel. Anders ausgedrückt heißt das auch, dass die Armut alle drei bis fünf Jahre um 10% zunimmt. Besonders betroffen davon sind Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus schätzt man in der EU drei Millionen Obdachlose (EAPN 1998, 9). Österreich nahm 1995 erstmals am ECHP teil. Im Ergebnis zeigt sich, dass lt. OECD Kriterien etwa 10% aller österreichischen Haushalte oder 1,14 Millionen Personen bzw. 13% der Gesamtbevölkerung als potentiell armutsgefährdet gelten (lt. EU Kriterien 10,5% der Haushalte und 887.000 Personen). Das sind Haushalte mit einem gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen unter 7.500 Schilling zwölf mal im Jahr. 420.000 Personen (bzw. 5,2% der Bevölkerung) weisen einen der drei folgenden Armutssindikatoren auf, das sind entweder (i) schlechte Wohnverhältnisse, (ii) Zahlungsrückstände bei Miete, Heizung und Strom oder (iii) finanziell bedingte Einschränkungen bei grundlegenden Konsumgütern wie z.B. Kleidung und Nahrungsmitteln. 220.000 Personen haben sogar ein gewichtetes Pro-Kopf-Nettoeinkommen (inkl. Sozialtransfers und sonstiger privater Einkünfte) von weniger als 6.000 Schilling (BMAGS 1999, 18). Unter den armutsgefährdeten Haushalten sind 46% Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen, 19% von Pensionisten, 15% von Selbständigen, 10% von Arbeitslosen und 8% von Alleinerzieherinnen (alles OECD Kriterien). Jeder dritte armutsgefährdete Haushalt liegt in einer ländlichen Region, mehr als die Hälfte dieser Haushalte hat Kinder. Einkommen unter der Armutsschwelle haben 31% der Arbeitslosenhaushalte, 30% aller Haushalte von Kleinbauern und 20% von Alleinerzieherinnen. Bei den armutsgefährdeten unselbständig Erwerbstätigen sind es v.a. Haushalte von ungelernten Arbeitern und Hilfsarbeitern. Die relativ höchste Armutgefährdung innerhalb der Gruppe der Pensionisten weisen ehemalige Landwirte und Hilfsarbeiter auf.

Kinder stellen ein besonderes Armutrisiko dar. Zwei Drittel aller armen Haushalte in Österreich haben nach den Ergebnissen des ECHP Kinder. Besonders armutsgefährdet sind AlleinerzieherInnenhaushalte. Ein bedeutender Teil der armen Single-Haushalte unter 60 Jahren sind Studentenhaushalte, deren Mittellosigkeit meist aber nur vorübergehend ist. Die meisten armutsgefährdeten Mehrgenerationenhaushalte mit erwachsenen Kindern finden sich in den ländlichen Regionen, es sind aber auch viele Haushalte mit pflegebedürftigen Personen darunter. Die armen Pensionistenhaushalte umfassen Personen ohne Pensionsanspruch oder mit Pensio-

nen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, wobei unter Umständen noch Unterhaltsansprüche vom Richtsatz abgezogen werden, wie etwa das fiktive Ausgedinge im bäuerlichen Bereich. Wenn diesen fiktiven Anrechnungen von Unterhaltszahlungen und Ausgedingeleistungen keine realen Zuwendungen gegenüber stehen, ist die Armutsgefährdung besonders hoch.

Tabelle 4: Arme Personen nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Pro-Kopf-Nettoeinkommen unter 7.500 Schilling (12x Jahr)	
	Personenzahl in 1.000	Anteil an allen Armen
Haushalte mit ausschließlich älteren Menschen	50	12%
Single-Haushalte unter 60	20	5%
Kinderlose Mehrpersonenhaushalte	70	17%
AlleinerzieherInnenhaushalte	65	15%
Haushalte mit einem Kind	65	15%
Haushalte mit zwei Kindern	70	17%
Haushalte mit drei und mehr Kindern	80	19%
Gesamt	420	100%

Quelle: EU - Haushaltspanel 1995, zt. nach BMAGS 1999, 19

Gemessen an allen Haushaltstypen haben nach dem ECHP AlleinerzieherInnenhaushalte mit Abstand das höchste Armutsrisiko. Beinahe ein Fünftel AlleinerzieherInnenhaushalte gelten als arm.

Tabelle 5: Armutsquoten - Anteil der Zahl der armen Personen des jeweiligen Haushaltstyps an allen Haushalten desselben Typs, definiert anhand eines Pro-Kopf-Nettoeinkommen unter 7.500 Schilling (12x Jahr)

Haushaltstyp	Anteil in Prozent
Haushalte mit ausschließlich älteren Menschen	3%
Single-Haushalte unter 60	5%
Kinderlose Mehrpersonenhaushalte	3%
AlleinerzieherInnenhaushalte	19%
Haushalte mit einem Kind	4%
Haushalte mit zwei Kindern	4%
Haushalte mit drei und mehr Kindern	10%
insgesamt	5,3%

Quelle: EU - Haushaltspanel 1995, zt. nach BMAGS 1999, 20

2.2.2 WIRTSCHAFTLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN VON ARMUT

Armut heißt in den meisten Fällen auch Ausschluss von Aktivitäten des alltäglichen und gesellschaftlichen Lebens. Arme Menschen haben nicht nur wesentlich schlechtere Wohnverhältnisse, können sich kaum Urlaub oder Auto leisten, sie laden aus Kostengründen auch weniger Freunde zu sich nach Haus ein (BMAGS 1999, 21).

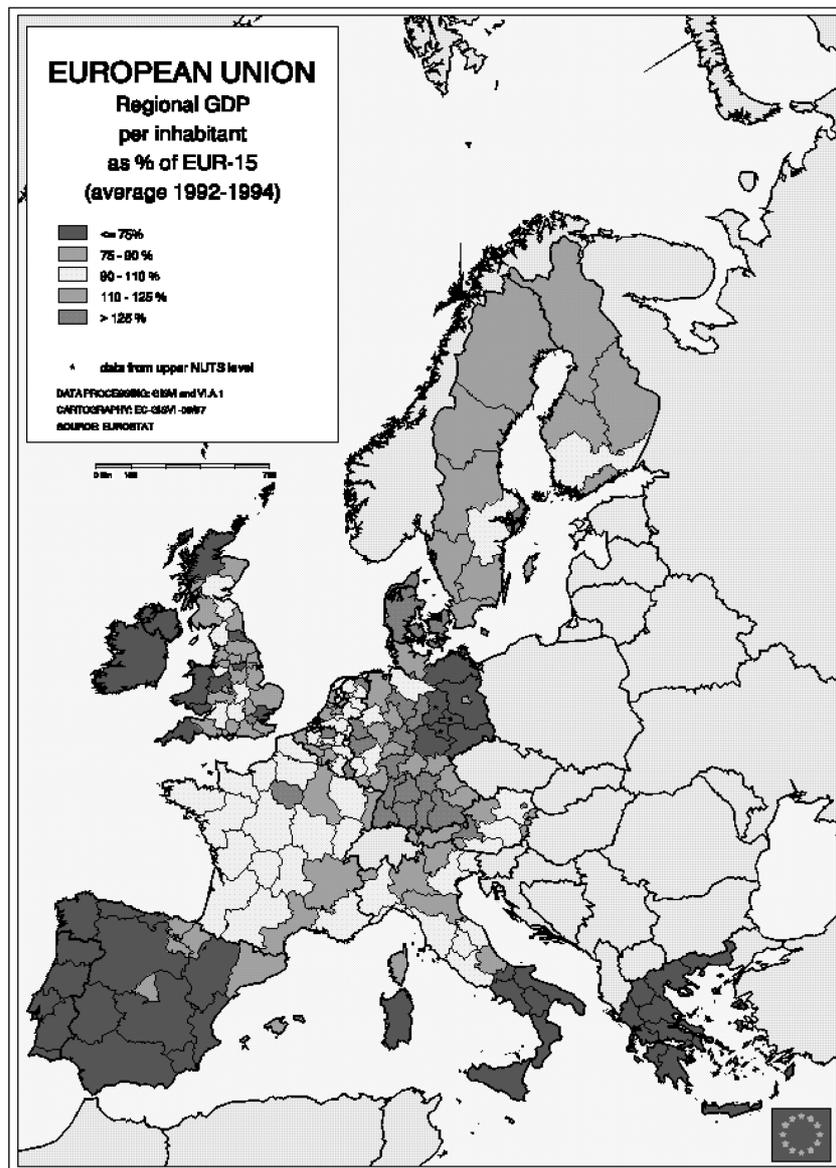
Tabelle 6: Indikatoren gesellschaftlichen Ausschlusses

	nicht arme Personen	arme Personen
kein Urlaub	18%	68%
kein Auto	25%	60%
kann aus Kostengründen keine Freunde einladen	7%	48%
keine Kategorie A oder B Wohnung	6%	40%
kein Telefon	1%	8%
kein Fernsehen	3%	16%

Quelle: EU - Haushaltspanel 1995, zt. nach BMAGS 1999, 21

Armut wirkt sich in mehrfacher Weise auf die Betroffenen aus. Arme Menschen übernehmen die schmutzigsten, gefährlichsten und geringgeachteten Arbeiten, da sie keine andere Wahl haben. Ihr Gesundheitszustand ist dadurch schlechter, sie erleiden häufiger Unfälle und sterben früher. Armut wird von den Reichen oft damit legitimiert, indem man die Armen mit einem Stigma versieht. Dabei vergessen sie zu häufig, dass die Armen ihrem Reichtum dienen, nicht nur als niedrig entlohnte Hausbedienstete. Letztlich werden Arme oft auch für politische Zwecke missbraucht (Schäuble 1984, 29).

Im ersten Kohäsionsbericht der EU Kommission (1996) wird festgestellt, dass die regionalen Ungleichheiten in den letzten zehn Jahren innerhalb der Gemeinschaft nahezu unverändert blieben. Der Abstand zwischen den 25 reichsten und 25 ärmsten Regionen hat sich kaum verändert. Die durchschnittliche Einkommensdisparität gemessen am Pro-Kopf-Einkommen ist zwischen den reichsten und ärmsten Regionen in der EU etwa doppelt so groß wie in den USA. In den ärmeren Regionen der EU nimmt die landwirtschaftliche Beschäftigung weiter ab, der Anteil an Frauenbeschäftigung ist gering, es gibt wenig Forschung, unzureichende wissenschaftliche und technologische Infrastrukturen sowie ein schlechtes Eisenbahnnetz. Insbesondere Spanien, Italien, Irland und Belgien werden im Bericht akute soziale Ausgrenzungsprobleme aufgrund hoher Langzeitarbeitslosigkeit attestiert (EU-Kommission 1996, 18). Die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut im Steigen begriffen sind, wird mittlerweile auf den höchsten Ebenen der EU akzeptiert. Soziale Integration soll deshalb ein zentrales Thema in der Strukturfondsreformdiskussion sein (Wulf-Mathies 1997, 2).



Quelle: http://europa.eu.int/comm/dg06/publi/cap2000/rd/rd_en/gdpavnu3.htm

Armut ist die Kehrseite von Reichtum und von diesem nicht zu trennen. In Österreich ist 1998 das Volkseinkommen in Bezug auf das Vorjahr um 3,8% auf 1.897 Mrd. Schilling gestiegen. Das Volkseinkommen setzt sich aus den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit und aus den Einkünften

aus Besitz und Unternehmung (EBU) zusammen. Die EBU sind zwar nicht mit den Unternehmergewinnen gleichzusetzen, denn dazu zählen unterschiedliche Komponenten wie u.a. Gewinne aus Kapitalgesellschaften, Einkünfte aus Vermögensbesitz, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und freien Berufen. Doch der Versuch einer Bereinigung zeigt, dass die unmittelbar unternehmensbezogenen Teile der EBU deutlich rascher anstiegen als das Volksvermögen. So erhöhten sich die Unternehmereinkommen und unverteilte Gewinne 1998 um 5,9%, die Realeinkommen je Arbeitnehmer Brutto im Vergleich dazu aber nur um 1,7%. Die Lohnquote, d.h. der Anteil der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen, sank von 1995 auf 1998 von 72,1% auf 69,1%. Es zeigt sich auch, dass das Wachstum der Produktivität größer ist als der Anstieg der Löhne und Gehälter (Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 10). Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass Gewinn und Vermögen im Verhältnis zu den Löhnen und Gehältern immer weniger besteuert werden. Das Lohnsteueraufkommen betrug 1988 104 Mrd. Schilling und stieg bis 1998 um 86,5% auf 194 Mrd. Schilling. Im Vergleich dazu erhöhten sich die Steuereinnahmen aus Gewinn und Vermögen im selben Zeitraum um nur 54% bzw. von 60 auf 93 Mrd. Schilling (ÖGB, Solidarität, Sept. 1998, 14). Mit der Abschaffung der Vermögenssteuer beraubte man sich auch einer wichtigen Datengrundlage, denn damit ging auch die statistische Grundvoraussetzung zur Erfassung des Vermögens verloren.

Zudem manifestiert sich eine immer ungleicher werdende Einkommensverteilung innerhalb der Gruppe der unselbständig Beschäftigten. Während 1995 das unterste Quartil der unselbständig Beschäftigten ein Einkommen von 53,5% des obersten Quartils erreichte, waren es 1998 nur mehr 53,0%. Dies bedeutet einen leichten Anstieg der Einkommensungleichheit. Die Einkommensdifferenzen fielen dabei bei den Frauen wesentlich stärker aus, was hauptsächlich auf den steigenden Anteil von geringfügig Beschäftigten und Teilzeitarbeiterinnen zurückzuführen ist (Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 20). Als statistisches Maß der Ungleichheit wird gerne auch der *Ginikoeffizient* herangezogen. Bei vollkommener Gleichverteilung der Einkommen, wäre der Ginikoeffizient 0, bei vollkommener Ungleichverteilung, d.h. eine Person hat das gesamte Einkommen, die anderen nichts, wäre er 1. Laut Lohnsteuerstatistik stieg der Ginikoeffizient von 1995 auf 1997 von 0,4099 auf 0,4172 (ÖSTAT, Lohnsteuerstatistik 1997, zt. nach ebenda).

Im Zusammenhang mit der Wirkung von Besteuerungssystemen weist *Huster* auf deren eigentumsdifferenzierende und armutsverursachende Wirkung hin. Je höher das Einkommen, desto günstiger sind auch die Abschreibungs- und Steuereinsparmöglichkeiten. In Portugal werden 95% der Steuern von den Lohnabhängigen aufgebracht, gleichzeitig gibt es dort die höchsten Steuerhinterziehungen. Für Deutschland werden jährlich 100 bis 130 Mrd. DM Steuerhinterziehung angenommen. Der Staat hilft dabei laut *Huster* bei der Steuerflucht, da Selbständige Werbungskosten absetzen können, Betriebsprüfungen selten und die Nachzahlungen niedrig sind. Steuerentlastungen und Privatisierungen führen offenkundig gesehen nicht unbedingt zu gesamtwirtschaftlich positiven Effekten. Die Aufgabe staatlicher Monopole führt häufig nur zu privaten Monopolen (*Huster* 1997, 5). Für Österreich schätzt der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) *Fritz Neugebauer* die Steuerrückstände auf 32,2 Mrd. Schilling, davon 17 Mrd. Umsatzsteuer und 6,5 Mrd. Einkommenssteuer, die von den Unternehmern nicht abgeführt oder hinterzogen werden (*Neugebauer* 2000, 3).

Tabelle 7: Einkommensklassen in Österreich nach jährlichem Bruttoeinkommen von ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen, Stand 1995

Einkommensklasse in öS	Prozent aller ArbeitnehmerInnen	Prozent aller PensionistInnen
mehr als 1 Million	1,7	0,4
500.000 bis 1 Million	11,0	3,3
350.000 bis 500.000	16,8	5,7
250.000 bis 350.000	22,4	12,8
150.000 bis 250.000	19,9	24,1
50.000 bis 150.000	15,9	38,8
weniger als 50.000	12,3	14,9
Gesamt	100,0	100,0

Quelle: ÖSTAT, zt. nach Kirchenzeitung der Diözese Linz, 13.11.1997.

Mit der in Österreich für 2000 geplanten Steuerreform sollte es zu einer deutlichen Entlastung der mittleren und unteren Einkommensbezieher kommen, so zumindest die Intention. Die Lohnnebenkosten für Betriebe im Gründungsjahr würden zwar um 7% gesenkt, es wurde aber im Plan unterlassen, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten und eine Wertschöp-

fungsabgabe einzuführen. Die Lohn- und Einkommenssteuer würden um 17 Mrd. Schilling gesenkt, was zumindest zu 4.000 Schilling Steuerersparnis je Einkommen führen sollte. Die Negativsteuer sollte ausgedehnt werden. ArbeitnehmerInnen, die zwischen 9.500 und 11.500 Brutto monatlich verdienen, sollten einen Arbeitnehmerabsetzbetrag von 1.500 Schilling ausbezahlt erhalten. Der allgemeine Absetzbetrag würde von 8.840 auf 12.200 Schilling angehoben. Die Neuregelung der Kinderabsetzbeträge und der Familienbeihilfe brächte im Jahr 2000 pro Kind jährlich um 6.000 Schilling mehr als im Jahre 1998 (Bundeskammer der Arbeiter und Angestellten 1999, 85).

Wenn wir nun die Situation der Armut im Wohlfahrtsstaat Österreich umrissen haben, so soll abschließend ein kurzer Blick auf die aktuelle Situation der Armut in den Staaten Osteuropas geworfen werden. Vor allem in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Rumänien und Bulgarien kam es nach dem Sturz der totalitären Regime zu einer Massenverelendung. Anfang 1995 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in *Russland* 57 Jahre für Männer und 61 Jahre für Frauen, das sind mehr als 7 Jahre weniger als 1987. In den Ländern Mittel- und Westeuropas liegen vergleichsweise dazu die durchschnittlichen Werte bei 72 Jahren für Männer bzw. 78 für Frauen. Der Konsum von reinem Alkohol stieg in Russland von 1987 auf 1992 von 10,7 auf 14 Liter pro Kopf, die Rate tödlicher Arbeitsunfälle ebenfalls markant. Mehr als 47 Millionen Menschen leben unter der ohnedies niedrigen absoluten Armutsgrenze, 20% haben nicht genug, um sich mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen, 45% geben ihr gesamtes Einkommen für Nahrungsmittel aus (Arnot 1995, 12). 1996 mussten 148 Millionen Menschen im ehemaligen kommunistischen Block mit weniger als 4 US\$ pro Tag auskommen. Ohne die kleinen Schrebergärten wäre das Überleben für die große Masse der Menschen in diesen Ländern heute kaum möglich (Samary 1999, 17). In einer von *Claire Wallace* 1998 in osteuropäischen Haushalten durchgeführten repräsentativen vergleichenden Untersuchung über die ökonomischen Folgen der Transformation erklärten 54% der Tschechen, 50% der Slowenen, 49% der Polen und 46% der Slowaken, dass es ihnen heute „besser oder gleich“ gehe wie zehn Jahre zuvor. Bei den Russen waren das 44%, den Rumänen 41%, Bulgaren 40%, Kroaten 30%, Ungarn 28%, Weißrussen 21%, Jugoslawen 14% und Ukrainer nur noch 10% (Wallace 1999, 9). In der gleichen Untersuchung erklärten 63% der Slowenen „dass sie aus ihrem regulären Job genug Geld bekämen, um sich das kaufen zu können, was sie wirklich bräuchten“, bei den Tschechen waren das 58%, Slowaken 53%, Polen 52%, Ungarn 49%, Jugosla-

wien (vor dem Krieg 1999!) 38%, Kroaten 26%, Weißrussen 22%, Bulgaren 17%, Rumänen 16%, Russen 11% und Ukrainer 8% (ebenda, 12).

2.3 LÄNDLICHE ARMUT IM VERGLEICH ZUR STÄDTISCHEN ARMUT

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit der ländlichen Armut zu, denn in ländlichen Regionen leben etwa 70% aller armutsgefährdeten Menschen in Österreich. Wie wir gesehen haben, ist es schon nicht einfach, ein klares und unumstrittenes Konzept für eine Definition von Armut und soziale Ausgrenzung zu finden. Genauso wenig existiert eine klare Auffassung über die Abgrenzung des ländlichen Raumes. Einzelne Länder haben zur Erfassung des „ländlichen Raumes“ eigene Definitionskriterien entwickelt, wie Indikatoren zur Bevölkerungsdichte, Siedlungsstruktur oder der Bedeutung des Landwirtschaftssektors an der Gesamtwirtschaft. Die Indikatoren, Berechnungsmethoden und Schwellenwerte sind jedoch so verschieden, dass die Ergebnisse nicht mehr miteinander verglichen werden können.

Mit ländlichen Räumen werden im allgemeinen schöne, naturbelassene, überwiegend landwirtschaftlich geprägte, relativ dünn besiedelte Landschaften mit einem reichen kulturellen Erbe und engen sozialen Kollektiven assoziiert. Diese Zuordnungen stellen aber häufig Projektionen einer nach reiner Luft und Erholungsmöglichkeiten heischenden urbanen Bevölkerung dar, die mit der Realität oft wenig zu tun haben. Die ländliche Bevölkerung mag da durchaus andere Vorstellungen haben. Aufgrund dieser unterschiedlichen Werthaltungen und der Abgrenzungskriterien sollte man unter ländlichem Raum daher weniger ein eindeutig abgrenzbares ländliches Gebiet, sondern vielmehr ein sozioökonomisches Gebilde verstehen, das zwar eine räumliche Bezugsebene hat, sich aber in erster Linie durch bestimmte wirtschaftliche und gesellschaftliche Eigenheiten ausweist.

Ein weiteres Problem bei der Abgrenzung der ländlichen Regionen ist die jeweilige Bezugseinheit. Je nachdem wie groß man diese wählt, gelangt man zu unterschiedlichen Ergebnissen. Gerade im dicht besiedelten und industriell hoch entwickelten Mitteleuropa sind ländliche und städtische Elemente sehr eng miteinander verflochten. Es gibt städtische Gemeinden in überwiegend ländlichen Regionen mit engen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austauschbeziehungen untereinander.

Als relativ praktikabler Maßstab erscheint die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelte Regionsanalyse. Diese unterscheidet „überwiegend ländliche Gebiete“, das sind Regionen, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung in „ländlichen“ Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 150 Einwohnern je km² lebt. Neben der geringen Bevölkerungsdichte muss daneben auch ein niedrigeres Einkommensniveau, ein überdurchschnittlich hoher Anteil älterer Personen und ein geringes Dienstleistungsangebot im Verhältnis zur jeweiligen nationalen Situation gegeben sein. In der Kategorie „maßgeblich ländlich geprägte Gebiete“ leben 15-50% der Bevölkerung in „ländlichen“ Gemeinden und in den „überwiegend urbanisierten Gebieten“ weniger als 15% der Bevölkerung. In jedem dieser drei Regionstypen finden sich sowohl städtische als auch ländliche Gemeinden. Mit den skandinavischen Staaten zählt Österreich sowohl auf regionaler Ebene als auch auf Gemeindeebene zu den Staaten mit dem höchsten Bevölkerungsanteil in ländlich strukturierten Gebieten. Nach diesen Kriterien lebten in Österreich 78% der Bevölkerung in ländlich strukturierten Gebieten (davon 40% in überwiegend ländlichen Gebieten und 38% in maßgeblich ländlich geprägten Gebieten) und nur 22% in überwiegend urbanisierten Regionen (Dax 1999, 10).

Tabelle 8: Bevölkerungsverteilung in der OECD und Österreich

Regionen	OECD	Österreich
überwiegend ländliche Gebiete	28%	40% (städtisch 9%, ländlich 31%)
maßgeblich ländliche Gebiete	32%	38% (städtisch 27%, ländlich 12%)
überwiegend urbanisierte Gebiete	40%	22% (städtisch 22%, ländlich 0% ¹⁾)
Gesamt	100%	100% (städtisch: 58%, ländlich 42%)

Quelle: OECD 1994, ÖIR, zt. nach Dax 1999, 10

- 1) Aufgrund der kleinregionalen Einteilung, die v.a. das Stadtgebiet von Wien ohne Umland erfasst, befinden sich in Österreich im überwiegend urbanisierten Regionstyp kaum ländliche Gemeinden.

Allgemein kann man davon ausgehen, dass Daten und Studien über soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Armut in ländlichen Regionen wesentlich dünner gesät sind als in städtischen Ballungsräumen. *Philip Lowe* (1994) erklärt dies mit einem wesentlich höheren Interesse der Verwaltung, Politik und Wissenschaft an Fragestellungen der urbanen Armut als der Armut im ländlichen Raum. Wissenschaft und Verwaltung findet hauptsächlich in den Städten statt. Damit rückt auch die ländliche Armut aus dem Interesse

jener Menschen, welche sich überwiegend in den Städten aufhalten und wird folglich seltener zum Forschungsgegenstand. Tatsächlich gibt es kaum Studien, welche die Lebensqualität, das Einkommen oder wirtschaftliche und soziale Phänomene des ländlichen Raumes zum Thema haben.

Die Erforschung der ländlichen Armut erscheint auch als ein strukturelles Problem. In diesem Zusammenhang meinte *Mark Shucksmith* anlässlich eines 1999 an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Wien stattgefundenen Arbeitstreffens, dass der Staat im ländlichen Raum durch seine Institutionen meistens weniger präsent und daher auch weniger an dessen Problemen interessiert sei. Dazu kommt, dass ländliche Armut, soziale Benachteiligung und Ausgrenzung weniger leicht greifbar sind, da sie besonders häufig vor der Öffentlichkeit verborgen werden. Da ländliche Armut und Benachteiligung weniger deutlich sichtbar sind, erscheinen sie häufig auch als weniger schwerwiegend.

In weiterer Folge werden wir den Versuch unternehmen, ein konkretes Bild von der Situation der ländlichen Armut zu zeichnen. In Hinblick auf ein besseres Verständnis soll zunächst über einen kurzen Exkurs in die historische bzw. alte ländliche Armut eine Dekonstruktivierung vorurteilsbehafteter Bilder und Klischeevorstellungen erreicht werden, um alsdann die einzelnen Aspekte und Besonderheiten der neuen ländlichen Armut im Vergleich zur städtischen Armut aufzuzeigen und geeignete Lösungsoptionen zu deren Bekämpfung zu entwickeln.

2.3.1 DIE ALTE LÄNDLICHE ARMUT

Die alte ländliche Armut war hauptsächlich eine agrarische Armut, eine Armut der ländlichen Unterschichten, der Knechte, Mägde, Kleinhäusler, Inleute und Kotsassen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebte direkt in und von der Landwirtschaft, die Schicht der landlosen Arbeiter und ländlichen Gewerbetreibenden blieb mancherorts bis weit über die Jahrhundertwende relativ klein. Daneben gab es aber natürlich auch andere gesellschaftlich und sozial deklassierte Gruppen wie Bettler, Prostituierte, Vagabunden, fahrendes Volk etc.

Tabelle 9: Landwirtschaftliche Bevölkerung in Prozent der Gesamtbevölkerung, Vergleich der Jahre 1762 und 1850

	Jahr 1762	Jahr 1850
Niederösterreich	69,5	53,0
Oberösterreich	85,4	60,9
Steiermark	74,6	75,4
Kärnten	68,9	67,9
Tirol/Vorarlberg	*)	78,4
Salzburg	*)	71,1

Quelle: Bruckmüller 1985, 290

*) keine Daten verfügbar

Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung blieb in Österreich bis weit ins 19. Jahrhundert hinein trotz Industrialisierung weitgehend unverändert. Erst seit dem Zweiten Weltkrieg machten sich die Folgen des strukturellen Wandels deutlich bemerkbar. Während 1951 der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen gemessen an der Zahl aller Berufstätigen in Österreich immer noch 30,3% betrug, fiel dieser Wert im Jahre 1998 auf 4,2% (Grüner Bericht 1998, 209).

Der Ernährungszustand der Bevölkerung hing lange Zeit weitgehend von der landwirtschaftlichen Konjunktur ab. Periodisch wiederkehrende Missernten führten zu Armut und Hunger. Vor allem im 18. Jahrhundert kam es zu einer starken Zunahme der ländlichen Unterschichten. „Unbehauste“, Inleute und Gesinde vagabundierten durch das Land. Alleine in Oberösterreich soll es 18.000 Bettler gegeben haben. Ab 1770 wurde dem mit zwei effizienten Mitteln entgegengewirkt. Mit einer merkantilistischen Ansiedlungspolitik wurde das Kleingewerbe gezielt gefördert, v.a. das Spinnen als Rohstoffgrundlage für die aufkeimenden großen Textilmanufakturen. Dies schuf für viele ärmere Bevölkerungsschichten eine neue Lebensgrundlage. Andererseits wurden landlose Burschen systematisch für das Militär rekrutiert, während alle Haussässigen und zu Erben bestimmten Söhne davon ausgenommen blieben (Bruckmüller 1985, 221).

Absolute materielle Armut war lange Zeit nichts Ungewöhnliches. Generell war bis ins 18. Jahrhundert „Knappheit, ja Armut soweit verbreitet, dass man darin eine normative Situation der Bevölkerungsmehrheit sehen muss“ (Hagspiel 1986, 21). Im 18. Jahrhundert lebten 70-80% der bäuerlichen Familien ständig am oder unter dem Existenzminimum. Außerdem führte Arbeitsunfähigkeit langfristig zum Bettelstab. Armut wurde aber als solche nicht so gravierend wahrgenommen „weil Armut und Hunger vor allem auf dem platten Lande und im Gebirge eine jahrhundertealte Tradition hatten“ (ebenda, 22). Von Armut betroffen waren insbesondere Witwen, Waisen, Alte, Kranke, Krüppel, Vagabunden, fahrendes Volk, Prostituierte, Kriminelle, unterbeschäftigte Gewerbetreibende, Tagelöhner, Knechte, Mägde, Deklassierte, Ausgeschlossene, Verurteilte, Uneheliche, Angehörige unehrbarer Berufe, Landstreicher. Kriege und Seuchen verschlechterten die Situation der Armen und erhöhten die Sterbeziffern. Die klein- und unterbäuerliche Bevölkerung litt an Robot, Zwangsrekrutierungen, Missernten, Absatzkrisen und Seuchen. Dabei war aber auch die soziale Stellung im landwirtschaftlichen Betrieb entscheidend. Knechte, Mägde, Kleinbauern, Häusler, Behinderte und mittellose Alte waren von der agrarischen Konjunktur am ärgsten betroffen. Aber auch Frauen waren damals schon doppelt und mehrfach belastet. Gerade alleinstehende Frauen mit Kindern, Witwen und Mägde hatten es besonders schwer. Kinder behinderten nicht nur die Arbeitsfähigkeit dieser Frauen, sie verschlechterten normalerweise auch ihre sozioökonomische Situation und gesellschaftliche Integration. Außerdem stellte jede Geburt auch ein großes Risiko für die Gesundheit und das Leben der Mütter und Kinder dar.

Während in den Städten kommunale Versorgungshäuser entstanden, stellte die sgn. *Einlage* die übliche Institution der Armenversorgung in den bäuerlichen Landgemeinden dar. Für die Versorgung armer Personen galt das sogenannte Heimatrecht. Prinzipiell musste demnach die Gemeinde der Geburt für die sozialen Kosten der mittellosen Heimatberechtigten aufkommen. Diese Form einer staatliche Armenpflege gab es in Österreich bereits seit 1552 unter Kaiser Ferdinand I. Jede Gemeinde hatte ihre Armen selber zu versorgen, fremde, nicht zuständige Bettler wurden abgeschoben bzw. bestraft (Bruckmüller 1985, 269). Die Unterbringung der heimatberechtigten versorgungsbedürftigen Personen erfolgte in eigenen Gemeindegäusern. Da diese jedoch selten waren, kamen die meisten Armen als Einleger zu den Bauern. Zum Teil wurden die Hausarmen mit freiwilligen Spenden durch die Pfarreien beteiligt. Für kleine, arme Gemeinden war die Ernährung und Verpflegung oft ebenso schwierig wie für die

armen Individuen. Selbst Menschen, die jahrelang in der Stadt gelebt hatten, konnten sich auf dieses Recht berufen und in ihre Heimat zurückkehren, respektive zurückgeschickt werden. Dass es dabei seitens der Gemeinden immer wieder zu Versuchen kam, dieses Heimatrecht in einzelnen Fällen abzustreiten, bzw. die Verantwortung für die zu versorgenden Mittellosen auf eine Nachbargemeinde abzuwälzen, braucht dabei nicht eigens erwähnt werden.

Durch Reform des Heimatgesetzes wurde das Heimatrecht seit 1863 eingeschränkt. Der Hauptgrund lag dabei primär im rasanten Wachstum des städtischen Elends. Die frühkapitalistischen Produktionsverhältnisse verschlechterten die Lebenssituation der breiten Massen erheblich. Schlechte Wohnverhältnisse, 16-Stundentag, widrige hygienische Zustände, Krankheit, Kinderarmut, Hunger-, Fehl- und Mangelernährung wurden zu Massenphänomenen. Diese Maßnahme richtete sich genauso gegen die Armen, wie die Sozialdisziplinierung durch strengere polizeilichen Maßnahmen. Ab 1873 konnte die Einweisung von Landstreichern, Bettlern in Zwangsanstalten, Zucht- und Arbeitshäusern verfügt werden. Das Heimatrechtsprinzip wurde im österreichischen Rechtssystem entgültig erst 1983 durch das Aufenthaltsprinzip abgelöst.

Die Einlege, Einlage oder auch Anlage fand schon seit dem Mittelalter in den ländlichen Regionen des heutigen Österreich als Fürsorgeinstitution von mittellosen Armen, Kranken, Behinderten und Alten weite Verbreitung. Dabei handelte es sich um eine naturalwirtschaftliche Sicherungseinrichtung in Form einer periodisch wechselnden Unterbringung bei Bauern einer Gemeinde. Die einzelnen Bauernhöfe wurden dabei zu einer Rotte zusammengefasst. Jeder Bauer einer Rotte war verpflichtet, in Abhängigkeit von seiner Vermögenslage für eine bestimmte Anzahl von Einlegern für wenige Tage bis mehreren Wochen im Jahr aufzukommen. Wie sich diese Unterbringung im konkreten vollzog, ist unter anderem in den Untersuchungen des Erzherzog Johann zu entnehmen, welcher in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den ländlichen Regionen der Steiermark drei Umfragen zu den konkreten Lebensverhältnissen der Bewohner durchführen ließ, welche von *Lisl Waltner* (1982) dokumentiert wurden. Aus der Gemeinde Neuberg wird dabei 1803 folgendes berichtet: „Wenn sich ein Armer findet, der wegen des hohen Alters oder Gebrechlichkeit durch Dienen sich den Unterhalt nicht mehr verschaffen kann, so meldet er sich beim Gemeinderichter oder im Beschwerdeweg bei der Herrschaft. Finden diese, dass er wirklich nicht seinen Unterhalt verdienen könne, so wird er eingelegt, d.h. einer Rotte von ca. 20 Häusern zur Verpflegung zugeteilt.“

Nach Maße der Besetzung jedes Hauses ist es schon bestimmt, dass selbes durch drei, zwei oder eine Woche oder nur einige Tage den Armen zu verpflegen verbunden sei. (...) Für die Kleidung des Armen sorgt der Rottmann, welcher das Bedürfnis dem Gemeinderichter meldet, worauf dieser einverständlich mit dem Pfarrer aus dem Armengelde die nötigen Stücke anschaffet“ (Waltner 1982, 89). Das Armengeld wurde in diesem Fall von einem Gemeindeanschlag und aus Beiträgen der Herrschaft aufgebracht. Die Einlage erfährt aber eine gewisse Vorbedingung. So wurden die Einleger verpflichtet, noch bestimmte, ihren körperlichen Kräften angemessene Arbeiten zu verrichten. Konkret heißt das, sie wurden noch zu einer begrenzten Mitarbeit gezwungen. Die Einleger wurden von den Bauern üblicherweise sehr schlecht behandelt, in der Regel durften sie nicht einmal mit den Dienstboten essen und mussten die Nacht im Stall verbringen, waren zerlumpt, verdreckt und verlaust. Die Lebenserwartung der Einleger war demzufolge auch sehr niedrig, für die meisten bedeutete die Einlage bereits das Todesurteil.

Julius Lukas berichtet 1918 über die Einlege: „Keiner dieser Bauern hatte eine Freude mit den ankommenden Alten; sie wurden vielmehr als eine Belastung empfunden. Die Verpflegung bestand in den meisten Fällen aus Überbleibseln vom Essen der Dienstboten und Landarbeiter. Wenn auf einem Bauernhof eine gefühlvolle nicht neidische Bäuerin oder eine gute Stallmagd war, bekam der Arme auch manchmal ein Häferl Milch. Als Schlafstellen der Armen diente in der Regel der Stall, im Sommer auch der Heustadl oder eine sonstige Ecke oder ein Winkel im Bauernhaus. Diese Gemeindearmen waren immer auf Wanderschaft. Besonders schlimm war es für sie, wenn sie erkrankten oder bettlägerig wurden. Die Gemeinden wollten keine, und es blieb so manchem dieser kranken Alten also ohne ärztliche Hilfe bei einem Bauern liegen, bis schon Todesgefahr war“ (zt. nach Dinklage 1978, 28).

Mitunter wurden die einzelnen Einleger noch nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit unterschieden. *Franz Michael Vierthaler* unterscheidet in seinen Wanderungen durch Salzburg im Jahre 1816 zwei Gruppen von Einlegern: „Kinder und Greise ohne andere Gebrechen außer jenem ihres Alters wurden als leichte; Kranke, Preßhafte und Blödsinnige als schwere Anlieger genannt. Ein Schwerer wurde dabei zwei, oder nach Umständen auch drei Leichten gleich geschätzt“ (zt. nach aus der Schmitten 1985, 30). Mit der Aufnahme von schwer Pflegebedürftigen konnte sich der Rottmann quasi mehrere Wochen Einlage ersparen. Diese

unterschiedliche Bewertung führte dazu, dass die einzelnen Einleger zu Handelsobjekten der Gemeindefürsorge wurden (Wiesinger 1991, 48).

Dienstboten und unterbäuerliche Schichten waren besonders von Armut betroffen und da wiederum deren Kinder. Bis vor nicht allzu langer Zeit fristeten viele ein Leben voller Entbehrungen und persönlichen Demütigungen. Der Autor kann aus eigener Überlieferung von folgendem Fall berichten. „Die Magd Cecilia hatte 1938 einen unehelichen Sohn zur Welt gebracht. Der Vater war der Sohn des Bauern. Als die Sache aufkam, wurde sie vom Bauern vom Hof gejagt. In der Dorfgemeinschaft war Cecilia nun unten durch. Der Bauer sorgte schon für schlechtes Gerede. Es wäre ja noch angegangen, wenn sie von einem Knecht schwanger geworden wäre, aber in der Affäre mit dem Jungbauern wurde ihr die alleinige Schuld gegeben. Sie hätte sich damit ja nur als Bäuerin in eine warme Stube setzen wollen und das stand ihr als Dienstmagd nun mal nicht zu. Cecílias Ruf war geschädigt und kein Bauer wollte sie mehr nehmen. Der kleine Franzl war dabei auch im Wege. Er konnte ja noch nicht arbeiten und war deshalb ein unnutzer Esser. Letztendlich fand Cecilia eine neue Stelle. Der Bauer machte aber zur Bedingung, dass sie ihr Essen mit dem Sohn teilen müsste. Wenn immer die kärgliche Ration auf ihren Teller kam, zweigte sie einen Teil davon für den kleinen Franzl ab. Oft blieb sie dabei selber hungrig. Der Franzl musste im Hühnerstall schlafen, denn in der Dienstbotenkammer war für ihn kein Platz. Außerdem hatte er außer ein paar Fetzen nichts zum Anziehen. Die Bäuerin hatte ein weicherer Herz und gab ihm einen Janker, den er nun als sein bestes Stück immer trug. Der Janker oder „Jappl“, wie er im Volksmund genannt wurde, wurde zum Erkennungszeichen von Franzl. Bald nannten ihn alle nur noch „Jappl“. Als nach einigen Jahren Cecilia den Bauernhof verließ, musste der Franzl seinen „Jappl“ wieder zurückgeben, den er verblieb im Besitz des Bauern.“ Weibliche Dienstboten hatten es generell schwer, sich durchzuschlagen. Kleinkinder waren bei der Arbeit im Wege und verschlimmerten nur noch die Lage der Mägde. Viele versuchten deshalb ihre Kinder los zu werden oder irgend jemanden zur Pflege zu geben. Oft wurden diese Kinder ständig herumgeschoben und sie mussten immer das Gefühl haben, jemanden zur Last zu fallen. Bis in die Fünfziger Jahre des Zwanzigsten Jahrhunderts nahm man es auch beim Schulbesuch trotz Schulpflicht nicht so genau. Größere Kinder, später selbst die Bauernkinder, wurden für die landwirtschaftliche Arbeit gebraucht. Offiziell waren sie dann halt einfach für die Schule zu krank, während sie gleichzeitig auf dem Feld arbeiten mussten.

Besonders schwierig erwies sich die Situation für behinderte Menschen aus armen Haus. Die bittere Armut zwang Menschen oft zu verzweifelten Schritten. *Inghwio aus der Schmitten* schildert den im Jahre 1903 bekannt gewordenen Fall eines Holzknechts, der versucht, sein schwer geistig beeinträchtigtes Kind in einer Versorgungseinrichtung unterzubringen. „Der verwitwete Holzknecht Sylby hatte einen taubstummen und verkrüppelten Kretin und vier normale Kinder. Der Holzknecht verdiente täglich 50 bis 70 Kreuzer. Für seine Kinder nahm er sich sehr an, doch reichten seine Mittel nicht für deren Ernährung aus. Sylby versuchte mehrmals, den geistesschwachen Krüppel in irgendeiner Wohltätigkeitsanstalt unterzubringen, aber immer ohne Erfolg. Krank war der Knabe nicht, deshalb nahm man ihn im Krankenhaus nicht auf. Als irrsinnig wurde er von den Ärzten nicht anerkannt, daher auch nicht in ein Irrenhaus aufgenommen. Siech genug für ein Siechenhaus war er nach Ansicht der maßgebenden Leute auch nicht. Von einer Taubstummenanstalt konnte keine Rede sein, da diese nur bildungsfähige Taubstumme, aber keine Idioten aufnehmen. (...) Als der unglückliche Vater noch einen Versuch machte und mit dem Gemeindevorsteher nach Graz ins Allgemeine Krankenhaus fuhr, da wies man ihn an den städtischen Polizeiarzt. Der aber schickte ihn wieder an den Bezirksarzt nach Deutschlandsberg. Der aber hatte für ihn überhaupt keine Zeit...“ (Schmitten 1985, 104). Diese Geschichte ging für Vater und Sohn tödlich aus. Der Vater erstickte das Kind und wurde selbst hingerichtet. Solche Fälle blieben keine Einzelfälle. Ähnliches hat sich unter Bauern, Kleinhäuslern und Landarbeitern häufig zugetragen (Wiesinger 1991, 44).

Seit den Achtziger Jahren des Neunzehnten Jahrhunderts kam es zaghaft zu ersten Sozialgesetzgebungen, um das Armutsrisiko bei Alter, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zu reduzieren. Die landwirtschaftliche Bevölkerung und damit die breite Masse der ländlichen Bewohner blieben aber vorerst noch davon ausgeschlossen.

Grundzüge in der Entwicklung der bäuerlichen Sozialversicherung

Während die Anfänge eines arbeitsrechtlichen Schutzes bei den unselbständigen LandarbeiterInnen bereits auf das Ende der Zwanzigerjahre zurückgehen, vor allem durch die Schaffung eines eigenen Landarbeiterversicherungsgesetzes (LAVG) 1928, wobei allerdings das Versicherungssystem an eine Wohlstandsklausel geknüpft war, wodurch es praktisch in der Ersten Republik nicht mehr in Kraft trat (Bruckmüller et al. 1978, 77), entstand für die selbständigen Bauern und Bäuerinnen und deren Familienangehörigen erst seit Mitte der Fünfziger, vor allem aber seit den Siebziger Jahren, ein System der sozialen Sicherheit. Viele dieser Errungenschaften waren nicht selbstverständlich. Es gab massive Widerstände von jenen, die darin einen Angriff auf die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Bauern sahen.

Die Gruppe der unselbständigen LandarbeiterInnen hat weitgehend an Bedeutung verloren. 1997 waren in der Landwirtschaft gerade noch 26.147 familienfremde Arbeitskräfte regelmäßig beschäftigt, davon 15.865 auf Betrieben juristischer Personen. Gegenüber den 342.314 Personen im Jahre 1951 bedeutet dies einen Rückgang um mehr als 95% (Grüner Bericht 1998, 210).

Seit 1929 hatten die Bauern nach dem LAVG einen Unfallversicherungsschutz. Verordnungen wurden allerdings vorerst nur für Niederösterreich, Wien und Burgenland erlassen. 1939 kam es mit der Reichsversicherungsordnung erstmals für alle Bauern zu einer einheitlichen Unfallversicherungsregelung. Eine eigenständige Krankenversicherung für Bauern besteht erst seit 1965. Vor allem in der Alterssicherung für Bauern und Bäuerinnen konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Als im Jahre 1957 erstmals das bäuerliche Zuschussrentengesetz verabschiedet wurde, war das Paradigma immer noch die Versorgung der Altbauern und Altbäuerinnen mittels betrieblicher Ausgedingeleistungen in Form von Naturalien. Die Zuschussrente war in erster Linie dafür gedacht, den Auszugsbauern und -bäuerinnen ein Minimum an Geldmitteln für die Befriedigung eigener monetärer Bedürfnisse zukommen zu lassen. Erst das Bauernpensionsversicherungsgesetz 1969 schuf mit Wirksamkeit 1.1.1971 für Bauern einen echten Pensionsanspruch und die Möglichkeit einer Ausgleichszulage bei Abzug des "fiktiven Ausgedinges" als Pauschalleistung bei Pensionen unterhalb des Ausgleichszulagensatzes. 1979 wurden die Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung im Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) zusammengefasst. Heute ist eine vollwertige bäuerliche Alterspension für Bauern, seit 1992 (16. BSVG - Novelle) nunmehr auch für die meisten Bäuerinnen Realität. Bei der Bäuerinnen-

pension zeigen sich aber noch Probleme, v.a. was die Höhe der Pensionen betrifft und im Ausschluss älterer Bäuerinnen.

Seit 1982 haben Bäuerinnen einen Anspruch auf Mutterschutzbetriebshilfe bzw. Wochengeld, seit 1990 auf Teilzeitbeihilfe in der Höhe des halben Karenzgeldes. Das Bundespflegegeldgesetz 1993 hat auch positive Wirkungen für den bäuerlichen Bereich und seit 1998 erhalten Bauern einen Krankenschein.

2.3.2 BESONDERE ASPEKTE DER NEUEN LÄNDLICHEN ARMUT

Wodurch unterscheidet sich ländliche Armut eigentlich von städtischer Armut? Oft wird ins Treffen geführt, dass der ländliche Raum keine besondere Kategorie wäre, an welcher sich Armut festmachen ließe, denn am Land gäbe es Alters-, Frauen- und Kinderarmut in gleicher Weise als in der Stadt. Der ländliche Raum ist eine horizontale Definitionseinheit für Armut und ländliche Armut deshalb eine Querschnittmaterie. Es ist richtig, dass Alters-, Frauen- und Kinderarmut sowohl am Land als auch in der Stadt vorhanden sind. Ihre Wirkung, Folgen, Ursachen und Ausprägung sind jedoch vielfach sehr unterschiedlich. Viele armutsverursachende Faktoren spielen überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen eine Rolle. Angeführt werden können beispielsweise die Frage der Mobilität und des öffentlichen Transportwesens, der fehlenden Anonymität und der damit verbundenen Stigmatisierung.

Ländliche Regionen unterliegen einem rasanten Wandel bei den sozialen und ökonomischen Strukturen. Die Ursachen dafür sind sowohl in nationalen, politischen und gesamtgesellschaftlichen Prozessen, als auch im internationalen Kontext zu suchen. Nationale Politikmaßnahmen im Bereich der Regional-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind genauso verantwortlich wie etwa Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) oder der Ergebnisse von Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) und der damit verbundenen Globalisierung. Daneben gibt es auch gesellschaftliche Entwicklungen, die außerhalb der direkten politischen Einflussosphäre liegen, wie Wertewandel, Lebensstile etc. Die Gesellschaft allgemein wird immer weiter fragmentiert: Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen sind Kennzeichen aller postmodernen Dienstleistungsgesellschaften. Diese Entwicklung greift mittlerweile auch in den peripheren ländlichen Regionen mit den unterschiedlichsten Folgen einer kulturellen

Ausdifferenzierung, Auflösung der Großfamilien, Aufbrechen von traditionellen Solidargemeinschaften, um nur einige relevante zu nennen.

Die Zusammensetzung der Wirtschaftssektoren im ländlichen Raum ändert sich ebenfalls, die Landwirtschaft verliert immer mehr an Bedeutung zugunsten des Dienstleistungssektors. Immer mehr Menschen pendeln, der Anteil der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe wächst, lokale Infrastrukturen (Nahversorgung, lokales Gewerbe, Volksschulen, Arzt, Apotheker, Postämter etc.) gehen verloren, die individuelle Mobilität steigt (bei gleichzeitigem Erodieren des öffentlichen Transportwesens) etc. Diese Prozesse haben massive Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf deren demographische Zusammensetzung, soziale Beziehungen und kulturelle Situation etc. Aber auch zwischen den einzelnen ländlichen Regionen lassen sich große Unterschiede feststellen. Während einzelne Regionen Zeichen des Niedergangs zeigen, weisen andere wiederum eine sehr dynamische Entwicklung auf, die durchaus über jener städtischer Industrieregionen liegen kann. Devastierung und Periurbanisation sind zwei Eckpunkte einer Entwicklung. Die Trends haben unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen und sozialen Gruppen. Einige davon laufen Gefahr dabei wirtschaftlich und sozial ausgegrenzt zu werden.

Nach einer Studie des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) in Genf wohnt zwar weltweit die Mehrheit der Armen in Städten, das Ausmaß und der Grad der Armut ist aber in den ländlichen Gebieten höher. So lebten 1970 etwa ein Viertel der städtischen Bevölkerung in Armut und etwa 15% in extremer Armut. 1990 waren weltweit bereits etwa 40% der städtischen Bevölkerung arm und mehr als 20% extrem arm. Das Ausmaß der Armut in der ländlichen Bevölkerung liegt absolut höher, stieg jedoch zwischen 1970 und 1990 nicht mehr weiter an. Sowohl 1970 als auch 1990 lag der Anteil der Armen in der ländlichen Bevölkerung bei rund 60% und jener der extrem Armen bei etwa 40% (IAA 1999, 7). Hauptursachen der städtischen Armut in den Entwicklungsländern sind Landflucht und damit verbunden das rasche Wachstum der Städte, Arbeitslosigkeit und unzureichende soziale und ökonomische Infrastrukturen. In den ländlichen Regionen lebt immer noch der Großteil der Bevölkerung von der Landwirtschaft, in Asien und Afrika südlich der Sahara mehr als 30% (lt. FAO 1997, zt. nach IAA 1999, 8). Ländliche Armut ist v.a. strukturell bedingt durch ungleiche Besitzverhältnisse und politische Abhängigkeiten. Seit Beginn der Neunziger Jahre zeigt sich darüber hinaus auch eine Stagnation der globalen Agrarproduktion und damit verbunden eine Abnahme der verfügbaren Nahrungsmittel pro Kopf. Der technische Fortschritt in der

Landwirtschaft konnte die ländliche Armut nicht beseitigen, es zeigte sich gerade im Gegenteil eine Auseinanderentwicklung in zwei Hauptlandwirtschaftssektoren, in eine technisierte, auf Export ausgerichtete in Latifundien betriebene Agrarindustrie und in eine kleine, auf Subsistenzwirtschaft basierende Landwirtschaft. In vielen Gegenden der Welt werden Kleinbauern von ihren Besitzungen vertrieben, entweder durch die Macht der Großgrundbesitzer wie z.B. Beispiel in Brasilien oder auch durch große Kraftwerksprojekte (z.B. Türkei, Indien, China).

Eine Studie über die Situation der ländlichen Armut in Schottland kommt zum Ergebnis, dass 25% der ländlichen Haushalte an oder unter der absoluten Armutsgrenze liegen. Davon sind 36% Haushalte von älteren alleinstehenden Personen, in erster Linie alleinstehender Witwen. Weiters überproportional betroffen sind Arbeiterhaushalte der unteren Einkommensklassen sowie Arbeitslose. Betrachtet man die relative Armut, so wären sogar 51% aller ländlichen Haushalte als arm zu bezeichnen (Shucksmith 1994, 6). Ländliche Armut wirkt oft kumulierend, wenn mehrere Faktoren zusammenkommen, wie ein niedriges Haushaltseinkommen, das Fehlen eines Privatautos und ein schlechter Wohnstandard (ebenda, 8). *Shucksmith* verweist in diesem Zusammenhang auf ein von *Shaw* (1979) entwickeltes Modell „ländlicher Verarmungszirkel“, welcher zwischen einer „Haushaltsverarmung“, „Mobilitätsverarmung“ und „Opportunitätsverarmung“ unterscheidet. Niedrige Einkommen führen nicht nur zu einer schlechten Wohnsituation, sondern auch zur Unfähigkeit, sich ein Auto zu leisten, wodurch auch ein entsprechender Zugang zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und Erholung behindert wird (ebenda, 9). Aus dieser Studie geht weiters hervor, dass einerseits die Lebenshaltungskosten in den ländlichen Regionen höher sind, insbesondere für den öffentlichen Transport, andererseits aber die Einkommensperspektiven für die breite Masse der Bevölkerung schlechter (ebenda, 13).

Wenn wir nun einen Blick auf die Situation in Österreich werfen, so zeigt sich in der vorletzten Konsumerhebung der ÖSTAT 1984 ein deutliches Gefälle der armutsgefährdeten Haushalte zwischen ländlichen und städtischen Gebieten gemessen an der Ausgabenarmut. Fast die Hälfte aller Armutsgefährdeten und von Armut Betroffenen lebt in ländlichen Gemeinden (definiert mit weniger als 20.000 Einwohnern und einer Agrarquote über 10%), nur jeweils ein Viertel in Kleinstädten bzw. Mittel- und Großstädten. Die Gefährdungsquote erreicht in den Landgemeinden 29%, in Kleinstädten entspricht sie mit 19% dem nationalen Durchschnitt, in den Mittel- und Großstädten liegt sie mit 11% der Haushalte deutlich darunter. Ge-

trennte Auswertungen für Bewohner von Eigenheimen und Mietwohnungen zeigen, dass dies für das vorgefundene Stadt-Land-Gefälle kaum Auswirkungen hat. Einen wesentlich größeren Einfluss hat dabei die Größe der Haushalte. Gerade Arbeiter- und Bauernhaushalte am Land sind zumeist deutlich größer als die Durchschnittshaushalte. Die Kinderzahl liegt in ländlichen Gebieten generell höher als im urbanen Raum. Mit steigender Kinderzahl erhöht sich auch das Armutsrisiko. Während in Österreich sich jedes vierte Kind in einem armutsgefährdeten Haushalt befindet, ist in den ländlichen Regionen sogar jedes dritte Kind davon betroffen. In den ländlichen Regionen gibt es auch eine weit größere Zahl armutsgefährdeter älterer Menschen. Während in Landgemeinden jede/r fünfte PensionistIn armutsgefährdet ist, sind es in Kleinstädten 12% und in Großstädten 7% (Lutz et al. 1993, 77).

Nach den ÖSTAT Mikrozensusergebnissen 1993 ergeben sich bei den Netto-Haushaltseinkommen auf NUTS-III-Ebene (insgesamt 35 Regionen in Österreich) ebenfalls deutliche regionale Unterschiede. Drei urbane Kernregionen (Wien, Südliches Wiener Umland und die Region Linz-Wels) weisen ein um mehr als zehn Prozent höheres Pro-Kopf-Einkommen auf als im Bundesdurchschnitt. Bei insgesamt 13 vorwiegend ländlichen NUTS-III-Regionen (Bludenz-Bodensee, Außerfern, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Osttirol, Oberkärnten, Westliche Obersteiermark, West- und Südsteiermark, Innviertel, Mühlviertel, Waldviertel, Süd- und Mittelburgenland) liegt das Pro-Kopf-Einkommen mehr als zehn Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (Wallner 1995, 37). 350.000 der etwa 940.000 armutsgefährdeten Menschen leben laut ÖSTAT in kleinen Gemeinden.

Tabelle 10: Die reichsten und die ärmsten Gemeinden Österreichs laut ÖSTAT Gemeindegebarung 1996, Gemeindesteuereinnahmen, Schilling je EinwohnerIn

Die reichsten Gemeinden	Gemeindesteuereinnahmen, Schilling je EinwohnerIn
Lech am Arlberg (V)	62.685
Tweng (S)	48.310
Warth (V)	45.123
Untertauern (S)	37.295
Vösendorf (NÖ)	36.733
Ischgl (T)	32.681
Wien	31.548
Saalbach/Hinterglemm (S)	30.777
Bad Kleinkirchheim (K)	28.200
Klösterle (V)	27.506

Die ärmsten Gemeinden	Gemeindesteuereinnahmen, Schilling je EinwohnerIn
Sonnhofen (ST)	6.202
Breitenfeld/Tannenriegel (ST)	6.201
Trössing (ST)	6.180
Maierdorf (ST)	6.094
Riegersberg (ST)	5.746
Puchegg (ST)	5.650
Piberegg (ST)	5.617
Oberrettenbach (ST)	5.499
Miesenbach (NÖ)	5.432

Quelle: ÖSTAT, <http://oestat.gv.at/indexde.htm>

Nach den ÖSTAT Gemeindegebarungsergebnissen 1996 hat die reichste Gemeinde Österreichs Lech am Arlberg mehr als hundert Mal so hohe Gemeindesteuereinnahmen pro Einwohner als die ärmste Gemeinde Miesenbach.

Auch *Hans Steiner* und *Walter Wolf* weisen darauf hin, dass die Armutsgefährdung im ländlichen Bereich wesentlich höher ist als in Großstädten. Auf Landgemeinden und Kleinstädten entfallen 70% aller Einkommensarmen. Am Land sind die Ausbildungschancen geringer, die Haushalte größer, die Kinderbetreuungseinrichtungen unzureichender und die Qualität der angebotenen Arbeitsplätze sowie die Löhne weit schlechter als in den Ballungsräumen (Steiner/Wolf 1996, 25).

Tabelle 11: Anzahl der Einkommensarmut gefährdeten Personen nach Stadt-Land-Typologie 1989

Regionstypen	Zahl der armutsgefährdeten Personen	Armutsquote in Prozent
Agrargemeinden	350.000	17
Kleinstädte	320.000	12
Mittel- und Großstädte	270.000	10
Insgesamt	940.000	13

Quelle: BMAGS, zt. nach Steiner und Wolf 1996, 25

Die absolute Zahl armutsgefährdeter Haushalte lag unter Anwendung des ÖSTAT -Standardgewichtungsverfahrens 1989 zwar in Großstädten mit 104.000 höher als in den Landgemeinden mit 95.000, aufgrund der höheren Zahl an Mehrpersonenhaushalten waren in den ländlichen Regionen jedoch mehr Menschen davon betroffen, nämlich 347.000 im Vergleich zu 324.000 in Mittel- und Großstädten. Die Armutsgefährdung ist selbst bei den Haushalten mit einem beschäftigten Vorstand am Land deutlich höher als in den Mittel- und Großstädten. Ein Hauptgrund dürfte in dem niedrigeren Einkommensniveau am Land liegen (Lutz et al. 1993, 80).

Ländliche Armut ist nicht gleich bäuerliche Armut aber sie ist auch bäuerliche Armut. Landwirte sind in besonderem Maße von Armut bedroht. Laut der ÖSTAT Konsumerhebung 1984 waren 30,6% aller bäuerlichen Haushalte armutsgefährdet. Dieser Prozentsatz lag unter Anwendung der OECD Skala, damit im internationalen Vergleich deutlich höher als etwa in Frankreich (20,3%), Deutschland (10,0%) oder Großbritannien (3,9%) (Lutz et al. 1993, 48). Ausschlaggebend dafür ist in erster Linie die überwiegend klein- und mittelgroße Struktur der österreichischen Landwirtschaft.

Wie in einem späteren Kapitel ausführlich beschrieben wird, sind mangelnde Mobilität, Erwerbslosigkeit, eine zu geringe Anzahl leistbarer Miet- und

Genossenschaftswohnungen, unzureichende Altersversorgung, kinderreiche Familien, mangelnde bis fehlende Bildungseinrichtungen, fehlende Gleichberechtigung der Frauen, unzureichende bis fehlende Infrastrukturen die Hauptpunkte, welche für die Armutsgefährdung im ländlichen Raum in einem besonderen Maße verantwortlich sind.

Armut wirkt sich am Land für die Betroffenen oftmals wesentlich krasser aus als im städtischen Umfeld. Nicht nur, dass die Armutsfaktoren spezifischer wirken, sie sind auch kumulierend und verstärken sich gegenseitig. Die Armutsspirale dreht sich dann oft rascher und unbarmherziger. Möglicherweise läuft am Land jemand seltener Gefahr zu verarmen, sofern man relativ intakte soziale Dorfstrukturen voraussetzt, was man auch immer genau darunter zu verstehen vermag. Doch ist einmal jemand aus dem sozialen Sicherheitsnetz der Dorfgesellschaft herausgefallen, dann sind die Konsequenzen meist wesentlich härter. Eine negativ konnotierte Armut führt zu Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung. Wird Armut nicht als strukturelles, sondern als individuelles Problem gesehen, so wirkt sie auch als Strafe. Armut wird von den Betroffenen selber als Peinlichkeit erlebt, zugedeckt und versteckt. Das gelingt aber bei fehlender Anonymität nur schwer, wenn seitens der Bevölkerung wenig Einsicht und Verständnis vorliegt.

Konkrete Fälle in der Pfarre hatten wir sehr wohl, wo eine ziemliche Armut war. Wie das angesehen worden ist, das ist wirklich sehr unterschiedlich. Der eine sagt „ja hätte er nicht so viel gesoffen“. (...) Aber da gibt es natürlich auch die Seite, dass man sehr wohl sieht, ja was können z.B. die Kinder dafür, wenn der Vater Alkoholiker ist. Die Leute waren dann sehr wohl bereit, zu helfen. Wir haben da zwei konkrete Fälle in der Pfarre gehabt. In einem Fall war die Frau und die Kinder einfach nicht in der Lage, nachdem der Vater jahrelang schwerst krank war und nicht arbeiten konnte, eine Grabstätte zu errichten. Das konnten wir damals von der Caritas sehr wohl in die Wege leiten. Und in einem anderen Fall war eine Frau, die einfach nicht mit Geld umgehen konnte. Sie hatte Mitte des Monats wirklich nichts mehr zum Essen gehabt. Sie konnte es einfach nicht. Da haben wir sehr konkret geholfen, dass wir in einem Geschäft ein gewisses Lebensmittelpaket für diese Familie hingestellt haben und das konnte sie während des Monats holen. Das hat eine gewisse Zeit gedauert und dann hat sie recht gut gelernt, auch mit ihrer Situation umzugehen.

Maria R., Caritashaussammlerin

Ich glaube unter den Jungen gibt es schon immer wieder Stimmen, die sagen, die sind ja selber Schuld oder Sozialschmarotzer. Das hört man schon immer wieder. Ich glaube, dass eher die Älteren bereit sind, auch zu spenden. Die Spendenbereitschaft ist sicher sehr stark am Land, ganz sicher, es wird ja auch viel getan in diese Richtung. Nur die andere Stimme kommt auch, dass sie das nicht wahrnehmen wollen, dass wir wirklich Arme haben oder (sie sagen, die sind) „selber Schuld“, oder wenn sie nicht geheiratet hat, warum muss sie die Kinder selber aufziehen usw. Also das gibt es schon.

Eva Sch., Caritashaussammlerin, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Ein Faktor für die besondere Schärfe der ländlichen Armut liegt auch darin, dass Armut am Land stärker individualisiert wird. Aufgrund des Fehlens einer entwickelten Zivilgesellschaft gibt es weniger kritische politische Diskussionen was wiederum eher zu sozialer Ausgrenzung der Betroffenen führt. Für die von Armut Betroffen ist es unter diesen Rahmenbedingungen meist auch sehr schwierig, aus ihrer Notsituation herauszukommen und eine gesellschaftliche Reintegration zu erreichen.

2.4 ARMUTSBEKÄMPFUNG

Das Ziel einer sozialen Gerechtigkeit und das Konzept des menschlichen Wohlergehens lässt sich als Leitbild von verschiedenen Seiten her ableiten. Es finden sich sowohl sozial motivierte, humanistisch, liberal aufgeklärte als auch religiöse Anhaltspunkte, welche in Geboten, Gesetzen und Deklarationen ihren Ausdruck finden. Grundsätzlich geht es dabei um zwei sich ergänzende Aspekte, einerseits um den Schutz der individuellen Grundbedürfnisse, mit dem Ziel, dass alle Menschen frei von Not leben und ihre Fähigkeiten entfalten können, andererseits aber auch um die Schaffung eines sozialen Ausgleiches und den Abbau extremer Unterschiede bei Einkommen, Vermögen, Bildungs- und Arbeitschancen sowie Beteiligung und Macht bei innergesellschaftlichen und internationalen Strukturen und politischen Prozessen.

Die Zielsetzung der Armutsbekämpfung findet beispielsweise Eingang in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) sowie in weitere völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsabkommen, wie den Zivilpakt (1966) und die UN-Konvention zum Schutz der Rechte der Kinder (1990), Aktionsprogramme zur Minderung von Armut und sozialer Benachteiligung anlässlich des Weltsozialgipfels von

Kopenhagen (1995) und der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995). Darin verpflichtet sich die internationale Gemeinschaft zur Zusammenarbeit im Kampf gegen die Armut und zur Sicherstellung grundlegender individueller Rechte gegenüber dem Staat in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und Wohnen. Mindestens 20% der von den Industriestaaten für Entwicklungszusammenarbeit ausgegebenen Gelder sowie 20% der nationalen Budgets der Empfängerländer sollten für soziale Grunddienste ausgegeben werden. Aber auch die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED, Rio de Janeiro 1992) hat mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ein Konzept postuliert, in welchem ein globales ökologisches Gleichgewicht nur unter den Prämissen menschlichen Wohlergehens und sozialer Gerechtigkeit möglich erscheint.

Auch die *OECD* (1996) hat sich das Ziel gesetzt, die extreme Armut weltweit bis 2015 mindestens zu halbieren. Der Ansatz ist leider stark auf eine Erhöhung des Einkommens zentriert. Die soziale Entwicklung, wie Zugang zur Schulbildung, Gesundheitswesen, Reduzierung der Kinder- und Säuglingssterblichkeit stellen dabei nur nachrangige Ziele dar.

Die Europäische Gemeinschaft begann erstmals 1975 eine Initiative, bei welcher den einzelnen Mitgliedsstaaten empfohlen wurde, ihre nationalen Programme umfassend und systematisch am Ziel der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung anzupassen. Dieses erste „Europäische Programm zur Bekämpfung der Armut (1975-1980)“ hatte zum Ziel, die einzelnen Mitgliedsstaaten bei der Armutsbekämpfung über die Kofinanzierung von Pilotprojekten zu unterstützen, um abgestimmte und effiziente Maßnahmen und Instrumente zu finden. Seitdem folgten drei weitere Programme (1985-1989, 1989-1994 und seit 1994), deren Mittelausstattung sich allerdings für eine effiziente Bekämpfung der Armut als viel zu gering erwiesen. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips ist die Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung nach wie vor im Verantwortungsbereich der Mitgliedsstaaten und ihren nationalen, regionalen und lokalen Behörden. Der Europäischen Union (EU) fehlen die Instrumente und Mittel für eine gemeinsame Sozialpolitik. Richtlinienvorschläge und Empfehlungen für eine Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer blieben aufgrund des Widerstandes einzelner Mitgliedsstaaten bislang ohne verbindliche Wirkung. Die Europäische Union trägt deshalb nur indirekt zur Bekämpfung der Armut bei, etwa über die Europäischen Strukturfonds (ESF – Europäischer Sozialfonds, EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, EAGFL - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft) im Bereich der Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand

oder bei der beruflichen Eingliederung von am Arbeitsmarkt besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen. Daneben gibt es im Rahmen der Strukturfonds Gemeinschaftsinitiativen und Unterstützungsprogramme für Pilotprojekte, wie LEADER, INTEREG, URBAN, EMPLOYMENT, HORIZON, NOW, YOUTHSTART etc., welche die Entwicklung des städtischen oder ländlichen Raumes, die Förderung der Beschäftigungsaussichten von Frauen, Jugendlichen, Behinderten usw. zum Ziel haben. Mit den Reformüberlegungen der Agenda 2000 soll dieses System grundlegend reformiert und die einzelnen Initiativen gebündelt bzw. zusammengefasst werden.

Auf dem Gipfeltreffen von Maastricht 1992 haben elf EU-Mitgliedsstaaten ein Abkommen über die Sozialpolitik unterzeichnet, welches dem Vertrag über die Europäische Union beigelegt ist. Darin wird hervorgehoben, dass die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung ein primäres Ziel der EU ist. Zur Verwirklichung dieses Zieles unterstützt und ergänzt die Gemeinschaft die Tätigkeiten der Mitgliedsstaaten, insbesondere bei der beruflichen Eingliederung arbeitsloser Personen. Der EU-Rat kann nun mit qualifizierter Mehrheit einige Maßnahmen in diesem Bereich beschließen. Seit den EU-Ratsgipfeln von Cardiff und Luxemburg gehen die Anstrengungen in Richtung Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Stärkung der Funktionsfähigkeit des Marktes. Die Auswirkungen der Armut sollen damit mittelbar über insgesamt vier Säulen und 22 Leitlinien beseitigt werden. Basierend auf den EU-Beschäftigungsrichtlinien werden nun Nationale Aktionspläne für Beschäftigung (NAP) festgelegt. Die österreichische Bundesregierung hat mit Regierungsbeschluss im April 1998 den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung angenommen.

In Österreich wurde die Bekämpfung der Armut spätestens seit den Österreichischen Armutskonferenzen im November 1995, Jänner 1997 sowie Oktober 1998 und der Aktionswoche gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Oktober 1998 zum Thema. Auf lokaler Ebene fanden auch in Kärnten und im Burgenland Armutskonferenzen statt. Quer durch die politischen Parteien und getragen von Gewerkschaften, kirchlichen Einrichtungen und zahlreichen NGOs wurden Strategien und Konzepte einer sozial verträglichen Wirtschafts- und Sozialpolitik diskutiert und erarbeitet. Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS) setzte u.a. eine eigene Arbeitsgruppe zu Grundsicherung und Strategien gegen Armut und Ausgrenzung ein und in den jährlichen Sozialberichten wurde ein eigenes Kapitel über die Situation der Armut aufgenommen. Trotz all dieser Anstrengungen und Absichtserklärungen erscheinen die getroffenen

Maßnahmen noch immer als unzureichend und die konkreten Erfolge gering. Alle Statistiken offenbaren eine weitere Auseinanderentwicklung zwischen arm und reich. Die Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands wird immer ungleicher. Die Sozialpolitik wurde eindeutig den Prämissen der Wirtschaftspolitik untergeordnet. Globaler Wettbewerb und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich haben eindeutig ein größeres Gewicht als die soziale Integration von Armen und Armutsgefährdeten. Ein von einem Wirtschaftswachstum erwarteter „Spill-over“ in Richtung einer Verbesserung der sozialen Situation in der breiten Mehrheit der Bevölkerung blieb weitgehend aus. In der Frage der allgemeinen Grundsicherung tendieren Sozialdienste für die Armen die qualitativ schlechteren Dienste zu sein nach dem Motto „social services tend to be poorer services“. Sowohl im Bereich der Bildung und Schulen als auch im Gesundheitswesen bleiben die besten Dienste strukturell jenen vorbehalten, die es sich leisten können.

Armutskonferenzen konnten zwar Problemlagen aufzeigen, die Armut jedoch nicht verhindern. Kritisch angemerkt werden muss in diesem Zusammenhang, dass es oftmals sogar den Anschein hat, dass sie bei manchen Politikern in erster Linie zur Beruhigung des schlechten Gewissens dienen. Obwohl sie ihren Willen bekunden, etwas dagegen zu unternehmen, bleiben die Resultate unzureichend, d.h. die Kluft zwischen arm und reich wird immer weiter.

3. ZU DEN EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNGEN – GRUNDÜBERLEGUNGEN UND METHODIK

Wie in den einleitenden Kapiteln bereits aufgezeigt werden konnte, fällt es schwer das Phänomen der ländlichen Armut in all ihren Dimensionen und Erscheinungsformen zu erfassen. Alle verfügbaren Daten haben bestimmte Axiome bzw. definitorische Überlegungen als Grundlage. Insofern sind die Ergebnisse auch sehr unterschiedlich. Es bleibt mehr oder weniger den BetrachterInnen überlassen, welche Daten nun tatsächlich heranzuziehen bzw. auf welche Weise zu interpretieren sind. Eine qualitative empirische Situationsanalyse zur ländlichen Armut stößt gleichermaßen auf mehrere fundamentale Schwierigkeiten.

- Die ländliche Armut ist in der Regel weniger leicht sichtbar. Sie wird von den Betroffenen und auch von Außenstehenden vielfach nicht wahrgenommen, mehr oder minder bewusst verdrängt oder vor den Mitmenschen versteckt. Meist wird nur die Spitze sichtbar, denn extrem Arme und sozial Ausgegrenzte gibt es nur wenige. Die meisten leben in einer Grauzone zwischen gerade nicht oder gerade schon arm. Dennoch stellt ländliche Armut kein Randgruppenphänomen dar.
- Arme unterliegen im ländlichen Raum häufig strukturellen Ausgrenzungsmechanismen und Stigmatisierungen. Die Armen werden selber nicht mehr als arm wahrgenommen, sondern als Menschen, welche nur aufgrund von Dummheit, Faulheit, Verschwendungssucht, Eigenbrötlerei, Alkoholismus usw. selbstverschuldet in eine prekäre Situation geraten sind. Negative Konnotationen dienen als Abgrenzung und verhindern eine tiefgreifendere Auseinandersetzung mit dem Problem. Dies verhindert nicht nur eine Identifizierung der Betroffenen, sondern auch solidarisches Verhalten und Hilfe.
- Viele arme Menschen empfinden sich subjektiv selber als nicht arm. Dadurch ergeben sich konzeptionelle Probleme bei der Durchführung einer empirischen Studie, da man diese Menschen nur schwer erreichen kann.

- Es gibt keinen ersichtlichen Grund, Arme oder von Armut gefährdete Personen zu bewegen, über ihre Situation freimütig zu berichten, wenn sie dadurch keine wesentliche Unterstützung oder Verbesserung ihrer Situation erwarten können. Möglicherweise müssten sie sogar noch Angst vor einer weiteren Stigmatisierung in der Bevölkerung haben.
- Selbst in den Fällen, wo es gelingen sollte, die Betroffenen zu einem Interview zu bewegen, kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass alle Antworten plausibel und aussagekräftig sind. Viele von Armut Betroffene entwickeln ihre eigenen, gefärbten Sichtweisen oder Lebenslügen, um die triste Realität überhaupt aushalten zu können, im Extremfall negieren sie ihre Probleme sogar völlig.

Bei der konkreten Durchführung der empirischen Studie wurde aus den gegebenen Gründen ein diffiziles und vielfältiges Instrumentarium entwickelt. Sie lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen, in Workshops, Einzel- und Gruppengespräche und in Aktivitäten, welche die gesamte Gemeindebevölkerung oder einen Teil davon einbeziehen sollten. Zusätzlich wurde durch Zusammenarbeit mit Rundfunk und Fernsehen, Presse, lokalen Politikern und NGOs eine breite Öffentlichkeit mit der Absicht gesucht, die Anliegen der ländlichen Armut zu transportieren und um ein nachhaltiges Verständnis für die Probleme zu schaffen.

Aus den angeführten Überlegungen heraus lag der Schwerpunkt weniger in direkten Gesprächen mit den Betroffenen, sondern vielmehr darin, Informationen indirekt über ExpertInnen und MultiplikatorInnen zu gewinnen. Besonders interessant erschienen dabei Personen, die mit der lokalen Armutssituation gut vertraut oder direkt konfrontiert waren, wie z.B. Sozialarbeiter, Caritasmitarbeiter, Kindergärtnerinnen, Lehrer, Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Mitglieder aus den politischen Parteien, Dorfvereinen, Briefträger, Pfarrer, Mitglieder von Pfarrgemeinderäten etc. Der große Vorteil dieser Methode bestand darin, dass sie einerseits selber vom Problem kaum betroffen waren, aber trotzdem einen guten Überblick über die Situation hatten. Durch diesen persönlichen Abstand wurde eine bessere Reflexion, ein objektiverer Zugang ermöglicht. Dies schloss allerdings die Teilnahme von Betroffenen an den Aktivitäten und Diskussionsrunden nicht aus. Diese wurden aber in der Regel nie als Betroffene geladen, son-

dern in einer anderen Funktion, als VertreterIn einer öffentlichen Stelle, NGO etc. Oft kamen DiskussionsteilnehmerInnen während des Gespräches zur Erkenntnis, dass sie selber von Armut betroffen oder armutsgefährdet waren. Gruppengespräche wurden in der Regel Einzelinterviews vorgezogen, da sie eine bessere Dynamik und Interaktion zwischen den Teilnehmern ermöglichen. Einzelpersonen wurden nur in Ausnahmefällen interviewt, v.a. dann, wenn aus diversen Gründen die Teilnahme an einem Gruppengespräch nicht möglich war. Alle Gespräche und Aktivitäten wurden schriftlich protokolliert bzw. mittels Tonbändern oder Videokamera aufgezeichnet.

Während sich bei den kleinen Round-Table-Gesprächen kaum Probleme ergaben, das Thema ländliche Armut direkt zu adressieren, erwiesen sich Aktivitäten, bei denen die Gemeindebevölkerung zur Mitwirkung einbezogen werden sollte, in der Regel als wesentlich friktionsreicher. Um diesen Spannungen zuvorzukommen, wurden die Diskussionen immer von mindestens zwei, oft aber auch von mehreren Personen gleichzeitig moderiert. Bei der Vorbereitung der Aktivitäten und Gesprächsrunden konnte auch auf frühere Erfahrungen zurückgegriffen werden, denn bereits einige Zeit zuvor wurde der Versuch unternommen, das Problem der ländlichen Armut empirisch zu analysieren. Weiters wurden einige bereits geplante Aktivitäten letztendlich nicht realisiert. Diese Ideen sollen trotzdem kurz erwähnt werden, da sie für spätere Studien vielleicht wertvolle Impulse liefern könnten.

In den früheren Erfahrungen zeigte sich, dass bei großen Gemeindeveranstaltungen das Thema ländliche Armut eher nicht direkt angesprochen werden sollte. Der mittlerweile leider verstorbene Organisator von der Arbeitsgemeinschaft Armut Wels und Mitorganisator der Vöcklabrucker Armutsmärsche *Manfred Strutzenberger*, unternahm Anfang 1998 gemeinsam mit der Linzer Kirchenzeitung in der Gemeinde Pram im politischen Bezirk Grieskirchen, den Versuch, die Bevölkerung im Rahmen eines „Dialogs für Österreich“ zu einer Diskussion über die Armut am Land mit Fachleuten zu bewegen. An dieser Veranstaltung nahm u.a. auch *Bischof Maximilian Aichern*, *Mag. Johanna Strasser-Lötsch* von der Caritas, der Präsident der Österreichischen Volkshilfe *Univ.Prof. Josef Weidenholzer* und der Schriftsteller *Friedrich Zauner* teil. Da sowohl der Bürgermeister als auch der Pfarrer voll hinter der Aktion standen und direkt mit einem Brief an alle Gemeindebürger für eine Teilnahme appellierten, war der Pfarrsaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Diskussion selbst verlief leider ziemlich enttäuschend. Nur sehr wenige waren bereit, coram publico über Armut und soziale Aus-

grenzung in ihrer Gemeinde zu sprechen. Der Grundtenor war eine Abwehrreaktion, welche sich in Bemerkungen äußerte wie, bei uns in der Gemeinde gäbe es weder Armut noch Arme. Einer der ungefähr 200 Teilnehmer meinte nach der Veranstaltung sogar: „Man möchte dem Land partout einreden, dass es hier Armut gäbe, aber die Leute am Land sind nicht arm.“

Erfolgversprechender erwies sich die Strategie, das Thema Armut nicht direkt anzusprechen, sondern über weniger negativ besetzte Begriffe, wie etwa den ländlichen Strukturwandel, zu definieren. Diese Strategie wurde beispielsweise in der Kärntner Gemeinde Kleblach-Lind, politischer Bezirk Spittal an der Drau, angewandt. Hier entwickelte sich eine rege Diskussion zwischen der Dorfbevölkerung sowie Vereinsfunktionären, Regionalentwicklern und Politikern aus der Gemeinde und Region. Festgestellt werden muss dabei allerdings, dass die wirklich Armen Scheu zeigten, an der Veranstaltung teilzunehmen.

In einer kleinen oberösterreichischen Landgemeinde dokumentierte der Volksschuldirektor vor ungefähr zwanzig Jahren mit einem Video das Gemeindeleben. Dabei wurden die Arbeit der Dorfbewohner und Feste im Laufe des Jahreskreises gezeigt. Dieses Video wurde nun zum ersten Mal den Gemeindebürgern öffentlich gezeigt. Die Veranstaltung entwickelte sich zu einem sozialen Ereignis. Aus persönlichem Interesse und Neugier nahmen sehr viele an dieser Präsentation teil. Anschließend wurde darüber diskutiert, was sich in dieser Zeit in der Gemeinde und im Leben alles geändert hätte. So manch einem wurde dabei klar, was sie alles in der Zwischenzeit an Natur und Lebensqualität verloren hatten.

Viele der nicht realisierten Aktivitäten wurden im von der Österreichischen Armutskonferenz eingerichteten Arbeitskreis ländliche Armut diskutiert. Eine der zahlreichen Überlegungen war, in Schulen Vernissagen von Kinderzeichnungen zum Thema Armut zu veranstalten und dazu die Eltern, Freunde und Verwandte der Kinder einzuladen. Das Thema hätte z.B. im Religionsunterricht anhand des Mythos des Hl. Martin vom geteilten Mantel diskutiert werden können. Damit hätte sich das Thema „Solidarität mit den Armen“ aufgedrängt und so die Hoffnung, die BesucherInnen der Vernissage zu Diskussionen angeregt. Man hätte die besten Kinderzeichnungen auch prämiieren oder in einem Kalender veröffentlichen können. Es wurde auch überlegt, gelungene Beispiele und Modelle einer Regionalentwicklung mittels Film oder Video zu präsentieren. Dies hätte den Vorteil gehabt, der Gemeindebevölkerung eine positive Perspektive zu eröffnen. Vielleicht

wäre es dann einfacher gewesen, die konkreten Probleme zu diskutieren. Andere nicht realisierte Aktivitäten wurden anlässlich der Aktionswoche gegen Armut im Oktober 1998 entwickelt, wie z.B. eine Schaufensteraktion, bei denen durch Ausstellung bestimmter für die ländliche Armut relevanter Dinge in Banken, Kaufhäusern, öffentlichen Räumen etc. die Bevölkerung aufmerksam gemacht werden sollte.

Als zentraler Faktor bei der Durchführung der empirischen Erhebungen stellte sich die Wahl eines geeigneten „incentive“ bzw. Aufhängers heraus. Dieser sollte die Personen für eine Teilnahme an den Aktivitäten bzw. Gesprächen motivieren und ihnen den Zugang zum Thema erleichtern. Bei den Gruppendiskussionen im Bezirk Vöcklabruck wurde z.B. ein kurzer Ausschnitt aus einer Sendung des Österreichischen Rundfunks (ORF) zum Thema ländliche Armut vorgespielt. Diese Vorinformation erleichterte den Einstieg in die Diskussion und verkürzte grundlegende Diskussionen über Begrifflichkeiten und Thematik. Außerdem wurde das Interesse damit zusätzlich geweckt. Kurz vor Beginn des Gemeindeggesprächs in Kleblach-Lind wurde im Kärntner Regionalfernsehen ein Beitrag zum Thema präsentiert, der am Morgen des selben Tags mit dem ORF gedreht wurde. Dies erregte die allgemeine Aufmerksamkeit und führte zu einem zahlreichen Besuch der Veranstaltung. Außerdem hielt der Verfasser dieser Studie ein Impulsreferat über Probleme des strukturellen Wandels und der Regionalentwicklung vor den versammelten GemeindebürgerInnen. Dieser Impuls diente als Einstieg für die Diskussion.

Ein weiterer wichtiger Punkt betraf das große Augenmerk, welches darauf gelegt wurde, dass alle Veranstaltungen immer auch im Interesse der lokalen Bevölkerung sowie der lokalen Verantwortungsträger standen und von diesen aktiv mitgetragen wurden. Es galt daher das Interesse der Region an den Aktivitäten von vorne herein klar zu definieren. Fehlten die lokalen Ansprechpartner oder war das Interesse zu gering bzw. der effektive Nutzen nicht verständlich, so wurde von einer Kooperation Abstand genommen. Ohne die zahlreichen engagierten Personen vor Ort hätten die Veranstaltungen nicht in dieser Form durchgeführt werden können bzw. die Resonanz wäre äußerst gering gewesen. Bei der Konzeption der Studie wurde im Idealfall davon ausgegangen, dass sich lokale Gruppen formen sollten, die sich dem Thema ländlicher Armut annehmen und versuchen, durch eine kontinuierliche Arbeit Lösungen für eine nachhaltige Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung, Sensibilisierung, Bewusstseinsarbeit und Entstigmatisierung voranzutreiben.

In weiterer Folge sollen die einzelnen empirischen Untersuchungen dieser Studie kurz dargestellt werden.

- Explorative qualitative Erhebungen in der Steiermark, Kärnten und Oberösterreich unter Anwendung unterschiedlicher Methoden
 - Gruppengespräche mit Cartias-HaussammlerInnen in Voitsberg, Steiermark: ein Einzelinterview sowie drei Diskussionsrunden mit insgesamt zehn TeilnehmerInnen, 25.5.1999
 - Diskussionsrunden mit lokalen Informationsträgern in den Gemeinden Mondsee und Rutzenham im politischen Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich: mit vier bzw. fünf ExpertInnen aus der Region, 7.9.1999
 - Mitgestaltung eines Fernsehbeitrags sowie eines Gemeindeggesprächs in Kleblach-Lind, politischer Bezirk Spittal an der Drau, Kärnten: ca. 200 TeilnehmerInnen, 20.10.1998
- Ergebnisse mehrerer Workshops des Arbeitskreises „ländliche Armut“ in den Jahren 1997 und 1998: ca. 30 aktive Mitglieder, welche an den insgesamt sieben Projektsitzungen teilgenommen haben
- eine Zukunftswerkstatt zur ländlichen Armut veranstaltet von der Katholischen Sozialakademie im Bildungshaus St. Virgil, Salzburg, 20.5.1996
- Mitgestaltung einer Rundfunksendung mit *Elisabeth Ohnemus* zum Thema „ländliche Armut“, welche zweimal als Journal Panorama im Abendjournal auf Ö1 ausgestrahlt wurde, zuerst am 14.8.1996, und mit welchem sie den Prof. Claus Gatterer Anerkennungspreis für Journalismus errang.
- Ergebnisse der gesamtösterreichischen und regionalen Armutskonferenzen, an denen der Verfasser dieser Studie persönlich teilnahm und Arbeitskreise zum Thema ländliche Armut moderierte: Erste Österreichische Armutskonferenz 20.-21.11.1995, Zweite Österreichische Armutskonferenz 20.-21.1.1997, Dritte Österreichische Armutskonferenz, 21.-22.10.1998, Erste Kärntner Armutskonferenz 27.-28.11.1997

- Auswertung von Zeitungsartikeln, Dokumenten und Protokollen verschiedener weiterer Veranstaltungen zum Thema Armut am Land

Letztendlich erwies sich die Wahl einer indirekten Methodik als erfolgreich. Durch die große mediale Öffentlichkeit (Fernsehen, Rundfunk, Presse) konnte bei den Gemeindeveranstaltungen eine große Resonanz in der Bevölkerung erreicht werden. Die Ergebnisse aus den Workshops des Arbeitskreises ländliche Armut und der von der Katholischen Sozialakademie organisierten Zukunftswerkstatt lieferten wertvolle inhaltliche und thematische Grundlagen für die Gruppendiskussionen mit den ExpertInnen und MultiplikatorInnen. Wichtig waren auch die Beobachtungen, die am Rand der Veranstaltungen angestellt werden konnten. Sie lieferten oft wertvolle zusätzliche Informationen und Aufschlüsse über die Situation der ländlichen Armut und deren Perzeption in der Bevölkerung. Direkte Gespräche mit den von Armut Betroffenen bzw. Armutsgefährdeten waren nicht primär beabsichtigt, sie ergaben sich aber dennoch, meist zufällig oder in einem völlig anderen Kontext. Dies hatte den Vorteil, dass Spannungen vermieden werden konnten und damit von einer höheren Zuverlässigkeit der Aussagen ausgegangen werden kann.

3.1 PROTOKOLL DER VERANSTALTUNGEN IN KLEBLACH–LIND

Am 20.10.1998 wurde zusammen mit *Elisabeth Schwendner* vom Kärntner Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung und Mitglied des Arbeitskreises ländliche Armut, unter Leitung der Redakteurin *Guðrun Maria Leb* ein Beitrag zum Thema „ländliche Armut“ für die Fernsehsendung „Kärnten heute“ der Lokalredaktion Kärnten des ORF in der Gemeinde Kleblach-Lind gedreht. Die Anwesenheit eines ORF-Kamerateams ermöglichte Zugänge, die ansonsten kaum denkbar gewesen wären. Viele waren aufgrund des großen Stellenwerts des ORF und der großen Öffentlichkeit letztlich zu einer Kooperation bereit, obwohl sie sich anfangs eher ablehnend oder verschlossen gezeigt hatten.

Die Gemeinde Kleblach-Lind im Oberen Drautal weist etwa 1.400 Einwohner bei 600 Haushalten auf. Der Gemeindeteil Lind liegt an der Schattenseite, Kleblach an der Sonnenseite des Drautals. Diese beiden ursprünglich

selbständigen Gemeinden wurden in den Siebziger Jahren vereint. 520 Personen pendeln, die meisten von ihnen als Bauarbeiter. Aufgrund der Witterungsabhängigkeit des Baugewerbes ist die saisonale Arbeitslosigkeit im Winter sehr hoch. Im Ort gibt es kaum noch Gewerbe- und Industriebetriebe. Eine der wenigen Anziehungspunkte ist das gut geführte und weit über den Ort hinaus bekannte Gasthaus. Dieses profitiert v.a. vom Radtourismus, denn der Drautal-Radweg führt direkt durch die Gemeinde. Es gibt zwischen 13.000 und 14.000 Nächtigungen (v.a. aufgrund des Rad- und Wandertourismus) im Jahr, bei gleichbleibender Tendenz. Überall sonst ist der Tourismus im Oberen Drautal rückläufig. In der Gemeinde gibt es nur eine Volksschule. 160 Schulkinder müssen täglich weite Strecken zum Unterricht fahren, v.a. nach Spittal an der Drau oder Lienz. In der Gemeinde gibt es zwar eine Bahnstation und Schulbusse, die Abfahrtszeiten entsprechen aber nicht unbedingt den Bedürfnissen der Bevölkerung. Lind tritt vehement für den Ausbau der Drautal Schnellstraße B100 ein, Kleblach, das die Belastungen zu spüren bekäme, ist mehrheitlich dagegen.

Die Gemeinde errichtete einen neuen Gemeindesaal mit einer sehr ansprechenden Gemeindebibliothek. Zweimal in der Woche ist diese Bibliothek geöffnet, welche von drei Frauen gegen geringes Entgelt betreut wird. Man bekommt den Eindruck, dass sich die Gemeindepolitik, insbesondere der Bürgermeister sehr um das Wohl und Fortkommen seiner BürgerInnen bemüht. Ein Ausdruck dafür ist auch, dass die Veranstaltung „Leben für den ländlichen Raum – Zukunft Arbeit“ am 20.10.1998 zustande kam. Moderiert wurde diese Veranstaltung von der „Kleinen Zeitung Kärnten“. Unmittelbar nach der Ausstrahlung des ORF-Beitrags in der Fernsehsendung „Kärnten heute“ um sieben Uhr abends versammelten sich im Gemeindesaal Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Regionalentwicklung, Arbeitsmarktpolitik, Landwirtschaft und der Jugend sowie ca. 200 GemeindebürgerInnen.

3.1.1 ABENDVERANSTALTUNG

Der allgemeine Tenor dieser Diskussionsveranstaltung war, dass das Obere Drautal seine Funktion als wirtschaftliche Entwicklungsachse verloren hätte. Der Verkehr rolle nur durch und die Menschen fänden in der Region kaum Arbeit. Das Gailtal und das Kärntner Lesachtal zeitigten mittlerweile dank erfolgreicher Regionalentwicklungskonzepte eine wesentlich günstigere Entwicklung. Dennoch seien noch viele endogene Ressourcen vorhan-

den, welche es besser zu nutzen gälte. Neue innovative Wege müssten insbesondere vor allem für die Jugend und in Richtung der Entwicklung eines sanften und ökologisch nachhaltigen Tourismus begangen werden. Die Jugend fände meist nur Lehrplätze und Anstellung im Dienstleistungssektor. Dort seien jedoch die Löhne gering und die Arbeitsverhältnisse prekär. Arbeit im Tourismus böte deshalb für die meisten langfristig keine interessante Perspektive. Vor allem für die Beschäftigung und Qualifikation von Frauen müssten besondere Anstrengungen unternommen werden. Die Nahversorgung gälte es sicherzustellen, genauso wie ein Mindestmaß an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, wie Postämter, Arztpraxen und Nahverkehr. Zur Zeit konzentriere sich alles auf die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau, wo immer mehr und immer größere Kaufhäuser und Supermärkte entstünden. Es gibt sehr viele Wochenpendler und eine hohe saisonale Arbeitslosigkeit. Viele, gerade die Jüngeren, wandern in den Kärntner Zentralraum oder noch weiter weg ab. Es gäbe zwar Ideen für Entwicklungsprojekte, aber oft ist der Druck dahinter zu gering. Daher sollten professionelle Koordinationstellen (LEADER Beauftragte, Regionalberater etc.), Bildungseinrichtungen implementiert und Entwicklungsprojekte initiiert werden.

Ein häufiger, v.a. von der Jugend geäußelter Kritikpunkt war, dass in der Gemeinde ab neun Uhr am Abend praktisch nichts mehr los sei, dass viele Betriebe geschlossen wurden und es daher keine Arbeitsplätze gäbe und dass die Nahversorgung schlecht sei.

3.1.2 FERNSEH-DREHARBEITEN PROTOKOLLIERT

Anlässlich der ORF Dreharbeiten wurde auch der westlich von Kleblach-Lind gelegene Weiler Fellbach besucht, welcher schon zur Gemeinde Steinfeld gehört. In diesem Ort leben heute nur noch hauptsächlich ältere Leute. Die alte Pappkartonfabrik schloss bereits 1969, genauso wie ein Hammerwerk und drei Sägewerke. Mit der Kartonfabrik verloren 30 Menschen ihre Arbeit. Jetzt weisen nur noch alte Gemäuer auf die Vergangenheit hin. Der Besitzer des Anwesens lebt heute in erster Linie vom E-Werk, Wald und Eigenjagden. Das Gasthaus im Ort musste schließen. Die Dorfbewohner meinen, dass dies hauptsächlich daran lag, dass der potentielle Nachfolger das Gasthaus nicht mehr wollte. In der Forstwirtschaft, im Pappkarton- und Hammerwerk sowie in den Sägewerken waren früher

einmal bis zu 70 Personen beschäftigt. Die Forstwirtschaft hatte daneben noch sieben oder acht Holzknechte und eine eigene Tischlerei.

Im folgenden sollen einige Aussagen, die im Zuge der Fernsehdreharbeiten getroffen wurden, dargestellt werden.

Frau A. (Pensionistin, 86 Jahre, sie führt gerade mit einem Handwagen eine Milchkanne nach Hause): „Ich habe früher in der Pappkartonfabrik gearbeitet. Als die Fabrik 1968 zusperrte, haben sie mich in Frühpension geschickt. Die Rente ist deshalb ein bisschen wenig, aber sonst bin ich relativ zufrieden.“

Anton M. (Pensionist, 70 Jahre). Wir erreichen ihn, als er gerade mit einem alten Steyr 15 Traktor auf einen Forstweg einbiegt. Er ist stolz auf seine Gesundheit und seinen noch jugendlichen Elan, den er sich trotz einer Hüftoperation bewahren konnte. „Ich habe 18 Ziegenböcke, drei Katzen und zwei Hunde. Leute, die keine Viecher haben, denen fehlt etwas. Sie sind mit sich selber nicht zufrieden“. Er wurde in Lind geboren. Obwohl Lind nur wenige Kilometer von Fellbach entfernt liegt, bezeichnet er sich, genauso wie Frau G., als ein Zugezogener. Im Dorf gibt es schon länger kein Gasthaus mehr, nur noch eine sgn. Wohnstube mit früher Sperrstunde. Es gibt überhaupt wenig Unterhaltung. „Früher wurde noch oft gesungen.“ M. war 40 Jahre lang Betriebstischler und Jäger, danach fünf Jahre Tischler bei einer Baufirma, dann kurze Zeit im E-Kraftwerk Fellbach und zuletzt arbeitslos. Früher gab es hier 70 Arbeiter, nur mehr ein paar sind geblieben, der Rest ist weg. Die Jugendlichen gehen alle weg. Heute hat nur noch die Zimmerei sechs Leute. „Es gibt hier keine Arbeit. Die drei Sägewerke und die Pappkartonfabrik haben alle zugesperrt. Die wenigen Bauern leben alle von der Substanz, d.h. dem Wald.“ M. hat für seine Ziegen eine Wiese gepachtet. Die Hörner und den Ziegenbart verkauft er an einen Perchtenschnitzer. „Ich bin hier jetzt quasi der zweitgrößte Bauer. Niemand bewirtschaftet mehr.“ Viele im Dorf arbeiten bei Baufirmen, einige pendeln sehr weit weg. Vom Radtourismus haben die Bewohner von Fellbach wenig. „Die fahren nur durch“. Der Sohn von M. betreibt aber eine kleine Fischstation und profitiert somit etwas davon. M. hat für einen 93-jährigen Nachbarn, der manchmal, wenn es schön ist, am Draufer spazieren geht, einige Bänke aufgestellt. „So helfen sich halt die Leut‘.“

Die Landwirtschaft hat hier nur noch wenig Bedeutung. Die meisten Bauern haben ihre Flächen bereits an die Drau-Kraftwerks-AG verkauft oder verpachtet.

Wir treffen *Frau G.* (ca. 55-60 Jahre) in einem der alten Wohnhäuser für die Werksarbeiter beim Hammerwerk in Fellbach. Auch sie bezeichnet sich als eine Zugereiste, obwohl sie aus Steinfeld stammt, dem Hauptort der Gemeinde zu welcher Fellbach gehört. Sie will keine Auskunft geben. Ihr Mann könnte viel über die alten Zeiten und den Niedergang des Werkes erzählen. Er ist zur Zeit aber nicht zu Hause. Zuletzt meint sie aber: „Jetzt ist es sehr ruhig hier. Es ist überhaupt nichts mehr los“.

Frau Anna P. (Hausfrau, ca. 50 Jahre) kommt gerade aus dem ADEG, dem einzigen Kaufhaus in Lind: „Ja, in Lind gibt es schon noch eine Gemeinschaft. Allerdings die Jugendlichen sitzen alle im Auto oder sind ausgezogen. Arbeitsplatzmäßig tut sich für die Jugendlichen gar nichts mehr. Die Kleinbetriebe haben alle zugesperrt. Es gibt keinen Schuster, Schmidt, Wagner und Tischler mehr.“

Gegen zwei Uhr am Nachmittag treffen wir am Bahnhof Kleblach Schüler und Schülerinnen, die gerade aus dem Zug oder Schulbus steigen. Die meisten Jugendlichen wollen zwar prinzipiell in ihrer Gemeinde bleiben, sehen aber nur wenig berufliche und persönliche Perspektiven dafür. Viele haben sich bereits entschlossen, einmal von hier weg zu ziehen.

Matthias F. (14 Jahre): „Hier ist es sehr ruhig. Es ist nie etwas los. Es gibt keine Geschäfte. Ich will hier nicht bleiben, habe aber keine Ahnung, was ich später machen werde. Am schlimmsten ist das frühe Aufstehen und die lange Fahrt in die Schule.“

Jelena B. (HAK-Schülerin): „Ich will hier bleiben, da es mir hier gut gefällt. Das meiste ist o.k. Es gibt Sportplätze. Es fehlen aber Geschäfte zum Einkaufen, zum Kleider Kaufen. Ich habe in Kleblach keine großen Berufschancen. Trotzdem möchte ich hier wohnen, aber hier nicht arbeiten.“

Christina R. (Schülerin): Ich komme aus Obergottesfeld, das ist ein Ortsteil von Kleblach ein paar Kilometer talabwärts in Richtung Spittal. Ich will hier nicht bleiben, weil es hier nicht interessant ist. Ich will ins Ausland, um dort zu studieren. Was mir hier gefällt sind die Berge. Was mir fehlt, da müsste ich nachdenken. Ja, Freizeiteinrichtungen fehlen, es gibt keine Jugendgruppe, keine Freunde, um was gemeinsam zu unternehmen. In Kleblach gibt es zwar so was ähnliches wie eine Disko, aber da gehe ich nicht hin. In mein Dorf komme ich nur schwer zurück, wenn ich den letzten Bus versäume und der geht um 14 Uhr. Bis Kleblach gibt es zwar einen

Zug bis 20:30 Uhr, aber wie komme ich dann von dort weg? Ich müsste zu Fuß nach Hause gehen.“

Der letzte Bus aus Spittal hält in Kleblach um 15:15 Uhr, der letzte aus Lienz um 13:40 Uhr.

Zwei Burschen *Bernhard K.* und *Roland H.* kommen ebenfalls aus Obergottesfeld. Zunächst fällt ihnen auf die Frage, was ihnen abginge, nichts weiter ein. Sie meinen zwar, weitgehend zufrieden zu sein, können sich aber nicht vorstellen, später hier zu bleiben. „Es ist langweilig, es gibt keine Kinder und Jugendliche zum Spielen“. Es fehlen die Freunde, sie leiden unter Isolation. Sie wollen einmal nach Klagenfurt oder Villach zum Arbeiten. „Für einen Beruf haben wir hier keine Perspektive“. Sie würden aber trotzdem gerne in ihrer Gemeinde wohnen. Diese Situation der Isolierung wird dennoch nicht als sehr bedrückend empfunden, denn „mit 18 haben eh alle ein Auto.“

3.2 GESPRÄCHE MIT CARITAS HAUSSAMMLERINNEN IN VOITSBERG, STEIERMARK

Einmal im Jahr gehen die Caritas HaussammlerInnen von Haus zu Haus, um die DorfbewohnerInnen zu Spenden für arme oder in Not geratene Menschen in ihrer näheren Umgebung zu bewegen. Sie werden dabei mit den Menschen und ihren Auffassungen zur Armut direkt konfrontiert und müssen sich damit auseinandersetzen. Alle HaussammlerInnen arbeiten völlig freiwillig und ehrenamtlich in ihren Pfarren. Viele machen das schon mehrere Jahrzehnte lang und können daher Vergleiche anstellen, wie sich die Meinung bzw. die Position der Leute zur ländlichen Armut gewandelt hat. Wichtig dabei erschien auch die Reflexion der DiskussionsteilnehmerInnen untereinander. Für die meisten war dies das erste Mal, dass sie über ihre Situation, Erfahrungen und Probleme frei reden bzw. sich mit anderen auseinandersetzen konnten. Außerdem hatten sie die Gelegenheit, auch einmal ihre Wünsche an die Caritas zu formulieren, was wiederum eine wertvolle und sehr bedeutende Information für die Caritas war.

Alle zehn in diese empirische Untersuchung einbezogene Personen kamen aus dem Raum Voitsberg, einer zum Teil sehr ländlichen und zum Teil eher kleinstädtischen Umgebung. Die Interviews erfolgten alle am 25.5.1999 und, mit einer Ausnahme, im Pfarramt Voitsberg mit der tatkräftigen Unterstützung von *Thomas Kritzer* von der Katholischen Aktion Steiermark

sowie Frau *Andritzer* von der Pfarre und Weltladen Voitsberg. Es wurden drei Diskussionsrunden mit jeweils drei Personen gebildet. Nur Frau K. wurde wegen der Heuernte zu Hause aufgesucht und dort einzeln interviewt. Alle Gespräche wurden mittels Video aufgezeichnet und schriftlich protokolliert. Die Moderation der Gespräche erfolgte gemeinsam mit *Thomas Kritzer*.

Gesprächsrunde 1

- Anna M., Pfarre Kainach
- Christl G., Pfarre Gallmannsegg-Kainach
- Rosemarie K., Pfarre Gallmannsegg-Kainach

Gesprächsrunde 2

- Eva Sch., Köflach
- Josef B., Stallhofen
- Maria R., Söding-Mooskirchen

Gesprächsrunde 3

- Anna H., Köflach
- Herbert M., Voitsberg
- Gerda O., Köflach

Einzelinterview

- Helga K., Pfarre Voitsberg, interviewt zu Hause am Bauernhof, Bergbauernzone 4, ERNTE–Betrieb, 450 m Seehöhe

Für die Diskussionen bzw. Interviews fand folgender Gesprächsleitfaden Verwendung:

1. Motivation

Wie schätzen Sie Ihre persönliche Situation ein?

Warum machen Sie diese Arbeit und welche Motivation haben Sie dabei?

Seit wann machen Sie diese Arbeit?

Macht Ihnen die Arbeit Freude, gibt Sie Ihnen Sinn?

2. Situation und Reaktion auf Armut

Welche Gruppen sind besonders von Armut betroffen?

Wie reagiert die Bevölkerung auf Armut, soziale Ausgrenzung und Spendensammeln?

Hat sich im Laufe der Zeit die Spendenbereitschaft verändert?

Wie wird in Ihrer Region mit Armut und Bedürftigkeit umgegangen?

Glauben Sie, dass viele selber Angst haben, arm und bedürftig zu werden und wenn ja wie wirkt sich das aus?

Wie sehr spielt die lokale Situation eine Rolle, welche Faktoren sind dabei entscheidend?

3. Beispiel

Können Sie uns ein konkretes positives oder auch negatives Beispiel aus Ihrer Tätigkeit als HaussammlerIn schildern?

4. Wünsche

Welche Wünsche haben Sie abschließend an die Caritas?

5. Stadt - Land - Unterschied (fakultativ, nur wenn am Land tätig oder Erfahrung)

Gibt es Unterschiede in der Aufnahme von Armut und in der Spendenbereitschaft zwischen Stadt und Land?

Wenn ja, wodurch sind sie bedingt?

3.3 GRUPPENGESPRÄCHE IM BEZIRK VÖCKLABRUCK

Am 7.9.1999 erfolgten in den beiden Gemeinden Rutzenham und Mondsee, politischer Bezirk Vöcklabruck, zwei offen strukturierte Gruppendiskussionen mit MultiplikatorInnen und ExpertInnen zum Thema „ländliche Armut und soziale Ausgrenzung“. Die Gespräche wurden unter Mithilfe von *Wiland Baihofer*, Student der Soziologie an der Universität Salzburg, moderiert, schriftlich protokolliert und mittels Videokamera aufgezeichnet.

TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion in Rutzenham, Gemeindsaal:

- Alfred M., Hauptschuldirektor, Obmann des Vereins Sozialzentrum
- Renate D., arbeitet seit sieben Jahren in der Altenbetreuung bei der Volkshilfe
- Inge K., Diplomsozialarbeiterin in Pension, bei Sozialprojekten im Bezirk und in der Familienhilfe tätig, ehemalige Stadträtin in Schwanenstadt, im Vorstand des Frauenhauses Vöcklabruck
- Angelika R., Familienhelferin der Caritas Vöcklabruck
- Christine H.: Landwirtin, bei der Caritas tätig

TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion in Mondsee, Pfarramt:

- Johannes R., Bio-Nebenerwerbslandwirt in St. Lorenz bei Mondsee, 12 ha Grünland
- Anneliese St., Caritas Altenhilfe Mondsee, mobile Hilfsdienste und mobiles Einkaufen
- Leopoldine N., Pfarrgemeinderätin in Mondsee, vier Kinder, Schneiderin
- Frau Mag. R., Leiterin der neu eingerichteten „pro mente“ Mondsee, psychosoziale Beratungsstelle

Als Einstieg und Impuls für die Diskussionen diente eine etwa zehnminütige Sequenz der Radiosendung von *Elisabeth Ohnemus* zum Thema ländliche Armut. Die Fragen wurden nach einem Leitfaden gestellt. Die Diskussion verlief strukturiert aber weitgehend frei, d.h. sie entwickelte sich aus den

jeweiligen Themen und Wortmeldungen und aufgrund der besonderen Interessen der einzelnen TeilnehmerInnen.

Zunächst wurde das Ziel des Gespraches definiert. Die GesprachsteilnehmerInnen sollten nicht nur ber Armut sprechen, sondern sich auch berlegen, ob und wodurch sie in ihrer Umgebung etwas gegen Armut bewirken knnten. Vor der Diskussion wurde beschlossen, den Armutsbegriff mglichst weit zu fassen, d.h. auch auf alle, ber die materielle Armut im engeren Sinne hinausreichende Armutsdimensionen einzugehen. Neben Armut als Phanomen und Soziale Ausgrenzung sollten deshalb auch die Struktur- und Regionalentwicklung der Region und soziokulturelle Aspekte zur Sprache kommen. Auch der zeitliche Rahmen sollte bercksichtigt werden, d.h. eine Einschatzung der stattgefundenen Veranderungen, d.h. die Frage wie es hier frher war, wie es heute ist und wie sich die Gemeinde bzw. Region in Zukunft entwickeln wird. Als Informationshintergrund dienten die Strukturdaten der Gemeinden Rutzenham und Mondsee im Vergleich zum politischen Bezirk Vcklabruck und dem Bundesland Obersterreich.

Tabelle 12: Strukturdaten der Gemeinden Rutzenham und Mondsee, politischer Bezirk Vcklabruck und Bundesland Obersterreich im Vergleich

Strukturdaten	Rutzenham	Mondsee	Vcklabruck	Obersterreich
Wohnbevlkerung 1869	329	1.240	63.828	736.856
1951	280	2.523	99.698	1.108.720
1971	214	2.150	110.140	1.229.972
1981	217	2.138	114.031	1.269.540
1997	248	3.020	125.756	1.373.470
Geburtenbilanz 1971-1981(%)	+6,5	-3,1	+3,0	+2,6
1981-1991(%)	+6,0	+1,1	+3,8	+3,1
Wanderungsbilanz 1971-1981(%)	-5,1	+2,5	+0,5	+0,6
1981-1991 (%)	+4,1	+20,5	+1,6	+2,0
Auslanderanteil (in %)	0,0	10,0	5,4	5,3

Strukturdaten	Rutzenham	Mondsee	Vöckla- bruck	Ober- österreich
Bildungsstruktur nach höchstem Schulabschluss (Anteil in %)				
Pflichtschule	55,6	37,1	46,2	45,9
Lehre	30,9	33,1	34,6	32,6
Fachschule	5,6	11,9	9,2	9,6
AHS, BHS	5,1	10,6	6,4	7,7
Universität, Hochschule	2,8	7,3	3,6	4,2
Wirtschaftliche Zuordnung der Bevölkerung*) (in %)				
Land- und Forstwirtschaft	24,7	1,0	5,5	5,5
Industrie und Gewerbe	22,6	17,5	32,6	27,8
Handel und Lagerung	2,9	13,3	7,9	8,7
Beherbergungs-, Gaststättenwesen	2,9	8,3	3,0	2,6
persönliche und soziale Dienste	11,7	15,2	11,9	15,4
Pensionen und Rente	23,0	23,5	22,5	22,9
sonstige	12,2	21,2	16,6	17,1
Anteil der Pendler an den wohnhaft Beschäftigten (in %)				
Auspendler	56,7	49,8	58,2	50,6
Einpendler	13,4	94,7	50,2	47,6
Beschäftigte am Arbeitsort	56,7	144,9	92,0	97,1
Art der Gebäude (Anteil in %)				
Wohngebäude mit lw. Betrieb	37,7	0,4	10,1	9,4
mit 1 oder 2 Wohnungen	50,7	31,9	54,3	44,9
mit 3 bis 10 Wohnungen	0,0	28,4	10,6	14,7
mit 11 Wohnungen und mehr	0,0	16,1	6,4	14,6
sonstige Gebäude	11,7	23,2	18,6	16,4
durchschnittl. Monatsnettoeinkommen 1995 je Lohnsteuerpflichtigem in öS (12x)				
Männer	17.272	16.738	17.068	17.673
Frauen	20.834	20.070	20.981	21.611
	12.806	12.807	12.066	12.987

*) nach der Zugehörigkeit des Haushaltsvorstandes

Tabelle 13: Strukturdaten der Gemeinden Rutzenham und Mondsee im Vergleich

Bevölkerung in (%)	Rutzenham			Mondsee		
	Insges.	Frauen	Männer	Insges.	Frauen	Männer
Altersgruppen						
unter 20 Jahre	34,3	34,9	33,6	22,4	21,4	23,6
20 bis 40 Jahre	28,5	28,6	28,3	34,8	32,5	37,5
40 bis 60 Jahre	17,2	12,7	22,1	22,2	21,3	23,3
60 Jahre und mehr	20,1	23,8	15,9	20,5	24,8	15,6

Quelle: Amt der oberösterreichischen Landesregierung

Den höchsten Bevölkerungsstand erreichte die Gemeinde *Rutzenham* im 19. Jahrhundert. Die Bevölkerung sank bis Anfang der Achtziger Jahre, um sich in den letzten Jahren wieder zu erholen. Die Geburtenbilanz ist stark positiv und etwa doppelt so hoch wie im Bezirk bzw. Bundesland. Die Wanderungsbilanz war bis 1981 stark negativ. In letzter Zeit stagniert sie. Ein hoher Anteil der Bevölkerung ist jünger als 20 Jahre, sehr wenige sind im Alter zwischen 40 und 60 Jahre. In der ganzen Gemeinde gibt es keine Ausländer. Die Gemeinde ist stark agrarisch geprägt. Der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft ist immer noch sehr hoch. Rutzenham ist eine typische Auspendlergemeinde. Das Ausbildungsniveau gemessen nach dem höchsten Schulabschluss ist relativ niedrig. Bei den Wohngebäuden dominieren Einfamilienhäuser und Bauernhäuser. Es gibt keine Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen. Das durchschnittliche Monatseinkommen je Lohnsteuerbeschäftigten liegt über dem Bezirksdurchschnitt aber unter dem Bundesland Oberösterreich. Frauen verdienen durchschnittlich 74,1% der Männer.

Die Bevölkerung der Gemeinde *Mondsee* verdoppelte sich zwischen 1869 und 1951, ging dann bis 1981 zurück um zuletzt wieder steil anzusteigen. Seit 1981 ist die Geburtenbilanz positiv. Mondsee ist eine Zuwanderergemeinde. Die Wanderungsbilanz ist stark positiv. Der Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahre ist gering. Besonders auffallend ist ein hoher Anteil älterer Frauen. Der Ausländeranteil ist relativ hoch, er liegt sowohl bei Gastarbeitern als auch bei EU-Bürgern über dem Schnitt. Das Bildungsniveau liegt über dem Durchschnitt. Nur noch ein Prozent der Bevölkerung ist in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, dafür haben das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und der Handel eine große Bedeutung. Mondsee ist eine Einpendlergemeinde. Ein relativ hoher Prozentsatz der Bevölkerung wohnt in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen. Das

durchschnittliche Monatseinkommen je Lohnsteuerbeschäftigten liegt etwas unter dem Bezirksdurchschnitt, Frauen verdienen 76,5% der Männer.

Rutzenham ist eine stark ÖVP dominierte Gemeinde, in Mondsee ist die FPÖ die stärkste Partei. In beiden Gemeinden liegen die Grünen über dem Landesschnitt, die SPÖ darunter.

Tabelle 14: Nationalratswahlergebnis 1999 im Vergleich zu 1995, Stimmenanteil in Prozent

	Oberösterreich		Mondsee		Rutzenham	
	NR 1999	NR 1995	NR 1999	NR 1995	NR 1999	NR 1995
SPÖ	33,3	38,1	22,9	27,4	3,8	7,7
ÖVP	28,7	29,5	28,2	27,4	57,6	56,8
FPÖ	27,1	21,6	35,0	31,9	22,2	17,4
Grüne	7,0	5,1	8,4	4,4	13,3	11,0
LIF	2,4	4,4	4,0	7,9	1,3	3,9
Sonstige	1,4	1,3	1,4	1,0	1,9	3,2

Quelle: <http://www.austria.gv.at>

Der Bezirk Vöcklabruck gilt als relativ prosperierende und entwickelte Industrieregion im oberösterreichischen Zentralraum (sgn. „Ager-Furche“). Der Westen ist jedoch gegenüber dem Osten besonders begünstigt. Die allgemeine Arbeitsmarktlage ist vergleichsweise gut. Die Gemeinde Mondsee profitiert auch aufgrund des Fremdenverkehrs. Sie orientiert sich bereits stärker nach Salzburg als nach Vöcklabruck. Mondsee befindet sich in der LEADER Region „Mondseeland“. In Rutzenham gibt es kaum Beschäftigungsmöglichkeiten. Der nächste bedeutende Ort ist Schwanenstadt. Die Distanzen sind nicht allzu groß, die Verkehrserschließung ist gut.

Der Gesprächsleitfaden hatte folgende Inhalte:

1. Wie hat sich die Gemeinde, Region im Laufe der letzten Jahre entwickelt? Was sind die Besonderheiten in dieser Gemeinde bzw. Region?

Worin liegen die Probleme und Schwächen?

Welche Stärken und Potentiale gibt es?

Sind in der letzten Zeit einschneidende Ereignisse passiert, die zu einem Anstieg der Armut geführt haben?

2. Wie schätzen Sie die Situation der Armut und Armutsgefährdung in ihrer Gemeinde ein?

Welche Personengruppen sind hauptsächlich betroffen und was sind die Ursachen?

Wie drückt sich Armut aus? Woran glauben sie Armut zu erkennen?

Woher glauben sie zu wissen, dass diese Menschen arm sind?

Welche Faktoren spielen dabei eine entscheidende Rolle?

3. Wie gehen die Betroffenen mit ihrer Armut um?

Treten sie fordernd auf oder verstecken sie ihre Armut aus Angst vor Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung?

Wird das Thema Armut verdrängt (von den Betroffenen selber, von Seiten der Gemeinde)?

Welche Konfliktkultur gibt es im Dorf?

Wird über Probleme offen gesprochen?

An wen wenden sich die Betroffenen (Freunde, Verwandte, Nachbarn, Lebensberatungsstellen, Psychologen, Schuldnerberatungsstellen, Pfarrer, Pfarrgemeinderäte, Familienhilfe, Gemeindeamt, Bürgermeister, Lehrer, Briefträger, Katholische Jugend, Jungschar, Telefonseelsorge etc.)?

4. Wie reagiert die Bevölkerung auf Armut?

Wie redet man über die Betroffenen?

Sind die Armen, Armutsgefährdeten sozial integriert? Findet eine soziale Ausgrenzung statt und wie zeigt sich diese? Oder ist es eher so, dass es Unterstützung, Hilfe von Seiten der Gemeinde oder Nachbarschaft gibt?

Beschränkt sich diese Unterstützung auf bestimmte Anlassfälle (Trennung in „edle“ und „schuldige Arme“)?

Wer ist Schuld, wenn jemand arm ist? Sind stereotype Schuldzuweisungen verbreitet (Dummheit, Arbeitsunwilligkeit etc.)?

Wie sehr spielt die lokale Situation eine Rolle, welche Faktoren sind entscheidend?

5. Welche Anstrengungen sollten unternommen werden, um Armut zu lindern bzw. zu verhindern?

Gibt es in der Region armuts- bzw. sozialrelevante Initiativen?

Gibt es konkrete Vorstellungen und Konzepte gegen Armut?

Wodurch bzw. durch welche Maßnahmen könnte das am ehesten erreicht werden?

Welche Personen sollten dabei eine Rolle spielen?

6. Persönliche Erlebnisse und persönliche Motivation?

Sind Sie in ihrer Umgebung mit dem Armut, Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung konfrontiert?

Wie gehen Sie damit um?

Können Sie uns ein konkretes Beispiel schildern?

4. DIE NEUE LÄNDLICHE ARMUT

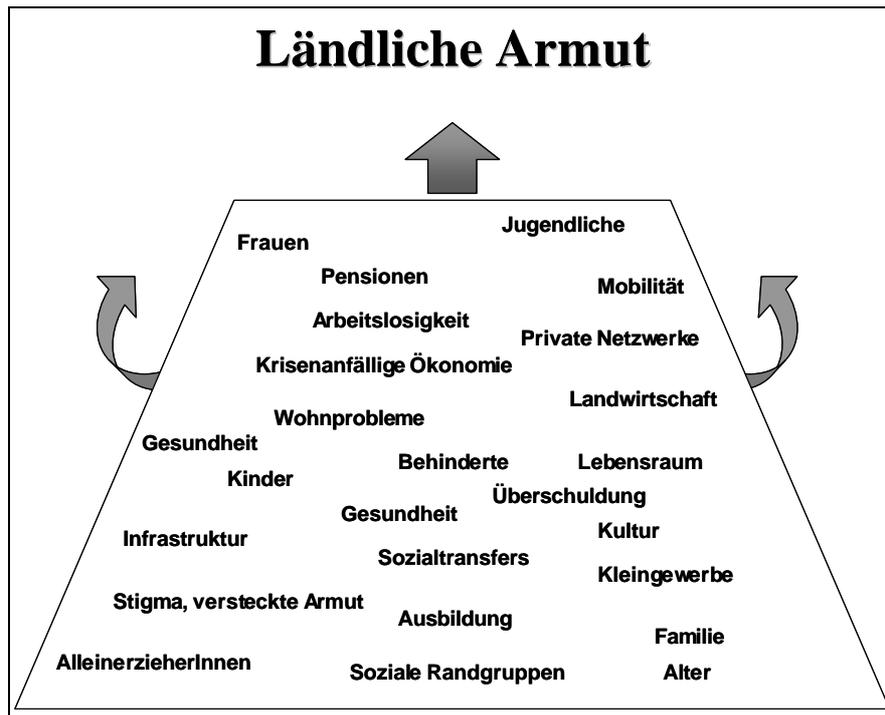
Nachdem wir uns mit der historischen ländlichen Armut, Fragen der Definition, Begriffsabgrenzung und Armutsbemessung sowie mit methodischen Fragen der praktischen Durchführung der Studie befasst haben, ist es nun unsere Aufgabe, die Aufmerksamkeit auf die gegenwärtige Situation der neuen ländlichen Armut zu lenken.

4.1 DIE SPEZIFISCHE WIRKUNG VON RISIKOFAKTOREN BEI DER NEUEN LÄNDLICHEN ARMUT

Wir konnten eingangs bereits feststellen, dass die meisten Armut verursachenden Faktoren auch im ländlichen Raum wirksam sind. So gibt es sowohl eine ländliche als auch städtische Armut bedingt durch Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung, schlechte Wohnverhältnisse etc. Was die ländliche Armut zu einem eigenen Thema macht, ist die unterschiedliche Wirkung dieser Determinanten aufgrund der meist sehr spezifischen räumlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Die Armut verursachenden Faktoren wirken am Land sanfter bzw. heftiger oder es treten weitere, neue Faktoren hinzu, die für die BewohnerInnen urbaner Ballungsräume keine oder nur eine untergeordnete Bedeutung besitzen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie und in welchem Maße sich die einzelnen Faktoren konkret auf die ländliche Armut auswirken und welche Personengruppen unter welchen Umständen davon wie betroffen sind.

Die ländlichen Armutsfaktoren stehen zueinander in einer dynamischen Wechselwirkung. Sie verursachen, beeinflussen und verstärken sich gegenseitig. Die im Schaubild dargestellten Faktoren haben, wie sich in den empirischen Analysen zeigte, eine große Bedeutung für die Menschen im ländlichen Raum. Die angeführten Faktoren sind jedoch nur als Auswahl der bedeutendsten anzusehen. Sie erheben keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit.

Abbildung 1: Wechselwirkung ländlicher Armutsfaktoren



4.1.1 LÄNDLICHE ARMUT

Ländliche Armut ist nicht gleich bäuerliche Armut, aber sie ist auch bäuerliche Armut. Sinkende Agrarpreise, niedrige Pensionen, unzureichende, ineffizient eingesetzte oder ungerecht verteilte Fördermittel, fehlende berufliche Perspektiven für die Zukunft können ursächlich für Armut sein. Ähnliches lässt sich auch für das dörfliche Kleingewerbe feststellen. Eine bedeutende Rolle spielt auch die Frage der Mobilität. Ein unzulängliches Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln wirkt sich am Land verschärft auf jene aus, die nicht die Möglichkeit haben, über einen eigenen PKW zu verfügen. Frauen, in besonderem Maße alleinerziehende Mütter, sind von fehlenden oder unzureichenden Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkt betroffen, da sie dadurch an der Ausübung einer beruflichen Erwerbstätigkeit gehindert werden. Wohnen ist am Land oft ein Problem, wenn preiswerte kommunale Wohnungen fehlen. Monostrukturierte Industriebetriebe und Niedriglohnbranchen zeichnen für eine krisenanfällige ländliche Ökonomie verantwortlich. Schließt ein Betrieb, dann ist in einer Folgewir-

kung oft die ganze Region betroffen. Eine hohe regionale Arbeitslosigkeit und geringe Erwerbschancen sind oft spezifisch für periphere, strukturschwache Regionen. Gerade für die Jugend ist häufig eine geringe Attraktivität des Lebensraumes aufgrund fehlender Ausbildungs-, Freizeit- und Kommunikationsmöglichkeiten gegeben. Armut wird am Land sehr oft aufgrund der fehlenden Anonymität und aus Angst vor Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung versteckt. Kinderreiche Familien sind am Land immer noch häufiger und Kinderreichtum ist einer der wesentlichsten Armutsfaktoren überhaupt.

In weiterer Folge sollen nun die einzelnen Faktoren und Wirkungsprozesse im einzelnen näher analysiert und diskutiert werden.

4.2 ANALYSE DER EINZELNEN ARMUTSFAKTOREN UND IHRE BEDEUTUNG IM LÄNDLICHEN KONTEXT

4.2.1 ÜBERSCHULDUNG

Die Ursachen für Überschuldung können sehr vielfältig sein. Die immer komplexer werdenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen überfordern zunehmend immer mehr Menschen. Der Konsum genießt in unserer Zeit einen hohen Stellenwert, die Wirtschaft suggeriert durch die Werbung das Postulat der raschen Befriedigung von Bedürfnissen und die Banken vergeben bereitwillig Kredite. Viele haben es verlernt oder nie gelernt, auf Dinge vorläufig zu verzichten. Wer einmal in der Schuldenfalle tappt, findet den Weg nur mehr schwer heraus. Der Gang zur Schuldnerberatung unterbleibt oder erfolgt oft erst zu spät. Das passiert aus Scham, Angst, Unsicherheit und purer Unwissenheit.

Laut einer vom Institut für empirische Sozialforschung (IFES) 1989 durchgeführten Untersuchung galten 9% aller österreichischen Haushalte als hochverschuldet, die Verschuldung der Privathaushalte verdoppelte sich dabei im Zeitraum zwischen 1981 und 1988. Das Institut für Gesellschaftspolitik (IGES) weist in einer 1989 erschienen Studie als Hauptbetroffenengruppen für Verschuldung einkommensschwache, alleinstehende Frauen mit Kindern sowie Personen mit hohen Wohnkosten aus. Ein Drittel der Hochverschuldeten war demnach arbeitslos, aber nur 25% bezogen, sei es aus Scham, bloßer Unkenntnis oder sonstigen Gründen eine Sozialhilfe (zt. nach Zwisler 1991, 38).

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) führte eine Untersuchung bei Problemfällen unter Bankkrediten durch. Dabei stellte sich heraus, dass mit 89% die weitaus größte Zahl der Fälle Konsumkredite betrafen. 80% der verschuldeten Personen hatten ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 10.000 Schilling. Der höchste Verschuldungsgrad zeigte sich in der Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahren, also in der Zeit der Familien- und Haushaltsgründung. Weitere Hauptursachen für eine Verschuldung waren daneben Trennung vom Partner sowie Einkommensausfall wegen Arbeitslosigkeit (Mooslechner/Brandner 1992, 52). Ein auf rasche Bedürfnisbefriedigung ausgerichtetes Konsumverhalten v.a. bei Jugendlichen dürfte auch eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Eine der häufigsten Ursachen für Überschuldung sind kumulierte Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten und Warenlieferungen von Versandhäusern. Zur Einkommensarmut kommt es v.a. dann, wenn daneben hohe Fixkostenbelastungen z.B. aus Wohnungs- oder Betriebskosten gegeben sind. Eine weitere, sehr bedeutende Ursache für Verschuldung sind Scheidungen, die v.a. zu Mittellosigkeit bei den geschiedenen nichterwerbstätigen Frauen führt. Unterhaltsansprüche sind oft nicht eintreibbar, häufig werden sie sogar noch in die Haftung für Schulden des geschiedenen Ehemannes genommen, wenn sie in ihrer Ehe Kredite mitunterschrieben haben.

Verschuldung stellt gerade im ländlichen Raum ein großes Problem dar. Die Hauptursachen liegen zumeist bei den Krediten und Kosten für die Errichtung eines Eigenheims, plötzlicher Krankheit, Tod der Haupterwerbperson, Arbeitslosigkeit und schlechten Arbeitsplatzperspektiven. Darauf soll in den späteren Kapiteln noch näher eingegangen werden.

Meistens kommen ja die geschiedenen Frauen oder die weggegangen sind vom Freund mit dem Kind, weil das nimmt ja die Mutter mit und dann hat die oft unterschrieben und hat Schulden und (dazu kommt) dass die Frau auch wieder Schulden weg zahlen muss. Da kommen die dann in eine schwierige Lage, wenn die Kinderbeihilfe noch auf den Mann geht oder wenn der Mann alles mitnimmt, das Geld mitnimmt oder den Kühlschrank ausräumt und die Frau mit dem Kind überhaupt nichts mehr hat.

Anna H., Caritashaussammlerin, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Es kommen aber leider auch vermehrt Einfamilienhäuser, die noch nicht fertig sind, unter den Hammer, weil die Leute sich einfach übernehmen (...). Das ist typisch, wann dann irgendetwas dazwischen kommt, was nicht eingeplant ist, sei es eine Krankheit eines Familienmitglieds oder Arbeitslosigkeit, dann ist einfach der Plan über den Haufen geworfen und man kommt nicht mehr zurecht. (...) Da dürfte, glaube ich auch, die Einschätzung eine gewisse Unsicherheit sein. Wann eine gewisse Stabilität da ist, wann ich sage, da kann ich mich verlassen, dass ich das durchstehe, dass ich die Rate abzahlen kann, weil ich habe einen fixen Arbeitsplatz und wann wirklich etwas besonderes ist, eine schwere Krankheit oder so, dann schaffe ich das leicht. Und das ist auch so, weil man glaubt, diese Firmen sind ganz fixe, beständige Bereiche. Das sind Betriebe, wo man sagt, das war undenkbar, dass die in Konkurs gingen und dann doch ganz plötzlich. Und das ist dieser Unsicherheitsfaktor, der glaube ich viele an die Armutsgrenze treibt.

Inge K., Diplomsozialarbeiterin, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Die Datenlage über das Ausmaß der Verschuldung privater Haushalte in Österreich ist unzureichend. Das Justizministerium schätzt, dass jährlich über eine Million Anträge auf Exekutionen gestellt werden. Etwa eine halbe Million Personen sind davon betroffen. Häufige Konsequenz von Überschuldung sind Lohnpfändungen. Durch die dabei verursachten administrativen Probleme für die Arbeitgeber erhöht sich das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Arme Menschen leben meistens auch teurer. Eine preisgünstige Vorratswirtschaft setzt voraus, dass man über dafür nötige Transport- und Lagerhaltungskapazitäten verfügt, d.h. über einen eigenen PKW oder eine Tiefkühltruhe. Bei unzureichender Mobilität ist man gerade im ländlichen Raum auf in der Regel kostenintensivere Alternativen angewiesen, wie z.B. den Einkauf beim Greißler, sofern es ihn noch gibt, oder die Inanspruchnahme mobiler Zustelldienste.

Menschen, die einmal in die Verschuldungsfälle getappt sind, finden schwer wieder heraus. Sie haben aufgrund der fehlenden Bonität nur noch Zugang zu teuren bzw. dubiosen Krediten. Manche Geldinstitute gehen dazu über, Risikokunden keine Konten mehr einzurichten, nicht einmal reine Habenkonten ohne Schecks, Kreditkarte und Überziehungsrahmen. Daraus ergeben sich sogar Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, da die Lohnanweisungen üblicherweise über Gehaltskonten durchgeführt werden. Dies alles führt zu

sozialer Ausgrenzung und beschleunigt den Kreislauf der Verschuldungsspirale. Der soziale Druck und die Angst, dass die Kinder nicht mithalten können, führt nicht selten dazu, dass sich die Eltern verschulden. Oft genügt schon ein relativ geringer Anlass, um in die Verschuldungsfälle zu tapen.

Ich kenne da eine Familie mit drei Kindern. Die Frau ist daheim bei den Kindern und er verdient. Sie hat Angst, wäre mein Mann jetzt arbeitslos, wie würde ich das schaffen. Sie hat alleine schon die Angst, wenn die Kinder in die Schule gehen. Sie haben das Thema Markenkleidung angesprochen. Ja, mit drei Kindern und einem Alleinverdiener schaffe ich das nicht, dass ich die Kinder so super kleide. Diese Angst ist auf alle Fälle da. Die ist sogar sehr häufig verbreitet. Ich bin so ein richtiger Beichtvater. Alleine das Zuhören ist so wichtig.

Maria R., Caritashaussammlerin, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Fast 900.000 Schilling machen die Schulden von Frau M. aus Euratsfeld mittlerweile aus. Wenn sie Witwenpension, Eigenpension und die Waisenrente ihrer beiden halbwüchsigen Söhne zusammenlegt, erreicht sie ein Monatseinkommen von rund 16.000 Schilling. 9.000 davon gehen an die Bank, rund 2.000 fressen Heizung, Strom und Wasser. Es bleiben runde 5.000 Schilling für Nahrung und Bekleidung und die nötigen Anschaffungen im Alltag von Frau M. und ihrem Jüngsten. Der Ältere finanziert sich aus seiner Lehrlingsentschädigung. Wo er kann unterstützt er Mutter und Bruder. Das Haus der Familie ist die Baustelle geblieben, die der Vater vor sechs Jahren bei seiner Erkrankung hinterlassen hat: unverputzte Wände, auf dem Boden nackter Beton.

aus: ORF Rundfunksendung von Elisabeth Ohnemus (siehe Anhang)

Personen, die in die Verschuldungsfälle geraten sind, werden auf das Existenzminimum gepfändet. Dieses Existenzminimum berechnet sich aus dem bestehenden Netto-Einkommen und Unterhaltspflichten. Da das Existenzminimum sehr niedrig kalkuliert ist, erschwert es die gesellschaftliche Integration, was für die aufgrund der konkreten Situation (Verschuldung, der familiären Situation etc.) psychisch unter Druck geratenen Betroffenen ein zusätzliches Handicap darstellt. Außerdem sind die tatsächlichen Wohnkos-

ten oft viel höher als für das Existenzminimum kalkuliert, sodass dies die Armutssituation weiter verschärft. Die Caritas kritisiert weiters, dass Banken die Pfändungsgrenzen oft nicht einhalten. Konkret ergeben sich Probleme, wenn bei Girokonten über die Pfändungsgrenzen hinaus Einbehalte gemacht werden. Weiters kommt es in der Praxis häufig dazu, dass die alle zwei Monate einlangende Familienbeihilfe von den Banken zur Kreditabdeckung herangezogen wird (Wallner-Ewald 1999b, 88).

Im Bereich der Landwirtschaft sind die Hauptursachen für Überschuldung zumeist Fehlinvestitionen, falsche wirtschaftliche Erwartungen und Hypothekarkredite. Banken gewähren oft sehr lange Hypothekarkredite, da aufgrund des Eigentums an Grund und Boden eine gewisse Sicherstellung gegeben ist. Die Betroffenen erkennen oft sehr lange nicht das Problem oder sie hoffen auf eine plötzliche Besserung ihrer finanziellen Probleme. Das hängt einerseits zusammen mit den sinkenden Agrarpreisen und dem geänderten Förderungssystem im Zuge des EU-Beitritts, aber auch mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Es ist nicht mehr so interessant, in Liegenschaften zu investieren. Das führt dazu, dass im Rahmen von Versteigerungen es nicht selten vorkommt, dass nicht einmal mehr das geringste Gebot durch einen Bieter erlegt wird, und die Liegenschaft somit gar keinen Käufer findet. In den vergangenen Jahren waren das noch manches Mal Banken, die um ihren Schaden zu begrenzen, die Häuser selbst ersteigert haben, jetzt ist dies kaum mehr der Fall, da viele Geldinstitute bereits selber in Schwierigkeiten sind. Einige Institute haben bereits Häuser und sonstige Liegenschaften, die sie nicht mehr anbringen.

Und das ist eigentlich das Tödliche daran an der Landwirtschaft, dass man das fast nicht zugibt, weil man einfach insgeheim hofft, es wird sich wieder einmal umdrehen, es wird schon wieder einmal besser werden.

Johannes R., Bio-Nebenerwerbslandwirt, zt. Gruppengespräch Mondsee

Seit 1995 besteht die gesetzliche Möglichkeit eines Privatkonkurses. Diese Maßnahme soll selbst bei einem geringen Einkommen Entschuldungen ermöglichen. Bei einem Gesamtschuldenstand von 500.000 Schilling ist z.B. sieben Jahre lang mit einer monatlichen Rückzahlungsrate von 620 Schilling zu rechnen, bei einem Schuldenstand von 2,5 Mio. Schilling sind das 3.000 Schilling. Diese Beträge sind in Relation zu den Gesamtschulden

sehr gering und erscheinen für die Mehrzahl der Betroffenen als durchaus bewältigbar. Dennoch setzt diese Form der Abwicklung eines Privatkonkurses ein gewisses regelmäßiges Einkommen voraus. Diese Möglichkeit hat aber zweifellos die Situation vieler in die Verschuldung geratener Privatpersonen merklich verbessert. Seit Anfang Oktober 1997 sind Privatkonkurse auch dann möglich, wenn nur ein Gläubiger vorhanden ist (vorher mussten es mindestens zwei sein), weiters entfielen die Verlautbarungspflicht im Amtsblatt der Wiener Zeitung und die Pflicht, einen Masseverwalter zu bestellen. Dies reduzierte die Gebühren und Verfahrenskosten beträchtlich.

Überschuldet sind nicht wenige, die versucht haben, sich selbständig zu machen, aber dabei gescheitert sind. Eine Unternehmensgründung ist in ländlichen Regionen bei einem sehr eingeschränkten Angebot an Arbeitsplätzen oft die einzige Möglichkeit auf einen Erwerb. Die wesentlichsten Gründe dafür sind überzogene Erwartungen, Mangel an Eigenkapital oder schlechte Beratung. Laut einer Statistik der Bevorrechteten Schuldnerberatungsstelle Kärnten für den Zeitraum von 1.1. bis 17.10.1997 sind 25% der Klienten Ex-Unternehmer.

4.2.2 FAMILIEN, KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder und Jugendliche sind besonders häufig von Armut betroffen, v.a. in kinderreichen Familien. Sie profitieren nur im geringen Ausmaß von Sozialleistungen und Beihilfen. In Österreich leben ca. 1,5 Mio. Kinder unter 15 Jahren. Man schätzt, dass ca. 20% aller Kinder, das sind 300.000, in Haushalten an oder unter der Armutsschwelle leben. Kinderreichtum ist ein wesentlicher Faktor für Armutsgefährdung. Laut der ÖSTAT Konsumerhebung (1994) gilt ein Drittel aller Kinder aus kinderreichen Familien mit drei und mehr Kindern als arm. Kinder sind besonders gefährdet, da sie allgemein noch immer als Anhängsel der Familien und Erwachsenen gelten und selbst keinen Zugang zu finanziellen Ressourcen haben. Kinder können sich nicht wehren und leiden oft besonders unter der Armut ihrer Eltern. Das Schicksal der Kinder ist eng verknüpft mit der Situation der Familie oder der Erziehungsberechtigten. Triste soziale Verhältnisse und Gewalt in den Familien, Zerrüttung der Ehen und Lebensgemeinschaften, Verwahrlosung durch Alkohol, Spielsucht, Arbeitslosigkeit etc. stellen äußerst ungünstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder dar. Milieubedingte Armut wird meist auf die Kinder vererbt. In den letzten Jahren

wurden immer mehr Sozialmaßnahmen gekürzt oder aufgegeben, die Kindern die gleichen Chancen für den Zugang zu Bildung und beruflicher Ausbildung ermöglichen können, sei es nun im Schulwesen oder auf universitärer Ebene. Speziell in ländlichen Regionen werden zuwenig bis keine Mittel für präventive Jugendarbeit ausgegeben.

Kinderarmut äußert sich laut den Ergebnissen einiger unter Lehrern durchgeführten Umfragen in schlechter Kleidung und Schuhwerk, in einem schlechten Gesundheitszustand der Kinder, ärmlichen Wohnverhältnissen, wenigen Spielsachen und einer Nicht-Teilnahme an Ausflügen und Schulveranstaltungen. Die Hausaufgaben werden oft nicht gemacht, das Verhalten der Kinder ist entweder beschämt, zurückgezogen oder aggressiv (zt. nach Irmgard Schmidleithner, Referat gehalten bei der Ersten Kärntner Armutskonferenz 1997).

Kinder armer Eltern stehen häufig unter einem enormen sozialen Druck. Sie und ihre Eltern haben Angst in der Gruppe diskriminiert zu werden, wenn sie nicht über die entsprechenden Statussymbole und Markenartikel verfügen. Dies führt nicht selten dazu, dass die Eltern ihre eigenen Bedürfnisse zurückstecken, nur damit ihre Kinder mithalten können bzw. nicht zum Gespött ihrer AlterskollegInnen werden.

Besonders für Kinder ist es schlimm, in der Schule nicht mehr bei allem mithalten zu können. Da droht z.B. eine 13-jährige ihrer Mutter, die kein Erwerbseinkommen hat: „wenn ich nicht diese Jeans bekomme, bring ich mich um“. Was macht die Mutter, obwohl sie sich das gar nicht leisten kann? Sie kauft ihrer Tochter die Hose. Eine andere Mutter lässt ihren Sohn mit seinem Freund und dessen gutsituierten Familie auf Urlaub fahren, obwohl sie sich selber nicht einmal die Winterstiefel kaufen kann. Der Sohn bekommt ein großzügiges Taschengeld, damit er mit seinem Freund mithalten kann. Eine alleinerziehende Frau leiht sich bei Bekannten Geld aus, nur damit ihre Tochter auf Schikurs fahren kann und stottert dies in vielen kleinen Monatsraten ab.

Erste Kärntner Armutskonferenz 1997, Kärntner Arbeitslosen Initiative

Caro ist dreizehn und ziemlich locker drauf: Schnürstiefel, Kapuzenshirt, Jeans, Grau in braun, abgewetzt - aber edel, Markenware. Understatement ist ein Spiel. Dass Caro doppelt spielt, merkt auf den ersten Blick niemand. Hinter ihren Designerjeans steckt kein finanzkräftiger Vater, der die Tausender für die In-Läden spendiert, sondern eine alleinerziehende Mutter, die am Existenzminimum dümpelt - und im aufreibenden Kampf ums Nötige immer wieder Nerven und Kreativität abzwackt. (...) Von ihrer Mutter hat Caro gelernt, dass Konsum nicht alles ist, aber ganz ohne funktioniert es auch nicht. Caro hat bittere Erfahrungen gemacht: „In der Schule, in der ich früher war, hat es eine Schülerin gegeben, die immer so herumgeprotzt hat mit ihren Sachen. Wenn jemand nicht gekauft hat, was sie hatte, hat sie deppert geredet. Wie es damit so richtig angefangen hat, bin ich aus der Schule raus.“

Elisabeth Ohnemus: Aus einer anderen Welt; Der Standard, 26.2.1997

Die Familiensituation kann zur Armutsfalle werden. Zerrüttete Verhältnisse, Scheidung, Trennung, unzureichender Unterhalt, Verschuldung belasten die Kinder genauso, wie die Gewissheit, aufgrund ihrer Armut sozial ausgegrenzt zu werden.

Für die Kinder ist es oft in der Schule sehr schwierig, wenn ihre Eltern nicht so viel Geld haben, um ihnen Sachen zu kaufen, die andere Kinder haben. Dies ist gerade in einer Welt ein Problem, wo das Markenbewusstsein durch die Werbung ständig strapaziert wird. Manche Kinder erscheinen dennoch nach außen hin als nicht arm, weil die Eltern selber auf alles verzichten. Andere wiederum können sich die Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht leisten. Sie werden dann einfach krank, weil sie sich die Schmach, in ihrer Armut bloßgestellt zu werden, ersparen wollen und sie verzichten dabei freiwillig auf von der Schule gewährte Beihilfen.

Ich habe (...) eine Familie im Bild, die haben schon ältere Kinder. Die Buben sind jetzt 16, 17 Jahre alt. Die wollen jetzt Geld haben für dieses und jenes, für Markenartikel, was ihnen die Eltern einfach nicht geben können, weil sie das Geld nicht hergeben können. Bei den kleineren Kindern ist das noch nicht so.

Angelika R., Familienhelferin

Ich glaube, die Kinder merken es schon, sie merken es sicher, aber sie nehmen es nicht zur Kenntnis. Sie wollen es nicht akzeptieren, dass sie nicht das selbe kriegen oder haben können wie die anderen, für die das selbstverständlich ist. Sie merken es, glaube ich schon, aber es ist schwierig das zu akzeptieren, dass das so ist.

Inge K., Diplomsozialarbeiterin

Vor allem die Großmütter (geben) oft alles für ihre Enkel. Ich habe da jetzt einen konkreten Fall im Hinterkopf. Da ist nicht geheizt worden und ich habe mir das nicht erklären können. Sie hat immer gesagt, mir ist so warm. Dann habe ich erfahren, dass das Enkel auf Schikurs gefahren ist. (...) Und sie hat dann ihr Pflegegeld gegeben und ausgeholfen, um hier beizutragen. Wir haben dann natürlich auch Hilfe organisiert. Aber sie hat lange gebraucht, um das überhaupt zuzugeben. Zuerst hat sie gesagt, sie hat kein Pflegegeld gekriegt und dann die Pension, hundert Ausreden, bis die dann mit der Wahrheit herausgerückt ist.

Renate D., Altenbetreuerin

Ich glaube auch, (...) dass die Eltern unter Umständen alles tun, nur damit sie für ihre Kinder genug haben. Bei Schulveranstaltungen merkt man das natürlich auch, dass da manche finanzielle Schwierigkeiten haben. Da es ist immer wieder, dass da Organisationen auch einspringen und helfen. (...) Denn die Ausgrenzung ist ja sicherlich da. Die passiert in den Klassen sowie in der gesamten Gesellschaft, dass welche eher an den Rand gestellt werden, die nicht mitkönnen. Das ist halt dann eine enorme Aufgabe für die jeweiligen Lehrer und Klassenvorstände, in der Schule daran zu arbeiten, dass es auch noch andere Dinge gibt wie materielle, ob ich jetzt diese Jean habe oder dieses Leiberl oder vielleicht dieses Kapperl. Aber der Druck ist auf die Kinder natürlich da und vom Selbstbewusstsein und Materiellen sind natürlich nicht alle gleich. (...)

Die Unterschiede sind ja sehr groß. Manche Eltern, speziell wenn beide arbeiten gehen und auch die Großeltern geben oft so viel. Da wundert man sich, was die Kinder Geld eingesteckt haben. Bei anderen merkt man, wie sehr eng kalkuliert wird. Trotzdem muss ich sagen, merke ich das starke Bemühen, dass wenigstens für die Kinder die Sachen da sind.

Alfred M., Hauptschuldirektor, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Und viele haben eine Scheu, sich helfen zu lassen oder sich einzugestehen, dass sie Hilfe brauchen, dass sie eigentlich arm sind. Wir haben diese Leute, ich habe das gesehen, die ihre Armut nach außen hin verstecken wollen. Man sieht nach außen hin Kinder mit Markenkleidung. Das muss halt einfach so sein, glauben manche. In unserer Gesellschaft ist es momentan so, dass man nur dann was zählt. Das glaubt eben oft die Jugend, in der Schule usw. Obwohl das auch mit Selbstbewusstsein usw. zu tun hat. Aber sie wollen eben dazu gehören. In die Wohnung darf man allerdings nicht schauen. Da merkt man schon, aha da wird gespart und wahrscheinlich auch bei den Lebensmitteln, Urlaub usw.

Eva Sch., Caritashaussammlerin, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Es ist nicht selbstverständlich, dass Sozialleistungen für die Familien automatisch den Kindern zugute kommen. Andererseits verzichten viele Eltern selber auf eigene Ansprüche, damit es ihre Kinder besser haben bzw. damit ihre Kinder sozial nicht geächtet oder ausgegrenzt werden. Aber auch die Kinder entwickeln Strategien, mit ihrer Armut umzugehen indem sie sich verstecken, lügen, anderen etwas vorgaukeln. Das ist mehr als erniedrigend und schwächt wiederum das Selbstwertgefühl der Kinder.

Der Kärntner Landesverband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen (LVEV) schilderte anlässlich der Ersten Kärntner Armutskonferenz 1997 ein konkretes Fallbeispiel, wie sich Armut und soziale Ausgrenzung im schulischen Bereich manifestiert.

Der Vater eines Mädchen in der dritten Klasse Volksschule ist seit zwei Jahren arbeitslos. Die Mutter ist Hausfrau. Aufgrund der Arbeitslosigkeit haben sich die Schulden der Familie dramatisch angehäuft. Die persönlichen Kontakte der Familie ändern sich, die Kontakte nach außen werden reduziert. Das Kind nimmt an keinen teuren Schulveranstaltungen mehr teil. Die Probleme werden jedoch nicht offen ausgesprochen, die Tochter wird oft krank gemeldet. Auch mit den Familien der SchulkollegInnen werden kaum noch Kontakte gepflegt. Es herrscht offensichtliche Angst vor dem Einblick in die soziale Situation.

Weil die Situation als beschämend empfunden wird, trauen sich die Eltern nicht an die Öffentlichkeit. Die Folge ist, dass die Kinder oft stillschwei-

gend aus dem sozialen System der Schule hinausskippen und quasi für die soziale Situation der Eltern bestraft werden.

Selbst im ländlichen Raum wird die Institution der Großfamilie, welche mehrere Generationen in einem Haushalt integriert, immer seltener. Die traditionellen Rollenbilder unterliegen tiefgreifenden dynamischen Veränderungsprozessen. Die außerhäusliche Berufstätigkeit der Frau ist trotz zunehmender Probleme am Arbeitsmarkt weiter im Steigen begriffen. Nicht nur dass die Zahl der Kinder in den letzten Jahrzehnten stark zurückging, es entstand auch wegen der Desintegration der Großfamilie eine größere Notwendigkeit an professionellen Kinderbetreuungseinrichtungen gerade in den ländlichen Regionen.

Notwendig erscheinen insbesondere geeignete und ausreichende außerhäusliche Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersstufen. Hier herrscht in weiten Gebieten, vor allem in ländlichen Regionen, noch immer ein großer Mangel. Daneben sollten auch bessere Wiedereinstiegshilfen nach der Elternkarenz sowie familienfreundlichere Betriebs- und Arbeitszeitmodelle unterstützt werden.

Der soziale Wohnbau hat eine wesentliche Funktion - jungen Familien eine entsprechende Lebensgrundlage zu ermöglichen und damit Kinderarmut zu verhindern. Die Katholische Jungschar Österreich (1996) u.a. fordert, dass die Familienbeihilfe massiv erhöht wird und Kindern über 14 Jahre direkt ausbezahlt werden sollte. Die ausbezahlten Beihilfen sollten sich in ihrer Höhe an der Armutsgrenze für Kinder orientieren. Eine Erhöhung der Beihilfe um 1.500 Schilling pro Kind und Monat würde einen Großteil der armutsgefährdeten Kinder und Familien aus der Armutszone herausheben. Kinder sollten direkt gefördert werden in den Bereichen Gesundheit, Erholung und Bildung, z.B. durch Fahrt-, Schul- und Studienbeihilfen.

Jugendliche sind mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, wie Ausbildung, Lehrplatz, eine eigene Wohnung, eigenes Einkommen, gesellschaftliche Akzeptanz etc. Der Anteil der Jugendlichen, die unmittelbar nach der Schulpflicht keine weitere Ausbildung beginnen liegt in Österreich bei rund 9% bis 10% (Haider 1997, zit. nach Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 114). Schwierig erweist sich die Situation auch für jene, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben oder die Lehre abbrachen.

Vor allem in ländlichen Regionen haben es Jugendliche schwer, einen Lehrplatz zu finden. Das Angebot ist meist klein und die Auswahl nicht

gegeben. Jugendliche sind oft bereit, eine schlechte Arbeitssituation auf sich zu nehmen oder Rechte und Ansprüche hintanzustellen, nur damit sie in ihrer Umgebung bleiben können. Die fehlende Anonymität am Land erweist sich bei der Suche eines Ausbildungsplatzes als ein zweischneidiges Schwert. Einerseits finden manche Jugendliche gerade deswegen einen Lehrplatz, weil sie und ihre Familie bekannt sind, andererseits erweist sich Bekanntheit als soziale Bürde, wenn der Jugendliche oder seine Familie in der gesellschaftlichen Hierarchie der Dorfgemeinschaft ganz unten ist. Die soziale Stellung ist entscheidend für den beruflichen Aufstieg. Jedenfalls ist das Angebot an Lehrplatzsuchenden so groß, dass sich die Lehrherren meistens den Lehrling aus vielen aussuchen kann. Eine besondere Problemgruppe stellen Lehrabbrecher dar. Laut Wirtschaftskammer Österreich brechen ca. 8% der Lehrlinge ihre Ausbildung ab.

Hochqualifizierte Arbeitsplätze gibt es nicht im Ort, sondern nur in der Stadt. Das Problem haben vor allem die schwächer Begabten. Der Lehrherr sucht sich aus einem großen Angebot die Lehrlinge aus. Dabei sind das beste Zeugnis und das beste Erscheinungsbild besonders wichtig. Keine Lehrstelle gibt es etwa für einen Drogerielehrling mit Flinserl und gefärbten Haaren. Da sagt der Lehrherr, da habe ich fünf andere, die mir besser gefallen. (...)

Die Schwächeren haben immer die geringeren Chancen. Gott sei Dank, gibt es Projekte zur Schaffung von Lehrstellen. Nur, keiner überlegt sich, was dann sein wird, wenn das Projekt aus ist. Ich glaube schon manchmal, am besten für manche wäre da ein zweiter Arbeitsmarkt. Denn der Normalarbeitsmarkt ist ja nur gut für die Topleister.

Alfred M., Hauptschuldirektor

Es ist ein Vorteil, wenn der Lehrherr die Familien kennt. Das ist da anders als in der Stadt. Natürlich kann das aber auch negativ für den Lehrling sein, wenn seine Familie keinen guten Ruf oder keine guten Beziehungen hat.

Renate D., Altenbetreuerin zt. Gruppengespräch Rutzenham

Seit 1994 ging das Lehrstellenangebot merklich zurück, während die Zahl der Lehrstellensuchenden anstieg. Seit 1998 wird über den Nationalen Beschäftigungsplan für Beschäftigung (NAP) versucht, Lehrlinge über Er-

leichterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Lehrlingsausbildung (Arbeitszeit, Wochenfreizeit, Schutzalter für Jugendliche, Qualifikationsanforderungen an die Ausbilder) sowie spezielle Fördermaßnahmen wie z.B. Lohnkostenzuschüsse für Lehrbetriebe, Stiftungen oder selbständige Ausbildungseinrichtungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Jugendliche, die dennoch keine Lehrstelle finden, haben im Rahmen des Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes (JAGS) ein spezielles Auffangnetz in Form von Lehrlingsstiftungen und Lehrgängen. Trotz dieser Anstrengungen bleibt offen, ob diese Jugendlichen später einmal tatsächlich und auf Dauer in den Arbeitsmarkt eingliedert werden können oder wie manche Kritiker anmerken, nur vorübergehend in Strukturen aufgefangen werden mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeitsstatistiken zu schönen.

4.2.3 FRAUEN UND ALLEINERZIEHERINNEN

Es zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Geschlecht und Armut. Man spricht auch von einer Feminisierung der Armut oder davon, dass die Armut weiblich sei. Generell gilt, dass Frauen im Durchschnitt wesentlich stärker von Armut betroffen sind als Männer. Dafür gibt es vielfältige Gründe. Frauen finden weniger leicht Zugang zum Arbeitsmarkt, arbeiten überproportional häufig unter schlecht bezahlten, unsicheren oder prekären Arbeitsverhältnissen, werden in karrierehemmende unbezahlte Haushalts-, Familien-, Erziehungsarbeiten gedrängt, übernehmen oft gratis Pflegedienste für alte, kranke und behinderte Familienangehörige und sind aufgrund fehlender Versicherungszeiten im Alter schlechter abgesichert. Ihnen wird oft auch die psychische Last aufgebürdet, wenn es darum geht, Konflikte und Probleme zu lösen. Dazu sind Frauen am Land wegen der fehlenden Anonymität oft in den traditionellen Rollen gefangen (Oedl-Wieser 1996, 117ff). Das Gefährdungsrisiko potenziert sich, wenn andere Armutsfaktoren dazu kommen, wie etwa die Zugehörigkeit zu einer sozialen Randgruppe.

Frauenenerwerbstätigkeit

Das durchschnittliche Einkommen der Frauen liegt noch immer beträchtlich unter jenem der Männer. 1997 erreichten laut Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger weibliche Angestellte lediglich ein Medianeinkommen von 59,8% des Medianeinkommens der Männer, bei den Arbeiterinnen waren es 63,6%. Laut Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT) wird geschätzt, dass

1997 etwa 10% aller vollzeitbeschäftigten Frauen, d.h. einer 40-Stunden-Arbeitswoche, weniger als 12.000 Schilling Brutto im Monat verdienen. Bei Männern ist das gerade ein Prozent (zt. nach Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 24). Ursache für die niedrigen Einkommen der Frauen ist dabei nicht unbedingt primär ein ungleicher Lohn für gleiche Arbeit, sondern auch Diskriminierungen aufgrund ungleicher Ausbildung, beruflicher Aufstiegschancen und Arbeitsteilung bei der Führung des Haushaltes und der Erziehung der Kinder.

Die durchschnittlichen Löhne und Gehälter von Frauen liegen trotz aller Gleichbehandlungsgesetze in Österreich immer noch weit unter jenen der Männer. Dadurch fallen auch die Arbeitslosengelder und die Notstandshilfe deutlich niedriger aus. Außerdem sind die Versicherungsverläufe erwerbstätiger Frauen oft schlecht, gerade dann, wenn sie von Episoden der Kindererziehung oder unbezahlter Pflegetätigkeit unterbrochen werden. Selbst wenn diese Zeiten nun zumindest teilweise angerechnet werden, sind aufgrund der niedrigen Bemessungsgrundlagen die Alterspensionen meistens sehr gering. Eine Witwenpension stellt keine eigenständige Alterssicherung dar. Sie ist vom Partner abhängig und beträgt maximal 60% der Alterspension. Es lässt sich darüber hinaus streiten, wie attraktiv die Perspektive auf eine Witwenpension für die Einzelperson überhaupt ist. Frauen sind in allen Belangen der Erwerbsarbeit und des Einkommens benachteiligt. Dies zeigt sich auch daran, dass doppelt so viele Frauen auf die Sozialhilfe angewiesen sind als Männer.

AlleinerzieherInnen und Kinderbetreuung

Fehlende oder unzureichende Kinderbetreuungseinrichtungen auf allen Ebenen, d.h. von Krippenplätzen bis zum Schulhort erschweren die Erwerbstätigkeit insbesondere für AlleinerzieherInnen. Zwischen 12% und 19% der AlleinerzieherInnenhaushalte sind von Armut betroffen (lt. BMAGS, etwas unterschiedliche Angaben nach Hans Steiner „Armut und Armutsgefährdung“ bzw. Lore Hostasch in: Der Standard vom 22.6.1999). Die Armutsgefährdungsquote bei AlleinerzieherInnen ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

Die Mehrzahl der AlleinerzieherInnen sind Frauen. 1989 kamen 103.000 alleinerziehende Frauen auf 9.100 alleinerziehende Männer (Wallner 1995, 51). Für 1999 wurde die Zahl der AlleinerzieherInnen nach Angaben der „Statistik Österreich“ auf 378.000 zum Großteil Frauen geschätzt, welche insgesamt 523.700 Kinder zu betreuen hatten. In einer Hochrechnung wird

bis 2015 mit einem Anstieg auf 442.100 AlleinerzieherInnen mit 582.400 Kindern gerechnet (Wiener Zeitung, 11.1.2000). Kinder und Beruf sind meistens nur schwer vereinbar. Gerade Frauen laufen dabei Gefahr, völlig aus dem Arbeitsleben auszuschneiden mit besagten negativen Konsequenzen für die Alterssicherung. 1999 gab es bundesweit 5.916 Krippen, Kindergärten und Horte. Das ist um 180 mehr als 1998. Zwar hat sich zwischen 1983 und 1999 auch die Zahl der Kinderbetreuungsplätze von 210.000 auf 370.000 erhöht, laut Mikrozensus fehlen aber immer noch 120.000 bis 145.000 Plätze, v.a. für Kinder bis zum dritten Lebensjahr sowie bei Hortplätzen für sechs bis 14-jährige (BMAGS 1999, 15). Die Situation in den ländlichen Regionen ist dabei besonders gravierend, da gerade hier viele Kinderbetreuungsplätze fehlen.

Alleinerziehende Frauen sind wesentlich mehr vom Kinderbetreuungsangebot abhängig als andere Frauen. Sie können wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten oft keinem Beruf mehr nachgehen. Die Rückkehr in den Beruf nach dem zweiten Karenzjahr ist dreimal schwieriger als nach dem ersten Jahr. Alleinerzieherinnen erfahren am Land oft eine mehrfache Diskriminierung, nicht nur, dass sie wegen einer unzureichenden Kinderbetreuung an der Erwerbsarbeit gehindert werden, sie werden oft auch noch sozial ausgegrenzt, weil sie der traditionellen Norm eines Familienideals nicht entsprechen. Diese wertkonservativen, traditionellen Muster sind in ländlichen Regionen immer noch weit verbreitet.

Die Erwerbsquote liegt bei Frauen noch immer deutlich unter jener der Männer, bei den 25 bis 44-jährigen Frauen um 17 Prozentpunkte und bei den 45 bis 60-jährigen gar um 29 Prozentpunkte unter den gleichaltrigen Männern. Gleichzeitig nimmt mit steigender Kinderzahl die Frauenerwerbsquote ab. Sie liegt bei Frauen mit drei Kindern um 20 Prozentpunkte niedriger als bei Frauen mit einem Kind (BMAGS 1999, 11). Das Erwerbsverhalten der Frauen ist weniger vom Einkommen des Ehemannes als von der Kinderzahl abhängig. Das ist ein Beleg dafür, dass sich das klassische Rollenbild kaum geändert hat. Frauen tragen immer noch im überwiegenden Maße die familiären Verpflichtungen der unbezahlten Hausarbeit und Kindererziehung. In Haushalten ohne Kinder sind 75% der Frauen erwerbstätig, in Haushalten mit mindestens drei Kindern nur noch 21% (Steiner/Wolf 1996, 22). Gerade in ländlichen Regionen haben es Frauen schwerer einen Arbeitsplatz zu finden. Dies liegt in der Art und Anzahl der angebotenen Arbeitsplätze sowie an unzureichenden Infrastrukturen. Frauen verdienen überhaupt insgesamt weniger als Männer, was wiederum das Armutsrisiko erhöht. Viele Frauen in ländlichen Regionen sind deshalb

bereit, selbst schlecht bezahlte Arbeitsplätze anzunehmen. Für nicht wenige ist deswegen eine sichere Existenz weiterhin von der Institution der Versorgungsehe abhängig.

Wenn ich denke, wie es damals war nach dem Kind. Ich wollte wieder arbeiten nach dem Kind. Es war irgendwo auch finanziell notwendig. Ich habe mir echt überlegt, was mache ich jetzt. (...) Ich habe eigentlich keinen Beruf gelernt gehabt. [Sie bekam mit 18 das erste Kind.] Ich habe zuerst in einem Büro gearbeitet, in einer Haushaltungsschule in St. Wolfgang. Ich habe eigentlich keine Aussichten gehabt, ich hätte vielleicht maximal irgendwo als Verkäuferin anfangen können. Ich habe dann eben bei der Caritas mit der Arbeit angefangen mit der Verpflichtung, dass ich die Ausbildung mache. Das ist aber nur gegangen, weil mich mein Mann sehr unterstützt hat. Wenn ich als Frau alleine dastünde, könnte ich das nicht machen. Und ich denke, an und für sich wäre mir wirklich nicht viel mehr übrig geblieben, als dass ich irgend wohin Putzen gegangen wäre. (...) Wenn ich daheim geblieben wäre bis das Kind groß ist, hätte ich keine Chance mehr, dass ich einen Arbeitsplatz finde.

Anneliese St., Altenhelferin, zt. aus Gruppengespräch Mondsee

Ein unzureichendes Beschäftigungsangebot, eine mangelnde oder wenig gefragte berufliche Qualifikation gepaart mit Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben führen bei nicht wenigen Frauen in ländlichen Regionen zu gescheiterten Berufskarrieren und später zu einer schlechten materiellen Absicherung im Alter. Persönliche Schicksalsschläge verschärfen unter Umständen die Situation weiter. Oft kommen Frauen im Alter zur bitteren Erkenntnis, dass sie immer für andere gearbeitet und auf ihre persönlichen Interessen systematisch verzichtet haben.

Ich habe keine Kinderbetreuung gehabt. Es hat damals den Kindergarten gegeben. Der war aber nur eingruppig und da hat nur ein Jahr vor der Schule das Kind in den Kindergarten gehen können. Jetzt bin ich daheim geblieben und dann haben wir nach drei Jahren eigentlich nicht so beabsichtigt aber noch ein drittes Kind kriegt. (...) Und da war ich eigentlich immer daheim bei den Kindern, weil ich einfach keine Möglichkeiten gehabt habe für sie, dass ich sie irgendwo hingebte oder so. Und, na ja, der Gatte ist dann gestorben, da war er 42. Am Anfang war ich eigentlich nicht fähig, dass ich eine Arbeit

machen hätte können oder so. Und die Kinder waren damals 12, 15 und 18. Inzwischen ist aber mein Vater auch krank geworden, der hat Parkinson gekriegt und meine Schwester ist unverheiratet. Dann bin ich also dann zwischen Neumarkt und Blindenmarkt gependelt, weil sie war unbedingt angewiesen, dass sie arbeiten geht. Weil bei ihr wäre es überhaupt nicht gegangen, dass sie daheim geblieben wäre. Also dann ist also nur ein Jahr inzwischen vergangen und dann ist der Sohn heim gekommen und hat gesagt, seine Freundin kriegt ein Baby. Und die hat nämlich auch niemanden gehabt, ihre Eltern sind geschieden, und jetzt muss ihre Mama arbeiten gehen und nach dem einen Karenzjahr, sie hat nur eines genommen. Sie hat damals (...) anfangen können mit der Arbeit. Normal hätte sie länger können, aber sie wollte halt auch die Chance nützen, weil in der Region verdient man nicht so leicht ein bisschen mehr. Und jetzt habe ich halt auf den Kleinen aufgepasst ab einem Jahr. Und dann jetzt ist er sieben, davon habe ich sechs Jahre auf den Buben geschaut. Und vor drei Jahren ist dann meine Tochter schwanger geworden. Die hat auch ein Baby gekriegt und auf den pass ich jetzt auf.

Frau F., gelernte Sekretärin mit Handelsschulabschluss. Sie bezieht eine Witwenpension in der Höhe von 8.500 Schilling. Sie bestreitet damit den eigenen Unterhalt und den ihres jüngsten Sohnes sowie die anfallenden Kosten am Haus. Möbel lässt sich Frau F. schenken und wenn die Waschmaschine repariert werden muss, nimmt sie einen Kredit auf. Übrigens funktioniert der Enkel-Pflegedienst der Oma nur, weil die Kinder über die nötige Mobilität, sprich ein Auto verfügen.

aus: ORF Rundfunksendung von Elisabeth Ohnemus (siehe Anhang)

Bei längerer Abwesenheit von der Erwerbsarbeit wird ein Wiedereinstieg in den Beruf praktisch unmöglich. Es gibt Fälle, wo Frauen berufliche Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen aufgrund der Situation mit ihren Kindern nicht in Anspruch nehmen können. Die Wegdistanzen und Anfahrtszeiten sind entweder zu lang oder es fehlen Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Kurse. Das Arbeitsmarktservice interpretiert ein Nichtantreten zu Ausbildungskursen dann oft als Unwilligkeit und sperrt die Frauen beim Bezug von Arbeitslosen- und Sozialleistungen. Außerdem haben arbeitslose Frauen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, wenn sie wegen Kinderbetreuungspflichten bloß eine Teilzeitbeschäftigung annehmen können. Denn laut Arbeitslosenversicherungsgesetz besteht ein entsprechender Anspruch nur dann, wenn die Betroffenen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Oder sie hat noch die alte Wohnung mit (den) drei Kindern, (...) und vom Arbeitsamt sagen sie ihr tatsächlich, sie soll einen Kurs mitmachen, da kann sie eine Arbeit bekommen und da müsste sie nach Graz und den ganzen Tag in Graz sein. Ja, was ist mit den drei Kindern, um Gottes Willen? Das kümmert sie nicht. Sie muss schauen, dass sie zu einer Arbeit kommt.

Anna H., Caritashaussammlerin, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes, des Frauen-Nachtarbeitsgesetzes und Arbeitsruhegesetzes in den Jahren 1994 bis 1998 führte zu einer Flexibilisierung der Normalarbeitszeit, was für die Frauen sowohl positive als auch negative Konsequenzen hat. Flexible Arbeitszeit und Gleitzeit können zwar unter Umständen besser auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen eingehen, Arbeit auf Abruf und Nacharbeit stellen aber andererseits für viele beinahe unlösbare Probleme dar, v.a. wenn es um die Kinderbetreuung oder um die Mobilität geht. Viele Haushalte haben nur ein Auto, welches dann oft hauptsächlich der Mann verwendet. Frauen können bei ungünstigen Arbeitszeiten am Land oft keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen oder sie leben so abseits, dass sie auf einen Privat-PKW angewiesen sind. Entweder verhindert hier die unzureichende Mobilität die Erwerbsarbeit oder sie arbeiten, um ihr Auto erhalten zu können.

Knapp mehr als 38% aller öffentlichen und privaten Kindertagesheime werden nur halbtags, mit Unterbrechung zu Mittag oder überhaupt nur saisonal geführt (Wiener Zeitung, 11.1.2000). In Österreich gibt es zur Zeit nur einen einzigen Kindergarten, der rund um die Uhr, d.h. auch in der Nacht offen hat. Bei den Öffnungszeiten der Kindergärten zeigt sich ein deutliches Ost-West Gefälle. Alleinerziehende Frauen werden durch ungünstige Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen an der Ausübung ihres Berufes und damit an einem eigenständigen Einkommen gehindert. Besonders gravierend ist die Situation bei Nachtarbeit. Die Liberalisierung des Nachtarbeitsverbotes bei Frauen führt seit Anfang 1998 oft dazu, dass Frauen keine Betreuung in der Nacht haben, bzw. am Morgen dann so kaputt sind, dass sie sich nicht mehr um die Kinder kümmern können und/oder gesundheitliche Schäden davontragen. Bei Nachtarbeitregelung wird nicht auf die Betreuungspflichten der Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren Rücksicht genommen. Es gibt da kein Recht auf Kinder-

betreuung. Es kommt sogar vor, dass Kleinkinder von den Müttern in der Nacht alleine gelassen werden.

Seit kurzem gibt es in einigen ländlichen Gemeinden der Steiermark ein höchst interessantes Pilotmodell in Form sgn. „Kinderhäuser“. Hier sollen Kinder vom Krabbelstuben- bis Hortalter, d.h. zwischen eineinhalb und 15 Jahren, in Gruppen von maximal 30 Kindern ganztägig gemeinsam betreut werden. Bisher wurden 15 solcher Kinderhäuser eingerichtet. Die Öffnungszeiten sind an die Arbeitszeiten angepasst, wodurch bisher am Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbare Frauen und Alleinerzieherinnen einen besseren Zugang ins Erwerbsleben erhalten. *Birgit Pilshofer* vom Grazer Wissenschaftsladen evaluierte dieses Projekt im Auftrag der Steirischen Landesregierung. Die Ergebnisse aus der Befragung der Frauen und Eltern waren überwiegend positiv. Durch eine Novellierung des steirischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes kann nun auch Unterstützung gewährt werden, wenn die Kinder eine Krabbelstube oder eines dieser neuen Kinderhäuser besuchen (Wiener Zeitung, 17.1.2000).

Tabelle 15: Anteil der ganztägig geöffneten Kindergärten

Bundesland	in Prozent aller Kindergärten
Wien	92
Niederösterreich	74
Kärnten	70
Oberösterreich	55
Salzburg	52
Burgenland	34
Steiermark	18
Tirol	5
Vorarlberg	3

Quelle: ÖGB, Solidarität Nr. 798, Februar 1998

Bei den Kindergruppen ist die Situation noch bedeutend schlechter. Nur 2,4% aller österreichischen Kindergärten haben eine Krippe angeschlossen. 85% dieser Kindergärten befinden sich alleine in Wien. Im Vergleich dazu haben 48% aller dänischen Kindergärten ein Krippe. In Frankreich sind es immerhin noch 20%, in Italien und Spanien 5% (Hirschmann 1998, 10).

Angesichts dieser Tatsachen nimmt es kein Wunder, wenn viele Frauen mit ihrer Situation nicht mehr zu Recht kommen. Entschließen sich Frauen,

ihre Kinder zur Adoption freizugeben, so stellt dies in der Enge der Dorfgemeinschaft ein wesentlich größeres Problem dar als etwa in der Anonymität der Großstadt. Häufig werden sie dann nicht nur mit ihren seelischen Problemen alleine gelassen, sondern vielfach auch noch sozial geächtet.

Ledige Mütter, die nicht in der Lage waren, (ihre) Kinder selber aufzuziehen (und) sich entschlossen haben, die Kinder zur Adoption frei zu geben, weil sie aus finanziellen Gründen oder sonst irgendwie nicht dazu in der Lage waren (...) sind für mich die ärmsten Leute gewesen und zwar deshalb, weil die Bevölkerung (sie) abgestempelt hat als Rabenmütter, als unfähige Mütter. Dabei haben sie den Kindern in den meisten Fällen wirklich das Beste mitgegeben, wenn sie diese auf gute Adoptionsplätze gegeben haben. (...) Ich habe Stunden aufgewendet, um den Leuten klar zu machen, dass sie vor diesen Müttern den Hut ziehen (...) wenn sie sich zu so etwas entschließen können, weil um diesen Entschluss zu fassen, da geht viel voraus und da muss viel passiert sein und dann darf ich dann nicht in der Nachbarschaft diese Leute noch abstempeln. (...) Es ist dann oft so gewesen, dass die Mütter gesagt haben, das Kind ist gestorben, weil dann sind sie besser dagestanden als wenn sie gesagt hätten, dass sie es weggeben haben. Aber ich habe auch festgestellt, wenn man sich intensiv damit beschäftigt, dass einige Frauen diese Denkweise übernehmen. (...) Und so entsteht schon langsam ein Umdenken. Und ich haben dann, wie ich dann in Pension gegangen bin, festgestellt, dass schon sehr viel Frauen in bestimmten Gemeinden, wo es so was gegeben hat, umgeschaltet haben und gesagt haben, eigentlich ist das richtig. Man braucht sie nicht als Randgruppen oder wie Aussätzige behandeln, sondern es ist ja da etwas passiert, was man einfach auch akzeptieren kann und muss.

Inge K., Diplomsozialarbeiterin, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Die Kürzung der Karenzgeldleistungen (5.600 Schilling monatlich) im Jahre 1996 von zwei Jahren auf 18 Monate, sofern nur ein Elternteil die Karenz in Anspruch nimmt, traf am härtesten alleinerziehende Frauen. Alleinerziehende Mütter erhalten auch immer weniger häufig ein erhöhtes Karenzgeld (zusätzliche ca. 2.500 Schilling), da diese Leistung nunmehr nur noch als rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt wird. Außerdem wollen sich viele Mütter Konflikte mit den Kindesvätern ersparen. Im Vergleich zu 1990 sind es heute nur noch 25% der Frauen, die ein erhöhtes Karenzgeld beziehen (Bundeskammer der Arbeiter und Angestellten 1999,

103). Als weitere schwere finanzielle Belastung erwies sich die Abschaffung der Geburtenbeihilfe und der erschwerte Zugang bei der Sondernotstandshilfe im gleichen Jahr. Sondernotstandshilfe bis zum dritten Lebensjahr des Kindes wird nur noch dann gewährt, wenn nachweislich keine Unterbringungsmöglichkeit für das Kind vorhanden ist. Etwa 10% der Mütter erhalten weder Karenzgeld noch Teilzeitbeihilfe, da sie nicht oder seit längerer Zeit nicht mehr im Erwerbsleben stehen oder das Kind in sehr jungem Alter oder während der Ausbildung bekamen. Bei niedrigen Haushaltseinkommen können die Bundesländer Familienzuschüsse gewähren, wodurch das Armutsrisiko einigermaßen gemindert wird (BMAGS 1999, 36).

Etwa 15% aller Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren sind Alleinerzieherinnenhaushalte. Drei Viertel aller Alleinerzieherinnen sind voll beschäftigt, trotzdem liegt das Einkommen bei jedem vierten dieser Haushalte unter der Armutsschwelle. Damit ist die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerzieherinnenhaushalten dreimal so hoch wie in Haushalten von zwei Elternteilen und einem Kind (Steiner/Wolf 1996, 21). Die Gründe für die überproportional hohe Armutsgefährdung bei Alleinerzieherinnen liegen neben den unzureichenden Kinderbetreuungseinrichtungen, spezifischen Arbeitsmarktproblemen und Unterhaltsregelungen auch in den höheren Kosten aufgrund der Führung eines eigenen Haushaltes. Abgesehen davon haben 40% der alleinerziehenden Frauen nur einen Pflichtschulabschluss. Der Staat gewährt außerdem keinen Vorschuss bei Unterhaltsleistungen für Kinder, wenn der Vater nicht auffindbar ist oder in absehbarer Zeit keine Zahlungen von ihm veranlasst werden können.

Scheidung

Frauen sind oft finanziell völlig von ihren Partnern abhängig. Bei einer Scheidung stehen Frauen oft ohne Eigenversorgung da. Seit der Familienrechtsreform 1975 steht Frauen innerhalb der Ehe das Recht auf Berufstätigkeit zu. Dabei wurde aber auch die alleinige Unterhaltspflicht des Mannes beseitigt, wodurch die Ehe formal ihren Versorgungscharakter verlor. Dies hatte aber auch zur Folge, dass bei einer einvernehmlichen Scheidung Frauen keinen Anspruch mehr auf Unterhaltsleistungen haben. Geschiedene Frauen können für sich überhaupt Unterhaltsansprüche nur über Gerichte einklagen. Mit dem Hinweis auf diesen Rechtsweg erhalten sie dann oft nicht einmal mehr Sozialhilfe.

Frauen erkaufen sich bei Scheidungen die Zustimmung ihres Mannes oft damit, dass sie auf Unterhaltsansprüche freiwillig verzichten. Dadurch lau-

fen sie aber Gefahr, noch weiter in die Armutsfalle zu rutschen. Eine Scheidung kann dann in den finanziellen Ruin führen. Selbst wenn diese Frauen eine Erwerbsarbeit finden sollten, können sie sich finanziell oft nicht mehr erholen, da sie die Sozialhilfe, sofern sie eine solche überhaupt erhalten und etwaige Schulden zurückzahlen müssten. Abgesehen davon erweist sich die Sozialhilfe zur Überbrückung von Krisensituationen meist als zu gering. Viele Frauen verlassen wegen der Angst vor der Zukunft nicht freiwillig entwürdigende Lebensgemeinschaften, erleiden oft Gewalt oder lassen sich bewusst demütigen. Psychische Krisensituationen, Verzweiflung, Ängste und Depressionen sind dann häufige Folgen. Gerade am Land hat die Öffentlichkeit oft wenig Einsicht für die spezielle Situation der armutsgefährdeten Frauen, denn diese Frauen entsprechen oft nicht dem traditionellen Rollenbild. Die Frauen- und Familienberatungsstelle „Weiterbildungsinitiative für Frauen und Familien (WIFF)“ in Völkermarkt thematisierte bei der Ersten Kärntner Armutskonferenz die hohe Suizidgefährdung von Frauen in ihrem Bezirk.

Das Frauenhaus Villach schilderte anlässlich der Ersten Kärntner Armutskonferenz 1997 folgendes Beispiel:

Eine seit zwanzig Jahren verheiratete heute 41 jährige Frau lebt mit ihrem Mann und vier Kindern auf einem Nebenerwerbsbauernhof. Sie leistet zum überwiegenden Teil die Arbeit in der Landwirtschaft, der Mann arbeitet in einer Fabrik. Schon bald nach der Hochzeit kommt es immer wieder zu Gewalttaten des Mannes gegen seine Frau. Mit der Geburt der jüngsten Tochter eskalieren diese Gewalttaten, die sich nun auch gegen die älteren Kinder richten. Schließlich wird der Mann aus dem Haus gewiesen. Er weigert sich einen finanziellen Beitrag zu leisten. Die Frau muss die gesamten Lebenshaltungskosten für sich und ihre Kinder aus der Familienbeihilfe und den Erträgen der kleinen Landwirtschaft bestreiten. Die Unterhaltszahlungen sind noch immer nicht vereinbart und die rechtlichen Besitzverhältnisse des Betriebes nicht geklärt.

Ein Fall geschildert von der Frauenberatung Villach anlässlich der Ersten Kärntner Armutskonferenz:

Frau P. wendet sich an die Frauenberatung um Hilfestellung bei der Arbeitssuche und finanzielle Unterstützung. Sie wirkt unsicher und verängstigt. Als Notstandshilfebezieherin hat sie 4.900 Schilling im Monat. Davon bleiben ihr 1.000 Schilling. Den Rest behält die Bank zur Deckung ihrer Schulden. Wenn dieses Geld aufgebraucht ist, geht sie zu den Nachbarn, um sich Geld für Grundnahrungsmittel auszuborgen. Es kommt auch vor, dass sie zeitweise nichts isst. Vor einem halben Jahr kehrte sie mit ihrem halbwüchsigen Sohn wieder zu ihrem alkoholkranken Exmann zurück, nur damit sie einer Delogierung aus ihrer Wohnung zuvor kommt.

Viele Frauen in ländlichen Regionen sind bereit, selbst die schlechtesten Arbeiten für wenig Geld anzunehmen, nur um ein eigenes Einkommen zu haben, über das sie selbst verfügen können. Es sind Fälle bekannt, dass Frauen enorm lange Tagespendeldistanzen in Kauf nehmen, damit sie in einem Supermarkt in der Stadt arbeiten können. Andere arbeiten in den wenigen Niedriglohnbranchen auf dem Land, wie etwa der Nahrungsmittel-, Textil- oder Lederindustrie. Dies machen sich die Unternehmen zunutze, denn die Löhne sind gering und die Frauen aufgrund des sozialen Stresses wenig geneigt, an ihrer Arbeitssituation etwas ändern zu wollen. Es gibt einen wachsenden Trend zu sozial prekären, flexiblen Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gerade unter Frauen. Diese Arbeitsverhältnisse bieten wenig finanzielle Möglichkeiten und implizieren gleichzeitig eine schlechte sozialrechtliche Absicherung in der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung.

Gerade bei Frauen wirken die einzelnen Armutsfaktoren oft besonders kumulierend. Die Geburt eines Kindes behindert die schulische Ausbildung und den beruflichen Aufstieg. Fehlende Erwerbsarbeit bedeutet finanzielle Abhängigkeiten sowie ein eingeschränktes persönliches Handlungsfeld. Kinder benötigen zusätzliche finanzielle Mittel, die Altersvorsorge ist prekär etc.

Ein Fallbeispiel der Frauen- und Familienberatungsstelle WIFF Völkermarkt bei der Ersten Kärntner Armutskonferenz:

Nach der Geburt ihres Kindes brach die heute dreißigjährige Frau ihr Studium ab. Einige Zeit schlug sie sich mit diversen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen so recht und schlecht durch bis sie schließlich eine feste Anstellung fand. Dann folgten zwei weitere Kinder. Nach dem Karenzurlaub ihres dritten Kindes verlor sie ihren Arbeitsplatz. Zudem ließ sich ihr Mann scheiden. Daraufhin kehrte sie in ihre Heimatgemeinde zurück und lebte mit ihren drei Kindern ein Jahr lang von der Notstandshilfe. Anschließend begann sie eine Ausbildung zur Sonderschullehrerin. Ihr monatliches Gesamteinkommen beträgt 11.300 Schilling. Dieser Betrag beinhaltet Alimentation, Sozialhilfe und Familienbeihilfe. Es stellt sich die Frage, wie sie damit die Wohnungsmiete, Betriebskosten, Lebensmittel sowie die Kosten für Kindergarten, Kleidung und Schulmaterialien bestreiten soll.

4.2.4 MENSCHEN MIT KÖRPERLICHEN, GEISTIGEN ODER PSYCHISCHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Grundsatz der Gleichheit aller Menschen gilt in gleicher Weise für gesunde wie für chronisch kranke, psychisch beeinträchtigte und behinderte Menschen. Menschen, die aufgrund eines Leidens oder einer Behinderung eingeschränkt sind, sollten trotzdem Teil der Öffentlichkeit sein und ein Recht auf uneingeschränkte Teilnahme an derselben haben. Krankheit und Pflegebedürftigkeit bedingen einen eingeschränkten Zugang zu Lebensqualität und stellen nicht selten ein besonderes Verarmungsrisiko dar. Gerade im Alter kann dies zu prekären Lebenslagen führen.

Soziale und ökonomische Integration läuft am besten über die Arbeit. Behinderte Menschen gelten aber als sogenannte schwervermittelbare Arbeitslose. Die Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz ist so niedrig, dass sich Unternehmen häufig von der Behindertenbeschäftigungspflicht freikaufen. Zwischen 1990 und 1998 ist die Zahl der behinderten Arbeitslosen von 19.500 auf 40.500 gestiegen (Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 97). Die Erwerbsquote von Personen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten ist deutlich geringer als bei gesunden

Menschen. Behinderte Menschen können aufgrund ihrer Beeinträchtigung oft keinen vollen Arbeitstag durcharbeiten. Leider fehlen meistens die stundenweise und flexiblen Arbeitsangebote, welche ihnen entgegenkommen würden. Die Ausbildung und Qualifikation der meisten behinderten Menschen ist sehr niedrig. Grund dafür ist ein segregierendes Bildungssystem für geistig Behinderte, aber auch bauliche Hindernisse bei Rollstuhlfahrern, welche den Zugang zum Regelschulwesen und zu höheren Qualifikationen erschweren. Dies verschlechtert nicht nur die beruflichen Perspektiven, sondern drängt die Personen auch in eine Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitspension.

Für behinderte und pflegebedürftige Menschen führte seit 1993 das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) im allgemeinen zu einer Verbesserung ihrer Situation. Aber Pflegegeld kann einen Arbeitsplatz nicht ersetzen. Es gibt auch einige Personengruppen, die von der Bundespflegegeldregelung nur wenig profitieren konnten, das sind v.a. die ehemaligen Hilflosenzuschussempfänger. Der Grund dafür ist, dass sich mit dem Bundespflegegeld auch die Pflegeleistungen verteuert haben und das Pflegegeld der Stufe 2, welches nun anstelle des Hilflosenzuschusses gewährt wird, sich oft nicht mehr als ausreichend erweist.

Da sich Abhängigkeitsverhältnisse in einer familiären Situation in der Regel kaum kontrollieren lassen, ist es oft schwierig festzustellen, ob die pflegebedürftigen Menschen auch tatsächlich in den Genuss ihres Pflegegeldes kommen. Nicht selten ergeben sich dabei große Probleme, welche sich selbst auf gerichtlichem Wege nicht lösen lassen.

Wir haben schon einen Fall gehabt, da haben wir das Gericht eingeschalten, weil wir gesagt haben, das Pflegegeld nehmen die Jungen und die alte Frau hungert. Die hat innerhalb von ein paar Monat dreißig Kilo abgenommen. Wir haben es nicht geschafft, dass da irgend etwas geschehen ist. (...) Die Frau war Schlaganfallpatientin, hat sich selber nicht mehr helfen können, hat eine Pflegegeldstufe gehabt um die 11.000 Schilling (und) eine gute Pension. Die Jungen waren beide arbeitslos und haben von dem Geld eigentlich gelebt. (...) Sie ist dermaßen geschlagen worden. Wir haben die Flecken gesehen. Der Sohn war noch dazu Alkoholiker. Und wir sind dann von Arzt zu Arzt und über das Gericht, haben alles gemacht, weil wir gesagt haben, so kann man das nicht stehen lassen. Es ist nichts geschehen. Und ich meine, das war wirklich eine Armut von der Frau. Sie hat auf der anderen Seite immer nur die Kinder unterstützen wollen. Sie ist irgendwo in einer Zwangslage darin

gestanden. Sie hat sich auch nichts zu sagen getraut, wenn der Sohn da war, dass sie Probleme hat oder dass er sie geschlagen hat. Das hat sie nur gesagt, wenn es sicher keiner gehört hat. Und als sie vor dem Richter gestanden ist, ist der Sohn daneben gestanden und sie hat sich nichts zu sagen getraut.

Anneliese St., Altenhelferin, zt. Gruppengespräch Mondsee

Für kranke und behinderte Menschen gibt es jede Menge weiterer Armutsfallen, wie z.B. der Mangel an Wahlarzt- und Psychotherapiemöglichkeiten. Honorare für Wahlärzte und Psychotherapeuten müssen zunächst selbst beglichen werden, später werden in der Regel nur 80% refundiert. Es gibt keine Zuverdienstmöglichkeiten, da bei geringfügiger Arbeit die Invaliditätspension, Waisenspension, Ausgleichszulage oder Sozialhilfe wegfällt. Der Verlust einer Ausgleichszulage bedingt oft auch den Verlust weiterer Leistungen, wie Gebührenbefreiung bei Telefon und Rundfunk.

Darüber hinaus haben psychisch beeinträchtigte Personen selbst vor Gericht wesentlich weniger Chancen, Pflegegeld zu erhalten, da sich das Ausmaß einer psychischen Behinderung meist nur schwer eindeutig feststellen lässt.

In den letzten Jahren hat sich trotz allem die Situation behinderter Menschen am Land stark gebessert. Es gibt eine Reihe von sehr erfolgreichen Modellen, welche sich der Pflege, Betreuung und Resozialisierung behinderter Menschen annehmen. Auch Integrationsklassen gibt es mittlerweile schon in den ländlichen Regionen, wenn auch bei weitem noch nicht ausreichend und flächendeckend.

Es gibt nun Integrationsklassen auch schon am Land. Da hat sich schon viel geändert. Jetzt werden sie gut angenommen mit einigen Ausnahmen. Am Anfang wollten viele Eltern nicht, dass ihre Kinder in einer solchen Klasse sind. Bei den Integrationsklassen gibt es einen offenen Umgang und soziales Lernen ist ein wichtiges Ziel. Es sollte auch im Gymnasium mehr Integrationsklassen geben. Die Kinder sind oft sehr hart gegenüber den anderen. Aber man kann mit ihnen reden und sie beeinflussen. (...)

In unserer Gegend wird von den Institutionen viel gemacht. (...) Auch die behinderte Menschen wollen sich verwirklichen und ein eigenbestimmtes

Leben führen. Das Problem liegt aber am Arbeitsplatz. Die meisten Unternehmer kaufen sich frei. In unserer Gesellschaft werden immer mehr „Topleister“ verlangt. Viele können da nicht mehr mithalten. Es gibt da eine Familie mit zwei behinderten Kindern. Die Kinder sind fast immer in der Wohnung. die Mutter geht mit ihnen nicht mehr auf den Spielplatz, da die Kinder beschimpft werden. Ja, die Mutter ist froh, wenn sie aus dieser Wohnung wegziehen könnten. Ich glaube einfach, die Bevölkerung kann mit dieser Situation einfach nicht umgehen.

Alfred M., Hauptschuldirektor

Das Problem mit der sozialen Isolation ist wirklich sehr schwierig zu lösen.

Inge K., Diplomsozialarbeiterin

Mit den behinderten Menschen ist die Sache nicht ganz so einfach. Es gibt auch die herzeigbaren Behinderten, z.B. die im Rollstuhl.

Renate D., Altenbetreuerin, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Behinderte Menschen haben generell einen höheren Aufwand an Pflegeleistungen und stellen höhere Ansprüche an für sie notwendige Infrastrukturen. Trotz der Pflegegeldregelung erweisen sich die Mittel gerade in ländlichen peripheren Regionen als unzureichend, da das Hilfsangebot sehr gering und übermäßig teuer bzw. die Infrastrukturen kaum bis gar nicht vorhanden sind.

4.2.5 ALTER, PENSIONEN UND GESUNDHEIT

Ältere Menschen haben im allgemeinen besondere Ansprüche an Infrastrukturen, einen höheren Pflegebedarf, eine geringere Mobilität, weniger Sozialkontakte und sofern sie sich eine Privatvorsorge nicht leisten konnten, auch mit der gesetzlichen Alterspension ein geringeres Einkommen. Ältere Menschen sind deshalb besonders häufig von Armut betroffen. Dennoch ist Altersarmut in Österreich relativ gering im internationalen Vergleich und im Vergleich zu anderen Armutsrisiken. Es zeigt sich aber, dass sich die Einkommensunterschiede im Alter vergrößern. Der Hauptgrund

liegt darin, dass Menschen die während ihres Erwerbsalters arm waren, weniger leicht Zugang zu privaten Altersvorsorgesystemen haben, da sie sich dies ganz einfach nicht leisten können. Eklatante Auswirkungen hat dies insbesondere auf Frauen, die generell stärker von Armut betroffen und deren Versicherungskarrieren öfters unterbrochen sind. Deshalb vervierfachen sich in etwa die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen im Alter. Generell gilt, alles was in jüngeren Jahren passiert, wird allgemein im Alter noch deutlicher. Das gilt auch z.B. bei Vorlieben und Abneigungen, die sich dann verstärken. Ältere Menschen sind weniger flexibel und können sich auf geänderte Lebensumstände nur mehr schwer einstellen.

Die Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft steigt ständig. Wenn sich der gegenwärtige Trend der Überalterung in der Gesellschaft fortsetzt, wird der Anteil der mehr als 60-Jährigen in der österreichischen Bevölkerung von 20% im Jahr 1996 auf 27,5% im Jahr 2021 steigen (ÖROK 1998, 22). In manchen peripheren ländlichen Regionen wird das Problem der Überalterung besonders akut werden. Damit wächst auch im ländlichen Raum der Bedarf an adäquaten Infrastruktureinrichtungen für ältere Menschen, wie mobile Hilfsdienste, Alten- und Heimhilfe, Altenwohn- und Seniorenpflegeheimen etc. Ein Hauptgrund dafür ist, dass in modernen Industriegesellschaften das Zusammenleben von mehreren Generationen in einem Haushalt immer seltener wird und gleichzeitig ältere Menschen immer mehr den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben äußern. Der gesellschaftliche Umbruch löst traditionelle Sozialzusammenhänge auf. Nach *Ulrich Beck* (1995) führt dieser Individualisierungsprozess zu einer Verlagerung der Zuständigkeit von meso-sozialen Sozialformen, wie z.B. Familien, Klassen und Gemeinden, hin auf die Individuen. D.h. Chancen, Gefahren, Ambivalenzen der Biographie, die früher im Familienverband, in der dörflichen Gemeinschaft, im Rückzug auf die soziale Klasse oder Gruppe bewältigt werden konnten, müssen zunehmend von den einzelnen selber wahrgenommen, interpretiert und bearbeitet werden. *Beck* bezeichnet den Prozess des Herauslösens der Individuen aus vorgegebenen, mit festumrissenen Normalitätsvorstellungen verbundenen und Sicherheit gewährenden Sozialformen, wie z.B. klassenkulturelle (sozial-moralisches Milieu), familiäre (bürgerliche Familie) und kommunale (Nachbarschaft) Lebensformen sowie herkömmliche Geschlechtlagen (Stellung der Frau) als Freisetzung. In diesem Zusammenhang sind Mehrgenerationenhaushalte ambivalent einzuschätzen. Sie erleichtern zwar enge familiäre Beziehungen, soziale Ansprache und Pflege, nicht immer ist aber diese Nähe und Abhän-

gigkeit erwünscht. Während einige ältere Menschen nicht ins Altersheim wollen, möchten andere nicht von Verwandten abhängig sein.

Es fehlen zwar immer mehr die familiären Betreuungspersonen, welche älteren Menschen helfen könnten, aber dennoch wird der Hilfs- und Pflegebedarf auf dem Land immer noch überwiegend als Familienangelegenheit bewältigt. Dies ist auf ökonomische Verhältnisse, auf vertragliche Pflichten, tradierte Normvorstellungen von familiärer Verantwortung und auf die dörfliche Sozialkontrolle zurückzuführen (Nothbaum-Leiding 1990, 134). Traditionell übernahmen und übernehmen Frauen in den privaten Haushalten Altenbetreuungsaufgaben bei ihren Angehörigen und Nachbarn. Vielfach geschieht dies kostenlos und mit wenig Dank. Das Bundespflegegeldgesetz führte zwar zu einer erstmaligen Honorierung dieser Leistung, konnte aber an mehreren grundsätzlichen Problemen wenig ändern. Viele Frauen sind dabei nicht nur mit Haushalt, Pflege und Kinderbetreuung heillos überfordert, sie reduzieren auch ihre Ansprüche im beruflichen Leben.

Professionelle Hilfsdienste sind am Land kaum vorhanden und wenn, dann haben sich mit der Einführung des Pflegegeldes auch die Kosten dafür wesentlich erhöht. Andererseits werden aufgrund der gegebenen Kontrolle in der sozialen Enge der Dorfgemeinschaft und einem vielfach nach außen hin abgeschotteten Familienverband, worin getrachtet wird, Privatangelegenheiten nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, professionelle Entlastungen nur zögernd angenommen. Dazu kommt aber auch, dass das Nebeneinander traditioneller und moderner Orientierungen, d.h. die Vorstellung der Alleinzuständigkeit der Familie einerseits und die tendenzielle Individualisierung andererseits Brüche im familiären Pflegearrangement deutlich werden lassen. Trotz allem bleiben gerade in den ländlichen Regionen die privaten Haushalte weiterhin wichtige primäre Instanzen für die Bewältigung krisenhafter Lebenslagen und Wohlfahrtsproduktion. Einrichtung der ambulanten Altenpflege, Pflegedienste etc. sind meist noch unterentwickelt, aber gerade im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung notwendig. Trotz der sozialen Nähe und einer prinzipiellen Hilfsbereitschaft gegenüber Nachbarn werden die tatsächlichen Krisensituationen von der Dorfbevölkerung oft nicht richtig gesehen oder erkannt. Deswegen ist ein professionelles Hilfsangebot unbedingt erforderlich, v.a. in jenen Fällen, wo Personen nicht mehr in traditionellen Beziehungsnetzen integriert sind, sei es, dass sie alleine stehen oder von wo anders her zugezogen sind.

Ich bin dann in die Wohnung hineingekommen, da hat es geheißen vom Arzt her, geh da hin, die finden sich nicht mehr zurecht. Die Wohnung war voll Müll. Also die Frau selber ist Alzheimer Patientin, wenn man die sieht, dann glaubt man, der geht es eh gut. Sie ist aber geistig nicht mehr fähig, irgend etwas zu machen. Der Mann ist mit dieser Situation nicht mehr fertig geworden. Sie haben eine Mindestpension. (...) Wahrscheinlich haben sie es so ausgerechnet, dass sie mit dem was sie Pension haben, leben können, wann sie die Wohnung schon gezahlt haben. Durch die Krankheit brauchen sie jetzt wesentlich mehr an Medikamenten, ein mehr an Aufwendungen und stehen nun da und wissen nicht mehr weiter. Es ist nicht so sehr finanzielle Armut wie das, dass (man) nicht mehr fertig werden (kann) mit dem Leben. Der Mann war (...) nicht mehr fähig, dass er den Müll aus der Wohnung tragen kann. (...) Er hat mir dann die Küche gezeigt. Ich habe mir dann echt überlegt, wie ich wieder heraußen war, was das jetzt für ein Raum war, die Küche oder war sie es nicht, weil sie so vollgestopft war, dass ich die Einrichtung schon fast nicht mehr gesehen habe. Und dann hat er gesagt, so und was soll ich jetzt machen. Ich habe dann gesagt, irgendwie werden wir es in Griff kriegen. Alleine die Tatsache, dass ich gesagt habe „irgendwie werden wir es schon in Griff kriegen“ hat ihm schon wieder Auftrieb gegeben. (...) Da haben wir die Wohnung, also das Wohnzimmer und die Küche in Ordnung gebracht. Er (...) ist jetzt selber erkrankt. Er bräuchte eigentlich Erholung, kann aber die Frau nicht in Kurzzeitpflege schicken, weil er sich das selber zahlen müsste und er das Geld dafür nicht hat. Wir haben jetzt angesucht um Pflegegeld. Das wird er sicher bekommen, welche Stufe, das steht in den Sternen. Es kann nur bis zu einem halben Jahr dauern, bis dass der Arzt kommt und sich das anschaut, obwohl ich schon ein paar Mal telefoniert habe und gesagt habe, es brennt, die brauchen das Geld. Sie sollen sich beeilen, damit es schneller geht. Und ich denke, im Haus haben die Leute gesagt, die spinnen, die räumen nichts weg. Es ist auch die Situation, dass sie isoliert sind. Sie haben niemanden, der einmal etwas täte.

Frau Mag. R., Psychotherapeutin

Es ist (schon so), wenn ich da hinkomme und selber Kontakte knüpfe mit den Nachbarn, dass sie dann immer wieder bereit sind, etwas zu machen. Aber die Situation ist halt so, dass alte Leute (oft) schon ein bisschen einsiedlerisch werden, auch ein bisschen grantig und immer schimpfen, wenn die Kinder schreien und dann irgendwo abgesondert werden. Und dann wenn ich Kontakte geknüpft habe, dann funktioniert es in den meisten Fällen schon. Dann gibt es schon jemanden, der sagt, ja ich schau schon nach. Weil es ja so ist, dass wir an Wochenenden an und für sich nur Notdienste machen und

wir dann wirklich zu den Nachbarn gehen und sagen, schauen sie Mal, wie es ihnen geht oder kann nicht jemand was zum Essen hinbringen. Das funktioniert eigentlich schon.

Anneliese St., Altenhelferin, zt. Gruppengespräch Mondsee

Ein weiteres Problem stellt eine unzureichende soziale Sicherung im Alter dar. Die Hauptursachen für niedrige Pensionen liegen in den Anspruchsvoraussetzungen. Alterspensionen sind immer noch erwerbsarbeitsorientiert und hängen von der Versicherungsdauer und der Bemessungsgrundlage ab. Besonders von Altersarmut betroffen sind deshalb Personen, die niedrige bis keine Erwerbseinkommen hatten. Dies trifft zu allermeist Frauen, welche aufgrund von unentgeltlichen Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben unterbrochene Versicherungskarrieren aufweisen, oder als Hausfrauen im System der Versorgungsehe mit all ihren gesetzlichen und sozialrechtlichen Auswirkungen benachteiligt werden. Kinderbetreuung und Pflegeleistungen werden zwar nunmehr zumindest teilweise als Versicherungszeiten angerechnet, die Bemessungsgrundlagen für die Pensionen sind aber niedrig und die individuellen beruflichen Wiedereinstiegs- bzw. Aufstiegschancen reduziert. Tendenzen zur Privatisierung in der Altersversorgung, wie z.B. das Dreistufenmodelle einer gesetzlichen Alterspension, Betriebspension und Privatvorsorge, verstärken nur noch die Chancenungleichheiten. Die unterste Ebene einer gesetzlichen Alterspension droht auf das Niveau der Armut abzusinken.

Die größte Armutsgefährdung innerhalb der Gruppe der Pensionisten weisen Bauern/Bäuerinnen und HilfsarbeiterInnen auf. Unter diesen ist der Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern besonders hoch. Nach der EU-Skala gelten 32% der ehemaligen Bauern/Bäuerinnen, rund 21% der pensionierten HilfsarbeiterInnen und 18% der pensionierten angelernten ArbeiterInnen als arm (Lutz et al. 1993, 75). Eine Armutsgefährdung ist v.a. dann gegeben, wenn bei den fiktiven Anrechnungen an Unterhaltszahlungen und Ausgedingeleistungen keine realen Zuwendungen gegenüber stehen (Steiner/Wolf 1996, 29). Dies kann etwa der Fall sein, wenn das fiktive Ausgedinge von der Ausgleichszulage abgezogen wird, obwohl der landwirtschaftliche Betrieb nicht mehr existiert, oder wenn die Kinder den Altbauern/bäuerinnen das Ausgedinge verweigern und diese aus Furcht oder sonstigen Gründen keine gerichtlichen Schritte in die Wege leiten wollen.

Die Probleme älterer Menschen am Land unterscheiden sich häufig grundsätzlich von jenen in der Stadt. Sie haben nicht nur eine andere Kostenstruktur bei ihren Ausgaben, sie sind auch stärker vom Infrastrukturangebot in ihrer engeren Umgebung und von der öffentlichen Mobilität abhängig. Ältere Menschen in einem Mehrgenerationenhaushalt haben unter Umständen keine bzw. wesentlich geringere Ernährungs-, Miet- und Heizungskosten als Pensionisten in einem Einzelhaushalt in der Stadt. Außerdem verfügen sie möglicherweise zusätzlich noch über Einnahmen aus Ausgedinge oder Pacht. Die tatsächlichen Einkommen und Leistungen sind in ländlichen Haushalten deshalb oft nur schwer monetarisierbar. Selbst wenn die Pensionen in der Höhe geringer sein sollten, bleibt den Pensionisten am Land am Ende unter Umständen mehr als jenen in der Stadt. Außerdem können sie oft auch noch auf Nachbarschaftshilfe zählen. Die Situation ist jedoch noch viel komplizierter, da sie auch von den jeweiligen individuellen und regionalen Faktoren abhängig ist, wie der Demographie, Siedlungsstruktur, Haushalts- und Familiensituation, Angehörige, Nachbarn, Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft etc.

Im Jahr 1998 lag die durchschnittliche Eigenpension im Bereich der Unselbständigen bei 11.000 Schilling Brutto 14 Mal jährlich. Die Pensionen der Frauen betragen aber im Durchschnitt generell nur etwas mehr als die Hälfte der Höhe der Männerpensionen. Jede dritte neue Eigenpension einer Frau lag 1998 unterhalb des Ausgleichzulagenrichtsatzes (Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 102).

Darüber hinaus lässt sich auch feststellen, dass der Gesundheitszustand älterer Menschen auf dem Land durchaus schlechter und ihr Hilfe- bzw. Pflegebedarf höher ist als in der Stadt. Tews analysierte in diesem Zusammenhang, dass ältere Menschen am Land Gesundheitsdienste im Durchschnitt weniger häufig und später in Anspruch nehmen als in der Stadt (Tews 1987, 18). Bereits in den Siebziger Jahren wiesen *Josef Krammer* und *Günter Scheer* auf den allgemein schlechteren Gesundheitszustand in der bäuerlichen Bevölkerung hin (Krammer/Scheer 1978, 255). Sie machten dabei auf den direkten Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit aufmerksam. Schwerwiegende Gesundheitsstörungen wie Arteriosklerose, Bluthochdruck, Herz-Kreislaufkrankungen traten in den unteren Betriebsgrößenklassen wesentlich häufiger auf. In der Zwischenzeit dürfte sich allerdings aufgrund zahlreicher Reformmaßnahmen in der bäuerlichen Sozialversicherung vieles gebessert haben. So ist beispielsweise seit 1992 die Gesundheitsförderung eine Pflichtleistung der bäuerlichen Krankenversicherung und seit Juli 1998 erhalten Bauern und Bäuerinnen einen Kranken-

schein, wodurch bei ärztlichen Hilfen die Vorfinanzierung sowie der 20%ige Selbstbehalt entfielen. In einer von *Anita Schmeiser-Rieder* und *Michael Kunze* (1995) vom Institut für Sozialmedizin der Universität Wien gemeinsam mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern unter 10.000 Bauern und Bäuerinnen durchgeführten Untersuchung beurteilten 42% ihren Gesundheitszustand als gut, 8% als sehr gut, 44,5% als mittelmäßig und 4,6% als schlecht. 43% nahmen innerhalb der letzten fünf Jahre an einer Gesundheitsuntersuchung teil. Dies ist ein sehr hoher Wert im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. Nur 19% der Bauern und 11% der Bäuerinnen rauchen. Allerdings betreiben auch nur 10% der Bauern und Bäuerinnen regelmäßig Sport und immer mehr leiden unter seelischen Belastungen.

Die Tatsache eines schlechteren Gesundheitszustand älterer Menschen auf dem Land steht trotz allem aber immer noch in diametralen Gegensatz zum bestehenden Leistungsangebot an Gesundheitseinrichtungen, deren Zahl und Qualität speziell in den peripheren ländlichen Regionen noch immer viel zu wünschen übrig lassen. Die Sozialpolitik im ländlichen Raum scheint auf die ihr erwachsende Aufgabe der Zukunftsgestaltung ambulanter Altenpflege weitgehend unvorbereitet (Grundow 1987, 12). Entgegen der verbreiteten Unterstellung, Altwerden im Familienverband sei auf dem Land noch relativ unproblematisch, heißt es von solch romantisierenden Vorstellungen Abschied zu nehmen.

4.2.6 WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR

Armut betrifft immer mehr Menschen, die zwar eine Erwerbsbeschäftigung haben, davon aber nicht mehr ihren Lebensstandard erhalten können. Normalarbeitsverhältnisse, d.h. das Konzept eines lebenslangen Vollzeitarbeitsplatzes, werden immer seltener. Damit verbunden ist auch eine Erosion der sozialen Sicherungssysteme. Der Anteil der unsicheren, schlecht bezahlten, arbeits- und sozialrechtlich mangelhaft geschützten Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und damit auch der Anteil der „working poor“ nimmt rasch zu. Etwa 10% aller unselbständig Erwerbstätigen erzielen ein arbeitszeitstandardisiertes, d.h. auf 40 Wochenstunden umgerechnetes, monatliches Nettoeinkommen von höchstens 10.000 Schilling vierzehn mal jährlich. Frauen sind dabei überproportional betroffen. Jede dritte Arbeiterin und jede vierte hilfstätige Angestellte verdient weniger als diesen Betrag. Unter den Männern mit einem monatlichen Netto-

einkommen von höchstens 10.000 Schilling sind 25% Hilfsarbeiter im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BMAGS 1999, 13). Gerade im peripheren ländlichen Raum finden sich viele Betriebe von Niedriglohnbranchen, wie z.B. der Leder-, Textil- oder Nahrungsmittelindustrie. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne lagen 1998 u.a. in der Bekleidungsindustrie bei 67,80 Schilling, in der lederverarbeitenden Industrie bei 70,20 Schilling und in der Textilindustrie bei 77,40 Schilling (Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 16).

Als Teilzeitbeschäftigte gelten laut ÖSTAT-Mikrozensus unselbständige Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit zwischen zwölf und 36 Stunden. In Österreich gab es 1997 im Jahresdurchschnitt 498.000 Teilzeitbeschäftigte, davon fast 90% Frauen. Dies entsprach einem Anstieg von 5% innerhalb eines Jahres (BMAGS 1998a, 69). Besonders hoch ist die Teilzeitquote in den Haushaltsdiensten sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Dazu kamen rund 171.000 geringfügig Beschäftigte, mit einer Entlohnung von maximal 3.830 Schilling im Monat. Mehr als 70% dieser Beschäftigten sind Frauen, die Anzahl der geringfügig Beschäftigten steigt jährlich um ca. 6%. Diese Personen sind weder kranken- noch pensionsversichert. Die seit Beginn 1998 bestehende Möglichkeit einer Selbstversicherung nach § 19a ASVG nahmen weniger als 10% der geringfügig Beschäftigten in Anspruch (BMAGS 1999, 13). Gravierend ist die Situation der Frauen. 46,8% aller geringfügig Beschäftigten aber 81,7% der Frauen hatten kein zusätzliches eigenes Versicherungsverhältnis. 26% der geringfügig Beschäftigten hatten daneben eine andere Erwerbstätigkeit und 14,3% eine Pension (Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 1999, 69).

Im Jänner 1999 waren 17.000 Personen als „Freie Dienstnehmer“ im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG sowie 8.000 Personen als „Neue Selbständige“ nach § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG bei den Krankenkassen gemeldet. Diese Gruppe neuer selbständig Erwerbstätige hat ein höheres Armutsrisiko bei längerer Erwerbsunfähigkeit im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit (BMAGS 1999, 14).

Eine ungünstige Wirtschaftsstruktur und ein unzureichendes Arbeitsplatzangebot in den ländlichen Regionen beeinträchtigt die Wirtschaftsleistung. Gerade die jüngere, aktive Bevölkerung wandert ab, wodurch sich die demographische Situation in der Bevölkerung verschlechtert. Zurück bleiben die weniger Flexiblen, Alten und Schwachen. Nicht-Tagespendler, das sind jene, die nicht täglich nach Hause zurückkehren, gehen für die Wirtschaftsleistung einer Region weitgehend verloren. Sie erwirtschaften ihr Ein-

kommen nicht nur außerhalb der Region, sie wenden ihre täglichen Konsumausgaben auch außerhalb der Region auf. Die Einkommen fließen nur teilweise aufs Land zurück und wenn, dann wiederum in einige wenige Branchen (z.B. Bausektor durch die Tätigkeit der Eigenheimbauer). Unter der Woche findet der Konsum in der Stadt statt. Geschäfte und kleine Gewerbebetriebe auf dem Land können dadurch wirtschaftlich kaum profitieren.

Viele ländliche Regionen hängen von einigen wenigen großen Unternehmen und Wirtschaftsbetrieben ab. Gehen diese Betriebe zugrunde, so ist dadurch die ganze Region betroffen. Es kommt zu einem plötzlichen und massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit, viele kleinere Zulieferbetriebe kommen in Schwierigkeiten und durch die allgemein gesunkene Wirtschaftskraft werden Krisenphänomene in alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens evident. Wegen der Angst vor der Arbeitslosigkeit nimmt der Druck auf die Arbeitnehmer zu, bzw. die Arbeitnehmer sind bereit unter immer ungünstigeren Bedingungen zu arbeiten.

Wir haben Konzernbildungen, wo eine Firma aus dem privaten Unternehmertum von einem Konzern geschluckt wird und dann fallen Entscheidungen, die unter Umständen vor Ort noch anders ausfallen würden. Wenn das jetzt von mir aus diese alteingesessene Familie ist usw. da wird immer noch geschaut, geht es jetzt noch, können wir den noch halten usw. Sicherlich können manche auch einen entlassen, aber es wird nicht so leicht sein, (...). Wenn die Konzernzentrale in Chicago ist, dann ist das dort unter Umständen ein Federstrich und so eine Firma ist weg. Und es heißt dann noch, in Ungarn oder in Tschechien haben wir weniger Probleme, denn da brauchen wir noch keine so hohen Löhne zahlen und die Umweltauflagen sind noch nicht so groß. Insofern ist das eine Entwicklung, die wir zwar noch nicht so spüren, aber die leider (...) unweigerlich auch auf uns immer stärker zukommt. Ob das nun diese Zusammenschlüsse sind, ob nun immer mehr geschaut wird, mit möglichst wenig Personal auszukommen, wo früher bei Maschinen noch drei gestanden sind, jetzt alles vollautomatisch abläuft. (...) Wenn ich Geld verdienen will, dann muss ich arbeiten gehen und diese Schwierigkeit haben wir jetzt, wenn sie große Angst haben und da wenn jetzt ein Betrieb schließt, dann stehen 300 Familien ohne Verdiener da, die dann nicht mehr den Lebensstandard halten können. (...) Es gibt natürlich schon auch manche Gutverdiener, nur was denen dann teilweise abverlangt wird als Abteilungsleiter. Ich rede sehr viel mit den Leuten und dann höre ich dann, wie einer gesagt hat, ja meine Abteilung ist ein Proficenter geworden, was besser wirtschaft-

tet. Und ich sage dir was, heute bin ich 60 oder 70 Stunden drinnen. Und dann ist es so, dass die natürlich auch eine Familie daheim haben, zwei oder drei Kinder. Was hat eine so eine Frau von ihrem Mann bzw. umgekehrt, wenn die Frau von der Arbeit zu ihrer Familie nach Hause kommt mit einer Doppelt- oder Dreifachbelastung. Was hat der Mann und die Frau noch in ihrer gemeinsamen Beziehung und im Gespräch. Da sind dann noch die Kinder, die sie furchtbar nerven, weil sie am Abend auch schon erschöpft sind und eine Ruhe haben möchten usw. Also der Druck, der da entstanden ist, der ist ungut und den spüren wir am Land schon. (...) Wie gesagt, alle versuchen Personal einzusparen und zu rationalisieren. Es gibt furchtbar gescheite Leute in den Firmen, die nennen sich Betriebsberater, die haben alle ein Rezept, aus 600 Leuten mach 420, dann geht es dir wieder besser.

Alfred M., Hauptschuldirektor

Der Druck auf die Arbeitsplätze nimmt zu. Die Betriebsräte sagen nichts mehr, die Leute nehmen sehr viel hin. Die Leute wollen nichts mehr sagen. Es ist ein jeder froh, wenn er eine fixe, sichere Arbeit hat, die nehmen wirklich viel in Kauf (...). Es will sich niemand mehr beschweren, wenn er am Sonntag einspringen muss oder dieses oder jenes. Es ist alles o.k., nur wenn ich eine fixe Arbeit habe. Das war vor einigen Jahren sicher nicht. Die Rechte werden bedeutungslos, denn die Leute wollen sie gar nicht mehr ausschöpfen.

Renate D., Altenbetreuerin, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Niedriglohnbranchen, wie beispielsweise die Nahrungsmittel-, Textil- oder Lederindustrie, siedeln sich bevorzugt in strukturschwachen ländlichen Regionen an, da für sie dort die Kostenstruktur günstiger ist. Niedrige Löhne sind hier vielfach erst dadurch möglich, da viele Beschäftigte vergleichsweise geringere Konsumausgaben haben und sie sich teilweise auch selber alimentieren können (d.h. von einer kleinen Landwirtschaft, Hausgarten etc.). Außerdem haben sie häufig wesentlich niedrigere bis keine Aufwendungen für Wohnungsmieten. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation in den strukturschwachen Regionen ist die Bereitschaft der Beschäftigten, zu relativ ungünstigen Konditionen zu arbeiten, hoch. Frauen sind in den Niedriglohnbranchen überproportional häufig vertreten. Für sie stellt selbst ein geringes Einkommen eine Perspektive für eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit dar. Dies erklärt auch die Bereitschaft, große Bürden in Kauf zu nehmen. Das meist geringe Stellenangebot in ländlichen Regionen erhöht auch die Konkurrenzsituation und damit den

Arbeitsdruck. Fehlen die Arbeitsplätze, dann gibt es meist keine Option zu Pendeln oder Abwanderung.

Ich mache in einer Textilfirma Fließbandarbeit und werde bezahlt in der Stunde mit 63 Schilling Brutto. Das ist eine 40 Stunden Woche. Also da kann sich jeder ausrechnen, was man ungefähr im Monat verdient. Meiner Meinung nach ist das total unterbezahlt. Wie gesagt, recht viele Unternehmer haben wir nicht. (...) Bezahlt wird nur das, was man Stundenlohn hat. Auf der Maschine ist ein Zähler, der wird jeden Tag abgelesen. Aber ich kriege nur einen Stundenlohn, weil es ist offiziell keine Akkordarbeit. In meinen Augen ist das inoffiziell, weil wenn ich weniger Stücke mache, dann ist es nicht so gut. Es könnte mich meinen Arbeitsplatz kosten, wenn ich statt 3.000 Stück jetzt nur noch 1.500 mache. (...) Also, ich könnte ein Klo putzen, aber das ist sicher keine Ganztagsbeschäftigung und das ist mir dann auch ein bisschen zu wenig, aber sicher besser bezahlt. Also wenn ich einen Ganztagsjob kriege, wo ich Klo putze, dann mache ich natürlich das. Weil mir ist ganz egal was ich mache, ich möchte nur mehr verdienen.

Helga K., Fabrikarbeiterin

Diese Billiglohnindustrie, so mache ich die Erfahrung, dass da auch einfach die Gehälter gedrückt werden, einfach wahrscheinlich durch diesen Druck, durch diesen internationalen Konkurrenzdruck, und dass auch die Arbeitsbedingungen immer brutaler werden. Wir haben z.B. von der Betriebsseelsorge aus im vergangenen Herbst ein Symposium veranstaltet zwischen Fabrikarbeiterinnen, Gewerkschaftern und Ärzten in dieser Region. Und da haben die Fabrikarbeiterinnen einhellig berichtet von einem Bekleidungsbetrieb, dass der Akkorddruck in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr ärger geworden ist und für sie auch sehr gesundheitsschädigend. Und da haben alle anwesenden Gewerkschafter ihnen prophezeit, sie können jetzt schon voraussagen, dass der Akkorddruck in den kommenden Jahren noch viel ärger werden wird.

Franz S., Betriebsseelsorger zt. ORF Rundfunksendung von Elisabeth Ohnemus (siehe Anhang)

Nichtsdestotrotz blieben anders als in vielen europäischen Staaten die ländlichen Regionen in Österreich bis jetzt, von einigen wenigen peripheren Gebieten außerhalb der Tourismusregionen abgesehen, wie etwa dem nördlichen Niederösterreich und südlichen Burgenland, von größeren Ab-

wanderungen verschont. Ausschlaggebend für diese günstige Entwicklung ist eine relativ effiziente Regionalförderung für Berggebiete und sonstiger benachteiligter Gebiete. Die Hauptprobleme liegen vielerorts weniger in einer ungünstigen demographischen Struktur oder Überalterung als vielmehr in der allgemein schlechten regionalen Wirtschaftssituation. Als kritisch erweist sich die Lage v.a. in den Problempendlerregionen, d.h. dort wo die Arbeitnehmer täglich lange Pendlerstrecken oder Wochenpendeln in Kauf nehmen. In diesen Gebieten kommt es nicht selten zu einem Verlust an lokalen Infrastrukturen. Während der Woche wird das Leben von den Alten und nichtberufstätig Daheimgebliebenen geprägt.

4.2.7 ARBEITSLOSIGKEIT UND LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Laut Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch ein Recht auf Arbeit, freie Berufswahl, angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie Schutz gegen Arbeitslosigkeit. In der Realität wird dieses Recht allerdings kaum umgesetzt. Haushalte mit einem arbeitslosen Haushaltsvorstand weisen unter allen Haushalten das höchste Armutsrisiko auf. Generell gilt, dass mehr als 30% der Haushalte, in denen mindestens eine Person arbeitslos gemeldet ist, unabhängig davon, ob diese nun Haushaltsvorstand ist oder nicht, als armutsgefährdet anzusehen sind (Lutz et al. 1993, 46). Die Mehrheit der Arbeitslosen stammt aus Arbeitssegmenten mit unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen. Das österreichische Arbeitslosenversicherungssystem sieht keine existenzsichernde Mindestleistung vor. Da in der Regel die Arbeitslosenentschädigung weniger als 60% des früheren Nettoerwerbseinkommens ausmacht, ist folglich die Armutsgefährdung hier besonders hoch (BMAGS 1999, 29).

Im Jahresdurchschnitt 1998 waren 238.000 Personen arbeitslos. Nach der österreichischen Berechnungsmethode entspricht dies einer Arbeitslosenquote von 7,2%. Wenn man aber die Zahl jener Personen heranzieht, die im Laufe dieses Jahres irgendeinmal arbeitslos geworden sind, dann liegt diese mit 715.000 wesentlich höher (Bundeskammer der Arbeiter und Angestellten 1999, 78). Während die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen relativ gering ist, nicht zuletzt wegen der Lehrlingsoffensive der Bundesregierung, liegt sie bei den über 50-jährig deutlich über 10% (ebenda, 79). Die Arbeitslosigkeit der Frauen liegt generell etwas höher. Bei ihnen zeigt sich auch die Wiedereinstiegsproblematik ins Berufsleben nach der „Kinderpause“. Viele resignieren bei der Suche nach einem Arbeitsplatz

und werden daher in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr erfasst. 8% der arbeitslos gemeldeten Personen haben überhaupt keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsleistungen. Dies sind in der Hauptsache noch nicht oder kurzzeitig beschäftigte Jugendliche, WiedereinsteigerInnen, arbeitssuchende ehemalige Selbständige und Langzeitarbeitslose in Haushalten mit Partnereinkommen (BMASG 1999, 30).

Langandauernde Erwerbslosigkeit ist der schwerwiegendste Faktor für Armutsgefährdung. Die Ursachen sind häufig geringe Ausbildung und Qualifikation, aber auch Krankheit und insbesondere Alter. Ältere Arbeitslose haben viel geringere Chancen, wieder in den Erwerbsarbeitsprozess einzusteigen. Generell gilt, desto älter die Person und desto geringer die Ausbildung, desto länger ist die Dauer einer Arbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslosigkeit erhöht konsequenterweise auch die Zahl der Notstandshilfebezieher. 1998 bezogen bereits 44% der Arbeitslosen eine Notstandshilfe, im Vergleich dazu waren es 1990 nur 31%. Die Hälfte der Arbeitslosengelder und ca. drei Viertel der Notstandshilfeleistungen lagen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende (1998: 7.992 Schilling). Das mittlere Arbeitslosengeld lag 1997 bei 8.900 Schilling, die mittlere Notstandshilfe bei 7.300 Schilling (BMAGS 1998a, 36). In den letzten Jahren wurden die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe verschärft. Die nichtanrechenbaren Freigrenzen des Partnereinkommens bei der Berechnung der Notstandshilfe sind mit 6.000 Schilling relativ gering. Verdient der Partner mehr, so bedeutet die Streichung des Notstandshilfebezuges v.a. für langzeitarbeitslose Frauen Nachteile beim späteren Pensionszugang und/oder bei der Pensionshöhe, da Arbeitslosigkeitsepisoden nicht als Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung gewertet werden (BMAGS 1999, 29).

Arbeitslosigkeit stellt einen entscheidenden Einschnitt im Leben und in der Lebensplanung dar. Vielfach können Kredite nicht mehr zurückgezahlt werden und die Betroffenen geraten in die Verschuldungs- bzw. Verarmungsspirale. Arbeitslose müssen außerdem mit dem psychischen und sozialen Druck fertig werden. Dazu zählen auch die Frage nach der persönlichen Schuld und die Anstrengungen zur Mobilisierung von Kräften, um aus dieser prekären Situation wieder heraus zu gelangen.

Die Arbeitslosen, die sind ein großes Problem, angeschaffen wird etwas und nicht mehr zahlen können und dann bleiben sie stecken. Ob sie selbst Schuld sind nachher, dass sie nichts gespart haben? Weil heute ist es so, alles haben (wollen) und das sofort, und dann fängt das nachher an, dann übernehmen sie sich, ein Auto muss da sein, Schulden sind dann da. Auf einmal ist er arbeitslos und es geht nicht mehr. Dann brechen sie dann meistens zusammen. Selber schuld sagen dann die Leute. Da ist (wenig) Einsicht da.

Josef B., Caritashaussammler, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Bis 1993 wurde älteren Arbeitnehmern in bestimmten Krisenregionen im Zuge des Beschäftigungssicherungsgesetzes ein sogenanntes Altersarbeitslosengeld bis zu vier Jahre gewährt. 1992 fielen immerhin 37% aller Arbeitslosen- und Notstandshilfebezieher über 50 Jahre in diese Regelung. Mit dem Wegfall dieser Leistung hat sich die Lage der älteren Arbeitslosen in peripheren ländlichen Krisenregionen dadurch massiv verschlechtert. Ein weiterer Faktor ist, dass die Altersgrenze für eine vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit 1996 um zwei Jahre hinaufgesetzt wurde, was in weiterer Folge zu einer höheren Altersarbeitslosigkeit führte (Bundeskammer der Arbeiter und Angestellten 1999, 94).

Nach einer Untersuchung der Arbeiterkammer Wien geraten ältere Bauarbeiter besonders häufig in die Langzeitarbeitslosigkeit. Arbeitsverdichtung und Gesundheitsverschleiß führt sie in den Teufelkreis zwischen Arbeitslosigkeit und Invalidität. Sie werden arbeitslos, weil sie physisch den Anforderungen nicht mehr gewachsen oder einfach zu alt sind. Aber auch die Umstellung auf eine neue Arbeitsorganisation, d.h. neue Anforderungen und Qualifikationserfordernisse, verkraften viele ältere Beschäftigte nicht (Bundeskammer der Arbeiter und Angestellten 1999, 80). In vielen peripheren ländlichen Regionen ist der Anteil an Bauarbeitern besonders hoch und damit die Auswirkungen auf die Regionen groß, auch wenn die meisten der Bauarbeiter in die Städte pendeln.

Der Kampf gegen die ländliche Arbeitslosigkeit ist wichtig, sollte aber nicht über verlängerte Werkbänke und flexible, sozial schlecht abgesicherte Jobs und Teilzeitjobs geschehen. Kurzfristige Maßnahmen seitens der Arbeitsmarktverwaltung erweisen sich oft als für die Betroffenen wenig zweckmä-

Big. Individuelle Betreuungskonzepte und längerfristige Maßnahmen wären sinnvoller.

Eine Frau aus vermöglicher Familie hat durch die Spielleidenschaft und Verschuldung ihres Mannes alles verloren. Nach ihrer Scheidung ist ihr nur die Tochter geblieben. Sie hat weder Wohnung noch Arbeit. Von einer Verzweiflungstat hält sie nur die Verantwortung für ihr Kind ab. Die Arbeitsmarktverwaltung schickt sie in eine „Aktivgruppe“. Dort sollte sie lernen, was sie sowieso aus ihrem Elternhaus mitbekommen hat. Sie weiß, was sie will und was sie kann. Trotzdem gibt es keinen Arbeitsplatz für sie. Da sie diesen AMS Vorschlag ablehnte, wurde ihr als Strafe die Notstandshilfe gestrichen.

Kärntner Arbeitslosen Initiative, Erste Kärntner Armutskonferenz

Nebenerwerbslandwirte verlieren oft ihren Job mit dem Argument, da sie ja zuhause ohnehin noch eine Existenzgrundlage hätten. Die allgemeine Situation in der Landwirtschaft erfordert jedoch ein außerlandwirtschaftliches Einkommen. Viele, v.a. ältere Bauern, haben keine entsprechende Qualifikation und Ausbildung, die es ihnen ermöglichen würde, einen Arbeitsplatz, der über eine reine ungelernete Hilfstätigkeit hinausgeht zu finden. Dies behindert naturgemäß die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsperspektiven.

Wie die Armut wird auch die Arbeitslosigkeit immer noch stigmatisiert. Der Vorwurf, nicht grundlos arbeitslos geworden zu sein, vernebelt die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge und setzt die Betroffenen unter Druck. Die Schuld wird all zu oft individualisiert, die Gründe in persönlichem Fehlverhalten, in Faulheit oder Alkoholismus gesucht. Diese Strategie funktioniert gut solange Arbeitslosigkeit nur eine überschaubare Anzahl von Menschen trifft. Wird sie zu einem Massenphänomen oder ist man selber davon betroffen, dann werden nicht selten Sündenböcke gesucht.

4.2.8 SOZIALE TRANSFERLEISTUNGEN, SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe stellt die unterste Ebene öffentlicher Hilfsleistungen dar. Dieses Instrument wird aus öffentlichen Mitteln finanziert und soll zur Sicherung des primären Lebensbedarfes völlig mittelloser Personen in besonderen Lebenslagen dienen. Dabei gilt das Prinzip des Einsatzes der eigenen Kräfte und Mittel, d.h. die jeweilige Person muss Einsatzbereitschaft zeigen und darf außerdem kein verwertbares Vermögen besitzen. Die Leistungen werden nur individuell gewährt, nach eingehender Überprüfung der Einkommens- und Vermögenssituation. Sollte die Person später wieder zu Einkommen oder Vermögen gelangen, ist sie aufgrund der Ersatzansprüche zur Rückerstattung der Sozialhilfe verpflichtet. Die Sozialhilfe ist in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung obliegt aber den Bundesländern. Sowohl die Höhe der Zuwendungen als auch die Anspruchsvoraussetzungen sind dadurch sehr unterschiedlich. In jedem Fall liegt die Höhe der Sozialhilfe weit unter der Armutsschwelle. Abgesehen davon ist der Vollzug der Sozialhilfegesetze wegen unbestimmter Rechtsbegriffe und großen Ermessensspielräumen sehr unterschiedlich und von den jeweiligen Behörden abhängig. Häufig kommt es auch zu negativen Kompetenzkonflikten, wo bei bestimmten Problemlagen sich niemand zuständig erklärt und die Betroffenen zwischen den einzelnen Stellen hin- und hergeschickt werden. Sozialhilfe kann daher in ihrer jetzigen Form kein wirksames Mittel bei der Bekämpfung der Armut sein. Sie kann im besten Fall die schlimmste absolute materielle Armut lindern, ein menschenwürdiges Leben aber kaum ermöglichen.

Etwa 1,3% der Haushalte in Österreich beziehen Sozialhilfeleistungen. Frauen, Ledige und Geschiedene sind häufiger betroffen als verheiratete Personen. Hauptgründe für den Bezug einer Sozialhilfe sind Arbeitslosigkeit und mangelnder Unterhalt (Wallner 1995, 50). 1996 bezogen 69.360 Personen eine Sozialhilfe, darunter 29.271 Dauerunterstützte. Von den gesamten Sozialhilfeleistungen wurden etwa fünf Mrd. Schilling, das sind ca. 20% für die Allgemeine Sozialhilfe ausgegeben. 51.031 Personen in 314.196 Fällen bezogen 1996 Leistungen aus der Allgemeinen Sozialhilfe. Nur 576 Mio. Schilling davon betrafen Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfs sowie 288 Mio. Schilling Mietbeihilfen. Mit 2,9 Mrd. Schilling machte in der Allgemeinen Sozialhilfe der größte Teil Leistungen der Krankenhilfe, insbesondere die Unterbringung in psychiatrischen Anstalten aus (Streissler 1999, 45).

Die Höhe der Sozialhilferichtsätze betragen je nach Bundesland zwischen etwa 4.800 und 6.400 Schilling monatlich für Alleinunterstützte und etwa 1.500 Schilling für mitunterstützte Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe. In Österreich ist die offene Sozialhilfe, d.h. ohne die stationär versorgten Personen, mit etwa 0,2% vom BIP sehr gering verglichen mit der EU, wo das etwa ein Prozent sind. Teilweise lässt sich dieses geringe Leistungsvolumen aber damit erklären, dass in Österreich wesentlich mehr Personen durch höherwertigere Leistungssysteme erfasst werden als etwa in der EU. Andererseits sind aber die Zugangsbestimmungen zur Sozialhilfe im internationalen Vergleich sehr restriktiv und dazu nach Bundesländern sehr verschieden. Im Gegensatz zu den meisten EU Staaten werden etwa Unterhalts- und Regresspflichten auf Verwandte ausgedehnt, die nicht im gleichen Haushalt leben.

Tabelle 16: Sozialhilferichtsätze 1999 mit Fallbeispielen, monatlich in öS

Bundesland	Alleinunterstützter	Hauptunterstützter	Paar mit zwei Kindern (8 und 10 Jahre)	AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (8 und 10 Jahre)
Burgenland	4.960	4.210	9.560	6.650
Kärnten	4.888	3.994	9.156	6.596
Niederösterreich	6.028	5.294	11.317	8.562
Oberösterreich	6.385	5.800	12.245	8.795
Salzburg	4.925	4.025	9.050	6.395
Steiermark	6.030	5.540	16.120	12.480
Tirol	5.095	4.365	10.780	7.745
Vorarlberg	5.770	4.850	11.400	8.310
Wien	5.019	4.894	10.417	7.904

Quelle: Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, zt. nach Streissler 1999, 44

Bei den Mitunterstützten mit Familienbeihilfe wird in allen Bundesländern außer der Steiermark die Familienbeihilfe noch gesondert ausbezahlt, während sie in der Steiermark bereits in der Sozialhilfe inkludiert ist.

Der schlechte Ruf, welcher der Sozialhilfe anhaftet und die Angst, in der Dorfgemeinschaft in Verruf zu geraten, führt dazu, dass die Barrieren, eine finanzielle Unterstützung zu beantragen am Land wesentlich höher liegen als in der Stadt. Aufgrund der fehlenden Anonymität und der Angst vor Stigmatisierung gibt es gerade in ländlichen Regionen viele arme Menschen, welche trotz Erfüllung der Anspruchskriterien zurückscheuen, diese

auch zu beantragen. An der Sozialhilfe haftet das Bittsteller- und Almosenempfängerimage. Dies führt zu materieller, pflegerischer und psychosozialer Deprivation der Betroffenen. Als besonders erschwerend wirkt sich außerdem aus, dass Sozialhilfe am Gemeindeamt beantragt werden muss. Wer möchte sich schon gerne vor dem Gemeindesekretär, der vielleicht ein Nachbar oder ehemaliger Schulkollege ist, in seiner Hilflosigkeit offenbaren müssen.

Herr N. lebt unter Aufsicht. Auf ihn schaut nicht nur die Caritas. Auf ihn schauen alle in seiner Umgebung. Denn Herr N. ist Sozialhilfeempfänger. Und jeder kennt dieses Stigma, weil Herr N. in einer kleinen Gemeinde in Vorarlberg lebt, wo jeder jeden kennt.

Viele Menschen ziehen in Notsituationen den Schutz der Anonymität in den Ballungszentren dem Schutz der dörflichen Gemeinschaft vor, weil der soziale Druck zu groß wird.

Herr N. ist Raucher. Aber einem Sozialhilfebezieher gönnt niemand, dass er raucht. Er bekommt von seiner Umgebung zu spüren, dass er es sich auf Kosten der Allgemeinheit gut gehen lässt. Die Folge ist eine noch stärkere Isolierung der Leute, denen es ohnehin schon schlecht geht.

Conrad Seidl, Der Standard vom 24.-27.12.1998

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe das sehr ungern, wenn ich dauernd überall hingehen muss und berichten muss, dass ich so arm bin. Und dann viele Leute schauen dich einfach an und sagen, na ja du bist ja noch nicht so alt und warum bist du nicht berufstätig.

Frau F., gelernte Sekretärin, zt. ORF Rundfunksendung von Elisabeth Ohnemus (siehe Anhang)

Leu zitiert eine von Hartmann (1981) in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte Studie, wonach 48% der Anspruchsberechtigten die Sozialhilfe nicht beziehen. Die Gründe dafür lassen sich auf drei Ebenen fassen, auf der instrumentellen, administrativen und persönlichen Ebene (Leu et al. 1997, 184). Die Komplexität und Unklarheit der Regelungen, welche Ermessensspielräume beinhalten und als Bezugsbarrieren wirken, sehr bürokratische Verfahrensabläufe auf administrativer Ebene, geringe Höhe der

Leistungen, Missbrauchskontrollen, Regressansprüche, schlechte Information und letztendlich die Angst vor einer erniedrigenden Behandlung und gesellschaftlichen Ächtung, wirken sich als Bezugsbarrieren aus.

Da die Situation ähnlich gelagert ist, kann man auch für Österreich davon ausgehen, dass in ländlichen Regionen etwa die Hälfte der Anspruchsberechtigten wegen der angeführten Gründe freiwillig auf einen Sozialhilfeantrag verzichtet. Die Caritas geht jedenfalls davon aus, dass 50% keine Leistungen beanspruchen, weil sie sich vor den Gemeindebediensteten nicht bloßstellen wollen. Die Caritas ist generell für viele der letzte Ausweg, die nicht mehr wissen, wie sie mit ihren finanziellen Problemen zu Rande kommen sollen. Trotz der Scheu vor dem Stigma stiegen die Beratungen der Caritas zwischen 1995 und 1997 jährlich um ca. 20%. Die Caritas führt dies auf die Folgen der Sparpakete zurück (nach Kirchenzeitung der Diözese Linz, 13.11.1997).

4.2.9 DAS STIGMA DER ARMUT UND IHRE PSYCHISCHE DIMENSION

Armut kann Ursache für viele psychische Probleme sein, für Einsamkeit, soziale Isolation, Resignation, Pessimismus, Misstrauen oder Aggressivität. Dazu ist Armut immer noch mit dem Stigma der Schande und Unehrenhaftigkeit belastet. Das Problem wird als ein individuelles Problem „privatisiert“. Die Ursachen der Armut werden oftmals auf Dummheit, Faulheit, Unangepasstsein etc. reduziert und damit die Schuld den Betroffenen selber angelastet. Dies führt zu Ausgrenzungsreaktionen seitens der Bevölkerung und zur verschämten, verdeckten bzw. versteckten Armut. Die betroffenen Menschen haben Angst davor, in populistischer Weise als „Sozialschmarotzer“ oder „Trittbrettfahrer“ denunziert zu werden.

Armut wird gerade in den ländlichen Regionen aufgrund der engen sozialen Kontrolle sehr oft tabuisiert. Auf dem Land sind die Hemmschwellen und Barrieren aufgrund dieser sozialen Kontrolle im Dorf höher. Die von Armut betroffenen haben oft Angst davor, ihre Notlage einzugestehen oder Hilfe zu suchen. Selbst wenn Hilfsorganisationen Mittel für Arme bereitstellen, ist es oft schwierig, die Bedürftigen zu finden und ihnen Hilfe angedeihen zu lassen. Die Betroffenen selber unternehmen häufig vieles, nur damit ihre Notsituation nicht an die Öffentlichkeit dringt.

Das Problem ist, dass die wirklich Bedürftigen kaum auffindbar sind. Die meisten finden wir eher zufällig heraus. Wir merken oft erst z.B. über eine Spielsucht oder nach einem Selbstmordversuch, dass die Leute Probleme haben und da gibt es natürlich auch die Lebenslüge. Meist ist es reiner Zufall, bis alles aufgedeckt ist. Vieles wird dabei vorgespielt. Wir hatten dabei einen Fall, dass die Kinder stehlen gingen, damit für die anderen Kinder was da war. Selbstmorde werden bei uns oft als Unfall dargestellt. (...) Die wirklich Armen melden sich überhaupt nicht. Man muss in der Pfarre, im Sprengel die Augen offen halten. Das erfordert einen wahnsinnigen Aufwand, der kaum zu bewerkstelligen ist. Das Problem ist, wie finde ich einen Zugang zur latenten Armut, die man nicht so leicht sieht. Bei aktuellen Fällen wie zum Beispiel Tod und Krankheit geht das leichter.

Leopoldine N., Pfarrgemeinderätin, zt. Gruppengespräch Mondsee

Also, ich bin im Pfarrgemeinderat im Ausschuss Caritas und da bemühen wir uns die Armen zu finden. Also, es ist ein Kapital da für die Armen (...). Aber es ist wahnsinnig schwierig das herauszufinden. Also, wie wir das bemerkt haben, ist das ganz heikel. Also, ich habe auch Caritas Haussammlung gemacht und da habe ich einen dabei gehabt, der hat gesagt, zu mir brauchst du gar nicht kommen, denn der hat was gekriegt und für den gebe ich sowieso nichts her. Und das glaube ich ist am Land ganz wahnsinnig heikel, dass niemand was dabei bemerkt, dass es mir schlecht geht. So verschämt sind die Leute, die sagen dann, mir geht es eh gut.

Anneliese St., Altenhilfe, zt. Gruppengespräch Mondsee

Unten (im Tal) ist z.B. eine Familie, da hat sich der Vater umgebracht und da sind vier oder fünf Kinder. Also, die würden nicht zur Kirche kommen und sagen, bitte schön, wir würden was brauchen, uns geht es schlecht. Aber wenn man es selber sieht, wenn man hinkommt, dann kann man ja auch vorsichtig irgend wie zu helfen probieren.

Helga K., Caritashaussammlerin

In Gemeinden bzw. Pfarren dieser Größenordnung weiß man so ziemlich Bescheid. Zumindest so etwas gibt es da nicht, dass da jemand ganz in Armut lebt oder irgend welche Gruppen, was einen anderen nicht auffallen könnte, zumindest so etwas gibt es bei uns nicht. Da ist Transparenz im großen und ganzen schon groß.

Eva Sch., Caritashaussammlerin, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Aufgrund der engen Beziehungen und sozialen Kontrolle am Land spielen Missgunst und Neid eine große Rolle, wenn es darum geht, dass jemand eine konkrete Unterstützung erhalten soll. Das führt unter Umständen sogar dazu, dass die Unterstützten nicht wollen, dass diese Hilfe bekannt wird.

Das ist immer noch sehr schwierig, Hilfe in Anspruch zu nehmen, denn alle wissen dann, die sind sozial bedürftig oder psychisch bedürftig oder haben sonstige Schwierigkeiten und Mondsee ist doch so klein, wo einfach jeder sich kennt oder sehr viele sich kennen und da ist es sehr schwer, die Angst zu überwinden. (...) In einer Stadt ist das sicherlich wesentlich einfacher.

Frau Mag. R., Psychotherapeutin

Wir haben da einen Dachstuhl von der Caritas Altenhilfe gemacht. Da haben wir gemerkt, dass es immer wieder Leute gibt, die sagen, zu mir kommt die Caritas nicht, ich bin so hilfsbedürftig, obwohl das bei uns an und für sich überhaupt nichts ausmacht, ob der jetzt viel oder wenig hat. Wir gehen zu jedem, es zeigt sich dann nur, was er zu zahlen hat. Aber das ist immer noch so am Land, der kriegt etwas von der Caritas und das ist immer negativ.

Leopoldine N.; Pfarrgemeinderätin, zt. Gruppengespräch Mondsee

Aus verschiedenen Untersuchungen geht hervor, dass die besonders von Armut am stärksten bedrohten gesellschaftlichen Gruppen, ihre Situation am wenigsten wahrhaben wollen. Es herrscht eine große Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung. So lässt sich z.B. feststellen, dass der

Prozentsatz der Hilfsarbeiter, die glauben, dass Hilfsarbeiterfamilien besonders gefährdet sind, der geringste unter allen gesellschaftlichen Gruppen ist (Schneidewind 1985, 170). Das Phänomen der Armut wird psychologisch verdrängt. Andererseits gibt es aber auch eine objektive Fehleinschätzung. So ordnen sich Hilfsarbeiter auf einer gesamtgesellschaftlichen Einkommensgeraden fast in der Mitte ein. Sie überschätzen ihre gesellschaftliche Position bei weitem. Umgekehrt tendieren die Bestverdiener dazu, ihre Einkommensposition im Verhältnis zur Gesamtgesellschaft stark zu unterschätzen (Schenk 1998, 97). Die Betroffenen empfinden ihre Armutslagen losgelöst von strukturellen Ursachen und herausgelöst aus den „Schicksalsgemeinschaften“ als eigenes und privates Schicksal (Wallner 1995, 11).

„Mir ist klar geworden, dass bei uns am Land die Armut wirklich zugedeckt ist. Ich kenne kaum verarmte Leute, obwohl ich mir denken kann, dass etliche um mich herum leben.“

„Eigentlich kenne ich keine armen Leute hier. Wissen Sie, ich bin eine Zugezogene.“

„Das größte Problem ist die Beziehungsarmut. Aber das hat es auch früher gegeben. Bei den Bauern gab es doch ein echtes Kastenwesen. Ich möchte in Zukunft wieder verstärkt auf einsame Menschen achten.“

„Als Gemeindefarmer in einer Innviertler Gemeinde bekomme ich viel vom sozialen Status mit. Es stimmt, dass mitten unter uns arme Leute leben. Oft kommt Alkoholismus dazu. Viele, die arm sind, trinken. Und wer trinkt, wird noch ärmer. Die Umgebung fördert das leider oft noch zusätzlich.“

„Ich sehe die Sache etwas anders. Wir am Land sind nicht ärmer als die Städter. Das ist doch ein Krankjammern des Landes. Wenn es einen spürbaren Mangel gibt, dann ist es an der Zeit für sich selbst und für die anderen.“

Wortmeldungen bei der Diskussionsveranstaltung „Armut am Land“ am 23.1.1998 in Pram, aus: Kirchenzeitung der Diözese Linz, 29.1.1998

Gerade am Land kommt es häufig zu einer Differenzierung zwischen „guten“ und „schlechten“ Armen. Die Normen werden im informellen Kodex der Dorfgemeinschaft festgeschrieben. Die Bereitschaft zu helfen, hängt

eng davon ab, inwieweit sich die Betroffenen in ihrem Verhalten den von ihnen erwarteten Ansprüchen anpassen und unterordnen.

Viele Arme und von Armut Bedrohte kommen mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Problemen nicht mehr zurecht. Psychische Erkrankungen und Krisenzustände sind gerade dort weit verbreitet, wo es nicht üblich ist, darüber zu reden oder eine professionelle Hilfe (psychologische Betreuung, Schuldnerberatung etc.) in Anspruch zu nehmen. Die Akzeptanz einer psychischen Beratung ist gerade in peripheren ländlichen Regionen sehr gering. Durch die fehlende Anonymität läuft man Gefahr, sozial geächtet zu werden. Die betroffenen Personen entwickeln individuelle Strategien, um mit ihren Problemen und Konfliktsituationen fertig zu werden. Finanzielle Probleme werden verdrängt, die Realität wird nicht mehr gesehen oder man flüchtet sich in den Alkohol.

Gerade am Land ist der Pathos weit verbreitet, dass man mit seinen Problemen selber fertig werden muss und dass Hilfe ein Zeichen des eigenen Versagens oder der Schwäche sei. Der Umgang mit Konflikten zeigt sich in den Dörfern meist problematischer als in der Stadt. Die Grundmuster der Verdrängung sind in der Regel stärker, eine professionelle psychische Betreuung, Supervision oder das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien wird in der ländlichen Bevölkerung noch immer verstärkt abgelehnt. Da es zumindest bis jetzt noch keine Psychotherapie auf Krankenschein gibt, wird der Zugang zu einer professionellen Hilfe weiter erschwert. Dies ist gerade der Fall in ländlichen Regionen, wo der Stellenwert dieses Hilfsangebots in der öffentlichen Meinung niedrig ist. Aus den Erfahrungen aus der Praxis zeigt sich, dass gerade die bäuerliche Bevölkerung psychische Beratungs- und Betreuungsangebote, wenn dann nur sehr zögerlich in Anspruch nehmen. Dabei dürften in dieser Bevölkerungsgruppe immer noch stärker verankerte traditionalistische Vorstellungen eine bedeutende Rolle spielen.

Ich (...) weiß von einer Frau, die auch an Depressionen leidet, die dann lang in Behandlung in einer Nervenklinik war, wo die Leute dann zu ihr hingehen und dann sagen, pass auf, was haben sie da gemacht und wie war denn das, denn mir geht es auch so schlecht? Das heißt, man geht zuerst einmal zu jemanden, den man kennt, aber man traut sich nicht, dass man zur pro mente geht oder sonst wohin und sich dort beraten lässt, denn es könnte ja jemand sehen. Man geht da lieber zu einem Nachbarn auf einen Kaffee und klärt das so irgendwie ab.

Wiland B., Soziologiestudent

Einmal glaube ich, ist pro mente in der Bevölkerung überhaupt noch kein Begriff. Die meisten Leute wissen mit pro mente überhaupt noch nichts anzufangen. Dann heißt es, wenn wer Depressionen hat, „der spinnt halt“, „was hat er denn, dem geht es eh gut“. Es will keiner sehen, dass Depression eine Krankheit ist, dass jemand, der wirklich in einer Depression steckt, einfach nicht mehr herausfindet. Und dass die auch einfach eine Ruhe brauchen, damit sie ihre Depression ausleben dürfen. Und ich denke schon auch, dass das am Lande auch ein Problem ist, dass man sich nicht depressiv sein traut, weil dann der Nachbar sagt, der spinnt. Und wann dann einer an die Öffentlichkeit geht, sehr wohl dann die anderen kommen und fragen, wie war denn das, was haben die gesagt. Man geht leichter zu jemanden, den man kennt als zu irgend einer Organisation oder zu irgend einem Arzt, Psychologen oder Psychiater.

Anneliese St., Altenhelferin

Es spielt auch der finanzielle Hindergrund sicher eine große Rolle. Viele nehmen eine Therapie nicht in Anspruch, weil sie es zahlen müssen. (...)

Die Bauern kommen praktisch nicht zu uns. Die psychische Betreuung von pro mente ist zu fremd für diese Bevölkerung. (...) Die meisten kommen über die Kliniken oder über Informationen aus den Zeitungen zu uns (pro mente). Die Bauern kommen, wenn überhaupt, dann nur als Klinikpatienten. Es sind immer noch große Missverständnisse vorhanden über finanzielle, soziale und psychische Armut. Unsere ersten Klienten waren Psychiatriepatienten.

Frau Mag. R..., Psychotherapeutin, zt. Gruppengespräch Mondsee

Die fehlende Anonymität und Privatsphäre im ländlichen Raum ist oft mit ein Faktor, welcher eine effiziente und erfolgreiche Hilfe behindert oder sogar unmöglich macht. Die Menschen haben oft das Gefühl, dass sie ihr Handeln immer von der Dorfgemeinschaft rechtfertigen müssen oder die Angst, dass wenn sie nicht der Norm entsprechen, sozialer Ausgrenzung ausgesetzt werden könnten. Andererseits trifft man in ländlichen Regionen aber immer wieder auch noch auf Beispiele einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe. Dadurch werden die Folgen der Armut für die Betroffenen gemindert und somit erträglicher. Es stellt sich weiters heraus, dass die Hilfsbereitschaft am Land sehr stark von persönlichen Beziehungen abhängig ist. Menschen, welche man persönlich kennt, hilft man eher, sofern eine Einsicht für Unverschulden gegeben ist und Spendensammler tun sich

leichter, wenn sie in ihrer Umgebung bekannt sind. Andererseits führt non-konformes Verhalten am Land auch leichter zu Ausgrenzungsmechanismen.

Die Nachbarschaftshilfe funktioniert oft dann am besten, wenn die Leute das auch wirklich wollen. Für viele ist das peinlich, wenn die unmittelbaren Nachbarn in die Privatsphäre eindringen. Oft sind die Leute schon zufrieden, wenn man sie anhört. Ratschläge sind oft gut. Da kann man ihnen weiterhelfen. Sie wollen das Gefühl haben, dass sich wer für sie Zeit nimmt. Das ist oft wertvoller als Hundert Schilling. Oft funktioniert das bei uns ganz toll. Es gibt aber auch Fälle, wo nur nach dem Staat geschrien wird, aber wo niemand hilft. Ich glaube schon, dass professionelle Hilfe sehr wichtig ist, aber menschliche Zuwendung ist auch sehr wichtig.

Inge K., Diplomsozialarbeiterin

In der Stadt kennt man seinen Nachbarn oft nicht mehr. Am Land ist das anders. Aber die Nähe schafft auch Probleme. Da gibt es einmal die Ratschereien und das „beleidigt sein“, wenn wer was über den anderen gesagt hat. Das ist auch Armut, wenn man in der Öffentlichkeit nicht direkt jemanden etwas sagen kann. Da können dann Gerüchte entstehen und die Leute leiden oft jahrelang daran. Das muss man sich einmal vorstellen. Da werden Probleme aus einer unnötigen Not heraus produziert, da gibt es überhaupt keine Ausreden.

Alfred M., Hauptschuldirektor

Ich gehe oft zu Familien, wo wirklich viel Verwandtschaft da ist und keiner hilft und jetzt stehen sie halt alleine da. (...) Und überhaupt am Land, wenn man dann als Familienhelferin dort ist, sieht man am Auto dass es wen gibt, dass wer da ist, aber keiner hilft. Viele wissen es auch nicht. Viele trauen sich auch nicht, eine Hilfe zu nehmen. (...) Da denke ich mir oft, es gibt viele Familien, die sich gar nicht trauen, dass sie eine Hilfe nehmen, weil dann ein jeder weiß, die brauchen wen, die können nicht alleine, die schaffen es nicht. (Es ist) schon öfter passiert, dass ich mich verstecken muss, dass keiner weiß, dass ich da bin. Ja, dass die Nachbarn halt alle wissen, die braucht wen, dass sie es nicht alleine kann.

Angelika R., Familienhelferin

Ja, die einen wollen nicht, dass die anderen das wissen und die anderen wollen nicht helfen. (...) Es reicht (oft) schon einmal hinzugehen und zu fragen, wie es ihnen geht, gerade bei älteren Leuten.

Renate D., Altenbetreuerin, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Bei mir sind viele Bauern (...) und ich muss sagen, da geben die älteren Leute mehr als die jungen. In dem Fall. Das ist (so) am Land draußen. (...) Ich habe viele Kilometer zu fahren zu den Bauern. Ich hoffe, dass ich in zwei Tagen fertig bin, aber brauchen tu ich meistens fast eine Woche. Weil wenn ich da am Vormittag hinkomme, - Caritas Sammeln heißt es dann - dann tun sie meistens schon aufwarten mit allem möglichen. Bis ich zu meinem Geld komme, muss ich meist eine Stunde oder länger sitzen. (...) Die freuen sich, dass ich einmal im Jahr (zu ihnen) komme. (...) Ich gehe schon lieber zu den Bauern hin als wie zu den Häusern. Ich meine, die nehmen einen einfach lieber auf.

Rosemarie K., Caritashaussammlerin

Im ländlichen Raum ist sicher der Unterschied, dass man sich mehr persönlich kennt. Da ist das Sammeln viel leichter als in der Stadt.

Christl G., Caritashaussammlerin

Mir ist einmal passiert, da bin ich für eine alte Frau eingesprungen, wie der Mann krank geworden ist und die hat zu mir gesagt, das war ein ganz großer Bauer hier heroben: Frau K. dort müssen sie als erstes hingehen, weil dort kriegen sie Fünfundzwanzig Schilling. Das war vor 35 Jahren, da waren Fünfundzwanzig Schilling ziemlich viel. Sie hat gemeint, dass ich dann eine Motivation habe, dass ich eine Freude habe. Und ich habe dann nur zehn Schilling gekriegt, weil sie mich nicht gekannt haben. Und das merke ich bei uns auch (hier wo) sie mich gut kennen - viele waren bei uns Milch holen oder sie kennen mich eben - wenn sie mich kennen, dass sie vielleicht doch was geben, wo sie einem Fremden entweder wenig geben oder gar nichts geben. (...) Also, da sind schon Leute, wo ich mir denke, wenn wer anders gehen würde, würde er nichts kriegen. Also, wenn ich komme, kriege ich meinen Hunderter.

Helga K., Caritashaussammlerin

Bei uns ist keine so extreme Armut. (...) Es gibt Arbeitslose, natürlich, das ist klar. Aber dadurch, dass es Land ist und die Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen sind, wird das irgendwie aufgehoben. Es ist nicht so, dass es so krass ist, wie wenn man in Graz (...) obdachlos ist. Das gibt es nicht. Sicher sind sie arm. Es gibt arme Leute, aber nicht so wie in der Stadt. Es ist nicht so augenscheinlich. Und es ist ein bisschen durch die Verwandtschaft und Nachbarschaftshilfe aufgefangen. (...) Sicher kann man in eine Familie nicht hinein schauen. Aber es ist nicht so, dass sie (gleich) das Haus verlieren (...), dass sie delogiert werden, was ja in der Stadt sehr oft vorkommt.

Anna M., Caritashaussammlerin, zt. Gruppengespräch Voitsberg (siehe Anlage)

Weitere wesentliche Punkte sind die Sündenbockfalle und die Debatte um den Missbrauch des Sozialstaates. Armut wird nicht als strukturelles Problem gesehen und Arme werden für ihre Situation gerne selber verantwortlich gemacht. Der Glaube, dass alleine Fleiß und Arbeit Reichtum schaffen, ist immer noch weit verbreitet. Mit negativen Zuordnungen wird versucht, sich von den Betroffenen abzugrenzen. Argumente werden gesucht, um die eigene Ideologie aufrecht zu erhalten. Von der politischen Seite werden diese Tendenzen in der Bevölkerung meistens noch verstärkt, wenn es darum geht, Sozialsparmaßnahmen vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Wenn die Erklärungsmuster versagen, kann die Identifikation mit dieser Ideologie aber sehr leicht in Aggression umschlagen, welche sich sowohl gegen die von Armut Betroffenen aber auch gegen sich selber oder Angehörige richten kann.

Das Selbstwertgefühl der Armen und Armutsgefährdeten darf nicht unberücksichtigt gelassen werden. Dies hat eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung von Hilfsmaßnahmen. Den Betroffenen fällt es schwer als Almosenempfänger oder Bittsteller aufzutreten. Deshalb sind bei der konkreten Hilfe und Unterstützung Maßnahmen notwendig, die das Selbstwertgefühl der Betroffenen nicht verletzen.

Die Asylwerber kriegen jetzt Gutscheine von uns, vom Second-Hand-Shop und die gehen mit den Gutscheinen einkaufen. Das ist ganz anders, wenn ich weiß, ich habe fünf Gutscheine um Hundert Schilling zum Beispiel und ich kann mir was aussuchen. (...) Das war für die Leute dann kein Problem mehr. Sie sind dort hingegangen und haben sich etwas ausgesucht und vorher, wenn du ihnen gesagt hast, such dir ein Gewand oder dies und das, das wäre auf dasselbe im Grunde gekommen, aber es war für die Leute dann viel leichter. Das können sie leichter annehmen wegen dem Stolz. (...) Almosen anzunehmen ist sicherlich sehr schwierig. Ich glaube, dass wir oft mit Spenden zu wenig sensibel umgehen. Ich habe eine Nachbarin, die einen Kuchen gemacht hat für welche, die zuwenig hatten. Die hat gesagt: „Kann ich mir leicht meinen Bunkl (= Kuchen) nicht mehr selber backen?“ Dabei hat es die Nachbarin so gut gemeint. Sie hat gesagt, ich habe extra für euch einen Bunkl gemacht. Die hat ihn aber nicht angenommen und hat gesagt, den gefrierst halt ein.

Renate D., Altenbetreuerin

Ich kenne eine Familie,(wo) ich weiß, dass die total verschuldet sind und die haben zwei Kinder, die sind jünger wie die unseren und ich habe ihnen angeboten ein Gewand von unseren Kindern. Das (...) tät ich nicht mehr. Die hat gesagt, aber wehe eure Kinder sagen zu irgendwem etwas, dass die unser Gewand anhaben. (...) Damals sind unsere Kinder in die erste Klasse Volksschule gegangen, da hat mich sie einmal angeredet, mein Lieber, die sind aber wieder fesch angezogen. Ich habe gefragt, wieso fesch. Na, so ein fesches Rockerl hat dein Dirndl an. Da habe ich gesagt, das habe ich selber gemacht. Und darum bin ich auf die Idee gekommen, die könnt das brauchen, da bin ich aber so eingefahren.

Christine H., Landwirtin, zt. Gruppengespräch Rutzenham

4.2.10 WOHNEN

Wohnen stellt ein primäres und existentielles Grundbedürfnis des Menschen dar, welches weder substituierbar noch auf Dauer ohne ärgste Konsequenzen ausgesetzt werden kann. Wohnen ist eine Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung von Sozialbeziehungen, der Gesundheit und auch für Erwerbsmöglichkeiten. Geregelter Wohnraum ist für eine normale

Lebensführung und in der Regel auch für einen ordentlichen Erwerbsarbeitsplatz unabdingbar. Durch Wohnungsverlust können aber auch Nachbarschaftsbeziehungen und damit auch für das Individuum wichtige Informations- und Solidaritätssysteme verlustig gehen. Der Verlust von Wohnung kann zu einem Abstiegsprozess und zu einer langfristigen Ausgrenzung führen. Schätzungen der EU Kommission gehen davon aus, dass in den industriell entwickelten Ländern Europas zwischen 0,5 und 2% der Gesamtbevölkerung von akuter Wohnungsnot bedroht und insgesamt 3 bis 5% von potentieller Wohnungslosigkeit betroffen sind (Nicolussi 1993, 21). Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gibt es in Österreich etwa 10.000 Wohnungslose. Das Österreichische Komitee für Sozialarbeit (ÖKSA) gibt deren Zahl in einer Veröffentlichung mit zumindest 22.500 Obdachlosen und 210.000 von Obdachlosigkeit akut Bedrohten noch wesentlich höher an (ÖKSA 1987, 11).

Der Großteil von Wohnungsnot Betroffenen oder Bedrohten findet sich zwar in den städtischen Ballungsräumen, die Ursachen gehen jedoch häufig auf Probleme in den ländlichen Regionen zurück. Sehr viele Unterstands- und Obdachlose in den Städten stammen ursprünglich aus ländlichen Regionen. Städte bieten sowohl Anonymität und damit Schutz vor unmittelbarer sozialer Ächtung von Seiten der Dorfbewohner. Viele hegen mit der Stadt auch die Hoffnung nach besseren Chancen bzw. nach einem Neuanfang. Daneben gibt es in den Städten meist auch bessere Hilfsangebote, die ohne größeres Aufsehen in Anspruch genommen werden können. Viele Obdachlose zieht es in die Stadt, da die Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung am Land zu groß ist.

Die Wohnung, die wir gehabt haben, da haben wir bezahlt mit 4.000 Schilling, das war uns zu teuer. Dann haben wir von meinen Eltern das Angebot gekriegt, wir können in ihr Haus einziehen. Dann waren dann Streitereien. Jetzt haben wir dann die Wohnung gekündigt gehabt, schriftlich. Bei meinen Eltern habe ich nicht einziehen können mit meinem Mann. Jetzt sind wir dann auf der Straße gesessen. Das ist unheimlich schwer, dass du überhaupt ein Wohnung kriegst. Wir waren dann zum Teil in einer Pension einige Zeit. Da haben wir auch gezahlt 3.500 Schilling. Das Geld haben wir besorgt vom Sozialamt. Das müssen wir natürlich wieder zurückzahlen. Also, die schenken eh nichts her. Wann mir jemand sagt, in Österreich kann keiner verhungern, dann ist das sicher einmal erstunken und erlogen. Die sollen dann zu mir kommen, die Leute, die sagen, da verreckt keiner. Also, das ist meine ganz persönliche Meinung. Also, einfach ist es sicher nicht. Und wann du einmal so tief unten bist, dass du da wieder heraus kommst, das ist schwer. Weil jeder sagt, die sind ja obdachlos, die wollen nicht arbeiten. Die können nicht arbeiten in Österreich, weil ohne Wohnsitz kriegst du nämlich keine Arbeit

Helga K., Fabrikarbeiterin, zt. ORF Rundfunksendung von Elisabeth Ohnemus (siehe Anhang)

In ländlichen Regionen gibt es immer noch zu wenig leistbaren Wohnraum für Alleinstehende. Wohnungsprobleme haben vor allem Jugendliche, die nicht mehr bei ihren Eltern leben wollen oder können, AlleinerzieherInnen, Jungfamilien und soziale Randgruppen wie Haftentlassene. Als ein zentrales Problem beim Wohnen erweisen sich die hohen Wohnungseinstiegskosten, dazu zählen neben den Kosten für den Hausbau, Renovierung, Ablöse, Kautions, Maklergebühren auch diverse Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Strom, Fernwärme, Grundbucheintragung etc. Besonders häufig ergeben sich akute Wohnungsprobleme, wenn aufgrund angehäufter Schulden eine Delogierung droht. Aus dem Alltag der Schuldnerberatung ist festzustellen, dass die meisten Leute im Rahmen der Hausstandsgründung, der Einrichtung einer Wohnung, aber auch im Zusammenhang mit dem Bau eines Eigenheims in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

Das System der ländlichen Hausbaukultur erweist sich ansonst aber als äußerst fragil. Die Löhne sind meist schon auf Jahre für die Rückzahlungen der Kredite verplant. Unvorhersehbare Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners, lassen dann das Kartenhaus leicht zusammenbrechen.

Da haben wir speziell im ländlichen Raum die Situation, dass es bis vor kurzem noch kaum genossenschaftlichen Wohnbau im ländlichen Bereich gegeben hat. Es hat keine Mietwohnungen gegeben und jeder, der am Land bleiben wollte, hat gar keine andere Möglichkeit gehabt, als sich selbst etwas zu bauen. Und wenn die Leute Glück hatten, bekamen sie noch ein Grundstück von den Verwandten zur Verfügung gestellt und haben dann halt selbst angefangen, ein Haus zu bauen. Was dazu geführt hat, dass in Familien, wo dann z.B. durch Einkommensverlust des Hauptverdieners oder dadurch, dass die Frau vielleicht keine Beschäftigung gefunden hat, die Hypotheken, die ja auch bei einem Hausbau begründet werden, nicht mehr zurückgezahlt werden konnten. Das führt natürlich auch dazu, dass der Schuldenberg immer höher wächst. Die Banken gewähren zwar sehr lange Kredit, weil sie die grundbücherliche Sicherstellung haben. Natürlich, irgendwann einmal sagt die Bank Schluss und nicht selten kommt es dann zu den Versteigerungen der Häuser.

Barbara R., Schuldnerberatung, zt. ORF Rundfunksendung von Elisabeth Ohnemus (siehe Anhang)

Gerade in den ländlichen Regionen ist das Angebot an genossenschaftlichem bzw. kommunalem Wohnraum meistens sehr knapp oder überhaupt nicht gegeben. Dies erschwert gerade Jugendlichen und Jungfamilien die eigene Existenzgründung. Viele haben nicht das Glück von den Eltern ein Wohnhaus zu erben oder einen Baugrund zu bekommen. Auch sehen viele für sich kein geeignetes Konzept mit ihren Eltern bzw. Schwiegereltern auf Dauer in einem gemeinsamen Haushalt zu wohnen.

Wohnen ist natürlich gerade am Land auch eine Prestigesache. Viele können sich nicht vorstellen in einer „Wohnung“ zu wohnen. Das eigene Haus und der Garten sind eine Selbstverständlichkeit und bestimmen auch den sozialen Rang und Stellung in der Dorfgemeinschaft. Dies führte zu einer Fetischierung des Eigenheims und zu einer ausufernden Hausbautätigkeit, die oft nur unter massiven Einschränkungen und Entbehrungen aller Betroffenen, größtmöglicher Eigeninitiative, Nachbarschaftshilfe und Pfusch zu bewerkstelligen ist. Oft leiden gerade die Kinder unter dieser baubedingten Armut ihrer Eltern. Sie haben dann vielleicht später einmal ein eigenes Zimmer, müssen aber sonst auf alles verzichten. Ein weiterer Grund dürfte damit verbunden sein, dass gerade in den ländlichen Regionen beim Bau eines Eigenheims oft immer noch über die Generationen

gedacht wird. Dies dürfte Ausdruck eines tradierten Bewusstseins von der Bedeutung des Besitzes an Grund und Boden, bäuerlichen Höfedenkens bzw. Erbfolge sein. Gebaut wird nicht nur für die eigenen Bedürfnisse, sondern es werden gleich auch die Bedürfnisse der Kinder antizipiert. In der Realität erfüllen sich diese Erwartungen aber oft nicht. Die Kinder ziehen aus, sobald sie erwachsen geworden sind und lassen ihre Eltern in überdimensionierten Eigenheimen zurück.

Von meiner Warte aus ist es einfach so, da ist man daheim und da wird Haus gebaut und die Eltern werden in der Nähe sein. Eine andere Lebensform steht einfach nicht zur Frage. Aber zum Hausbauen braucht man viel Geld. Es ist am Land normal, dass man auf dem eigenen Grund Haus baut. Die Eltern zahlen dann meistens mit, andere Alternativen sind in vielen Fällen nicht denkbar. Es ist quasi eine Pflicht, Haus zu bauen. (...) Mein Mann wollte zum Beispiel nie ein Haus bauen. Das war für mich einfach nicht vorstellbar, in einer Wohnung leben zu müssen. So wird halt einfach am Land gedacht.

Renate D., Altenbetreuerin

Auf dem Land gilt ja nur wer, der ein eigenes Haus hat. Da sagt man zu einem, der hat ja nur eine Wohnung. Ohne eigenes Haus ist das undenkbar. Der Besitz von Haus, Grund und Boden ist ganz wichtig für die Akzeptanz. Unsere Kinder glauben, dass die Leute in der Stadt arm sein müssen, wenn sie nur eine Wohnung haben.

Inge K., Diplomsozialarbeiterin

Mein Dirndl hat mich auch schon gefragt, ob wir nicht einen Baugrund hätten, den wir ihr geben könnten.

Christine H., Landwirtin, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Der Trend zum Eigenheim wird von der öffentlichen Hand zusätzlich noch durch die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln gefördert. Der Anteil der Geschosswohnungen nimmt landesweit ab. Der Eigenheimbau führt nicht nur zu einer großen finanziellen Belastung und zu einem erhöhten Risiko für die Häuselbauer, sondern auch zu einem enormen Flächenverbrauch. Zwischen 1971 und 1986 nahm der Flächenverbrauch und Baulandbedarf in den einzelnen Bezirken um bis zu 30% zu (ÖROK 1992, 44).

Sinnvoll wäre in diesem Bereich daher eine bessere Förderung der Althausanierung und für mehrgeschossige Wohnbauten. Außerdem müssten die Instrumente der Wohnbaupolitik und der Raumordnung generell besser überdacht werden.

4.2.11 SOZIALE STRATIFIKATION UND PRIVATE NETZWERKE

Das Armutsrisiko ist innerhalb einer Gesellschaft äußerst ungleich verteilt. Die soziale Herkunft und die Situation des Elternhauses ist dabei in hohem Maße entscheidend. Armut wird ebenso vererbt wie Reichtum. Entscheidend dafür, in welchem Maße dies geschieht, ist das Ausmaß der sozialen Stratifikation sowie die soziale Durchlässigkeit zwischen den sozialen Schichten einer Gesellschaft. D.h. es spielt dabei nicht nur das Ausmaß der sozialen Ungleichheit, sondern auch die Tatsache eine Rolle, inwieweit Ausbildungswege und berufliche Karrieren für die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft offen stehen. Nach dem Kapitalkonzept von *Pierre Bourdieu* (1987) haben dabei nicht nur die finanzielle und materielle Ausstattung, sondern auch soziale und informelle Beziehungen eine große Bedeutung. D.h. ein verarmter Arztsohn hat bessere Voraussetzungen der Armut zu entgehen, auch wenn er nichts gelernt hat, weil er die richtigen Leute kennt oder über ein bestimmtes selbstbewusstes soziales Auftreten verfügt. Andererseits können zerrüttete Verhältnisse in den Elternhaushalten bei den Kindern zu zusätzlichen Stressfaktoren führen und deren Lebenschancen maßgeblich verschlechtern.

Im ländlichen Raum tritt die soziale Stratifikation häufig deutlicher hervor. Die Ursache liegt darin, dass in räumlich und sozial engen Kollektiven auf Status und Hierarchie noch wesentlich mehr Wert gelegt wird als in urbanen anonymen Massengesellschaften. Trotzdem gibt es in ländlichen Regionen aber auch viele Menschen, welche am Rande der Gesellschaft in einer großen Einsamkeit leben müssen.

Die Einsamkeit ist ein großes Problem, denn alte Menschen und Kleinhäusler leben oft alleine, die Angehörigen sind weit weg. Dazu kommt, dass ein gutes Stück der Isolation selbst herbei geführt ist. Leute, die dieses Alleinsein bemerken, sind dann oft ratlos. Sie wissen nicht, wie sie helfen sollen. Viele junge Frauen, die in den neuerbauten Häusern leben, sind einsam, wenn frühere Beziehungen zerbröseln und die Nachbarschaft nicht funktioniert. Erschreckend häufig sind auch Alkoholprobleme, welche sich dabei ergeben.

Mag. Johanna Strasser-Lötsch, Caritas, anlässlich einer Diskussionsveranstaltung in Pram, 23.1.1998

Allerdings habe ich auch die Feststellung gemacht, dass es sehr viele (...) Menschen gibt, die selber (...) Hilfe nötig hätten, vielleicht sogar in mehrfacher Hinsicht. In psychischer Hinsicht, ich habe die Erfahrung gemacht, dass manche wirklich sehr einsam sind und von daher natürlich irrsinnige Berührungsgängste (...) haben, wenn jemand Fremder kommt und zum Teil auch materielle Armut feststellbar ist, wenn man so in Wohnungen hinein gelassen wird, was einem auch betroffen macht. (...) Es sind zum Teil Menschen, die den Partner schon verloren haben, ältere Menschen, die manchmal wirklich mit einer sehr kleinen Rente auskommen müssen und zum Teil auch Arbeiterfamilien und Alleinverdiener mit mehreren Kindern, die das oft ganz direkt mitteilen und sagen, ich habe selber zu tun, dass ich über die Runden komme, also ich habe dafür keinen Schilling übrig, ich muss schauen, dass ich selber irgendwie überleben kann.

Herbert M., Caritashaussammler, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Das Eingebundensein in privaten Netzwerken verschafft neben den für jeden Menschen notwendigen sozialen Beziehungen und Kontakten auch ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit außerhalb der öffentlichen und staatlichen Systeme. Private Netzwerke ermöglichen neben den sozialen Interaktionen auch individuelle Bestätigung sowie materielle und immaterielle Hilfsleistungen. In den ländlichen Regionen zeigt sich, dass die traditionelle Form der Nachbarschaftshilfe zunehmend erodiert. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Sie liegen zum einen in der geänderten demographischen Situation und Erwerbsstruktur, zum anderen aber auch in den generellen Individualisierungsprozessen. Aus einer Untersuchung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen geht hervor, dass nur noch in der Hälfte aller Dörfer von einer einigermaßen funktionierenden Nachbarschaftshilfe in der Dorfgemeinschaft ausgegangen werden kann (Wiesinger 1995, 103). Vor allem durch das Pendeln und eine höherwertigere schulische bzw. berufliche Ausbildung verlagert sich das Zentrum der Lebensinteressen immer weiter weg von den Dörfern und hin in die städtischen Zentren. Gefördert werden diese Prozesse durch eine erhöhte individuelle Mobilität. Diese Entwicklung wirkt aber gleichzeitig auch segregierend. Diejenigen, die mit dieser Entwicklung nicht mithalten können, bleiben zurück und laufen Gefahr, von den Errungenschaften des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen zu werden.

Die Bereitschaft armen Menschen zu helfen ist regional sehr unterschiedlich entwickelt und von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig. Dabei spielt der Zusammenhalt in der Familie, im Bekanntenkreis bzw. in der Dorfgemeinschaft und Nachbarschaft genauso eine Rolle wie etwa die Ursache der Armut, d.h. inwieweit den Betroffenen eine Schuld für ihre Situation angelastet wird. Wie aus den Erfahrungen der CaritashaussammlerInnen hervorgeht, wird umso eher gegeben, je einleuchtender und konkreter die Hilfe ist und je näher sie in der unmittelbaren Umgebung stattfindet.

Man hört schon öfters, wir hätten bei uns auch arme Leute in unserer Umgebung und man sollte schon gar nicht das Geld ins Ausland geben, heißt es. Wir hätten in Österreich genug arme Leute, auch in unserer nächsten Umgebung. Ich sage darauf das teile ich nicht ein, aber das meiste bleibt ja eh in Österreich. Ja und wenn sie das hören, sind sie meistens schon zufrieden. Dass Geld ins Ausland geht, hören sie schon gar nicht gerne. Das stellen sie schon zur Bedingung, dass es in Österreich bleibt. (...) Wir haben das Wort wörtlich betont, dass das für Rumänien ist. Ja viele Leute sagen, geht hin dort, bevor die Leute von dort herkommen. Diese Einstellung haben die Leute schon sehr viel. Fahrt lieber (hin) mit Sachen, bevor die Leute zu uns kommen.

Christl G., Caritashaussammlerin

Man hört dann immer wieder „ihr schickt alles zu den Wilden“. (...) Also ich höre immer wieder das gleiche. Da gibt es Leute, die das nicht verdienen (...) Und dann sage ich: „Wissen sie, können sie mir einen konkreten Fall sagen“? Nie, in all diesen Jahrzehnten habe ich noch erlebt, dass mir jemand einen konkreten Fall hätte sagen können, dass man der Sache nachgehen könnte. Sagen sie mir das und dann gehen wir der Sache nach.

Gerda O., Caritashaussammlerin

Wenn man dann ganz konkret sagt, heuer sammeln wir für dieses und jenes Projekt, wenn man ihnen genau sagt, was mit den Geldern passiert, wo die hinkommen, wer damit konkret unterstützt wird, ob das irgend ein Projekt in Ländern der Dritten Welt ist, ein Frauenprojekt, für Kinder oder für Bildungseinrichtungen, da habe ich dann das Gefühl, dass das von den Leuten akzeptiert wird.

Herbert M., Caritashaussammler

Es heißt immer wieder, solange das Geld im eigenen Land bleibt, sind wir bereit zu geben. Das ist ein sehr häufiger Satz.. Mit vorgehaltener Hand heißt es auch, ganz passt mir das nicht recht, dass der das Geld kriegt, aber o.k. solange das im eigenen Land bleibt. (...) Das erlebt man immer wieder. Da ist einfach die Aussage, wer hat uns geholfen. Das ist eine beinharte Aussage, die ich sehr oft höre. Das sind welche, die jetzt alle Häuser haben und denen es wirklich gut geht, aber die nicht bereit sind, zu helfen.

Maria R., Caritashaussammlerin, zt. Gruppengespräch Voitsberg

Häufig wehren sich Menschen mit vorgeschobenen Argumenten oder Vorurteilen dagegen, den Armen zu helfen. Wenn man den Fällen konkret nachgeht, stellt sich häufig deren Unrichtigkeit heraus oder die Situation wird einfach verzerrt oder falsch dargestellt. Diese Ausgrenzungsmechanismen gibt es natürlich auch in der Stadt, durch die engeren sozialen Kontakte in ländlichen Regionen erhalten sie aber eine andere Qualität.

Für Spendengelder an das Ausland ist die Akzeptanz wesentlich geringer als beispielsweise für Hilfe im Ort bzw. im eigenen Land. Hilfe für das Ausland wird häufig nur dann eingesehen, wenn sie für eine konkrete Sache oder ein ganz konkretes Projekt ist oder wenn sich die Menschen erwarten, dass dies eine bessere Lösung ist, als wenn die Armen direkt zu ihnen kämen.

4.2.12 MANGELNDE QUALIFIKATION, BILDUNG UND AUSBILDUNG

Ein unzureichendes Bildungs- und Ausbildungsniveau ist ein wesentlicher Armutsfaktor. Sie reduzieren insbesondere unter Frauen die Einkommensperspektiven und den Zugang zum Arbeitsmarkt. In mehr als 90% der armutsgefährdeten Haushalte weisen die Haushaltsvorstände als höchste abgeschlossene Schulbildung lediglich die Pflichtschule auf. Die Armutsgefährdung der PflichtschulabsolventInnen ist doppelt so hoch wie jene anderer Bildungsstufen (Lutz et al. 1993, 44). Ausreichende Qualifikation schützt zwar nicht vor Armut oder Armutsgefährdung, ist aber eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration. Dazu zählen die primäre und sekundäre Schulbildung, Studium, berufliche Ausbildung aber auch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbil-

maßnahmen auf allen Ebenen. Über das Schul- und Ausbildungssystem wird Armut häufig vererbt. Für Kinder aus den unteren Sozialschichten werden die späteren Arbeits- und Einkommenschancen oft schon in einem frühen Stadium eingeschränkt. Bildung darf nicht ein Privileg der sozial besser gestellten sein und geschlechtsspezifische Benachteiligungen müssen durch spezielle Förderungsmaßnahmen beseitigt werden.

Gerade Kinder in peripheren ländlichen Regionen haben weit ungünstigere Voraussetzung auf Zugang zu einer höheren Ausbildung. Die Schulen sind oft sehr weit entfernt und ihr Besuch ist meist nur unter großen Mühen und Strapazen, d.h. lange Schulwege, Internat bzw. Pensionatsaufenthalt, Trennung von Eltern und Freunden etc. zu bewältigen. Oft fehlt auch die nötige Unterstützung von zu Hause, wenn das Bildungsniveau der Eltern und Dorfbewohner gering ist. Aber auch die landwirtschaftliche Hofnachfolge spielt unter Umständen eine Rolle. Kinder werden häufig dazu angehalten zuhause zu bleiben oder es wird ihnen nur eine spezielle Ausbildung in eine bestimmte Richtung zuerkannt. In letzter Zeit lassen sich angesichts des Bedeutungsverlustes des agrarischen Sektors und der geringen Zukunftsperspektiven im landwirtschaftlichen Vollerwerb gewisse Umdenkprozesse feststellen. Auch das landwirtschaftliche Bildungswesen wird immer mehr diversifiziert und ermöglicht auch eine Ausbildung über den agrarischen Bereich hinaus. Schlimm ist die Situation aber immer noch bei den alten „Erbhöfen“. Die Eltern können oder wollen oft nicht verstehen, dass ihre Kinder die Tradition nicht mehr fortsetzen wollen oder dass, was sie selber unter großen Anstrengungen aufgebaut haben, ihrer Meinung nach von ihren Kindern nicht gebührend geschätzt wird.

Dennoch ist in den letzten Jahrzehnten das generelle Bildungs- und Ausbildungsniveau merklich gestiegen. In der Gruppe der 30 bis 40-jährigen haben aber heute immer noch 24% der Frauen und 15% der Männer keine über einen Hauptschulabschluss hinausgehende schulische oder berufliche Ausbildung. Bei den 20 bis 30-jährigen sind es 19% der Frauen bzw. 14% der Männer. Die Arbeitslosenquote liegt bei Personen mit Pflichtschulabschluss zweieinhalb mal so hoch wie bei jenen mit einer darüber hinausgehenden Ausbildung (BMAGS 1999, 10).

Über das Arbeitsmarktservice (AMS) wurden im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Beschäftigte 1998 insgesamt 189.400 Fälle gefördert, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts wurden an rund 31.000 Personen gewährt. Insgesamt standen dem AMS etwas mehr als sieben Mrd. Schilling für Förderungsmaßnahmen zur Verfügung. Über

das Berufsförderungsinstitut der Arbeiterkammer und des ÖGB (bfi) wurden in über hundert Ausbildungszentren, Schulen und Bezirksstellen 9.797 Veranstaltungen angeboten, welche von über 100.000 Teilnehmern besucht wurden. 68% der Unterrichtseinheiten wurden vom AMS gefördert. Die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ), welche die zehn größten, bundesweit tätigen gemeinnützigen Verbände der Erwachsenenbildung vereint, bietet ein breites Spektrum an beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten (Bundeskammer der Arbeiter und Angestellte 1999, 109). Laut einer Fessel+GFK Studie sind 58% aller Berufstätigen weiterbildungsaktiv. Der Anteil unter den leitenden Angestellten im öffentlichen Dienst liegt dabei allerdings bei 80% während jener bei gering- oder unqualifizierten Arbeitern nur bei 22% (zt. nach Ofner/Wimmer 1998, 5). Nichtsdestotrotz weist Österreich auf allen Bildungsebenen, wenn man die Vorgaben der OECD berücksichtigt, noch immer einen erheblichen Nachholbedarf auf (Bundeskammer der Arbeiter und Angestellten 1999, 114).

4.2.13 MOBILITÄT

Die Bedeutung des Dorfes für seine Bewohner hat sich im Zeitalter der Individualisierung gewandelt. Aus einer Studie der Universität Hohenheim geht hervor, dass das Dorf lediglich nur noch einen Teillebensraum für seine Bewohner darstellt. Die sozialen Beziehungen erstrecken sich weit über den eigenen Ort hinaus, die lokalen Kontakte spielen – individuell unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Lebensphase – nur noch eine begrenzte Rolle innerhalb des persönlichen und sozialen Netzwerkes. Die Dorfbewohner sehen eine weitreichende räumliche Mobilität als Merkmal des Lebens im Dorf. Das eigene Auto gewinnt eine zentrale Bedeutung für die Attraktivität ländlicher Lebensverhältnisse (Hainz 1999, 98). Kein Auto haben heißt im ländlichen Raum meist fern sein von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur, von Gesundheitsdiensten, Behörden, Arbeitsplatz, von Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten.

Ich brauche das Auto für meine Arbeit. Eigentlich bräuchten wir in unserer Familie vier Autos, denn auch mein Mann und meine beiden Söhne brauchen eines. (...) Viele arbeiten nur für ihre Autos.

Anneliese St., Altenhelferin

Es ist auch Armut, wenn der Arbeitsplatz so weit weg ist, dass man so viel arbeiten muss, um sich über den Lohn das Auto zu finanzieren.

Johannes R., Bio- Nebenerwerbslandwirt

Das ist ein Teufelskreis. Ohne Auto findest du hier keine Arbeit. Das Auto frisst dein Gehalt auf. Das führt zu psychischen Erkrankungen und Depressionen. Es gibt da keinen Weg zurück.

Frau Mag. R., Psychotherapeutin, zt. Gruppengespräch Mondsee

Eine höhere Mobilität wird aber auch durch die Teilnahme an den Errungenschaften der Konsumgesellschaft erzwungen. Der höhere Konsumstandard kann nur durch Erwerbsarbeit mehrerer Familienmitglieder aufrechterhalten werden. Dies bedingt aber auch den Besitz mehrerer Fahrzeuge. Ein nicht unwesentlicher Teil des Gehalts geht dann aber wieder für die Kosten der Mobilität drauf. Eine Kritik an dieser Situation darf aber nicht dazu führen, dass Frauen an ihre traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter gebunden werden sollen. Eine Teilnahme am Erwerbsleben ist die Voraussetzung für eigenes Einkommen und damit Dispositionsfreiheit über die eigenen Mittel und letztlich auch Sozialprestige und gesellschaftliche Anerkennung. Das Problem liegt vielmehr strukturell begründet in der örtlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, ineffizienten oder nicht auf die Bedürfnisse der Benutzer abgestimmten öffentlichen Verkehrsmitteln oder inadäquaten Arbeitszeitregelungen.

Das öffentliche Verkehrswesen und mithin die Mobilität, wirken sich für den ländlichen Raum als wichtige Armutsfaktoren aus. Immobilität verstärkt im ländlichen Raum die Barrieren zum Zugang zu gesellschaftlichen und sozialen Institutionen, wie aus einer Studie über Einsparungen im öffentlichen Transportwesen Nordirlands hervorgeht (Nutley/Colin 1995, 24). Als dort in den Achtziger Jahren das Postautobuswesen praktisch völlig eingestellt wurde, verloren die ärmsten Bevölkerungsschichten ihre Mobilität. Der Besitz eines Autos ist für die Landbevölkerung heutzutage überall unumgänglich. Gerade viele ältere Frauen besitzen keinen Führerschein und sind daher auf andere angewiesen. Auf sich alleine gestellt, ergeben sich nicht nur Probleme beim täglichen Einkauf, die Betroffenen verlieren

oft auch die Möglichkeit einer Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Viele ältere Menschen ohne Fahrzeug oder Führerschein sind auf Nachbarschaftshilfe angewiesen. Das ist nicht nur oft unangenehm, sondern beschränkt auch die Selbständigkeit und die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte. Älteren und gebrechlichen Menschen ist es oft nicht mehr oder nur mehr schwer möglich, ihre Einkäufe selber zu erledigen, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten, Freunde zu besuchen oder in die Kirche zu gelangen.

In allen größeren Städten existiert ein enges Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln. Selbst wenn man diese aufgrund von Alter und Gebrechlichkeit nicht mehr selber benutzen kann, ist das Angebot an mobilen Hilfsdiensten in der Regel wesentlich besser entwickelt als in den ländlichen Regionen. Natürlich gibt es da auch Ausnahmen von der Regel. Was hilft etwa einer Pensionistin in Wien die U-Bahn, wenn sie im vierten Stock eines Altbaus ohne Lift wohnt.

Die Sicherstellung und Verbesserung der öffentlichen Mobilität ist daher eine notwendige Forderung zur Bekämpfung der Armut in ländlichen Regionen. Gegenwärtig sind viele Lokal-, Pendlerzüge und Busse schlecht ausgelastet und daher zu teuer. Außerdem verkehren sie nur auf festen Routen mit fixen Haltestellen. Eine kostengünstige Alternative dazu könnten Sammel-Anruftaxis oder kleinere Busse darstellen, die auf Abruf oder zu bestimmten Zeiten verkehren.

4.2.14 SONSTIGE GRUPPEN UND SOZIALE RANDGRUPPEN

Unter den sonstigen sozialen Randgruppen, die sich durch ein besonders hohes Armutsrisiko auszeichnen, sollen neben der relativ großen Gruppe von Ausländern, Menschen mit einer dysfunktionalen, unangepassten Lebensweise, Haft- und Anstaltsentlassene, Drogen- und Alkoholranke, ethische Minderheiten (v.a. Roma und Sinti) subsumiert werden. Alle diese sozialen Randgruppen sind auch in den ländlichen Regionen vertreten und geraten dort besonders leicht in Armut und soziale Ausgrenzung.

Während Staatsbürger des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) seit 1994 mit Inländern am Arbeitsmarkt gleichgestellt sind, sehen sich alle anderen *AusländerInnen* mit wachsenden gesetzlichen Hürden konfrontiert. Diese rechtliche Diskriminierung trägt wesentlich zu deren relativen Ar-

mut bei. So beschränkt sich die Arbeitserlaubnis auf ein Bundesland und für einen Befreiungsschein muss jemand während der letzten acht Jahre zumindest fünf Jahre legal beschäftigt gewesen sein. Familienangehörige von Gastarbeitern unterliegen einem de facto Arbeitsverbot, denn sie dürfen erst nach acht Jahren einer legalen Beschäftigung nachgehen. Somit haben viele Familien nur ein Einkommen. Durch fixe Höchstgrenzen bei der Beschäftigungsquote werden Ausländer zunehmend aus dem Arbeitsmarkt hinausgedrängt. Der Verlust eines Arbeitsplatzes ist oft gleichbedeutend mit dem Verlust der Aufenthaltsberechtigung. Ausländer sind deswegen besonders arbeitswillig, denn sie müssen die Arbeit annehmen, die übrig bleibt. Das sind v.a. Stellen in Niedriglohnbranchen mit extrem schlechten Arbeitsbedingungen. 1995 betrug das Bruttoarbeitseinkommen pro Kopf und Jahr bei Ausländern lediglich 58% jenes von Inländern (zt. nach Edith Glanzer, Verein ZEBRA Graz). Nach dem ÖSTAT Mikrozensus weisen 22,5% aller ausländischen Arbeitnehmer ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 6.200 Schilling auf, unter den türkischen Gastarbeitern sogar 37,9%. Dabei sind hier die häufigen Transfers in die Heimatländer noch nicht einmal berücksichtigt (Wallner 1995, 38). Das Ausländerbeschäftigungsgesetz erschwert auch die berufliche Weiterbildung. Dazu kommt das fehlende Mitbestimmungsrecht am Betrieb, denn Ausländer haben kein passives Wahlrecht bei Betriebsratswahlen.

Trotz einer prinzipiellen Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe wird diese oft nicht einmal beantragt, da die Fremdenpolizeigesetze mit Aufenthaltsverbot drohen, wenn der eigene Lebensbedarf nicht gedeckt werden kann. Ausländer sind auch vom sozialen Wohnbau ausgeschlossen und sie zahlen im Durchschnitt höhere Mieten als Inländer. Weiters werden Ausländer häufig Opfer von unseriösen Geldgeschäften. Muttersprachliche Kreditvermittler bieten Kredite ohne Aufklärung über die tatsächlichen Zinsbelastungen. Aus den Erfahrungen der Schuldnerberatungsstellen geht hervor, dass bei Krediten an Ausländern häufig neben der Ehegattin auch Geschwister, Kinder, Eltern, sonstige Angehörige und Freunde aufscheinen (Schenk, Beitrag zur Zweiten Armutskonferenz 1997).

Ungleichheit am Arbeitsmarkt erschwert auch die gesellschaftliche Integration. In ländlichen Regionen arbeiten Ausländer häufig konzentriert in einigen wenigen Niedriglohnbranchen, wie in der Bauwirtschaft, im Fremdenverkehr, Nahrungsmittel- und Textilindustrie, Handel, Reinigungsgewerbe oder bei persönlichen Dienstleistungen. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft waren laut Statistik des Arbeitsmarktservice 1998 7.015 Ausländer legal beschäftigt. Gerade hier ist aber die Dunkelziffer wahrscheinlich

viel höher, da vor allem in der Nähe zur Ostgrenze viele illegal als Saison- oder Schwarzarbeiter arbeiten dürften. Gemessen an der Gesamtbeschäftigung ist, zieht man die offiziellen Zahlen heran, der Anteil der Ausländerbeschäftigung mit 33,7% gemessen an allen unselbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft dennoch am höchsten.

Wer zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, wird für einen bestimmten Zeitraum von seinem sozialen Umfeld getrennt. Mit der Dauer der Haft wird es immer schwieriger, Anschluss an die Gesellschaft zu finden. Die gesellschaftlichen Alltagsrituale sind andere als in der Haft. *Haftentlassene* haben eine weitere Strafe nach ihrer Strafe, da sie kaum beruflich und damit gesellschaftlich integriert werden. Viele sind nicht einmal mehr beim Arbeitsamt gemeldet. Das erhöht auch das Risiko einer Rückfälligkeit. Eine gespaltene Gesellschaft fördert Misstrauen, sie reagiert auf Fehlverhalten angstvoll, ausgrenzend und restriktiv. Gerade in der fehlenden Anonymität ländlicher Regionen wirkt die Diskriminierung Haftentlassener oft doppelt und dreifach. Sie finden meist nur noch schwer eine Arbeit, sie werden auch oft ein Leben lang sozial geächtet und stigmatisiert. Für viele ist der einzige Ausweg die Flucht in die Anonymität der Stadt. Dort laufen sie aber wegen mangelnder Perspektiven Gefahr, in der Obdachlosigkeit zu enden.

5. SPEZIFISCHE ASPEKTE DER BÄUERLICHEN ARMUT

Ländliche Armut kann heute nicht mehr mit bäuerlicher Armut gleichgesetzt werden, sie ist aber auch bäuerliche Armut. Die Landwirtschaft war in den letzten Jahren und Jahrzehnten einem massiven Wandel unterworfen und erlitt dabei einen stetigen Bedeutungsverlust, sowohl was ihren Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsleistung als auch ihre Position im ländlichen Wirtschafts- und Sozialsystem betrifft.

In den Ergebnissen einer von der Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie Bonn veröffentlichten Studie der Universität Hohenheim kommt klar der Wandel des Verhältnisses zwischen Dorf und Landwirtschaft zum Ausdruck. Beide Bereiche können heutzutage nicht mehr, wie dies früher in der Regel getan wurde, gleichgesetzt werden. Sie haben sich vielmehr voneinander gelöst. Es ist zu einem Neben-, oftmals sogar zu einem Gegeneinander zwischen ihnen gekommen. Die Wohn- und Freizeitfunktion dominiert das Dorfleben. Bäuerliches wird oft höchstens noch als idealisierte Chiffre für Romantik und Ländlichkeit bejaht, nicht aber als reale, gegebenenfalls lärmende und stinkende Landbewirtschaftung. Es können sich Konflikte zwischen Dorfbewohnern und Landwirten aufbauen, welche sich vielfach in der dörflichen Gemeinschaft schon an den Rand gedrängt fühlen (Hainz 1999, 124).

Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe werden aufgegeben, gleichzeitig nimmt der Anteil an Erwerbskombinieren bzw. Nebenerwerbsbetrieben in Österreich zu. In den Ungunstlagen kann die Landwirtschaft oft nur noch mittels öffentlichen Subventionen und Direktzahlungen überleben. Der landwirtschaftliche Arbeitsplatz reicht oftmals alleine nicht mehr aus.

Auf der anderen Seite ist es aber so, dass jeder Landwirt drei Arbeitsplätze sichert in der Region. Und da muss ich sagen, ich glaube, das ist ein ganz eindrucksvoller Beweis, dass wir auch Arbeitgeber sind. Und das nebenbei vielleicht, weil wir nicht nur ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Umwelt betreuen, sondern auch für die Region Arbeitsplätze sichern und in den letzten Jahren, seit wir bei der EU sind, auch Arbeitsplätze bis Brüssel hinaus. Es hat einmal ein deutscher Landwirt gesagt, und das haben wir eigentlich nie geglaubt vor dem EU Beitritt, hinter jedem Bauern steht ein

Beamter. Und ich habe eigentlich das nur ein bisschen belächelt und heute bin ich der festen Überzeugung, das ist Tatsache. Diese Tatsache ist sehr beschämend insofern (...) dass man Politik macht dahingehend, na ja gut, der Bauer ist eh nicht so licht im Kopf, den lassen wir vielleicht dumm sterben, das ist jetzt provokant gesagt, aber das ist Tatsache, den lassen wir billige Lebensmittel erzeugen, machen wir lieber den Amerikanern das Tor auf, der soll das BSE-, das Hormonfleisch herüberschicken (...).

Es ist auch Armut, wann man immer mehr arbeiten muss, dass man einen gewissen Standard halten kann. Das ist eigentlich das Bedauernde daran, weil der Mensch dadurch nicht zufriedener wird. Je mehr (...) der Mensch arbeitet, desto eher glaube ich und ich bin überzeugt davon, wird er unzufriedener.

Johannes R., Nebenerwerbs- und Bio-Landwirt, zt. Gruppengespräch Mondsee

5.1 LANDWIRTSCHAFTLICHE EINKOMMEN

Die Lebenssituation in den bäuerlichen Familien und Haushalten ist in erster Linie einmal vom erwirtschafteten landwirtschaftlichen Einkommen abhängig. Das Einkommen kann mit außerlandwirtschaftlichen Referenzeinkommen verglichen werden, um die Stellung der in der Landwirtschaft Beschäftigten im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen zu verdeutlichen. Dabei ergeben sich aber Schwierigkeiten aufgrund der großen Heterogenität der landwirtschaftlichen Betriebe. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht nur ungleich groß, sie haben auch unterschiedliche Betriebs- und Produktionsformen sowie klimatische und naturräumliche Standortvoraussetzungen.

Für Frankreich unternahm das Institut National de la Recherche Agronomique (INRA) in Paris den Versuch, Armut und Reichtum in der Landwirtschaft anhand des Einkommens eingehend zu analysieren. 7,3% aller Betriebe erzielten dabei 1995 ein *negatives Einkommen*. Besonders betroffen waren Betriebe, in denen der Betriebsleiter bereits älter als 55 Jahre war, in benachteiligten Gebieten, vor allem im Süden des Landes und auf Korsika, Betriebe ohne Boden, im Wein-, Obst-, Gartenbau, in der Schaf- und Ziegenhaltung (Jégouzo et al. 1998, 53). In Österreich sind seit der letzten detaillierten Untersuchung bereits zwanzig Jahre vergangen, als Josef Krammer und Rudolf Niessler (1980) an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

anhand von Buchführungsergebnissen die Lage von Betrieben mit negativen landwirtschaftlichen Einkommen umfassend analysierten. Es gibt jedoch auch aktuelle Zahlen über die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen aus den Buchführungsergebnissen, welche jährlich im Grünen Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft veröffentlicht werden. Diese Zahlen geben jedoch wenig Aufschluss über die spezifischen Ursachen und Gründe der negativen Einkommen. Aus ihnen geht etwa hervor, dass im Jahre 1998 insgesamt 9,1% der Betriebe negative Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten. Besonders hoch war dieser Anteil bei Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (12,6%), landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (11,9%) und Veredlungsbetrieben (10,8%). Betriebe in besonders benachteiligten Regionen waren überproportional hoch betroffen. So wiesen 13,1% der Bergbauernbetriebe der Zone 4 negative Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft aus (Grüner Bericht 1999, 252). Einschränkend darf dabei jedoch angemerkt werden, dass negative landwirtschaftliche Einkommen sich nicht in jedem Fall unbedingt mit Armut gleichsetzen lassen. Denn einerseits resultieren negative Einkommen oft aus hohen Abschreibungen, während andererseits bäuerliche Armut oft nicht erst bei einem negativen landwirtschaftlichen Einkommen beginnt.

Das Einkommen aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion verliert kontinuierlich an Bedeutung. Ein wesentlicher Faktor dafür ist der wachsende Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, welcher nunmehr bereits bei etwa zwei Drittel aller Betriebe liegt. Immer mehr Bauern und Bäuerinnen sind als Erwerbskombinierer außerlandwirtschaftlich berufstätig und nicht nur von der Agrarpreisentwicklung, sondern auch von der Konjunktur am Arbeitsmarkt abhängig. Die Nebenerwerbslandwirte sind oft die konjunkturelle industrielle Reservearmee am Arbeitsmarkt, d.h. sie sind oft die ersten, die ihre Arbeitsplätze bei einer wirtschaftlichen Rezession wieder verlieren.

Der Nebenerwerb kann nicht nur eine interessante Perspektive zur Erhöhung des Einkommens und eine Chance für Außenerfahrung bieten, er verursacht gleichwohl auch häufig eine hohe physische und psychische Mehrfachbelastung. Für die Arbeit in der Landwirtschaft fehlt häufig die Zeit bzw. die zu Hause gebliebenen Familienangehörigen werden durch die fehlende Arbeitskraft überfordert. Außerdem gilt es dabei zu beachten, dass eine außerlandwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit nicht immer freiwillig gewählt ist, sondern oft die einzige Chance darstellt, das Überleben eines landwirtschaftlichen Betriebes zumindest vorübergehend sicherzustellen.

Ich habe 55.000 kg Richtmenge gehabt, liefere heute fast das Doppelte und da muss ich sagen, dass mir weniger bleibt trotz (...) Nebenerwerb wie vor dem EU Beitritt. Und ich sage, das ist höchst bedenklich. Ich (nehme) ganz bewusst vielleicht einem anderen einen Arbeitsplatz weg. Ich könnte leichter daheim arbeiten. Ich weiß genau, dass ich heute als Bauer daheim Arbeit über Arbeit hätte (...). Wir haben zum Beispiel (...) den Ampfer angeschnitten. Das ist ein Unkraut, wo heute kein Bauer fast mehr in der Lage ist, dass er den Ampfer aussticht oder bekämpft, aus einem ganz einfachen Grund, weil die Zeit fehlt. Weil einfach der Bauer da sein muss, in der Früh im Stall und in der Nacht im Stall, und zwischendurch, was die ganzen Ernten sind, dass er (...) das Grummet heimbringt, da ist er eigentlich sehr angespannt und auch (am) Samstag, Sonntag. Das muss ich auch dazu sagen, trotz Nebenerwerb und ich glaube, das ist langfristig nicht richtig. Und ich meine, es ist halt einfach so. Der Bauer hat vielleicht einen gewissen Stolz auch, ich glaube, den hat sicher jeder Mensch. Er will einfach nicht glauben, dass es schlechter wird. Er versucht mit allen Mitteln, einen gewissen Standard zu halten.

Johannes R., Bio- Nebenerwerbslandwirt, zt. Gruppengespräch Mondsee

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der österreichischen Landwirtschaft ist nicht nur hoch, sondern auch relativ stabil. Es hat sich erwiesen, dass der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb nicht unbedingt eine Zwischenstufe vom Haupterwerbsbetrieb auf dem Weg zu einer Betriebsaufgabe ist, sondern vielmehr stellt der Nebenerwerb oft auch eine „Form der Integration der bäuerlichen Bevölkerung in das allgemeine Wirtschafts- und Sozialgefüge dar“ (Dax et al, 1993, 121).

Tabelle 17: Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsart in Österreich 1998

Erwerbsarten	Anzahl	in Prozent
Haupterwerbsbetriebe	77.771	30,8
Nebenerwerbsbetriebe	165.876	65,8
Betriebe juristischer Personen	8.464	3,4
Gesamt	252.110	100,0

Quelle: Grüner Bericht über die Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1998, Wien 1999, 196

In den letzten Jahren, vor allem aber seit dem EU-Beitritt, gewinnen Direktzahlungen als Einkommenskomponente für die österreichische Land-

wirtschaft eine immer größere Bedeutung. Diese öffentlichen Fördermittel werden etwa als Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, Ausgleichszulage für Betriebe in Berggebieten und in benachteiligten Gebieten oder nach der EU-Verordnung 2078/92 im Rahmen des österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) für eine umweltgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung gewährt. So sehr Direktzahlungen helfen, einen Ausgleich für die sinkenden Produktpreise zu gewährleisten und die wirtschaftliche Situation der Betriebe zu verbessern, so sehr fühlen sich viele Bauern und Bäuerinnen von der Agrarpolitik abhängig und von der Förderungsbürokratie überfordert.

Ich verstehe es ja. Es will ein jeder Arbeit haben und es will ein jeder Einkommen haben. Aber wir müssen endlich einmal so weit kommen, dass wir gewisse Bereiche in eine Richtung lenken, wo auch die Umwelt Nutznießer sein kann. Und das spüre ich nicht, das spüre ich insofern nicht, weil man jetzt in Österreich Umweltauflagen macht, man macht ein ÖPUL, degradiert den Bauern zum Subventionsempfänger als Ausgleichszulagenbezieher, schreibt ihm vor, das und das machst du, zum Beispiel, du meldest dein Kalb innerhalb von sieben Tagen an, wenn du das nicht tust - da haben vor vierzehn Tagen Bauern jüngst einen Brief bekommen - (dann) werden ihnen sämtliche Förderungen gestrichen und da sage ich, da sind wir eigentlich von einer Diktatur nicht mehr weit entfernt.

Johannes R., Nebenerwerbs- und Bio-Landwirt, zt. Gruppengespräch Mondsee

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen untersuchte unmittelbar nach dem EU Beitritt mittels Abschätzungen, die Verteilungswirkung der Direktzahlungen anhand aggregierter Buchführungsergebnisse und kam zum Schluss, dass die Mittel sehr ungleich verteilt würden. Eine Zahl von 292 Betrieben kam auf über eine Million Schilling jährlicher Direktzahlungen. Im Durchschnitt betrug die Förderungssumme 2,1 Millionen Schilling je Betrieb. Auf der anderen Seite erhielten 40% der Betriebe im Durchschnitt 22.132 Schilling je Betrieb. Diese Berechnungen wurden in den folgenden Jahren durch die statistischen Daten der Buchführungsergebnisse bestätigt. Die großen Markfruchtbetriebe erhielten beispielsweise 1997 im Durchschnitt

685.000 Schilling an öffentlichen Geldern je Betrieb, das sind um 493.000 Schilling mehr als im österreichischen Durchschnitt oder das 3,6-fache der extremen Bergbauernbetriebe (Hovorka 1999, 143 f).

5.2 ZUR FRAGE DER BÄUERLICHEN PENSIONEN

In der Alterssicherung für Bauern und Bäuerinnen konnten zwar wesentliche Fortschritte erzielt werden, die bäuerlichen Pensionen liegen aber immer noch deutlich unter jenen anderer Versicherungsgruppen. Als im Jahre 1957 erstmals das sogenannte landwirtschaftliche Zuschussrentengesetz (LZRG) erlassen wurde, galt als Paradigma immer noch die Versorgung der Altbauern und Altbäuerinnen mittels betrieblicher Ausgedingeleistungen in Form von Naturalien oder sonstiger Leistungen. Die Zuschussrente war in erster Linie dazu gedacht, den Ausgedingebauern und -bäuerinnen ein Minimum an disponiblen Geldmitteln zur Befriedigung eigener monetärer Bedürfnisse zukommen zu lassen. Erst das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969 (B-PVG), schuf mit Wirksamkeit ab 1.1.1971 für die Bauern einen echten Pensionsanspruch und die Möglichkeit des Erwerbes einer Ausgleichszulage. Die Bestimmungen des B-PVG wurden 1979 im Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) übernommen.

Bei Pensionen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes wird das „fiktive Ausgedinge“ in Form einer Pauschalanrechnung der betrieblichen Ausgedingeleistungen, d.h. ohne Rücksicht auf die tatsächliche Art bzw. Ausmaß der ausbedungenen Leistungen oder eine etwaige Betriebsaufgabe vom Ausgleichszulagenrichtsatz abgezogen. Mit der 21. Novelle zum BSVG (BGBl Nr. 139/1997) wurde das fiktive Ausgedinge ab 1.1.1998 mit höchstens 30% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt. Dieser Höchstsatz wird bei 54.000 Schilling bzw. 77.000 Einheitswert bei Ehegatten im gemeinsamen Haushalt erreicht. Bei einem Ausgleichszulagenrichtsatz von 8.312 Schilling (2000) für Alleinstehende bzw. 11.859 Schilling für Ehepaare ergibt das ein fiktives Ausgedinge von 2.909 Schilling bzw. 4.151 Schilling (2000). Es bestehen Überlegungen in Richtung eines weiteren Absenkens des fiktiven Ausgedinges, was jedoch eine erhebliche Belastung des Bundeshaushaltes darstellen würde.

Durch den Abzug des fiktiven Ausgedinges kommt es oft zu einem sehr niedrigen Auszahlungsbetrag. Probleme ergeben sich außerdem, wenn aus diversen Gründen kein tatsächliches Ausgedinge geleistet wird. In diesen

Fällen besteht zwar seit der 14. BSVG Novelle 1989 eine Härtefallregelung, die jedoch in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt wird. Als Gründe für den Abzug des fiktiven Ausgedingtes wird immer wieder argumentiert, dass damit ein Ausgleich zu städtischen Arbeiter/Angestellten-PensionistInnen geschaffen würde, die zum Unterschied von vielen Altbauern/-bäuerinnen keine Naturalleistungen vom Hof beziehen könnten und daher Miete, Strom, Heizung etc. selber zahlen müssten. Grundsätzlich ist diese Argumentation zwar richtig, es wird dabei aber vergessen, dass dem ein nicht mehr der Realität entsprechendes Gesellschaftsmodell zugrunde liegt. Der Strukturwandel bringt mit sich, dass viele landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden und die Altbauern/-bäuerinnen dadurch keine Naturalleistungen aus dem Betrieb mehr zu erwarten haben. Außerdem führen immer öfter Altbauern/-bäuerinnen einen eigenständigen Haushalt, welcher mit dem landwirtschaftlichen Betrieb der Jungbauern in keinerlei Zusammenhang mehr steht. Selbst wenn man nach Abwägung dieser Argumente immer noch der Auffassung sein sollte, dass diese Abzüge gerechtfertigt seien, kann man einwenden, dass in jedem Fall, d.h. auch ohne Abzug des fiktiven Ausgedingtes, Alterspensionen in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes immer noch unterhalb der materiellen Armutsschwelle liegen. So gesehen erscheint diese Diskussion, ob jemand mehr oder weniger arm ist und wie sich dies zu anderen Gruppen von PensionistInnen verhält, weder angebracht noch zielführend.

Eine mögliche Lösung läge beispielsweise darin, dafür zu sorgen, dass die Pensionen über die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes zu liegen kommen. Die einfache Abschaffung des fiktiven Ausgedingtes erscheint hingegen nicht sehr praktikabel, da sie für die meisten PensionistInnen aufgrund einer deutlich höheren Bewertung der Sachbezüge vom Finanzministerium Nachteile bringen würde. Bereits jetzt erfolgt eine nicht pauschalierte Bewertung von Sachbezügen als Leistung nach den Steuergesetzen als steuerpflichtige Einkünfte dann, wenn z.B. der/die PensionistIn nicht selber EigentümerIn des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes gewesen ist.

Die Alterspensionen der Bauern und Bäuerinnen sind sehr niedrig. Dies ist in erster Linie auf die niedrige Bemessungsgrundlage für die Beiträge, die durch niedrige Einheitswerte zustande kommen, zurückzuführen. Eine durchschnittliche Alterspension in der Pensionsversicherung der Bauern betrug im Dezember 1998 gerade 7.063 Schilling und lag damit klar unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende PensionistInnen (1998: 7.992 Schilling, 2000: 8.312 Schilling). Besonders deutlich ausgeprägt ist

der Unterschied bei den Geschlechtern. Die Alterspensionen der Frauen sind deutlich niedriger als die der Männer.

Tabelle 18: Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens bei Alterspensionen einschließlich Ausgleichszulagen aber ohne Pflegegeld, Sonderzahlungen und zwischenstaatliche Teilleistungen, Dezember 1998. In Prozentsatz jener, die weniger als ... Schilling im Monat erhalten

Pensionsversicherungsträger	Männer			Frauen		
	25 %	50 %	75 %	25 %	50 %	75 %
PVA der Arbeiter	12.181	15.308	18.444	5.008	7.384	8.997
VA der österreichischen Eisenbahnen	13.187	16.281	19.650	6.489	8.416	10.383
PVA der Angestellte	17.517	22.181	25.230	7.893	11.700	16.478
VA des österreichischen Bergbaues	17.409	21.114	24.879	7.977	10.944	17.545
SVA der gewerblichen Wirtschaft	10.523	15.167	21.376	5.661	7.992	12.334
SVA der Bauern	7.570	9.221	12.874	2.719	4.489	6.546
Alle PV-Träger	12.114	16.798	21.864	5.580	7.994	11.941

Quelle: Handbuch der Österreichischen Sozialversicherung 1999, Tab. 3.23

Aus den niedrigen Bauernpensionen ergibt sich ein hoher Anteil an AusgleichszulagenbezieherInnen. In der Pensionsversicherung der Bauern gab es im Dezember 1998 insgesamt 60.488 Ausgleichszulagenleistungen, das sind 31,8% aller Pensionen mit einer durchschnittlichen Höhe von 3.646 Schilling. Damit finden sich in der Pensionsversicherung der Bauern mit Abstand die meisten AusgleichszulagenbezieherInnen.

Tabelle 19: Zahl der Empfänger einer Ausgleichszulage und deren monatliche durchschnittliche Höhe, Dezember 1998

Pensionsversicherungsträger	Anzahl absolut	Anzahl in % der Pensionen	Ø Höhe in Schilling
PVA der Arbeiter	147.692	15,4	2.566
VA der österr.Eisenbahnen	1.330	9,0	2.272
PVA der Angestellte	16.908	2,9	2.309
VA des österr. Bergbaues	2.327	9,5	2.011
SVA der gewerblichen Wirtschaft	22.687	14,8	3.050
SVA der Bauern	60.488	31,8	3.646
Alle PV-Träger	251.432	13,1	2.846

Quelle: Handbuch der Österreichischen Sozialversicherung 1999, Tab. 3.26

5.3 DIE ARMUT DER BÄUERINNEN

Stärker als Frauen in anderen Berufsgruppen sind Bäuerinnen nach wie vor patriarchalen Macht- und Herrschaftsstrukturen unterworfen. Die Heirat eines Bauern bedeutet für die Frauen zumeist nicht nur die Wahl eines bestimmten Berufes, nämlich der einer Bäuerin, sondern gleichzeitig auch die Ein- bzw. Unterordnung in die Sozialstrukturen eines gegebenen bäuerlichen Haushalts sowie die Übernahme einer Lebensform mit bestimmten von ihr abverlangten Normen und Werten. Häufig sind diese Rollen von den Frauen weder selbstgewählt noch selbstbestimmt.

Die Unterordnung unter die bäuerlichen Haushaltsstrukturen steht vielfach im Widerspruch zu den eigenen Erwartungen und verursachen nicht selten schwerwiegende Konflikte, selbst dort, wo die Altbauern einen eigenen Haushalt führen. In der Landwirtschaft war die Partnerwahl traditionell von sachlich-rationalen und weniger von bürgerlich emotionalen Kriterien bestimmt. Zentrale Intention der Eheschließung war die Existenzsicherung des bäuerlichen Betriebes und der Produktionsgemeinschaft Familie. Historisch hatte sich der Hofnachfolger bei der Wahl seiner zukünftigen Ehefrau an mindestens drei Faktoren vorrangig zu orientieren, nämlich an der Höhe der Mitgift, ihrer Arbeitsfähigkeit und Kompetenz zur Führung der Hauswirtschaft sowie der Gesundheit und Gebärfähigkeit (nach Dirscherl 1997, 105). Natürlich ist dies in diesem krassen Sinn heute weitgehend nicht mehr der Fall. Es verursacht aber noch immer ein negatives Image der Bau-

ern bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung. *Dirschel* führt in der genannten Studie weiters an, dass das Problem vieler in die Jahre gekommener lediger Jungbauern, eine Partnerin zu finden, sehr wohl nicht nur mit der vielen Arbeit oder dem schlechten Image zusammenhängt, sondern auch mit dem persönlichen Verhalten und individuellen Unvermögen, eine Beziehung einzugehen. Es zeigt sich, dass viele potentielle Hofnachfolger generell unter sozialem Kontaktmangel leiden, da sie kaum von ihrem Betrieb wegkommen bzw. finanziell völlig von ihren Eltern abhängig sind. *Dirschel* ging auch auf die Position junger Frauen, d.h. potentieller Bäuerinnen in, Diese wurden danach befragt, warum sie es vorzögen, keinen Bauern zu heiraten. Dabei gaben diese an, dass Bauern zuwenig auf ihr Äußeres achteten, sich hinsichtlich der Körperpflege gehen ließen, ein beschränktes Freizeitinteresse hätten bzw. deren Interessen einseitig auf den Hof gerichtet, die familiären Umstände oft wegen der zu starken Einbindung in den Familienverband der Schwiegereltern oder eines gemeinsamen Haushaltes unbefriedigend wären und außerdem immer noch ein überholtes Geschlechterrollenverständnis bei den jungen Landwirten vorherrsche (ebenda). Auch wenn wir davon ausgehen würden, dass diese Einstellung jeder Realität entbehrt, so zeigt sich dennoch ein gewaltiges Imageproblem. Gelingt es nicht, die jungen Frauen in ihrer Meinung vom Gegenteil zu überzeugen, so werden sich weiterhin nur wenige bereit finden, in eine Landwirtschaft einzuheiraten.

Eine große Bedeutung bei der Bäuerinnenarmut stellt die Frage der konkreten Verfügungsmacht über den Betrieb und die finanziellen Einnahmen dar. Bei vielen Betrieben hat der Bauer immer noch die alleinige Kompetenz bei betrieblichen Entscheidungen und alleinigen Zugang zum Betriebskonto. Die Bäuerinnen haben dann kein eigenes Geld und müssen sich vielfach bei jeder Ausgabe rechtfertigen, wenn sie sich keine Freiräume, wie durch das Milch-, Eiergeld oder Einnahmen bei der Direktvermarktung etc. erkämpfen können. Ähnliches gilt natürlich auch für den gewerblichen Bereich und bei Privathaushalten, d.h. dort wo der Mann Alleinverdiener und die Frau Hausfrau ist. Im bäuerlichen Bereich gibt es aber auch Fälle, wo erwachsene, im landwirtschaftlichen Betrieb hauptbeschäftigte Kinder bis zu ihrem dreißigsten Lebensjahr und länger kein eigenes Geld haben und jedes Mal bei ihrem Vater darum bitten müssen.

Bäuerinnen übernehmen in traditioneller Weise immer noch im Vergleich zu anderen Bevölkerungs- und Berufsgruppen im Haushalt vermehrt Pflege- und Altenbetreuungsaufgaben. Durch das Pflegegeld werden diese Leistungen zumindest finanziell einigermaßen abgegolten, an der sozialen Rolle

der Bäuerin als Pflegende hat sich allerdings damit nichts geändert. Bäuerliche Betriebe nehmen professionelle Betreuungsangebote von außen weiterhin kaum in Anspruch, da entweder die Pflege der Altbauern bei der Hofübergabe vertraglich festgeschrieben wurde oder weil ein sozialer Druck von Seiten der Dorfgemeinschaft gegeben ist.

Es hat sich in der letzten Zeit sehr (...) gewandelt (...). Vielleicht weil das Pflegegeld in der Zwischenzeit gekommen ist, dass sich die Leute (nun) sagen, so jetzt leiste ich mir das (...). Da muss ich aber wieder sagen, wir haben ganz wenig Leute von den Bauern (...), weil das immer noch so ist, dass das festgeschrieben ist, dass das jemand tun muss. Und das (macht) die junge Bäuerin sehr arm, weil immer noch der Zwang da ist, ich muss ja das tun. Das ärgert mich sehr oft eigentlich, dass die dann mit den Nerven fix und fertig ist, weil sie muss das machen, es ist das festgeschrieben und da darf ich mir niemand dazu holen, weil ich muss ja das machen. Und was auch ist mit den Bauern, dass die Pensionen, weil wir müssen ja die Einkommenserhebung machen, ganz unten sind. Also das sind dann die, die 10, 20 Schilling in der Stunde zahlen, auch die Gewerblichen sind ganz unten, die Arbeiter haben auch nicht viel. Also wir haben wirklich größtenteils Leute, die Ausgleichszulagenbezieher sind.

Anneliese St., Altenhelferin

Es ist normal, dass heute bei den Bauern die Altenbetreuung klappen soll, dass praktisch die nicht abgeschoben werden, sondern ihren Lebensabend daheim verbringen können. Und es ist schon für eine Bäuerin eine immense Aufgabe neben der anderen Arbeit, das auch noch zu verrichten. Und es ist ja nicht so, dass dies bloß fünf Tage wären in der Woche. Durch das ständige Dasein müssen ist das schon teilweise aufreibend.

Johannes R., Bio-Nebenerwerbslandwirt, zt. Gruppengespräch Mondsee

Lange Zeit hatten Bäuerinnen in Vollerwerbsbetrieben keinen eigenen Pensionsanspruch. Seit 1989 bestand zwar die Möglichkeit einer Teilung der Pension und Auszahlung auf getrennte Konten. Obwohl beim Antrag keine ausdrückliche Zustimmung des pensionsversicherten Ehepartners erforderlich war, gab es bis Dezember 1991 lediglich 1.219 Fälle, das waren gerade 0,8% aller Pensionen. Diese Tatsache verdeutlicht am besten die realen

Machtverhältnisse. Erst die 16. BSVG Novelle brachte 1992 die Einführung einer vollwertigen und eigenständigen Bäuerinnenpension. Trotzdem haben viele Bäuerinnen immer noch keinen Anspruch auf eine eigene Pension, v.a. dann wenn sie

- aufgrund des Alters und der geringen Versicherungszeiten keine eigene Anwartschaft auf eine Bäuerinnenpension mehr erwerben können. Diese Gruppe von älteren Bäuerinnen hatte zwar die Möglichkeit, durch einen Antrag auf eine Pensionsversicherung zu verzichten und sich somit die Pflichtbeiträge zu ersparen, dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass sie trotz eines langen Arbeitslebens keine eigene Pension erwirken können.
- durch einen sgn. „Ausstattungsbeitrag“ anlässlich der Einheirat in den landwirtschaftlichen Betrieb auf frühere, aufgrund einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit z.B. über eine Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) Versicherung erworbene Versicherungszeiten verzichtet hatten. Der Ausstattungsbeitrag stellte quasi eine Abfindung auf Versicherungszeiten für ehemalige außerlandwirtschaftlich berufstätige Frauen dar, die als Bäuerin, in einer Zeit als es noch keine Bäuerinnenpension gab, keine Chance mehr auf eine eigene Pension hatten.
- oder bei einer Scheidung auf Unterhaltsrechte verzichtet haben (v.a. bei Pensionsteilungen).

Diese Bäuerinnen sind dann immer noch auf eine niedrige Hinterbliebenenpension oder auf Sozialhilfe angewiesen. Sozialhilfeleistungen sind ohne Rechtsanspruch und müssen bei späterem Vermögen oder Einkommen wieder zurückgezahlt werden. Aus diesem Grund entfallen Sozialhilfeleistungen vielfach, wenn bei Hofübergabeverträgen Ausgedingeleistungen festgeschrieben werden.

5.4 BÄUERLICHE ÜBERSCHULDUNG

Wie bereits weiter oben aufgezeigt werden konnte, ist Überschuldung gerade in der Landwirtschaft ein weit verbreitetes Phänomen. Banken und Sparkassen gewähren oft sehr lange Hypothekarkredite, da aufgrund des Eigentums an Grund und Boden eine gewisse Sicherstellung gegeben ist. Die Schulden akkumulieren dann rasch. Die Betroffenen erkennen oft sehr

lange nicht das Problem oder sie hoffen auf eine plötzliche Lösung ihrer Probleme.

Aufgrund der geänderten Markt- und Preissituation im Agrarbereich erwiesen sich viele Erwartungen als falsch. Gerade Investitionen in den Produktionssektor, v.a. dann, wenn sie mit Fremdkapital getätigt wurden, verursachen häufig finanzielle Schwierigkeiten.

Also, jetzt in der Landwirtschaft sind die Preise im Keller, der Preisverfall ist nicht zu verkraften, es ist ein Wahnsinn. (...) Es gibt immer welche, die sich verspekuliert haben. Die Ausgaben steigen ja ständig. Der Treibstoff wird ständig teurer. Das ist was, was du kaufen musst, weil sonst steht der Betrieb.

Christine H., Landwirtin

Bleiben wir dabei, wenn wir sagen Landwirtschaft, da stellt einer um, da sagt er, ich baue einen Saustall ein und dann sind die Preise im Eimer, für zwei Jahre im Keller. Er hat die ganzen Zahlungen zu machen, musste da praktisch ein entsprechendes Einkommen haben und beides ist gescheitert. Ich höre von der Schuldnerberatung im Bezirk, (...) und die sagen, ganz verstärkt kommen (nun) die Menschen aus der Landwirtschaft zur Schuldnerberatung.

Alfred M., Hauptschuldirektor, zt. aus Gruppendiskussion Rutzenham

Es gibt keine zuverlässigen Statistiken über das tatsächliche Ausmaß der Überschuldung. Diese Informationen unterliegen dem Bankgeheimnis. Exemplarisch lassen sich Hinweise über die Situation über Berichte von Zwangsversteigerungen und Bezirksgerichte gewinnen. Da sehr viele Entschuldungen außerhalb der Gerichte über private Vereinbarungen ablaufen, kann man daraus jedoch keine eindeutige Quantifizierung über das tatsächliche Gesamtausmaß der bäuerlichen Verschuldung gewinnen. Sehr wohl lassen sich aber weit verbreitete Ursache-Wirkungsmechanismen verdeutlichen.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass eine Überschuldung trotz allen strukturell bedingten Ursachen sehr oft auch auf ein individuelles Fehlverhalten zurückzuführen ist. Aus falschen Erwartungshaltungen heraus, bloßem Prestigedenken oder aus Mangel an Information werden häufig Fehlinvestitionen getätigt. Es fehlt den Betriebsleitern vielfach an ausreichenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und an Beratung bzw. die Beratungsangebote werden nicht entsprechend in Anspruch genommen. Häufig sind gerade jene Betriebe mit den modernsten Ställen, den teuersten Maschinen und den größten Auszeichnungen jene, die als erstes versteigert werden. Die konkrete Rolle des Landesprodukten- oder des Landmaschinenhandels im Zusammenhang mit Fehlinvestitionen ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen, denn auch die Handelsvertreter müssen schließlich von ihren Provisionen leben.

Auch auf psychologischer Ebene verkraften viele Bauern den strukturellen Wandel nicht. Die ehemaligen „Großbauern“ haben oftmals deutlich an wirtschaftlicher Stellung und gesellschaftlichem Ansehen verloren. Krampfhaft wird vielfach nach außen der Schein des Wohlstands gewahrt. Die Folge sind dann oft Fehlinvestitionen und Überschuldung. Förderungsmittel und Kredite versickern in ökonomisch sinnlosen Investitionen oder werden für reines Imponiergehabe und aus Geltungsdrang aufgewendet. Schwierigkeiten bei Tilgung der Schulden und Rückzahlung der Annuitäten verursachen dann weitere psychische Probleme.

Bauern haben zumeist eine große Scheu davor, professionelle Beratungsdienste zu kontaktieren. Dies zeigt sich vor allem bei der psychischen Beratung. Im Gruppengespräch in Mondsee wurde deutlich, dass Bauern und Bäuerinnen unter allen Bevölkerungs- und Berufsgruppen das psychologische Beratungsangebot der „pro mente“ am wenigsten in Anspruch nehmen.

5.5 WANDEL DER BÄUERLICHEN LEBENS- UND ARBEITSWELT

Wie die Gesamtgesellschaft hat sich auch die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt im Laufe der letzten Jahrzehnte massiv gewandelt. Es kam nicht nur zum Erodieren der Großfamilie und des Mehrgenerationenhaushalts, sondern es fanden auch neue Produktionsweisen und Technologien Eingang. Diese neuen Technologien und Prozesse erfordern erhöhte Anforderungen, mit denen nicht alle Schritt halten können. Der landwirtschaftliche

Beruf mutiert immer mehr zu einem Hochtechnologiebereich, für welchen eine vielfältige und hochqualifizierte Ausbildung Voraussetzung ist. Der Bauer/die Bäuerin soll heute nicht nur das Wissen über die Zusammenhänge in der Natur, das Wachstum und der Ökologie mitbringen, sondern auch TechnikerIn sein, d.h. fähig mit allen modernen Maschinen und Geräten umzugehen und notfalls auch einfache Reparaturen durchführen zu können, BetriebswirtIn, um die Buchführung zu organisieren bzw. Investitionen zu planen, ManagerIn und ProduktentwicklerIn für die Direktvermarktung und den Urlaub am Bauernhof usw. Damit unterscheidet sich dieses Berufsprofil ganz wesentlich vom traditionellen Bauern als Urproduzenten von Lebensmitteln.

Mein Vater, wie ich fünfzehn Jahre alt gewesen bin, der hätte mich gerne in die Landwirtschaftsschule geschickt, nur ich bin nicht gegangen. Wie soll ich mit fünfzehn Jahren wissen, dass ich das brauchen kann. Meinen älteren Buben hat es auch nicht gefreut, aber der hat einfach gehen müssen, weil ich der Meinung bin, dass einfach die eine gewisse Ahnung haben sollen. (...) In den Landwirtschaftsschulen sollten die Kinder einen Bezug kriegen, (...) was eigentlich Umwelt, Grund und Boden ist. Weil ich glaube nur, wenn er das Gefühl hat, das Gespür hat, aha da ist noch etwas anders, nicht nur Zahlen, Geld, Materialismus, Reichtum und Urlaub, sondern auch da ist noch was da, von dem wir eigentlich leben.

Johannes R., Bio-Nebenerwerbslandwirt, zt. Gruppengespräch Mondsee

Eine engere Kooperation und Zusammenarbeit könnte die Situation der bäuerlichen Betriebe und die Lebensqualität in den landwirtschaftlichen Familien und Haushalten entscheidend verbessern. Da die zeitlichen und personellen Ressourcen zwischen den einzelnen Betrieben aber oft sehr ungleich verteilt sind, wenn wir beispielsweise Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe betrachten, ergeben sich in diesem Zusammenhang häufig Schwierigkeiten bei der Ausgewogenheit und Gegenseitigkeit der Hilfe. Dieses Problem kann daher effektiv nur über eine professionell organisierte Nachbarschaftshilfe im Wege von Maschinen- und Betriebshilferingen gelöst werden. Dafür ist aber eine entsprechende Förderung und ein Umdenkprozess in der bäuerlichen Bevölkerung notwendig.

Die Nachbarschaftshilfe, die war immer auf *Gegenseitigkeit* aufgebaut. Das ist so die Basis davon. Wenn aber ich jetzt eine Landwirtschaft habe und ein anderer nicht mehr oder die anderen, dann ist das immer nur so eine einseitige Sache. Da geht es mir auch nicht gut dabei, wenn ich ständig zu wem gehen muss, hilf mir bitte und ich kann aber nie sagen, wenn du mich brauchst, helfe ich dir auch, weil der weiß, der hat eh keine Zeit, wann ich wirklich einmal was hätte. Ich meine, wenn er nur ein Haus hat, keinen Bauernhof, dann braucht er ja nicht so viel Hilfe. Es stimmt einfach nicht mehr.

Martina S., Bäuerin, zt. ORF Rundfunksendung von Elisabeth Ohnemus (siehe Anhang)

Bauer/Bäuerin sein erfordert heute hohe Ansprüche an die Qualifikation und Ausbildung und zusätzlich natürlich auch ein gewisses Interesse und Talent. Daraus ergeben sich nicht selten Widersprüche mit den traditionellen Hofnachfolgeregelungen, in denen die Berufswahl Landwirt primär von Verwandtschaftsverhältnissen und weniger von der tatsächlichen Eignung abhing. Im bäuerlichen Bereich lässt sich im Zuge der Technisierung der Landwirtschaft eine soziale Degradierung bestimmter Gruppen feststellen. Der bäuerliche Hof diente ursprünglich als Lebensgemeinschaft mit einer starr hierarchischen Ordnung vom Bauern hinab bis zum letzten Dienstboten. Gefragt waren v.a. die physische Kraft und die Ausdauer. Aus dieser oft monotonen Leistung erwuchs auch gesellschaftliche Akzeptanz. Intellektuelle Fähigkeiten spielten meist nur eine untergeordnete Rolle. Die Arbeitsleistung all jener, unter Umständen auch geistig behinderter Menschen, die nicht Schritt halten konnten, verlor in dem Maße an Wert, in welchem die Handarbeit durch Maschinen ersetzt wurde (Wiesinger 1991). Somit ist der Wandel in der landwirtschaftlichen Produktion durchaus auch verantwortlich für Verlust an gesellschaftlicher Anerkennung und soziale Ausgrenzung.

6. DYNAMISCHE WIRKUNGEN UND FOLGEN DER ARMUT

Die Ursachen von Armut lassen sich nicht ohne weiteres auf einzelne Faktoren reduzieren. Armutsverursachende Faktoren bedingen sich vielmehr gegenseitig und wirken kumulierend. Außerdem wirken sich, wie bereits mehrfach angemerkt wurde, die diskriminierenden Faktoren selektiv auf bestimmte Bevölkerungsgruppen in Bezug auf ihre Teilnahme an der Gesellschaft aus. Auf der individuellen Ebene löst materielle Armut eine Reihe von weiteren Folgeprozessen aus. Es kommt zu Einschränkungen im Leben, bei Kultur, Freizeit, Unterhaltung und Urlaubsreisen, beim Wohnen, bei der Kleidung oder sogar beim Essen. Die Wohnqualität verschlechtert sich, nötige Reparatur- und Erneuerungsarbeiten werden hintangestellt, Eigenheime werden verkauft oder versteigert, Grundstücke und Liegenschaften verkauft. Zeitschriften und Zeitungen werden abbestellt, das Auto aufgegeben. Die Mobilität geht verloren, Kontakte zu Freunden und Bekannten reißen ab, da das Geld für gemeinsame Unternehmungen fehlt. Es folgt der soziale Rückzug bzw. Isolation und psychische Probleme wegen der Schulden, Angst vor der Zukunft und um die Kinder. Da ländliche Armut stark stigmatisiert ist, werden die Probleme der Armut nach außen verborgen. Es gibt individuelle Verdrängungsprozesse. Viele wollen ihre Situation nicht wahrnehmen oder lehnen professionelle Hilfe, z.B. Schuldnerberatung, psychologische Dienste, ab.

Ich weiß einen, der hat vorher schwer gearbeitet, hat Holzarbeit gemacht, hat dann einen Bandscheibenvorfall gehabt, hat dann nicht mehr arbeiten können, ist arbeitslos worden (...). Er hat dann am Bahnhof gearbeitet, ist aber dann wieder nicht arbeiten gegangen aufgrund des Bandscheibenvorfalles. Er ist dann depressiv geworden, war in der Nervenklinik stationiert (...). Und jetzt ist einfach so die Lage, dass er noch immer depressiv ist, wo niemand daran denkt, dass er etwas arbeiten könnte. Er hat einen geringen Pensionsvorschuss, der (...) 7.000 Schilling beträgt. Seine Frau verdient, was weiß ich, ich glaube 10.000 Schilling, wobei sie 10 bis 12 Stunden am Tag arbeitet im Sommer, aber nur für 5.000 Schilling angemeldet ist. Im Winter bekommt sie davon nur eine geringe Arbeitslose. Gesamt macht das ungefähr 17.000 Schilling im Monat. (...) Das meiste Geld geht für die Rückzahlungen drauf. (...) Erst sehr spät haben sie die Schuldnerberatungsstelle kontaktiert. Die Krankheit wird immer schlechter und sie haben keine Unterstüt-

zung. In Mondsee sind die Mieten sehr hoch. Man zahlt 7.000 Schilling für zwei Zimmer. Das ist dann das Dilemma, er hatte Angst um Unterstützung anzusuchen und die Angst vor dem abgeschottet werden. Letztlich kam er in eine Außenseiterposition. Er hat auch Angst beim Gemeindeamt um Sozialhilfe anzusuchen. Es ist einfach höchst schwierig, weil er glaubt, dass er dann gebundener ist, weil sie einfach bekannt sind, wenn er ansucht und sie sich das einfach ersparen wollen.

Frau Mag. R., Psychotherapeutin, zt. Gruppengespräch Mondsee

In der Regionalpolitik wird auf bestimmte Personengruppen bzw. auf bestimmte prekäre Lebenslagen zu wenig Bedacht genommen. Die Konzepte fokussieren sich zumeist auf einige wenige profitable Bereiche oder sie vergessen die systematischen Zusammenhänge und die konkreten Auswirkungen auf Randgruppen. Es wird oft vergessen, darauf zu achten, in welchem Interesse die Konzepte sind bzw. wem die Maßnahmen tatsächlich nützen oder ob es dabei vielleicht auch Gruppen gibt, welche dabei keine Vorteile zu erwarten haben oder welche dabei sogar verlieren. Viele Regional- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen sind immer noch vorwiegend einzelbetrieblich orientiert. Die Unterstützung für gemeinschaftliche Innovativen und innovative Zusammenschlüsse in den ländlichen Regionen sind im Vergleich dazu gering, genauso wie Förderungen in Bereichen, welche nicht primär mit der Wirtschaft zusammenhängen wie etwa kulturelles Leben, Kommunikation und soziales Leben. Daneben werden viele durchaus wirtschaftliche relevante ökologische und gesellschaftliche Leistungen der Landbevölkerung nicht entsprechend honoriert, wie Kultur- und Gemeinwesen- und Landschaftspflegearbeiten.

Es stimmt zwar, dass fehlende Arbeitsplätze in den strukturschwachen peripheren Regionen oft einen negativen Kreislauf in Gang setzen. Nichttagesspendler und Abwanderung in die Zentren reduzieren das wirtschaftliche Potential und die Wertschöpfung einer Region, entziehen Humanressourcen, in Folge werden weitere wirtschaftliche und soziale Infrastrukturen in die Zentren verlagert und Verkehrsinfrastrukturen ausgedünnt. Die Attraktivität des Raumes für die Jugend geht aber nicht nur durch ein fehlendes Angebot an ausreichenden und qualifizierten Arbeitsplätzen verloren, sondern auch wegen mangelnder kultureller und sozialer Entfaltungsmöglichkeiten oder aber auch, wenn sich eine Region ganz dem Fremdenverkehr verschreibt und kaum noch Räume für die lokale Bevölkerung offen bleiben.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch Interessenskonflikte zwischen bestimmten Bevölkerungs- und Berufsgruppen. Manche sehen nur ihre eigene Situation und können daher nicht verstehen, dass andere genauso und womöglich noch schlimmer von Armut betroffen sind.

Im Gruppengespräch Mondsee entspann sich folgender Dialog zwischen dem Bio-Nebenerwerbslandwirt Johannes R., der Altenhelferin Anneliese St. und der Pfarrgemeinderätin Leopoldine N. über das Verhältnis zwischen Biolandwirtschaft und KonsumentInnen in Bezug auf Armut und die Preisfrage:

Johannes R.: (...) Wenn ich mir heute den Billa anschau mit der Marke „Ja natürlich“, die immens viel umsetzen mit den Bioprodukten, so kostet heute das Kilo biologisches Mehl weniger als vor dem EU-Beitritt. In meinen Augen ist das nicht mehr so viel Argument. Ein halbes Kilo biologische Karotten kosten 9,90 Schilling, soviel ich weiß. Die Fertigprodukte natürlich kosten eher mehr. Aber wenn ich mir heute ein Weckerl anschau, zum Beispiel bei „Ja natürlich“, das kostet (nur) bei 50 Groschen mehr.

Anneliese St.: Aber rechne das einmal auf einen Sechspersonen-Haushalt im Monat auf.

Johannes R.: Nein, (...) du musst anders rechnen. (...) Die Lebensmittelpreise sind drastisch gefallen. Aber ihr müsst mir jetzt ganz offen sagen, ist seit dem 1.1.1995 euer Lohn gefallen?

Anneliese St.: Das (kann) ich momentan nicht sagen.

Johannes R.: Nein ich sage das jetzt sehr provokant, aber ich möchte das schon so sehen. Das kann ich nur sagen wenn ich heute einen Lohn habe, der mit der Inflation steigen kann, oder wo zumindest die Inflation abgedeckt ist. (...) Vor dem EU-Beitritt haben die konventionellen Lebensmittel so viel gekostet wie heute die biologischen, dann bin ich der Überzeugung, dass das Biomehl um 6,90 gar nicht teuer ist. (...) Wenn ich früher das viertel Kilo Butter um 27, 28 Schilling gekauft habe und heute biologische Butter um 19,90 Schilling, dann stellt sich für mich nicht mehr die Frage nach dem Lohn. (...) Und ich glaube wohl, dass da der Konsument aufgerufen wird, und zwar nur der Konsument. (...) Österreich hat mehr Biobauern als die ganzen EU Staaten. (...) Interessant ist, wenn irgend etwas Mangelware ist, dann fragt niemand mehr nach dem Preis. Dann ist es was wert. Das ist zum Beispiel in England, wie der BSE Skandal gewesen ist, auf einmal wird das Fleisch billiger. (...) Also ich muss sagen, wir haben einen Biozuschlag, wobei ich sagen muss, der könnt mehr sein, denn er war immer um die zwei Schilling

herum. Wir haben jetzt zur Zeit 60, 70 Groschen. Das war aber bis vor zwei Jahre undenkbar. (...) Da sollte schon der Konsument irgendwo bereit sein dazu, aus Überzeugung für die eigene Gesundheit und auch für die Kinder.

Leopoldine N.: Na gut, ich meine nur zum Beispiel, wenn du an den Saft denkst. Ich (...) kaufe mir beim Hofer den Saft, den zum Verdünnen. Wir sind sieben Leute. Ich brauche zu Mittag mindestens drei Liter. Also jetzt nicht, weil die größeren nicht mehr da sind. Aber wie sie halt so gewesen sind und die haben getrunken und gegessen und die haben halt einfach Appetit gehabt. Da brauche ich zu Mittag zumindest drei Liter Saft. „Du wirst ja denn Saft nicht noch mehr verdünnen. Das ist ja nur noch Farbe“, haben die Buben gesagt. Dann fängst du an nachzudenken, na was tun wir jetzt. Dann hat es geheißen, so ein Druckfassl oder so. Aber ich meine, das ist ja auch gleich gar. Das ist ja nur so ein Zisch und dann ist es weg. In der Zeit habe ich gesagt, o.k. wir müssen verdünnen, ich habe Himbeersaft, ich habe Holersaft, aber du kommst ja nicht weiß Gott wie lange damit aus. Das ist ja nur eine Zeit lang, nie für ein ganzes Jahr. Das ist ja ganz unmöglich.

Johannes R.: Jetzt schauen wir einmal dreißig Jahre zurück. Sind wir uns doch einmal ehrlich, wie wir aufgewachsen sind. Haben wir nach einem Saft gefragt?

Dieses mangelnde Verständnis führt nicht nur zu Spannungen zwischen den Personen, sondern verhindert auch das Entstehen der für eine erfolgreiche Bekämpfung notwendigen Einsicht und Solidarität.

7. REFORMOPTIONEN UND MASSNAHMEN

7.1 GENERELLES

Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung setzen zunächst einmal ein Grundverständnis über deren strukturelle Ursachen und Wirkungen sowie einen *Grundkonsens* über die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen überhaupt voraus. Die herrschenden politischen Paradigmen müssten sich wieder mehr vom Konkurrenzdenken wegbegeben und auf eine verstärkte soziale Verantwortlichkeit und Solidarität rückbesinnen. Denn erst dann, wenn der politische Wille gegeben und die gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmechanismen beseitigt sind, kann es gelingen, die ländliche Armut wirksam und nachhaltig zu beseitigen. Dies würde einerseits Strukturen und politische Rahmenbedingungen von oben und andererseits eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung von unten, getragen von den lokalen und regionalen Wohlstandsverbänden, Sozialinitiativen, Kirchen, örtlichen Vereinen, Betroffenen und sonstigen Engagierten, voraussetzen. Dirigistische Maßnahmen von oben sind alleine genauso wenig geeignet wie von einander isolierte lokale Initiativen ohne entsprechende Einflussmöglichkeiten. Erst ein Zusammenwirken von „top-down“ und „bottom-up“ kann die notwendige Dynamik entwickeln und erfolgversprechende Maßnahmen setzen.

Ein Bürgermeister, der einmal im Jahr zu Weihnachten die Armen in seiner Gemeinde besucht, stellt sich wahrscheinlich selber mehr ins Rampenlicht als er tatsächlich hilft. Sinnvoller wären nachhaltige politische Maßnahmen, die natürlich manchmal auch mit Konzessionen und persönlichen Opfern verbunden sind. Wohlgemerkt, diese Kritik ist nicht an jene gerichtet, welche sich in selbstloser und aufopfernder Weise für die Armen und sozial Schwachen einsetzen und die viel Positives bewirken.

Es ist wichtig, den Schein aufrecht zu halten. Das passiert vor allem von den Politikern. Armut darf es gar nicht geben, uns geht es ja so gut. Der Schein ist nötig für den Tourismus. Vieles wird bewusst unter den Tisch gekehrt.

Frau Mag. R., Psychotherapeutin, zt. Gruppengespräch Mondsee

So gesehen ist eine wirksame Bekämpfung der Armut, insbesondere der ländlichen Armut, nur in Form einer *integrativen Regionalpolitik* unter Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen möglich. Von sektoralen Betrachtungsweisen sollte abgegangen werden. Ziel ist ein integratives Vorgehen bei Vernetzung aller Sektoren und Handlungsträger. Die entsprechenden Maßnahmen sollten in den unterschiedlichsten Bereichen wie der Sozial-, Beschäftigungs-, Gesundheits-, Bildungs-, Familien-, Frauen-, Kinder-, Wohnbau-, Fiskalpolitik und der Regionalentwicklung gesetzt werden, jedoch nicht isoliert und auf sich bezogen, sondern übergreifend.

Die staatlichen Steuerungsinstrumente können nur dann effizient wirken, wenn sie gleichzeitig von den Akteuren auf lokaler Ebene mit voller Unterstützung getragen werden. Für die erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen muss ein Grundkonsens der wesentlichen Akteure über das Ziel einer Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung bestehen. Darüber hinaus müssen sich die Akteure v.a. aber die lokale Bevölkerung und die Betroffenen mit den Zielen und Maßnahmen identifizieren können. Den Wechselwirkungen zwischen den Entwicklungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich muss ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Denn eine fehlende oder gar negative wirtschaftliche Dynamik hat oft fatale Auswirkungen auf den Sozialbereich und wirkt bei bestimmten Segmenten der Bevölkerung armutsverursachend oder armutsverstärkend.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist zu beachten, dass dies nicht nur in Österreich, d.h. auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene geschehen kann. Es gilt die Forderung nach einer verbindlichen EU-Sozialcharter, einer sozial verträglichen EU – Wirtschafts-, Agrar-, Struktur- und Regionalpolitik und nach einer Demokratisierung der *EU-Entscheidungsstrukturen* allgemein.

Nicht zuletzt setzen Maßnahmen einer Armutsbekämpfung auch ein umfassendes *Demokratieverständnis* voraus. Es reicht nicht, Menschen mit den lebensnotwendigsten Dingen zu versorgen, es müssen auch wirksame Lösungen gegen soziale Benachteiligung und ein besseres Problemverständnis in der Bevölkerung gefunden werden. Denn ein gesellschaftliches und politisches Mitspracherecht, Chancengleichheit beim Zugang zu Beruf, Gesundheit und Bildung etc. dürfen in einer entwickelten Demokratie nicht von der materiellen Situation abhängen. Dies setzt ein humanes Verständnis voraus, sei es nun politisch oder religiös motiviert.

Im Folgenden sollen für die einzelnen Politikbereiche konkrete Überlegungen zu Reformoptionen angestellt werden.

a. Sensibilisierung, Bewusstseinsarbeit, psychosoziale Unterstützung und Erhaltung der sozialen Infrastrukturen

Den sozialen Fragen am Land sollte generell mehr Beachtung geschenkt werden. Das wesentlichste und wohl am nachhaltigsten und am erfolgversprechendste Instrument bei der Bekämpfung der ländlichen Armut ist eine *konsequente Informations- und Aufklärungsarbeit*. Armut darf nicht gezwungenermaßen zu sozialer Ächtung und gesellschaftlicher Ausgrenzung führen. Es geht zuallererst um eine Entstigmatisierung und Enttabuisierung der Armut in all ihren Dimensionen und um eine Transparentmachung ihrer Ursachen, Konsequenzen und Wechselwirkungen. Nur so kann auch soziale Ausgrenzung nachhaltig bekämpft werden. Es muss das Verständnis geschaffen werden, dass Armut kein individuelles Versagen ist, sondern vielmehr mit dem politischen und wirtschaftlichen System zusammenhängt.

Ob wer jetzt schuldig ist oder nicht schuldig ist, diese Schuldzuweisungen sind, glaube ich unsinnig, dann wenn man Hilfe anbieten kann und will und deshalb glaube ich, dass es ganz wichtig ist, dass die verschiedenen Einrichtungen (...) zusammenhelfen. Dass man die Leute erstens aufmerksam macht, dass sie im bestimmten Lebensfall ein Recht haben auf Hilfe, denn das wissen nämlich viele gar nicht. Viele glauben, wenn sie jetzt um Sozialhilfe ansuchen, sie gehen jetzt betteln, dabei ist es ein Gesetz, ein gesetzlich festgelegtes Recht für die Leute, die das brauchen. Und da glaube ich, dass sehr viel Aufklärungsarbeit notwendig ist, um diesen Leuten, die es wirklich brauchen und die wirklich an der Grenze sind, um denen zu helfen.

Inge K., Diplomsozialarbeiterin, zt. aus dem Gruppengespräch Rutzenham

Die Bewusstmachung hat beidseitig zu geschehen, d.h. sowohl in Form einer besseren Information der Gemeindebevölkerung als auch in einer unmittelbaren Hilfe für die Betroffenen selber. Wichtig erscheint die Fähigkeit, sich mit der Situation auseinanderzusetzen und Probleme artikulieren zu können. Eine erfolgreiche Sensibilisierung und Bewusstseinsarbeit ist ein anstrengender und langwieriger Prozess, der am besten über die Kinder

und Jugendlichen erreicht werden kann. Erzieher, Lehrer und Bildungseinrichtungen sind dabei besonders gefordert. Eine zentrale Bedeutung hat, die Kommunikationsfähigkeit der Menschen zu verbessern und ihnen beizubringen, sich mit komplexeren Problemen besser auseinander zu setzen.

Der Gesinnungswandel, Umdenken ist natürlich ein schwieriger Prozess, also der dauert eher länger. Ich glaube, man muss immer wieder darauf hinweisen, ob das jetzt Vorträge sind, ob Diskussionen oder über die Medien, (...) wo gerade der Umgang miteinander und Kommunikation, also unter Umständen mit Fallbeispielen, wo solche Dinge gezeigt werden, hätten sicherlich einen großen Sinn, weil ich glaube, dass da sehr viel im Argen liegt. Das müsste man lernen. Ich denke also ganz konkret an einige der Lehrerinnen, die von Beginn an geschaut haben (...) das Gesprächsverhalten der Kinder von der ersten Klasse Hauptschule weg zu schulen. Die sind immer wieder bei einander gesessen (...) und haben gesprochen über die Sachen. Die tun den Kindern etwas vielfach besseres, wie wenn sie ihnen am Schluss die Zinseszinsrechnung auch noch gelernt hätten oder sonst irgend etwas. Das gehört gelernt, wie man umgeht miteinander, wie man Probleme aufarbeitet. Neben den Medien, neben den Bildungsinstitutionen ist auch die Schule gefordert, hier Prioritäten zu setzen.

Alfred M., Hauptschuldirektor, zt. Gruppengespräch Rutzenham

Die Kommunikationsfähigkeit ist sehr wichtig. Arbeit-Suchen muss man lernen. Man muss auch lernen, wieder mit Menschen zu reden und man darf nicht alles in sich hineinfressen. Die Aufklärung sollte schon in den Schulen beginnen. Man sollte dort mehr über Armut und die Faktoren für Armut sprechen. Außerdem sollte man die soziale Kompetenz mehr fördern. (...) Es gibt im Bereich der psychischen Armut noch vieles aufzuklären und aufzudecken. Die Caritas und Jugendwohlfahrt sollten da eine große Rolle spielen, auch sollte man die Selbsthilfe organisieren. Man müsste auch mehr über die Möglichkeit von Privatkonkursen aufklären etc. Alle Schritte sind gut, solange jemand keine Scham hat und alle dahinterstehen. Gerade bei den Bauern kann ich feststellen, dass es hier sehr viele Selbstmorde gibt. (...) Man muss den Leuten die Angst nehmen. Die sozialen Schwierigkeiten sind sehr häufig auch mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden. Wichtig ist es, ein Zeichen der Zeit zu setzen. Die Auseinandersetzung mit psychischen Problemen hinkt immer hinten nach. Man muss wieder mehr einen Weg in das soziale Denken schaffen.

Frau Mag. R., Psychotherapeutin, zt. Gruppengespräch Mondsee

Auch die Menschen in ländlichen Regionen benötigen eine *gemeindenahere psychosoziale Versorgung*, um mit ihren Problemen besser zu Rande zu kommen. Dabei ist der Schwerpunkt auf die Prävention zu richten. Psychisch Kranke und soziale Randgruppen, wie Haftentlassene, Alkohol- und Drogenabhängige brauchen besondere Hilfe bei der Reintegration in die dörfliche Gesellschaft.

Dazu müssen die ländlichen *Infrastruktureinrichtungen* erhalten bzw. dort wo Versorgungsdefizite bestehen, quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut werden. Es ist richtig, dass freiwillige soziale Strukturen im Dorf, wie etwa die Nachbarschaftshilfe, Hilfe zur Selbsthilfe oder das soziale Engagement im Vereinswesen dabei eine sehr wichtige Funktion haben. Aber alle Dienste können nicht auf Freiwilligkeit und Selbstaufopferung basieren, ansonsten gehen sie nämlich langfristig zu Lasten der Helfenden selber. Deshalb müssen neben freiwilligen Kooperationsgemeinschaften auch professionelle Formen an stationären bzw. ambulanten sozialen Infrastruktur- und Hilfseinrichtungen gestärkt werden.

b. Frauen, Alleinerzieherinnen

Der Blickwinkel für frauenspezifische Armutsursachen am Land ist oft zu wenig oder gar nicht gegeben. Spezielle Maßnahmen für Frauen fehlen oft weitgehend und sind daher unbedingt notwendig. Die Pluralität der verschiedenen Lebensformen muss anerkannt und eine eheunabhängige Existenzsicherung gewährleistet werden. Um die persönliche Freiheit und Dispositionsfähigkeit zu erhöhen, sollten alle *Sozialleistungen* vom Familienstand unabhängig sein und *individuell zugeteilt* werden. Dies impliziert v.a. einen eigenständigen Mindestpensionsanspruch für alle und die individuelle Bemessung der Ausgleichszulage.

Eine eigenständige Grundsicherung im Alter wäre ein erster Schritt die finanzielle Abhängigkeit von Frauen aufzubrechen und sie vor prekären Situationen im Alter zu bewahren. Alle Formen von Erwerbsarbeit sollten ins Sozial- und Arbeitsrecht einbezogen werden, v.a. aber geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Diese Maßnahme würde v.a. Frauen zugute kommen.

Da das Erwerbseinkommen aus prekären Arbeits- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse oft nicht existenzsichernd ist, sind *kollektivvertragliche Mindestregelungen* zu treffen bzw. deren Einhaltung streng zu kontrollie-

ren. Dies wäre eine Maßnahme, welche insbesondere Frauen in strukturschwachen ländlichen Gebieten zugute käme.

Die Karenzregelung ist im Interesse der Frauen neu zu gestalten. Es müsste in diesem Sinne zunächst das *Karenzgeld auf ein existenzsicherndes Niveau* angehoben werden. Dazu sollte der Antritt einer Elternkarenz zwischen den Partnern flexibler gestaltet werden können, um Frauen die Erwerbstätigkeit und den Kindern eine entsprechende Betreuung zu ermöglichen. Die Möglichkeiten auf *Teilzeitkarenz* sollten verbessert werden, um die Chancen für eine Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Zuletzt sollte allen jenen Frauen, welche bisher nicht in den Genuss eines vollen Karenzgeldes kommen konnten (Selbständige, Hausfrauen, Studentinnen etc.) bis zu einem gewissen Haushaltseinkommen eine vergleichbare Leistung gewährt werden. Bei allen Modellvorschlägen ist zu prüfen, inwieweit Frauen der Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtert bzw. erschwert würde.

Alleinerzieherinnen sollten durch eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes auch einen staatlichen Vorschuss erhalten, wenn die Väter finanziell unmittelbar nicht greifbar sind.

Gerade in den ländlichen Regionen sollte auf spezielle *Qualifizierungsmaßnahmen* im Bereich der Bildung und beruflichen Ausbildung für *Frauen und Mädchen* besonders Bedacht genommen werden. Diese bereits im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) geäußerte Absicht gilt es ernst zu nehmen und weiter zu verfolgen.

Frauenspezifische Unterstützungseinrichtungen wie *Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser* sind auch in ländlichen Regionen vonnöten und müssten deshalb gefördert werden.

c. Familien, Kinder, Jugendliche

Kinder aus verarmten Familien bleiben, wie es Caritaspräsident *Franz Küberl* einmal ausdrückte, „oft ein Leben lang nur Zaungäste der Wohlstandsgesellschaft“ (Caritas Presseaussendung „Armut ist heilbar“ vom 13.11.1998). Armut behindert ihre volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und letztlich auch ihre Perspektiven für die Zukunft. Es zeigt sich, dass in armen Familien Armut oft auf die Kinder weiter vererbt wird.

Dazu kommt, dass der Begriff „*Familie*“ nicht so ohne weiters und einfach idealtypisch festgemacht werden kann. Die Zahl der unvollkommenen Fa-

milien steigt und immer mehr Menschen leben in familienähnlichen Lebensgemeinschaften und Haushaltsverbänden. Ein weites Spektrum der Sozialpolitik unterstellt aber einen Normaltypus der Familie und normale Erwerbsbiographien, die von der Entwicklung immer mehr aufgelöst werden.

Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Kinder muss wahrgenommen werden. Es darf zu keiner Individualisierung der Kinderbetreuungspflichten für die Eltern und insbesondere für die Frauen kommen. Daher sollte es eine rechtliche Verpflichtung des Staates und der Gebietskörperschaften sein, dafür zu sorgen, dass es ein ausreichend enges Netz an für alle leistbare *öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen* gibt. Auch die Öffnungszeiten von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten sollten dabei auf die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern abgestimmt sein.

Es erscheint notwendig, Kinder direkt zu fördern und nicht als bloßes Anhängsel der Familienpolitik zu betrachten. Deshalb ist eine individuelle, finanzielle und zweckgebundene Unterstützung für Kinder und Jugendliche nötig. Die ländlichen Gemeinden sollten veranlasst sein, ein bestimmtes Budget gemessen am Gemeindebudget für kommunale Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik bereitzustellen. Eine weitere Überlegung wäre auch, Kinder und Jugendliche verstärkt bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen direkt zu involvieren, d.h. sie so weit wie möglich bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Durch Lebensarbeitszeitmodelle sollten Beruf und Familie besser vereinbart werden. Dies würde Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Männer und Frauen und die Abstimmung der Arbeitszeiten auf die Bedürfnisse der Kinder bedeuten.

d. Wohnen

Auch für Landgemeinden erscheint ein ausreichendes Angebot an *Gemeindewohnungen*, aber auch Sozial-, Not- und Übergangswohnungen notwendig, um Menschen, welche plötzlich in eine prekäre Situation geraten sind, entsprechend helfen zu können. Leistbarer und gesunder Wohnraum sollte für alle zur Verfügung stehen, auch für Jugendliche, Alleinstehende und soziale Randgruppen. Ein konkreter Ansatz wäre dabei, die finanziellen Förderungen auch für Einstiegshilfen bei Miet- und Genossenschaftswohnungen zu öffnen und sich nicht wie bisher nur auf Förderungen für den

Einfamilienhausbau zu beschränken. Wichtig erscheint auch ein entsprechendes Angebot an *Übergangswohnungen* für Personen in prekären sozialen Situationen oder Notsituationen. In diesem Sinn sollte auch ein entsprechend enges Netz an Hilfsinstitutionen gegeben sein, wie z.B. psychiatrischen Beratungsstellen, Frauen- und Frauen-Kinder-Häuser.

Darüber hinaus sollte eine Neugestaltung des Mietzahlungssystems bei öffentlichen, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungen überlegt werden. Ein möglicher Ansatz, wie er beispielsweise von der Arbeitsgemeinschaft Armut Wels diskutiert wurde, wäre die Mieten an das tatsächliche Nettohaushaltseinkommen anzupassen. Das hätte zur Folge, dass diejenigen, welche mehr haben auch mehr bezahlen müssten, während jene, die weniger haben, entsprechend entlastet würden. Mit dem Konzept einer neuen Wohnungspolitik könnten viele Delogierungen verhindert werden.

In ländlichen Regionen gibt es praktisch keine *Wohnungslosenhilfe*. Sozialhilfeverbände sollten Notwohnungen gemeindeübergreifend finanzieren. Darüber hinaus wäre ein bundesweites Wohnungslosengesetz wünschenswert. Die Wohnbaufördermittel sollten auch verstärkt für den sozialen Wohnbau vergeben werden.

Notwendig erscheint außerdem die Schaffung eines *Delogierungsfrühwarnsystems*. Die Gerichte könnten dann dieser Stelle mitteilen, wann eine Delogierung möglicherweise zu erwarten wäre. Die Gemeinden sollten zudem unbürokratische Überbrückungshilfen im Falle einer Delogierung leisten und zusätzliche Wohnungsmöglichkeiten für sozial schwache Personengruppen anbieten.

e. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Arbeitslosigkeit

Die effektive Umsetzung des Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, d.h. das Recht auf Arbeit, sollte der zentrale Auftrag bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein. Angebracht wäre auch, die Mittel für eine *aktive Arbeitsmarktpolitik* zu erhöhen und speziell für Frauen, armutsgefährdete Randgruppen und in wirtschaftlich schwachen Regionen einzusetzen. Arbeitslose müssten darüber hinaus ein Recht auf Bildung haben und nicht wie bisher die Leistungen individuell zugeteilt erhalten. D.h. gefordert ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit spezifischen, auf die Regionen und die von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders bedrohten Problemgruppen ausgerichteten Programmen.

Als wichtig erscheinen integrale Sicherungssysteme, die soziale Lücken verhindern und einen umfassenden Schutz für alle Bevölkerungsgruppen gewährleisten sollen. Daneben ist zu überlegen, ob nicht mit unkonventionellen Beschäftigungsformen wie der Ausbau eines zweiten Arbeitsmarktes, d.h. eines gestützten und geschützten Arbeitsbereiches, Perspektiven für Menschen eröffnet werden könnten, welche dem Druck des Arbeitsmarktes nicht mehr standhalten. Als Alternativkonzept dazu wäre die Einführung einer von der Erwerbsarbeit unabhängigen *bedarfsorientierten Existenz- oder Grundsicherung* zu überlegen.

Eine auf die konkreten Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung eingehende und *raumbezogene Arbeitsmarktpolitik* ist unerlässlich. Dazu ist es nötig, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze auch in peripheren Regionen zu schaffen. Auch jede Form von *Qualifizierung* ist zu unterstützen. Die modernen Möglichkeiten des Internet und der Telearbeit, sofern sie nicht nur verlängerte Werkbänke sind, bieten durchaus Perspektiven für einen qualifizierten Arbeitsplatz außerhalb urbaner Zentren. Neue Arbeitsplätze könnten v.a. im Bereich der kommunalen und sozialen Dienstleistungen, im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen, Altenpflege, Kultur, Freizeit, Sport etc. geschaffen werden.

Berufliche Qualifizierung, Bildung- und Ausbildung schützen zwar nicht vor Arbeitslosigkeit und Armut, helfen jedoch entscheidend, die individuellen Perspektiven zu verbessern. Trotzdem haben gerade hervorragend ausgebildete Frauen oft wenig Chancen auf einen angemessenen Arbeitsplatz. Angesichts dieser Tatsache müssten entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen gesetzt werden, welche auch für alle Menschen in peripheren ländlichen Regionen leicht zugänglich sind. Denkbar ist hierbei der Einsatz von Mitteln der modernen Telekommunikation und die Förderung von Fernstudien.

Die Einführung eines Mindestsockels für das *Arbeitslosengeld* in der Höhe von 6.500 bis 8.000 Schilling bei einer gleichzeitig stärkern degressiven Leistungsbemessung und einer Verlängerung der maximalen Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld auf zwei bis drei Jahre, wie sie etwa von der Arbeitsgruppe bedarfsorientierter Grundsicherung im BMAGS vorgeschlagen wurde, könnte besonders in der von Arbeitslosigkeit am stärksten betroffenen peripheren ländlichen Regionen ein adäquates Mittel bei der Bekämpfung der ärgsten Auswirkungen der Armut sein.

Die in den letzten Jahren verschärften Zugangsbestimmungen zu Arbeitslosen- und Notstandshilfe sollten zurückgenommen werden. Letztendlich sollte auch überlegt werden, inwieweit neue Arbeitszeitmodelle, eine Verkürzung oder Neuverteilung der Arbeitszeiten, Löhne und Einkommen zur Lösung des Problems beitragen könnten.

Arbeitnehmerschutz sowie arbeits- und sozialrechtliche Regelungen dürfen nicht weiter aufgeweicht werden. Nur ein Konzept von kollektivvertraglich garantierten Mindestlöhnen bietet ausreichend Schutz gegen prekäre Arbeitsverhältnisse, wie sie in den Niedriglohnbranchen im ländlichen Raum weit verbreitet sind. Frauen sind überdurchschnittlich von diesen prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Mindestlöhne könnten auch ein wirksames Instrument für eine Gleichbehandlung der Geschlechter sein und die allgemeinen Einkommensunterschiede reduzieren, sowohl zwischen den einzelnen Personengruppen als auch zwischen den Regionen.

f. Überschuldung

Die Verschuldungsspirale stellt eine der Hauptursachen für Armut dar und das gilt auch für den ländlichen Raum. Ausgelöst wird sie in der Mehrzahl der Fälle durch strukturelle Gegebenheiten, individuelles Fehlverhalten oder unvorhersehbare Ereignisse.

Bei Überschuldungen sollte mehr auf das Verursacherprinzip zurückgegangen werden. Banken bewerben offensiv Privatkredite, weil sie mit dem Mittel der Eintreibung der Schulden mittels Lohnpfändung ein sehr geringes Verlustrisiko haben. In einigen EU Ländern haben kommerzielle Gläubiger keine Möglichkeiten auf Lohnpfändungen. Eine ähnliche Regelung würde in Österreich dazu führen, dass die Banken, Versandhäuser etc. bei der Vergabe von Krediten viel vorsichtiger agieren würden. In anderen Ländern, etwa der Schweiz, schränken gesetzliche Bestimmungen die Vergabe von *Privatkrediten* ein, um Überschuldungen zu vermeiden.

Im landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereich, dort wo aufgrund von Liegenschaften oft sehr lange hohe *Hypothekarkredite* vergeben werden, müsste ein effizientes Frühwarnsystem geschaffen werden. Das Netz der Schuldnerberatungsstellen müsste enger werden und der Zugang dazu erleichtert, was natürlich manchmal auch ein Umdenken bei den Betroffenen voraussetzt. Für die Landwirtschaft sollte ein besonderes Angebot geschaffen werden, da diese weniger häufig oder erst zu spät den Weg in die

Schuldnerberatung finden und da die Probleme wegen der Hypothekarkredite und der fehlenden Privatkonkursmöglichkeiten etwas anders gelagert sind. Eine entsprechende Ausbildung in den landwirtschaftlichen Fachschulen und HBLA's sollte überlegt werden.

Seit 1997 gibt es zwar ein Mäßigungsrecht bei Bürgschaften, jedoch nicht bei allen anderen Formen von Haftung. Vor allem Frauen haften immer noch für die Schulden des geschiedenen Ehepartners. Die mithaftende Person sollte bei der Kreditvergabe daher finanziell besser überprüft werden. Das seit einigen Jahren bestehende Privatkonkursverfahren ist zweifellos ein großer Fortschritt. Leider erfüllen nur wenige der potentiellen Adressaten die erforderlichen Bedingungen, wodurch die Zahl der Verfahren bis heute relativ gering blieb.

Im Rahmen eines Scheidungsverfahrens sollten die Richter die Möglichkeit haben, wirksam in bestehende Kreditverträge einzugreifen und es soll ein *richterliches Haftbefreiungsrecht* bei mittellosen Bürgen gegeben sein. Der Auszahlungsmodus der Familienbeihilfe sollte wieder auf den Ein-Monats-Modus zurückkehren und Beiträge, die zur sozialen Absicherung ausbezahlt werden, müssten flexibler gehandhabt werden, da oft Verschuldungsprobleme dadurch entstehen, dass man mit Mietzinsbeihilfen zu wenig flexibel umgeht. Diese sollten an das laufende Einkommen gebunden werden.

Eine kritische Hinterfragung von Statussymbolen und materiellem Besitzdenken (Autos, Haus etc.) setzt Aufklärungs- und Informationsarbeit in den Familien und Schulen über Konsumverhalten, Mitteleinteilung und Finanzierungsformen voraus. Diese Aufklärung kann nur mit einer langwierigen mühevollen Überzeugungsarbeit erreicht werden.

g. Soziale Infrastruktur, Regionalentwicklung

Soziale, kulturelle und ökonomische Infrastrukturen sind unerlässlich für den Zusammenhalt der ländlichen Gesellschaft. Es zeigt sich, dass die familiären und dörflichen Strukturen in ländlichen Regionen zunehmend erodieren. Die Anzahl der Mehrgenerationenhaushalte nimmt immer mehr ab und die Gesellschaft wird immer mehr individualisiert. D.h. das soziale Leben findet immer mehr außerhalb der engen Beziehungsgeflechte statt. Auf die Bedürfnisse derjenigen, die dabei nicht mithalten können, wird zu wenig Rücksicht genommen.

Vor allem in den strukturschwachen peripheren ländlichen Regionen zeigt sich eine Tendenz in Richtung einer Ausdünnung an Infrastruktureinrichtungen. Die Aufrechterhaltung bzw. nötigenfalls ein weiterer Ausbau eines Mindestmaßes an auf die *Bedürfnisse der Bewohner angepassten Infrastruktureinrichtungen* sind für die Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung am Land unerlässlich. Bedeutend sind in erster Linie Strukturen zur Verbesserung der Mobilität, der Nahversorgung und der Erwerbsmöglichkeiten vor Ort. Dazu zählen u.a. Greißler, Postämter, örtliche Vereine und kulturelle Institutionen. Zu den erforderlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen auf regionaler Ebene sind aber auch psychische Beratungsstellen, Schuldner- und Drogenberatungsstellen, Begegnungs-, Integrations-, Frauen- und Kinderhäuser, öffentliche Kultur- und Veranstaltungszentren zu rechnen.

Das alles ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass keine Überlegungen mehr über mögliche Einsparungsmaßnahmen angestellt werden dürfen. Vielmehr soll es darum gehen, ein Netz an bedarfsorientierten, qualitativ hochwertigen und effizienten Strukturen zu gewährleisten. Dazu ist jedoch die Kenntnis über die Ursachen und Wirkungen von armutsverursachenden Faktoren in Hinblick auf die konkrete Betroffenheit bestimmter Gruppen in der ländlichen Bevölkerung wichtig.

Die Regionalentwicklungskonzepte müssen verstärkt auf die Bedürfnisse von armen bzw. von Armut bedrohten Menschen Rücksicht nehmen. Die Mittel sollen besser und effizienter eingesetzt werden. Im Interesse der lokalen Bevölkerung ist es wesentlich sinnvoller ein Grundnetz an Nahversorgung aufrecht zu erhalten, als beispielsweise in einer Region den sechzehnten Skilift zu eröffnen, der lediglich dem Tourismus und einer bestimmten Zahl daran Profitierenden dient. In Tourismusregionen muss im Zusammenhang mit der Problematik des Tourismus auch besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen auf die Dorfgemeinschaft und die Familien geschenkt werden. Denn der Tourismus darf nicht zulasten der Bewohner gehen. Konzepten eines sanften, ökologisch und sozial nachhaltigen Fremdenverkehrs ist Vorrang einzuräumen.

Die Förderungskonzepte sollten auch stärker auf die Nutzung lokaler und regionaler Ressourcen und Potentiale Rücksicht nehmen. Dafür ist auch eine bessere lokale, regionale und überregionale Kooperation wichtig, welche auch einen wichtigen, nicht zu unterschätzenden sozialen Aspekt hat.

Größere Marktgemeinden und Kleinstädte können sowohl in wirtschaftlicher, aber auch in sozialer und kultureller Hinsicht eine große Bedeutung für die ländliche Region haben. Bei allen Regionalförderungsmaßnahmen für ländliche Regionen muss daher ein besonderes Augenmerk auch auf die Entwicklung der lokalen Zentren gelegt werden. In diesen lokalen Zentren sollte ein Angebot an höherrangigen Angebotsstrukturen gewährleistet werden können, welche in kleineren Landgemeinden nicht möglich sind.

Bei allen Regionalentwicklungsmaßnahmen sollte außerdem auf einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen Wert gelegt werden, um Prozesse abzukürzen und Reibungsverluste zu vermeiden. Alle Maßnahmen haben weiters unter den Prämissen der Ressourcenschonung und einer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit zu erfolgen.

h. Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raums

Ländliche Armut ist oft Ursache von Migration. Dort wo die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des ländlichen Raumes verloren gehen, kommt es oft zu einer Abwanderung der aktivsten und leistungsfähigsten Bevölkerungsgruppen. Zurück bleiben die sozial Schwachen, weniger Flexiblen und Alten. Das Land verliert dadurch an Möglichkeiten und Potentialen.

Die Bewohner brauchen ökonomische, soziale und kulturelle Perspektiven. Ein wesentlicher Ausgangspunkt ist dabei die Jugend. Gerade die Jugend ist stark an einer Regionalentwicklung interessiert und nimmt nicht selten viel in Kauf, um in ihrer angestammten Heimat leben zu können. Dabei sollte sie durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden. Selbst dort wo die Bereitschaft zu bleiben hoch ist, geht langfristig die Attraktivität verloren, wenn in der Region die Perspektiven fehlen.

Die Förderung der *Kultur und Kommunikation* ist unerlässlich, um die Attraktivität des ländlichen Raumes zu erhöhen oder diese Räume vital zu halten. Dabei sollte auf eine möglichst große Breite und Vielfältigkeit Wert gelegt werden, um den Bedürfnissen möglichst aller Bevölkerungsgruppen zu entsprechen. Dies erfordert ein hohes Maß an Innovation und Kreativität.

Ein adäquates Mittel wäre die Schaffung von regionalen Kulturzentren. Wichtige Träger und Multiplikatoren könnten dabei Kulturinitiativen, Kirchen, Schulen, Bildungseinrichtungen oder etwa auch die Landjugend

oder sonstige örtliche Vereine sein. Das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein von Menschen im ländlichen Raum kann über diese Identifikationsmittel gesteigert werden.

Generell sollten Anstrengungen dahingehend unternommen werden, in ländlichen Regionen jede Form der Kooperation und Kommunikation zu fördern. Dazu zählen u.a. ein gemeinsames Kulturleben, soziale Aktivitäten, Nachbarschaftshilfe, Mitfahrgelegenheiten etc. Die dadurch gewonnene Identität kann eine positive Wirkung gegen Armut und soziale Ausgrenzung haben.

j. Ältere, gebrechliche Menschen und Mobilität

Für eine effiziente Bekämpfung der Altersarmut ist eine grundlegende Diskussion der Altersversorgung notwendig. Geeignet erscheinen dabei Modelle, welche alle Gruppen von älteren Menschen individuell ein Mindestmaß an Alterssicherung garantieren können, denn bislang ist Alterssicherung immer noch primär abhängig von der Beschäftigung. Dabei sind Grundsicherungssysteme zu favorisieren, welche auch Menschen ohne entsprechende über eine berufliche Erwerbstätigkeit erworbenen Anwartschaften, ein gesetzlich garantiertes Mindestmaß einer Alterssicherung zuteil werden lassen. Individuell bemessene Modelle haben den Vorteil einer größeren Autonomie und Selbständigkeit, wie sie in der modernen Gesellschaft auch von älteren Menschen immer mehr eingefordert werden. Versorgungssysteme, die auf Angehörigenverhältnisse basieren, wie die Witwen- bzw. Witwerrente, erscheinen dafür als nur wenig geeignet.

Als primär erscheint die Gewährleistung eines engen und effizienten Netzes an geriatrischen Versorgungseinrichtungen, Alterspflege- und Wohnheimen, spezifischen Kommunikations- und Freizeittätten auch in ländlichen Regionen notwendig. Die familiären Strukturen und die Nachbarschaftshilfe sind zwar für die Integration älterer Menschen wichtig und daher förderungswürdig, können aber alleine die zunehmend heterogener werdenden Bedürfnisse nicht mehr entsprechend befriedigen. Ältere Menschen in ländlichen Regionen haben ein Recht auf entsprechende Infrastruktureinrichtungen, welche ihnen die Nahversorgung, die öffentliche Mobilität und die sozialen Kontakte sichern.

Insbesondere für ältere und gebrechliche arme Menschen sind spezielle Maßnahmen erforderlich, um ihre sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten.

Eine Befreiung von der Telefongrundgebühr oder finanzielle Zuwendungen in Form von Pflegegeld bzw. Ausgleichszulagen sind zu wenig. Dafür ist eine entsprechende Infrastruktur nötig. Ihnen müssen die Möglichkeit offen stehen, weiterhin ihre Freunde zu besuchen sowie ohne dabei auf jemanden angewiesen zu sein, an kulturellen und Bildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die öffentliche Mobilität muss für alle jene gewährleistet bleiben, die sich kein eigenes Fahrzeug leisten resp. benutzen können. Die Aufrechterhaltung eines öffentlichen Verkehrsnetzes ist unabdingbar. Natürlich sind hier Reformen möglich, um die Treffsicherheit und Effizienz zu verbessern. Es muss nicht unbedingt ein leerer Postbus als Großraumbus durch das Land fahren.

Öffentliche, kommunale und private Hilfsdienste müssen gestärkt werden, damit für die ärmeren und hilflosen Schichten eine ausreichende Lebensgrundlage sichergestellt bzw. gestärkt werden kann. *Mobile Nahversorgungskonzepte* (mobile Geschäfte, Essen auf Räder, sonstige Zustelldienste etc.) können teilweise Infrastrukturprobleme lösen, aber nur teilweise. In gewissen Bereichen erweisen sie sich als unzureichend, v.a. bei Lebensmittel, die täglich gekauft werden müssen. Den Bäcker oder Greißler um die Ecke können sie daher meistens nicht ersetzen. Die Preisfrage ist unklar, es wird sich erweisen, ob sie entsprechend günstig anbieten können. Dies ist aber durchaus wahrscheinlich.

Auch auf dem Land brechen die traditionellen Solidar- und Identitätsgemeinschaften immer weiter auf. Diese Entwicklungen werden in einer globalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft überall manifest, selbst in den entlegensten, peripheren Regionen. Trotz dieser gesellschaftlichen Erosionsprozesse im sozialen Leben der Dörfer sind die Voraussetzungen für eine Nachbarschaftshilfe am Land immer noch besser auch wenn diesen Entwicklungen nicht durch eine adäquate öffentliche Infrastruktur begegnet wird. *Gemeinschaftliche soziale Strukturen* sollten daher auf allen Ebenen gestärkt und gefördert werden.

Dort wo eine massive Überalterung der Bevölkerung beobachtet werden kann, sei es durch Abwanderung der Jugend oder Zuzug älterer Menschen, soll auf Gemeindeebene auf die speziellen Bedürfnisse dieser Menschen besser Rücksicht genommen werden. Dazu zählt ein entsprechendes medizinisch-geriatrisches Angebot genauso wie gebrechlichen Menschen entgegenkommende bauliche Maßnahmen und entsprechende Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen.

k. Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen

Behinderungen stellen in der Mehrzahl der Fälle ein Kontinuum dar. Darauf wird meistens zuwenig Rücksicht genommen. Abgesehen davon, dass der Arbeitsmarkt für Behinderte sehr begrenzt ist, haben die betroffenen Personen oft nur die Wahl zwischen einer ganztägigen Beschäftigung, welche häufig über ihre Belastungsgrenze geht oder den Antrag auf eine Berufsunfähigkeitspension. Es sollten daher die Möglichkeiten einer *Teilzeitbeschäftigung* erweitert werden. Es ist zu überlegen, ob bis zur Höhe eines bestimmten Freibetrags nicht ein Zuverdienst möglich sein sollte, der nicht gleich zu finanziellen Abzügen führt, denn diese Abzüge erweisen sich, wie die Praxis zeigt, für Menschen, die oft Jahre benötigen, um ihre Arbeitsfähigkeit und ihr Selbstbewusstsein allmählich wieder zurück zu gewinnen, in der Regel als eklatant demotivierend.

Weiters müssten besondere Anstrengungen für eine bessere Ausbildung und berufliche *Qualifikation behinderter Menschen* unternommen werden. Dazu gehört die völlige Integration aller behinderten Menschen in das Regelschulsystem, d.h. nicht nur in den Volks- und Hauptschulen, sondern auch in den Gymnasien. Erfolgreiche Versuche mit Integrationsklassen gibt es bereits in den Städten, in den ländlichen Regionen sind sie aber immer noch relativ dünn gesät.

Da in den peripheren ländlichen Regionen behinderte Menschen häufig kumulativ von mehreren armutsverursachenden Faktoren betroffen sind, sollten für sie spezielle Maßnahmen im Rahmen der Behindertenpolitik aber auch der allgemeinen Struktur- und Regionalpolitik veranlasst werden. Behinderte Menschen haben sowohl besondere Ansprüche auf ein spezielles Infrastrukturanangebot (Gesundheits-, Versorgungs- und Transportdienste etc.) als auch im baulichen Bereich, um die Benutzung bzw. den Zugang öffentlicher Orte zu ermöglichen. Behindertengerechte *bauliche Adaptierungen* sollten für die Gemeinden selbstverständlich sein. Es ist eine traurige Tatsache, dass bei der Regionalpolitik darauf zuwenig Wert gelegt wird, denn immer noch gehen die meisten Regionalförderungsmittel in Bereiche, welche eine höhere Rentabilität versprechen, wie etwa in die Förderung der Wirtschaft oder des Tourismus. Auf die spezifischen Bedürfnisse einer relativ großen Gruppe armutsgefährdeter lokaler Bevölkerung (unter Einschluss der alten und gebrechlichen Menschen) wird in der Regel zuwenig eingegangen.

Für den Bereich der psychischen Beeinträchtigungen sollte eine bessere Finanzierung bzw. deutliche Erhöhung und schnellere Refundierung der Ausgaben für *Psychotherapien* erfolgen. Erste Schritte in diese Richtung konnten erfreulicherweise im Jahr 1999 bereits gesetzt werden. In den ländlichen Regionen müsste v.a. eine flächendeckende Versorgung mit *psychischen Beratungsstellen* und Hilfsdiensten gewährleistet werden. Dem Informationsdefizit von den Betroffenen und Angehörigen müsste mittels einer umfassenden Aufklärung entgegengewirkt werden. Das könnte möglicherweise mit einer besseren Unterstützung von Verbänden, Vereinen und Initiativen, die sich für eine gemeindenahe Behindertenpolitik einsetzen, erreicht werden.

1. Sozialpolitik, Sozialhilfe und soziale Grundsicherung

Armut ist von Reichtum nicht zu trennen. Eine ausgewogene auf die Bedürfnisse der sozial Schwachen ausgerichtete Sozialpolitik ist sicherlich nicht nur für die strukturschwachen peripheren ländlichen Regionen notwendig. Da in ländlichen Regionen die armutsverursachenden Faktoren oft eine spezifische Wirkung zeigen und bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sind, ist bei der Umsetzung von Maßnahmen daher besonderes Augenmerk zu lenken.

Veränderungen im *Steuerrechtssystem*, insbesondere die Abschaffung der Vermögenssteuer führten zu einer weiteren Auseinanderentwicklung zwischen arm und reich. Steuerpolitische Maßnahmen sollten deshalb in Hinblick auf ihre sozialpolitische Konsequenzen überdacht werden. Aber nicht nur die Steuerpolitik, sondern generell sollten alle wirtschaftlichen und sozialen Transferleistungen bezüglich ihrer Wirkung und Treffsicherheit diskutiert werden. Dabei gilt es die einzelnen Konzepte, wie *Negative Einkommenssteuer* (Negative Income Tax - NIT), Steuerbefreiung der Einkommensschwachen etc. zu diskutieren und die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Modelle zu berücksichtigen. Die Idee der NIT ist denkbar einfach (vgl. Friedman 1977, Niessler 1989a). Jemand, der ein Einkommen über einem bestimmten Schwellenwert aufweist, zahlt Steuern, wer darunter liegt, kommt in den Genuss von staatlichen Transferleistungen. Bei großangelegten Experimenten zur Erprobung der NIT in den U.S.A. und in Großbritannien zeigte sich allerdings, dass dieses Konzept zur Bekämpfung von Armut wenig geeignet ist (vgl. Brown 1983). Das Hauptproblem liegt darin, dass die Grenzsteuersätze bei einem sich selbst

finanzierenden Programm schon bei einem relativ niedrigen Mindesteinkommen sehr hoch angesetzt werden müssten oder andererseits wären die Transferleistungen zu niedrig, um den wirtschaftlich Schwachen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. *Einkommenssteuerbefreiungen* für sozial Schwache erscheinen deshalb prinzipiell als eine geeignetere Maßnahme, führt aber wiederum für jene, die über kein bzw. kein ausreichendes Einkommen verfügen, nur zu unbefriedigenden Effekten. Eine mögliche Lösung wäre etwa eine stärkere *Besteuerung des Ressourcenverbrauchs und der Kapitalerträge* zugunsten von steuerlicher *Entlastung der Arbeit*. Wenn es um das Stopfen von Budgetlöcher geht, erscheint es natürlich auch angebracht, ausstehende Steuerschulden effizienter als bisher einzutreiben.

Generell erscheinen für sozial schwache Gruppen direkte, individuell bemessene finanzielle Transferleistungen zur Bekämpfung von materieller Armut am besten geeignet. Wichtig ist dabei ein gesetzlicher Anspruch auf diese Hilfsleistungen, um den Beihilfen einerseits den Geruch von Almosen zu nehmen und um andererseits, mit dem Verlust des Stigmas, den Zugang zu gesellschaftlicher Akzeptanz zu erleichtern.

Die *Sozialhilfe* sollte grundsätzlich eine Form eines primären sozialen Sicherheitsnetzes für alle im Lande Lebenden darstellen, welche in ihrer Höhe zumindest einen gewissen Schutz vor absoluter materieller Armut bieten kann. Dabei könnte man sich an der Höhe des Ausgleichzulagenrichtsatzes für Alleinstehende orientieren, welche gewissermaßen eine gesetzliche Richtgrenze oder Armutsschwelle darstellt.

Diese Sozialhilfe sollte nicht mit einer Arbeitsverpflichtung verbunden sein, da eine Arbeitsverpflichtung nur zu einer weiteren Verbreitung von atypischen, deregulierten Arbeitsverhältnissen führen würde. Außerdem birgt jede verpflichtende Maßnahme in diesem Zusammenhang auch eine gefährliche sozialpsychologische Dimension. Es ist abzusehen, dass die Arbeitsmotivation der Betroffenen nicht sehr groß sein wird und in der Enge der Dorfgemeinschaft hätte dies unter Umständen auch negative Auswirkungen auf das Image und Sozialprestige der Betroffenen. Eine wesentlich geeignetere Maßnahme wäre deshalb ein *bundeseinheitliches Sozialhilfegesetz* gegen die bisherige regionale Differenzierung der Sozialhilfeleistungen. Es könnten damit ein gleichförmiger Zugang ermöglicht und genaue, vergleichbare Rahmenbedingungen für die praktische Umsetzung festgelegt werden.

Mit der Einrichtung von Sozialberatungsstellen, Sozialsprengel, Einsatz von Sozialarbeitern und wirksamer Instrumente, wie Einzelfall orientiertem

„case-management“ sollte eine *gemeindenaher Präventionsstruktur* geschaffen werden, damit es erst gar nicht zur Notwendigkeit einer Sozialhilfe kommt. Als Beschwerdeinstanzen sollten neu zu schaffende *Sozialhilfe-Anwaltschaften* die laufende Vollziehung der Sozialhilfe auf ihre Angemessenheit und Rechtmäßigkeit überprüfen können.

Ein *Entfall der Regressforderungen* in der offenen Sozialhilfe hätte eine sehr positive Wirkung bei der Armutsbekämpfung, denn eine Rückzahlungsverpflichtung bedeutet häufig die Fortsetzung des Abhängigkeitsverhältnisses gegenüber Angehörigen oder sie ist erst wieder der Beginn einer neuen Armut. Der Bezug einer Sozialhilfe darf bei nicht EWR Ausländern zu keinen fremdenpolizeilichen Konsequenzen, wie den Verlust der Aufenthaltsberechtigung führen.

Da in den ländlichen Regionen aufgrund der fehlenden Anonymität und der Angst vor einer Stigmatisierung viele von Armut Betroffene keine Sozialhilfe beantragen, müssten die Antragskriterien geändert werden. Der *Antrag auf eine Sozialhilfe* sollte nicht nur bei den Gemeindeämtern, sondern auch bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder beim Amt der Landesregierung möglich sein. Da das Antragsprinzip generell eine administrative Schwelle bei der Sozialhilfe schafft, sollte auch eine Sozialhilfe von Amts wegen möglich sein, in jenen Fällen wo Armut festgestellt wurde und die Betroffenen nicht fähig sind, ihre Ansprüche selber geltend zu machen.

Über die Auswirkungen vieler sozialer budgetärer Sparmaßnahmen auf bestimmte soziale Gruppen im ländlichen Raum ist zu wenig bekannt. Im Bereich der Umweltpolitik besteht das Instrument einer Umweltverträglichkeitsprüfung, im sozialen Bereich gibt es leider nur wenig Überlegungen in Richtung einer *verpflichtenden Sozialverträglichkeitsprüfung* als Voraussetzung für die Durchführung sozialpolitisch relevanter Maßnahmen. Nur wenige machen sich etwa Gedanken, wie sich z.B. im ländlichen Raum die Einstellung einer Lokalbahn oder die Schließung eines Postamtes auf bestimmte Personengruppen auswirkt und in welchem Ausmaß diese davon betroffen wären.

Konzepte einer *sozialen Grundsicherung* entstanden Mitte der Achtziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Seit geraumer Zeit läuft auch in Österreich eine intensive Debatte über Modelle einer bedarfsorientierten Grundsicherung, Bürgergeldes bzw. eines Grund- oder Basiseinkommens. Alle Modelle gehen von der Annahme aus, dass mit dem Wandel der Erwerbsarbeitsgesellschaft immer mehr Menschen sozial an den Rand gedrängt

werden und dass sich die bestehenden sozialpolitischen Systeme nicht mehr als geeignet erweisen, einen wirksamen Schutz gegen Standardrisiken zu leisten bzw. in Armut geratenen Menschen effizient zu helfen. Die Zielsetzung einer sozialen Grundsicherung ist die Schaffung eines Mindeststandards in allen Lebenslagen und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Der Vorteil einer gesetzlich garantierten sozialen Grundsicherung liegt v.a. in einer Entstigmatisierung der Armut. Das negative Image der Sozialhilfeempfänger, Langzeitarbeitslosen und die entwürdigende, undurchsichtige, individuelle Leistungsvergabe könnte damit beseitigt werden.

Es lassen sich dabei mehrere Typen von Grundsicherungskonzepten unterscheiden. Generelle Grundsicherungssysteme, wie sie etwa vom Liberalen Forum oder der Katholischen Sozialakademie Österreich (KSÖ) entwickelt wurden, sehen für alle Bewohner oder Staatsbürger inkl. Kinder unabhängig von der Erwerbstätigkeit oder einer besonderen Lebenslage eine bestimmte Höhe von Unterstützung vor, welche aus dem Budget oder aus den Mitteln für bisherige Sozialleistungen zu leisten sei. Erwerbsarbeitsbezogene Modelle sind speziell auf die Gruppe der „working poor“ ausgerichtet, d.h. sie sehen eine Unterstützung vor, wenn das Erwerbseinkommen nicht ausreicht. Die Grünen propagieren in ihrem Modell eine Anbindung am Arbeitsmarkt, sehen daneben aber u.a. Studien-, Karenz- und Sabbatjahre oder eine Sicherung staatlicher Infrastrukturen vor. Bei der dritten Gruppe einer sozialen Grundsicherung über armutsbezogene Sozialleistungen, wie sie etwa von der Caritas vertreten wird, geht es darum, nicht mehr marktfähige Arbeit zu fördern. Sozialhilfeempfänger müssten hier, um zu den Förderungsmitteln zu kommen, sofern Arbeitsfähigkeit nachgewiesen wird, die zugewiesenen Arbeiten annehmen. Die Prüfungs- und Sanktionsmaßnahmen sind bei diesem letzteren Typ am stärksten, beim erwerbsorientierten Modell schwächer, während sie beim generellen Modell mehr oder minder wegfielen.

Auch eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS) entwickelte Strategien einer bedarfsorientierten Grundsicherung (vgl. BMAGS, 1999). Auch auf der zweiten Armutskonferenz 1997 wurden Lösungsansätze einer „bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung“ gegen Armut und soziale Ausgrenzung diskutiert und Forderungen aufgestellt. Eine Überlegung, die von der Arbeitsgruppe des BMAGS angestellt wurden, betraf die Forderung, die Sozialhilfe, Notstandshilfe und Arbeitslosenunterstützungen zu einer Sozialleistung neuen Typs zusammenzufassen. Ein garantierter Sockelbetrag im Bereich des Aus-

gleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende sollte den untersten Einkommensschichten ein einigermaßen würdiges Überleben ermöglichen. Die Finanzierung würde im Wege eines Solidarausgleichs innerhalb der Sozialversicherung nach dem Versicherungs- und Äquivalenzprinzip erfolgen. Im Gegensatz zur häufig diskutierten „Grundrente“ wäre diese Leistung abhängig vom Einkommen oder verwertbaren Vermögen, d.h. es sollte keine „Gießkannenleistung“ sein, die auf alle gleichmäßig verteilt wird. Außerdem wurde diskutiert, die Leistung von der Bereitschaft abhängig zu machen, eine zumutbare Arbeit anzunehmen. Um einen Anreiz zur Arbeit zu schaffen und um zu verhindern, dass die Betroffenen in ihrem Status verharren, sollte weiters ein Teil dieser Grundsicherung auf das Einkommen angerechnet werden können.

De facto weisen manche Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft bereits Züge eines Grundsicherungsmodells auf. Bei der Ausgleichszulage für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete ist beispielsweise die Höhe der Förderungen nicht unwesentlich von der naturräumlichen und produktionstechnischen Benachteiligung abhängig. Das agrarische Umweltprogramm der EU honoriert bestimmte Umweltleistungen, wobei jeder Betrieb eine bestimmte Basisförderung erhält. Der vor dem EU Beitritt Österreichs wirksame Bergbauernzuschuss war von Erschwerniszonen und vom zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Einkommen abhängig. Je weiter das Zieleinkommen des landwirtschaftlichen Betriebs und Haushalts unterschritten wurde, desto höher waren die öffentlichen finanziellen Förderungsmittel. Abhängig war das System von einer ganzjährigen Bewirtschaftung des Betriebes. Es stellt sich deshalb die Frage, ob aus diesem Grund, abgeleitet von den agrarischen Förderungssystemen, bzw. unter welchen Bedingungen Grundsicherungsmodelle für die gesamte Bevölkerung und damit auch ländliche Bevölkerung entwickelt werden könnten, welche geeignet erscheinen, einen minimalen Schutz vor prekären Lebenssituationen und Armut zu gewährleisten.

Resümierend darf behauptet werden, dass eine allgemeine bedarfsorientierte Grundsicherung auch für die Menschen in den peripheren ländlichen Regionen eine Option darstellen könnte für mehr Sicherheit in riskanten Lebenslagen und Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung.

m. Sonstige gesellschaftliche Randgruppen

Es sollten alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, sämtlichen in ländlichen Regionen lebenden Menschen, die gleichen Perspektiven, Chancen und Rechte zu ermöglichen. Nur so kann Armut und soziale Ausgrenzung wirkungsvoll und nachhaltig verhindert bzw. bekämpft werden. Dahinter steht auch die Tatsache, dass soziale Unterschiede, die eine ganze Gruppe treffen, oft Anlass zu Vorurteilen und Diskriminierung geben.

Im konkreten ist zu überlegen, ob nicht *Ausländer*, d.h. Gastarbeiter, Flüchtlinge, Asylwerber im sozialen, beruflichen, ökonomischen und kulturellen Bereich besser integriert werden sollten. Wenn dauerhaft in Österreich lebende Ausländer im politischen, sozialen und kulturellen Leben gleichgestellt wären, das heißt auch vollen Zugang zu Sozialhilfe und Notstandshilfe hätten, könnte dies eventuell auch die sozialen Spannungen reduzieren und eine bessere Integration ermöglichen. Dazu wäre aber v.a. eine Gleichstellung am Arbeitsmarkt Voraussetzung.

Die überwiegende Zahl der Strafgefangenen und *Haftentlassenen* ist von Armut betroffen. Haftentlassenen sollte ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit gewährleistet und der Weg zurück in die ländliche Gesellschaft geebnet werden. Denn nur soziale Sicherheit ist ein probates Mittel gegen Straffälligkeit und Strafrückfälligkeit. Dazu ist aber auch ein gewisses Verständnis in der Bevölkerung nötig, welches nur durch eine gezielte Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit erreicht werden kann. Im Kriminalrecht gibt es im sgn. außergerichtlichen Tausch das Instrument der *Diversion* oder des gelinderen Mittels, mit welchem Fehlverhalten und Straffälligkeit alternativ geregelt werden kann. Dieses Instrument eines konstruktiv kompensatorischen Umgangs mit Schuld ist gerade in Hinblick auf die Bekämpfung der Armut und sozialen Integration besonders wichtig und sollte unbedingt beibehalten werden. Es sollten daneben aber auch andere Reaktionsmöglichkeiten auf Straffälligkeit untersucht werden.

Seit 1993 existiert zwar für Haftgefangene eine Arbeitslosenversicherung, die Bemessungsgrundlage ist aber sehr niedrig. Mit einer Erhöhung dieser Bemessungsgrundlage könnte sowohl die soziale Absicherung als auch die soziale Reintegration von Haftentlassenen verbessert werden. Daneben ist zu überlegen, ob nicht Strafgefangene generell in die Pensionsversicherung und in kollektivvertragliche Entlohnungssysteme einbezogen werden soll-

ten, wenn sie in der Haft arbeiten. Gegenwärtig werden diese Zeiten nicht zur Gänze anerkannt und die Entlohnung ist gering.

7.2 BESONDERE OPTIONEN GEGEN ARMUT IN DER LANDWIRTSCHAFT

Vieles zur Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung im ländlichen Raum bereits Angeführte gilt auch für den Bereich der Landwirtschaft und sollte deshalb nicht mehr wiederholt werden. Dennoch sollten noch einige weitere, speziell die Landwirtschaft betreffende Reformüberlegungen kurz angeführt werden.

Da *Überschuldung* in der Landwirtschaft, gerade in Hinblick auf die Problematik der Hypothekarkredite auf Grund und Boden, ein besonderes Thema ist, sollten die betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen für Bauern und Bäuerinnen intensiviert und bei den Schuldnerberatungsstellen ein spezielles Angebot für Landwirte geschaffen werden. Aber auch auf den Bereich der Umschuldung sollte dabei Augenmerk gelegt werden.

Den *agrarischen Förderungen* sollten mehr Beachtung geschenkt werden, v.a. was die Höhe und Verteilungswirkungen der Bergbauern-, Struktur-, Agrarmarkt- und Umweltförderungen betrifft. Dazu erscheint ein klares Konzept und eine klare Zielsetzung notwendig, denn die Diskussionen werden bislang sehr häufig auf einer rein politisch emotionalen Ebene geführt, wobei Struktur, Aufgabe und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen undeutlich bleiben. Denn es macht einen eminenten Unterschied, ob die jeweiligen Mittel als Umweltförderung, als Wirtschaftsförderung oder als Sozialmaßnahme definiert sind. In der Praxis ist diese klare Unterscheidung gegenwärtig nicht immer der Fall. Umweltförderungen sollten daher für spezielle ökologierelevante Aufgaben und Leistungen gewährt werden, Wirtschaftsförderungen wie alle übrigen Wirtschaftsförderungen behandelt und soziale Transfers so gestaffelt sein, dass sie den Bedürftigen tatsächlich zugute kommen. Nur auf diese Weise könnte eine Gleichbehandlung mit anderen Bevölkerungs- und Wirtschaftssektoren erreicht werden.

Bei vielen *Umweltmaßnahmen* ist weiters zu überlegen, ob nicht viele Ziele einfacher, klarer und gerechter durch ordnungspolitische Maßnahmen erreicht werden könnten als über öffentliche finanzielle Förderungen. Denn die Konsumenten werden ja auch nicht für ihr ökologisches Verhalten, wie etwa das Mülltrennen belohnt, jedoch sehr wohl nach den Landesumwelt-

schutzgesetzen für umweltschädliches Verhalten sanktioniert. Als Ausgleich dafür könnten die sozialen Transfers für die landwirtschaftlichen Haushalte bei Bedürftigkeit bis zu einer gewissen Grenze angehoben werden.

Weiters gilt es alle Anstrengungen zu unternehmen, um die *Attraktivität* der Arbeit und des Lebens in der Landwirtschaft zu erhöhen. Ziel ist allen Mitgliedern eines landwirtschaftlichen Haushalts und Betriebs eine völlige Partizipation an den Errungenschaften des gesellschaftlichen Fortschritts zu ermöglichen. Dabei spielen auch Aspekte der Veränderungen bei den individuellen Werthaltungen und Lebensstilen eine große Rolle. Weiters bedarf es für die Ausübung eines landwirtschaftlichen Berufs heute ein hohes Maß an *Qualifikation und Ausbildung*. Bei der beruflichen Ausbildung sollte nicht nur auf die Vermittlung der eigentlichen fachlichen Inhalte Wert gelegt werden, sondern insbesondere auf eine fächerübergreifende, interdisziplinäre Wissensvermittlung, um den Landwirten bessere berufliche Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben. Die landwirtschaftlichen Fachschulen und Bildungsanstalten sind dabei besonders gefordert.

Im Zusammenhang mit der Attraktivität der Landwirtschaft sind auch neue Konzepte bei der *Hofnachfolge* zu sehen. Die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes sollte professionell vorbereitet sein. Der Entschluss zu einer Betriebsaufgabe darf nicht tabuisiert sein, andererseits sollte aber auch für Interessierte außerhalb der Landwirtschaft der Einstieg in diesen Beruf erleichtert werden. Es sollte überlegt werden, wie dieses strukturpolitische Ziel am besten zu erreichen ist, auch unter einer möglichen Entkoppelung von landwirtschaftlichen Besitz und Bewirtschaftung.

Eine engere *Kooperation* und Zusammenarbeit könnte die Situation der bäuerlichen Betriebe und die Lebensqualität in den landwirtschaftlichen Familien und Haushalten entscheidend verbessern. Dies ist am besten im Rahmen der landwirtschaftlichen Maschinen- und Betriebshilferinge möglich. Die Strukturen müssten weiter professionalisiert werden und beim Einsatz von BetriebshelferInnen sind die Ausbildung, Supervision und persönliche Betreuung zu forcieren. Eine stärkere Förderung und Ausbau der landwirtschaftlichen Betriebshilfe neben der Familien-, Haushalts- und Altenhilfe wäre deshalb eine sinnvolle Maßnahme, die Lebens- und Arbeitsqualität in der Landwirtschaft entscheidend zu verbessern.

Im Bereich der *bäuerlichen Pensionen* bestünde eine sinnvolle Lösung darin, dafür zu sorgen, dass alle Pensionen über die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes zu liegen kommen. Eine Abschaffung des fiktiven Ausgedinges

erscheint dabei weniger praktikabel, da sie für die meisten PensionistInnen aufgrund einer deutlich höheren Bewertung der Sachbezüge vom Finanzministerium Nachteile zeitigen würden. Zu überlegen wäre eine Anpassung der Einheitswerte oder die Integration der Pensionen in einem System bedarfsorientierter Mindestsicherung.

Die Einheirat in einen landwirtschaftlichen Betrieb stellt leider meistens immer noch eine große psychologische Bürde für Frauen dar, welche gewisse Erwartungshaltungen und Rollen erfüllen müssen. *Scheidungen* stellen bei landwirtschaftlichen Betrieben aufgrund der Besitztrennung immer noch ein großes Problem dar. Scheidung darf keine Ursache für die Armut der Frauen sein. Es sollten daher genaue Abmachungen getroffen und besondere Maßnahmen ergriffen werden, welche den Betrieb bei Scheidungen nicht gefährden. Denkbar wären in diesem Zusammenhang bestimmte Formen von *Rahmenverträgen*, welche das Verfahren außer Streit stellen.

Ich kenne eine Frau aus dem bäuerlichen Milieu, da wäre eine Scheidung einfach nicht möglich gewesen, weil die Frau dann einfach ohne alles dagestanden wäre. Sie hätte dann nichts mehr gehabt.

Frau Mag. R., Psychotherapeutin

Weil einfach das Spiel zwischen Bauer und Bäuerin ein anderes ist, wie wenn heute zwei unselbständig sind und ihrer Arbeit nachgehen. Durch das, dass beide einen Betrieb haben und es ginge wirklich was schief, das ist Tatsache, da ist der Betrieb weg. Weil wenn heute einer die Hälfte auszahlen muss, das geht einfach nicht, da steht man vor dem Ruin. (...) Und von der Landwirtschaft her, meine ich, hat man schon ein ganz anderes Bewusstsein heute zu Grund und Boden, man fühlt sich eigentlich dem Betrieb irgendwo verpflichtet. Auf der anderen sieht man, wie es bei uns ist, bei uns geht es seit 1365 so dahin. Man tut Erbhoffeiern machen und das macht man nicht ohne Grund. Man schaut immer wieder, dass ein Nachfolger da ist und dass der Betrieb weiter geht.

Johannes R., Bio-Nebenerwerbslandwirt, zt. Gruppengespräch Mondsee

Vielfach haben die Bauern verlernt, die Lösung für ihre Probleme selber in die Hand zu nehmen. Zu lange wurde alleine an die Politik und Verwaltung appelliert, die Märkte zu ordnen. Eine größere Selbständigkeit und Eigenverantwortung wäre deshalb erwünschenswert. Dieser Aspekt gilt natürlich auch für die Bekämpfung der Armut generell. Die Betroffenen sollten dazu inspiriert werden, bei der Lösung ihrer Probleme selber aktiv zu werden, was jedoch nicht bedeutet, dass dadurch die öffentlichen Hilfsstrukturen von jeder Verantwortung entbunden werden sollen. Hilfe zur Selbsthilfe und ehrenamtlicher Einsatz sind zwar wichtig, können professionelle Dienste aber nicht ersetzen.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Der Begriff Armut beinhaltet eine räumliche, zeitliche und gesellschaftlich - soziale Dimension. Die Auffassungen darüber, wann wer und unter welchen Umständen arm ist, gehen weit auseinander. In der wissenschaftlichen Diskussion wird zwischen einer absoluten, relativen, neuen, alten, temporären, permanenten, materiellen, ideellen, sozialen, geistigen, kulturellen, sichtbaren, versteckten, bekämpften, latenten, aktuellen und potentiellen Armut, Einkommens- und Ausgabenarmut, Ausstattungsarmut usw. unterschieden. Armut ist oft nur ein vorübergehendes Phänomen, wenn es in bestimmten Lebensperioden, Not-, Krisen- und Mangelsituationen auftritt (z.B. Studium, Ausbildung, Schicksalsschläge), Armut kann durch Nachlässe und öffentliche Zuwendungen bekämpft werden oder sie kann sich latent äußern bei Personen, die zwar einen Anspruch auf Hilfsleistungen besitzen, diesen aber nicht oder verspätet einfordern. Armut kann durch verschiedenartigste Ursachen ausgelöst werden sowie dynamische Wirkungen und Folgeprozesse entwickeln.

Daten über soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Armut in ländlichen Regionen sind wesentlich dünner gesät als in städtischen Ballungsräumen. Dies lässt sich mit einem wesentlich höheren Interesse der Verwaltung, Politik und Wissenschaft an Fragestellungen der städtischen Armut erklären, denn Wissenschaft und Verwaltung findet hauptsächlich in den Städten statt. Tatsächlich gibt es kaum Studien, welche die Lebensqualität, das Einkommen oder wirtschaftliche und soziale Phänomene des ländlichen Raumes zum Thema haben.

Es stellt sich die Frage, wodurch sich die ländliche Armut eigentlich von städtischer Armut unterscheidet. Vielfach wird ins Treffen geführt, dass der ländliche Raum dabei keine besondere Forschungskategorie wäre, an welcher sich Armut festmachen ließe, denn am Land gäbe es Alters-, Frauen- und Kinderarmut etc. genauso wie in der Stadt. Der ländliche Raum ist eine horizontale Definitionseinheit für Armut und ländliche Armut daher eine Querschnittmaterie. Es ist zwar richtig, dass die einzelnen Kategorien von Armut sowohl am Land als auch in der Stadt anzutreffen sind, ihre konkreten Wirkungen, Folgen, Ursachen und Ausprägungen sind jedoch oft sehr unterschiedlich. Viele armutsverursachende Faktoren spielen überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen eine Rolle.

Ländliche Regionen unterliegen einem rasanten Wandel bei den sozialen und ökonomischen Strukturen. Die Ursachen dafür sind sowohl in nationalen politischen und gesamtgesellschaftlichen Prozessen, als auch im internationalen Kontext zu suchen. Nationale Politikmaßnahmen im Bereich der Regional-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind genauso verantwortlich wie etwa Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) oder der Ergebnisse von Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) und der damit verbundenen Globalisierung. Daneben gibt es auch gesellschaftliche Entwicklungen, die weit außerhalb der direkten politischen Einflussphäre liegen, wie Wertewandel, Lebensstile etc. Die Gesellschaft allgemein wird immer weiter fragmentiert: Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen sind Kennzeichen aller postmodernen Dienstleistungsgesellschaften. Diese Entwicklung greift mittlerweile auch in den peripheren ländlichen Regionen mit den unterschiedlichsten Folgen, z.B. einer kulturellen Ausdifferenzierung, Auflösung der Großfamilien, Aufbrechen von traditionellen Solidargemeinschaften, um nur einige besonders relevante zu nennen.

Die Zusammensetzung der Wirtschaftssektoren im ländlichen Raum ändert sich ebenfalls, die Landwirtschaft verliert immer mehr an Bedeutung zugunsten des Dienstleistungssektors. Immer mehr Menschen pendeln, der Anteil der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe wächst, lokale Infrastrukturen (Nahversorgung, lokales Gewerbe, Volksschulen, Arzt, Apotheker, Postämter etc.) gehen verloren, die individuelle Mobilität steigt (bei gleichzeitigem Erodieren des öffentlichen Transportwesens) etc. Diese Prozesse haben massive Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf deren demographische Zusammensetzung, soziale Beziehungen und kulturelle Situation etc. Aber auch zwischen den einzelnen ländlichen Regionen lassen sich große Unterschiede feststellen. Während einzelne Regionen Zeichen des Niedergangs zeigen, weisen andere wiederum eine sehr dynamische Entwicklung auf, die durchaus über jene städtischen Industrieregionen liegen kann. Devastierung und Periurbanisation sind zwei Eckpunkte einer Entwicklung. Die Trends haben unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen und sozialen Gruppen. Einige davon laufen Gefahr dabei wirtschaftlich und sozial ausgegrenzt zu werden.

In Österreich lebt fast die Hälfte aller Armutsgefährdeten und von Armut Betroffenen in ländlichen Gemeinden, jeweils ein Viertel in Kleinstädten bzw. Mittel- und Großstädten. Die Gefährdungsquote erreicht in den Landgemeinden 29%, in Kleinstädten entspricht sie mit 19% dem nationalen Durchschnitt, in den Mittel- und Großstädten liegt sie mit 11% der

Haushalte deutlich darunter. Gerade Arbeiter- und Bauernhaushalte am Land sind zumeist deutlich größer als die Durchschnittshaushalte. Die Kinderzahl liegt in ländlichen Gebieten generell höher als im urbanen Raum. Mit steigender Kinderzahl erhöht sich auch das Armutsrisiko. Während im Österreichdurchschnitt sich jedes vierte Kind in einem armutsgefährdeten Haushalt befindet, ist in den ländlichen Regionen sogar jedes dritte Kind davon betroffen. In den ländlichen Regionen gibt es auch eine weit größere Zahl armutsgefährdeter älterer Menschen. Während in Landgemeinden jeder fünfter Pensionist armutsgefährdet ist, sind es in Kleinstädten 12% und in Großstädten 7%. 350.000 der etwa 940.000 armutsgefährdeten Menschen leben laut ÖSTAT in kleinen Gemeinden.

Die Armutsgefährdung ist im ländlichen Bereich wesentlich größer als beispielsweise in Großstädten. Auf Landgemeinden und Kleinstädten entfallen 70% aller Einkommensarmen. Am Land sind die Ausbildungschancen geringer, die Haushalte größer, die Kinderbetreuungseinrichtungen unzureichender und die Qualität der angebotenen Arbeitsplätze sowie die Löhne weit schlechter als in den Ballungsräumen.

Ländliche Armut ist nicht gleich bäuerliche Armut aber sie ist auch bäuerliche Armut. Landwirte sind in besonderem Maße von Armut bedroht. 1984 waren 30,6% aller bäuerlichen Haushalte armutsgefährdet. Dieser Prozentsatz lag damit im internationalen Vergleich deutlich höher als etwa in Frankreich (20,3%), Deutschland (10,0%) oder Großbritannien (3,9%). Ausschlaggebend dafür ist in erster Linie die überwiegend klein- und mittelgroße Struktur der österreichischen Landwirtschaft. Als Hauptproblembereiche bei der bäuerlichen Armut lassen sich v.a. Überschuldung, Defizite in der Altersversorgung, insbesondere bei Bäuerinnen und eine ungleiche Einkommensverteilung aufgrund des gegebenen landwirtschaftlichen Förderungssystems feststellen.

Es ist sehr schwierig an die von Armut Betroffenen bzw. sozial Ausgegrenzten heranzukommen und zu zuverlässigen Ergebnissen über deren Situation zu gelangen. Direkte Interviews erweisen sich aus mehreren Gründen als nur wenig zuverlässig. Deshalb wurde für die empirischen Erhebungen dieser Studie ein diffiziles und vielfältiges Instrumentarium gewählt. In Workshops, Einzel- und Gruppengesprächen und in diversen Aktivitäten in ländlichen Gemeinden wurden Informationen über die Situation der ländlichen Armut insbesondere über Personen gesammelt, welche einerseits selber vom Problem kaum betroffen waren, aber trotzdem über einen guten Überblick über die Situation verfügen, wie z.B. CaritashaussammlerIn-

nen, LehrerInnen, Sozial- und AltenhelferInnen, zentrale Personen aus der Kirche, Politik, Gemeinden, lokalen Verbänden etc. Durch deren persönlichen Abstand konnte eine bessere Reflexion und damit ein objektiverer Zugang erreicht werden.

Als spezifische Faktoren die im ländlichen Raum in einem besonderen Maße für die Armutsgefährdung verantwortlich sind, erweisen sich u.a. eine mangelnde individuelle Mobilität, Langzeitarbeitslosigkeit, geringe Erwerbschancen, eine ungünstige Wirtschaftsstruktur mit vielen Niedriglohnbranchen, ein schlechtes Angebot an kommunalem Wohnraum, eine unzureichende Altersversorgung für bestimmte Berufsgruppen, mangelnde bis fehlende Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, fehlende Gleichberechtigung der Frauen, schlechte Infrastruktureinrichtungen und nicht zuletzt die Angst vor der Stigmatisierung aufgrund der fehlenden Anonymität.

Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung setzen ein Grundverständnis über deren strukturelle Ursachen und Wirkungen sowie einen Grundkonsens über die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen überhaupt voraus. Die herrschenden politischen Paradigmen müssten sich wieder mehr auf eine verstärkte soziale Verantwortlichkeit und Solidarität rückbesinnen. Denn erst dann, wenn der politische Wille gegeben und die gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmechanismen beseitigt sind, kann es gelingen, die ländliche Armut wirksam und nachhaltig zu beseitigen. Dies würde einerseits Strukturen und politische Rahmenbedingungen von oben und andererseits eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung von unten, getragen von den lokalen und regionalen Wohlstandsverbänden, Sozialinitiativen, Kirchen, örtlichen Vereinen, Betroffenen und sonstigen Engagierten, voraussetzen.

So gesehen ist eine wirksame Bekämpfung der Armut, insbesondere der ländlichen Armut, nur in Form einer integrativen Regionalpolitik unter Zusammenwirkung der verschiedenen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen möglich. Von sektoralen Betrachtungsweisen sollte abgegangen werden. Ziel ist ein integratives Vorgehen bei Vernetzung aller Sektoren und Handlungsträger. Die entsprechenden Maßnahmen sollten in den unterschiedlichsten Bereichen wie der Sozial-, Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits-, Bildungs-, Familien-, Frauen-, Kinder-, Wohnbau-, Fiskalpolitik und der Regionalentwicklung gesetzt werden, jedoch nicht isoliert und auf sich bezogen, sondern übergreifend.

Den sozialen Fragen am Land sollte generell mehr Beachtung geschenkt werden. Das wesentlichste und wohl am nachhaltigsten und erfolgversprechendste Instrument bei der Bekämpfung der ländlichen Armut ist eine konsequente Informations- und Aufklärungsarbeit. Armut darf nicht gezwungenermaßen zu sozialer Ächtung und gesellschaftlicher Ausgrenzung führen. Ein ausreichendes Netz an für alle leistbare öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen ist auch für ländliche Regionen erforderlich. Die Öffnungszeiten von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten sollten dabei auf die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern abgestimmt sein. Weiters sind spezifische Maßnahmen für Frauen und Alleinerzieherinnen nötig, um ihnen die völlige Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.

Die Förderung der Kultur und Kommunikation ist unerlässlich, um die Attraktivität des ländlichen Raumes zu erhöhen oder diese Räume vital zu halten. Dabei sollte auf eine möglichst große Breite und Vielfältigkeit Wert gelegt werden, um den Bedürfnissen möglichst aller Bevölkerungsgruppen zu entsprechen. Natürlich sind dabei ein hohes Maß an Innovation und Kreativität erforderlich.

Für ältere und gebrechliche Menschen erscheint die Gewährleistung eines engen und effizienten Netzes an öffentlichen, kommunalen und privaten Hilfsdiensten, Versorgungseinrichtungen, Alterspflege- und Wohnheimen, spezifischen Kommunikations- und Freizeitstätten in ländlichen Regionen erforderlich. Die familiären Strukturen und die Nachbarschaftshilfe sind zwar für die Integration älterer Menschen wichtig und daher förderungswürdig, können aber alleine die zunehmend heterogener werdenden Bedürfnisse nicht mehr entsprechend befriedigen. Ältere Menschen in ländlichen Regionen haben ein Recht auf entsprechende Infrastruktureinrichtungen, welche ihnen die Nahversorgung, die öffentliche Mobilität und die sozialen Kontakte sichern.

Da in den ländlichen Regionen aufgrund der fehlenden Anonymität und der Angst vor einer Stigmatisierung viele von Armut Betroffene keine Sozialhilfe beantragen, müssten die Antragskriterien geändert werden. Der Antrag auf eine Sozialhilfe sollte nicht nur bei den Gemeindeämtern, sondern auch bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder beim Amt der Landesregierung möglich sein. Da das Antragsprinzip generell eine administrative Schwelle bei der Sozialhilfe schafft, sollte auch eine Sozialhilfe von Amts wegen möglich sein, in jenen Fällen wo Armut festgestellt wurde und die Betroffenen nicht fähig sind, ihre Ansprüche selber geltend zu machen.

Über die Auswirkungen vieler sozialer budgetärer Sparmaßnahmen auf bestimmte soziale Gruppen im ländlichen Raum ist zuwenig bekannt. Im Bereich der Umweltpolitik besteht das Instrument einer Umweltverträglichkeitsprüfung, im sozialen Bereich gibt es leider nur wenig Überlegungen in Richtung einer verpflichtenden Sozialverträglichkeitsprüfung als Voraussetzung für die Durchführung sozialpolitisch relevanter Maßnahmen. Nur wenige machen sich etwa Gedanken, wie sich z.B. im ländlichen Raum die Einstellung einer Buslinie, einer Lokalbahn oder die Schließung eines Postamtes auf bestimmte Personengruppen auswirkt und in welchem Ausmaß diese davon betroffen wären.

Armut wirkt sich am Land für die Betroffenen oftmals wesentlich krasser aus als im städtischen Umfeld. Nicht nur, dass die Armutsfaktoren spezifischer wirken, sie sind auch kumulierend und verstärken sich gegenseitig. Die Armutsspirale dreht sich dann oft rascher und unbarmherziger. Möglicherweise läuft am Land jemand seltener Gefahr zu verarmen, sofern man relativ intakte soziale Dorfstrukturen voraussetzt, was man auch immer genau darunter zu verstehen vermag. Doch ist einmal jemand aus dem sozialen Sicherheitsnetz der Dorfgesellschaft herausgefallen, dann sind die Konsequenzen meist wesentlich härter. Eine negativ konnotierte Armut führt zu Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung. Wird Armut nicht als strukturelles, sondern als individuelles Problem gesehen, so wirkt sie auch als Strafe. Armut wird von den Betroffenen selber als Peinlichkeit erlebt, zugedeckt und versteckt. Eine Hauptaufgabe ist es daher, Einsicht und Verständnis für die Situation und Problemlagen der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung am Land zu wecken und damit zu deren effektiven Bekämpfung beizutragen.

9. LITERATUR

- Althaler, Karl S.; Stadler, Sabine (Hg.):** Risse im Netz. Verwaltete Armut in Österreich. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1988
- Antalovsky, Eugen:** Armenpolitik in der Habsburgermonarchie am Beispiel der Erwachsenen in Wien der liberalen und christlich-sozialen Ära, Universität Wien Grund- und Integralwissenschaftliche Fakultät, Wien 1985
- Arnot, Bob:** Russische Föderation, Destabilisierung und Desintegration, in: Ost-West Gegeninformation Nr. 3, Graz 1995
- Atkinson, Anthony B.:** Poverty in Europe, Blackwell, Oxford 1998
- Baihofer, Wiland Christoph:** Wahrnehmen statt Wegschauen. Ein Bericht über Armut im Bezirk Vöcklabruck, Verein Sozialzentrum Vöcklabruck, Vöcklabruck 2000
- Bauer, Martin; Kronsteiner, Christa:** Statistische Beiträge zu Armut, Armutsgefährdung und Sozialer Ausgrenzung in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖSTAT), Statistische Nachrichten 10/1997, Wien 1997
- Beck, Ulrich:** Die Individualisierungsdebatte. In: Schäfers, Bernhard (Hg.): Soziologie in Deutschland. Entwicklung, Institutionalisierung und Berufsfelder, Theoretische Kontroversen, Opladen 1995
- Bilek, Matrin:** Die Blumen des Bösen. Eine Geschichte der Armut in Wien, Prag, Budapest und Triest in den Jahren 1693 - 1873, Wien 1988
- Bourdieu, Pierre:** Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987
- Brown, Muriel (ed.):** The Structure of Disadvantage, Heinemann Educational, London 1983
- Bruckmüller, Ernst:** Sozialgeschichte Österreichs, Herold Verlag Wien - München, Wien 1985
- Bruckmüller, Ernst; Sandgruber, Roman; Stekl, Hannes:** Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der Österreichischen Sozialversicherung, W. Neugebauer, Salzburg 1978
- Brunner, Ralph:** Armut in Innsbruck, Universität Innsbruck, Innsbruck 1995
- Buhmann, Brigitte (et. al.)** Armut in der reichen Schweiz. Eine verdrängte Wirklichkeit, Orell Füssli, Zürich-Wiesbaden 1989
- Buhmann, Brigitte:** Wohlstand und Armut in der Schweiz, Rüegger Verlag, Basel 1991
- Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte:** Die Lage der ArbeitnehmerInnen 1999, Wien 1999

- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS):** Einbindung statt Ausgrenzen. Neue Strategien gegen die Armut. Bericht einer ExpertInnenarbeitsgruppe, Wien Mai 1999
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS):** Bericht über die soziale Lage. Analysen und Ressortaktivitäten. Arbeitsmarkt., Arbeitswelt, Einkommen, Gesundheit, Soziale Sicherung, Wien 1998a
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS):** Bericht über die soziale Lage. Datenband. Arbeitsmarkt., Einkommen, Sozialversicherung, Sozialausgaben, Wien 1998b
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:** Grüner Bericht über die Lage der Österreichischen Landwirtschaft 1998, Wien 1999
- Bundesministerium für Soziale Verwaltung:** Kampf gegen die Armut in Österreich, Maßnahmen – Probleme – Konzepte, Wien 1979
- Burchardt, Hans-Jürgen:** Daheim sterbet d'Leut. Wider die These vom erodierenden Nationalstaat. In: iz3w Nr. 218, S. 24-26, Freiburg im Breisgau, Dezember 1996
- Chassé, Karl August:** Armut nach dem Wirtschaftswunder. Lebensweise und Sozialpolitik, Campus Verlag, Frankfurt a. M. 1988
- Chassé, Karl August:** Randgruppen 2000. Analysen zu Randgruppen und zur Randgruppenarbeit. Gerd Iben zum 60. Geburtstag, Böllert, Bielefeld 1992
- Chassé, Karl August:** Ländliche Armut im Umbruch. Lebenslagen und Lebensbewältigung, Leske und Budrich, Opladen 1996
- Chassé, Karl August; Angele, Gebhard (Hg.):** Armut und Obdachlosigkeit. Analysen, Modelle, Perspektiven, AG SPAK Publikation, München 1988
- Dax, Thomas:** Entwicklung des ländlichen Raums – Perspektiven für die Politik. In: Die Bergbauern Nr. 252, Wien Dezember 1999
- Dax, Thomas; Niessler, Rudolf, Vitzthum; Elisabeth:** Bäuerliche Welt im Umbruch. Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich. Forschungsbericht Nr. 32 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1993
- Dietz, Berthold:** Soziologie der Armut, Campus Verlag, Frankfurt a.M. 1997
- Dinklage, Karl:** Keine Armut mehr. Die Armut in Österreich zwischen dem 12. Jahrhundert und 1978, Schriften des Sozialgeschichtlichen Archivs, Klagenfurt 1979
- Dirscherl, Clemens:** „Ohne Frau ist's aus“ – Ehelosigkeit und bäuerliche Familienwirtschaft. Fallstudie zur Lebenssituation lediger Landwirte im Hohenloher Land. In: Thomas Kutsch (Hg.): Land- und Agrarsoziologisches Symposium, Röttgen-Bonn 1997
- Dörre, Klaus:** Verabredungen zum Jahrhundertende, In: Ingrao, Pietro; Rossanda Rossana; Heine, Hartwig (Hg.): Appuntamenti di fine secolo. Eine Debatte über die Entwicklung des Kapitalismus und die Aufgaben der Linken, VSA-Verlag, Hamburg, 1996

- Ebner, Peter:** Die Armut in Österreich und die lateinamerikanische Befreiungstheologie als Lernfelder für die Kirche, Universität Graz, Graz 1987
- Ecker, Christian:** Die neue Armut in Österreich, Universität Linz, Linz 1984
- Eckerle, Ejo (Hg.):** Durchs Netz gefallen. Kalkulierte Armut in der BRD, Weltkreis, Dortmund 1985
- Egger, Gernot:** Arme und Irre in Vorarlberg, 1990
- EU-Commission:** First cohesion report (COM 96/542), Brussels 1996
- European Anti-Poverty Network (EAPN):** Social Inclusion: a priority task for the new Structural Funds, Brussels January 1998
- Eurostat (Hg.):** Armut in Zahlen. Europa zu Beginn der achtziger Jahre. Studie des ISSAS. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1984
- Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO):** The state of food and agriculture. The agroprocessing industry and economic development, Rome 1997
- Finckh, Ulrich:** Skrupellose Wirtschaft, Freiheit zur Armut, Jugend ohne Chancen, Radius Verlag, Stuttgart 1996
- Füglister, Peter:** Sozialpolitische Massnahmen im Kampf gegen die Armut in der Schweiz: Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Arbeit und Arbeitsrecht an der Hochschule St. Gallen, Verlag Haupt, Bern-Wien 1992
- Frey, Petra Alexandra:** Die neue Armut in Österreich. Eine qualitative Studie zur Lebenssituation alleinerziehender geschiedener Frauen, Universität Wien, Wien 1998
- Friedman, Milton:** World Market, State and Family Farm. Social Bases of Household Production in the Era of Wage Labour. American Sociological Association, Toronto 1977
- Garner, C.:** Does disadvantage damage ? Centre for Educational Sociology, Edinburgh 1989
- Geremek, Bronislaw:** Geschichte der Armut, Elend und Barmherzigkeit in Europa, Artemis Verlag, München-Zürich 1988
- Girtler, Roland (Hg.):** Alltag der Armut, Case Studies in Wien, Institut für Soziologie der Universität Wien, Wien 1983
- Glatz-Schmallegger, Markus (Hg.):** Armut oder soziale Gerechtigkeit. Dokumentation der beiden Fachtagungen im Rahmen des „Dialogs für Österreich“ - „Optionen gegen Armut und Ausgrenzung“ 10. November 1997, Katholische Sozialakademie Österreich, Zeitpunkt Verlag, Wien 1998
- Goglin, Jean-Louis:** Les Misérables dans l'Occident médiéval, Paris 1976
- Goller, Martin:** Scheidung und Armut, Universität Salzburg, Salzburg 1995

- Grundow, D.:** Lebensverhältnisse und Bedürfnisse älterer Menschen auf dem Land. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Nr. 12, 1987
- Hagenaars, Aldi J.M.; Vos, Klaas de; Zaidi, M. Asghar:** Poverty Statistics in the late 1980s: Research based on micro-data, Eurostat, Luxembourg 1994
- Hagspiel, Friedrich:** "Alte" und "Neue" Armut in Österreich. Genesis und Wandel eines sozialhistorischen Begriffes, Wirtschaftsuniversität, Wien 1986
- Haider, G. (Hg.):** Indikatoren zum Bildungssystem. Fakten zum österreichischen Bildungswesen und ihre Bewertung aus Expertensicht, Innsbruck 1997
- Hainz, Michael:** Das dörfliche Sozialleben im Spannungsfeld der Individualisierung, Universität Hohenheim, Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereichs, Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V., Bonn 1999
- Hartmann, Helmut.:** Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit Nr. 98, Kohlhammer, Stuttgart 1981
- Haucher, Ingomar; Messner, Dirk; Nuscheler, Franz:** Globale Trends 1998. Stiftung Entwicklung und Frieden, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1997
- Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger:** Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1999
- Hawlik, Johannes:** Armut in Wien. Studie über die soziale Benachteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen 1974-1980, Dr. Karl Lueger Institut der Wiener Volkspartei, Wien 1981
- Hirschmann, Susanne:** Nachtarbeit – Falle für Mütter. In: Solidarität Nr. 798, Zeitschrift des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), Februar 1998
- Hoffmann, Dimiter M.:** Arm sein in Österreich. Maßnahmen zur Armutsbekämpfung aus der Sicht der Betroffenen, Europäisches Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der Sozialen Wohlfahrt, Wien 1979
- Hornstein, Walter:** Jugendforschung und Jugendpolitik, Entwicklungen und Strukturen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Juventa Verlag, München 1999
- Hovorka, Gerhard:** Das Direktzahlungssystem in Österreich nach dem EU-Beitritt, Forschungsbericht Nr. 37 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1996
- Hovorka, Gerhard:** Das Förderungssystem in der österreichischen Landwirtschaft. In: Österreichische Gesellschaft für Kritische Geographie (ÖGKG) (Hg.): Landwirtschaft und Agrarpolitik in den 90er Jahren. Österreich zwischen Tradition und Moderne, Wien 1999
- Huster, Ernst Ulrich:** Reichtum und Neue Armut. Wendepunkte. Wendepunkte, Patmos Verlag, Düsseldorf 1993
- Huster, Ernst Ulrich:** Armut in Europa, Leske und Budrich, Opladen 1996
- Huster, Ernst Ulrich:** Wer von Armut spricht, darf von Reichtum nicht schweigen – soziale Polarisierung in Europa, Eröffnungsreferat zur Zweiten Österreichischen Armutskonferenz, Salzburg 20.-21.1.1997

- Internationales Arbeitsamt (IAA):** Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, Internationale Arbeitskonferenz 88. Tagung 2000, Bericht VI (1), Genf 1999
- Janda, Sabine:** Armut und soziale Ausgrenzung von Jugendlichen in Österreich, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1999
- Jégouzo, Guenhaël; Brangeon, Jean-Louis; Roze, Bernard:** Richesse et pauvreté en agriculture, INRA - Institut National de la Recherche Agronomique, Paris 1998
- Journal of the American Medical Association (JAMA):** Socio-economic Factors, Health Behaviours and Mortality, 3.6.1998
- Juraszovich, Brigitte:** Armut im Alter. Die Lebenslagen alter Menschen in Österreich, Wirtschaftsuniversität, Wien 1991
- Katholische Jungschar Österreich:** Kind sein – ein Grundeinkommen haben, zt. nach Preishuber, Franz: Grundeinkommen für Kinder. In: Kids Teens, Oktober 1996
- Karitnig, Barbara:** Armut und soziale Ausgrenzung der Volksgruppen in Österreich, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1999
- Keller, Ilse:** Im Schatten des Wohlstands. Armut in der Großstadt, Eine Untersuchung des Österreichischen Arbeiterkammertags und des Sozialamtes der Stadt Wien über die Armut in der Großstadt, Wien 1974
- Klemm, Margit:** Armut in Graz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Universität Graz, Graz 1990
- Klocke, Andreas; Hurrelmann, Klaus (Hg.):** Kinder und Jugendliche in Armut, Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen, Westdeutscher Verlag, Opladen 1998
- Kostal, Thomas:** Regionale Einkommensunterschiede in Österreich. Wien 1991
- Krammer, Josef; Scheer, Günter:** Das österreichische Agrarsystem. Institut für Höhere Studien und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1978
- Krammer, Josef; Niessler, Rudolf:** Analyse der Buchführungsergebnisse von Betrieben mit negativen landwirtschaftlichen Einkommen, Forschungsbericht Nr. 3 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1980
- Kranz, Peter; Mayr, Max:** Die alte und neue Armut, Zürich 1988
- Kreuzroither, Jürgen (Red.):** Armut in Österreich. Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA), Tagung 13. Juni 1996, Wien 1996
- Lange, Josef; Fellöcker, Kurt (Hg.):** Sozialarbeit im ländlichen Raum. Handlungsfelder, methodische Konzepte und Ansätze. SozAktiv, St. Pölten 1997
- Leibfried, Stephan et al.:** Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, 1995
- Leu, Robert E.; Burri, Stefan; Priester, Tom:** Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 2. Auflage, Verlag Peter Haupt, Bern-Stuttgart-Wien 1997
- Lewis, Oscar:** Antropologia de la Pobreza. Cinco Familias. Fondo de la Cultura Economica, Mexico 1975

- Lowe, Philip D.:** Social Exclusion in Rural Europe, unpublished paper to conference on Meeting the Challenge of Exclusion in Peripheral Rural Areas, Clifden, Ireland 1994
- Lutz, Hedwig; Wagner, Michael; Wolf, Walter:** Von Ausgrenzung bedroht. Struktur und Umfang der materiellen Armutsgefährdung im österreichischen Wohlfahrtsstaat der achtziger Jahre. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien 1993
- Malthus, Thomas R.; Winch, Donald (Hg.):** An essay on the principle of population or a view on its past and present effects on human happiness with an inquiry into our prospects respecting the future removal or mitigation of the evils which it occasions, Cambridge University Press, Cambridge 1992
- Martin, Hans-Peter; Schumann, Harald:** Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Rowohlt, Reinbek 1998
- Meissner, Hanna H.:** Poverty in the affluent society, Harper & Row, New York 1966
- Millar, A.:** A Study of Multiply Deprived Households in Scotland, Scottish Office Central Research Unit, Aberdeen 1980
- Mollat, Michel:** Die Armen im Mittelalter, Beck, München 1987
- Mooslechner, Peter; Brandner, Peter:** Ökonomische Aspekte der Verschuldung privater Haushalte, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien 1992
- Myrdal, Gunnar:** Politisches Manifest über die Armut in der Welt, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1970
- Natter, Ehrenfried; Riedelsperger, Alois:** Zweidrittelgesellschaft. Spalten, splintern oder solidarisieren? Europaverlag, Wien-Zürich 1988
- Neugebauer, Fritz:** Ein klarer Vertrauensbruch. In: GÖD - Der öffentliche Dienst aktuell, Zeitschrift der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Nr. 2/2000, Wien 2000
- Nicolussi, Marco:** Betreutes Wohnen – Eine Evaluation im Auftrag des Landes Tirol, Abteilung Gesundheit und Soziales, Innsbruck 1993
- Niessler, Rudolf; Zoklits Michael:** Agrarpolitik 1, Theoretischer Diskurs, Forschungsbericht Nr. 19 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wien 1989a
- Niessler, Rudolf; Perktold, Josef; Zoklits Michael:** Agrarpolitik 3, Szenarien, Forschungsbericht Nr. 21 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1989b
- Nothbaum-Leiding, B.:** Organisationsprobleme der ambulanten Altenpflege im kommunalen Netzwerk einer ländlichen Region. In: H. Breitkopf; N. Wohlfahrt (Hg.): Sozialpolitik jenseits von Markt und Staat? Kleine Verlag, Bielefeld 1990
- Nutley, Stephen; Colin, Thomas:** Spatial mobility and social change: the mobile and the immobile, Sociologia Ruralis Vol. XXXV, No. 1/1995 p.24-39, Van Gorcum, The Netherlands, Assen 1995

- Ofner, F.; Wimmer, P:** OECD Studie zur Finanzierung des lebensbegleitenden Lernens. Österreichischer Länderbericht, Kurzfassung, Wien 1998
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD):** Development Assistance Committee (DAC): Shaping the 21st Century: The Contribution of Development co-operation, Paris 1996
- Oedl Wieser, Theresia:** Frauenarmut am Land, Beitrag zum Studientag „Brot und Rosen – Frauenarmut in Österreich“ der Katholischen Frauenbewegung, Wien im Bildungshaus Lainz am 23. November 1996, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1996
- Ohnemus, Elisabeth:** Von Bauern und anderen Modernisierungsverlierern, ORF Rundfunkreportage, Wien 1996
- Österreichische Armutskonferenz:** Dokumentation der Ersten Österreichischen Armutskonferenz. 20-21. November 1995, St. Virgil, Salzburg 1996
- Österreichische Armutskonferenz:** Dokumentation der Zweiten Österreichischen Armutskonferenz Thema: Soziale Grundsicherung. 20-21. Jänner 1997, St. Virgil, Salzburg 1997
- Österreichische Armutskonferenz:** Dokumentation der Dritten Österreichischen Armutskonferenz Thema: Es ist genug für alle da! Erwerbsarbeit und soziale Sicherheit. 21-22. Oktober 1998, St. Virgil, Salzburg 1999
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK):** Siedlungsdruck und Bodenverfügbarkeit, Schriftenreihe Nr. 99, Wien 1992
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK):** Haushaltsentwicklung und Wohnungsbedarf in Österreich 1996-2021, Schriftenreihe Nr. 139, Wien 1998
- Otto, Ulrich:** Aufwachsen in Armut. Erfahrungswelten und soziale Lagen von Kindern armer Familien, Leske und Budrich, Opladen 1997
- Papathanassiou, Maria:** Zur ökonomischen Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich. Vom späten 19. Jahrhundert bis in die Zwischenkriegszeit, Universität Wien, Wien 1996
- Pfaffenberger, Hans; Chassé, Karl August (Hg.):** Armut im ländlichen Raum. Sozialpolitische und sozialpädagogische Probleme. Perspektiven und Lösungsversuche, Lit. Verlag, Münster 1993
- Philip, Lorna; Shucksmith, Mark:** Conceptualising Social Exclusion, Arkleton Centre for Rural Development Research, University of Aberdeen, Presentation held at the XVIII Congress of the European Society for Rural Sociology (ESRS) in Lund, Sweden, 24-28 August 1999
- Pint, Elisabeth:** Armut und Reichtum in Österreich. Analyse der Einkommensdifferenzierungen 1985 bis 1995, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1998
- Polanyi, Karl:** The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Suhrkamp Verlag, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1995

- Pözlner, Gerhard:** Niemand kann zwei Herren dienen. Optionen für die Armen in Österreich. Versuch der Anwendung des Armutsbegriffs der Theologie der Befreiung Lateinamerikas von Rogerio de Almeida auf österreichische Verhältnisse, Universität Graz, Graz 1993
- Rechholz, Elisabeth:** Zur Armenfürsorge der Stadt Wien zwischen 1740 bis 1904. Von der privaten zur städtischen Fürsorge, Wien 1970
- Riddell, Roger C.; Robinson, Mark:** Non-governmental organizations and rural poverty alleviation. Clarendon Press, Oxford 1995
- Riedelsperger, Alois; Wörgötter, Andreas:** Verarmung im Wohlstand, Institut für Höhere Studien, Wien 1994
- Rowntree, Seebohm B:** Poverty. A Study of Town Life, Routledge/Thoemmes, London 1997
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hg.):** Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Kohlhammer, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1980
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hg.):** Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte, Rowohlt, Reinbek 1983
- Samary, Catherine:** Veränderung ohne Alternative. In: Ost-West-Gegeninformation Nr. 4/99, Graz 1999
- Sanatani, Heinz S.:** Definition und Messung von Armut. Fallstudien Indien, USA und Österreich. The definition and measurement of poverty. Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1988
- Schäuble, Gerhard:** Theorien, Definitionen und Beurteilung der Armut, Duncker und Humblot, Berlin 1984
- Schenk, Martin:** Die Lokomotive in der Zwiebel. Über den Homo oeconomicus, kapitale Möglichkeiten und falsche Solidaritäten. In: Schenk, Martin; Brandstätter, Albert; Summer, Sibylle (Hg.): Reichtum in Österreich. Was Reichtümer vermögen. Zwischen globalem Roulette und Sozialem Ausgleich, Österreichisches Netzwerk gegen Armut und Soziale Ausgrenzung, Wien 1998
- Schenk, Martin; Brandstätter, Albert; Summer, Sibylle (Hg.):** Reichtum in Österreich. Was Reichtümer vermögen. Zwischen globalem Roulette und Sozialem Ausgleich, Österreichisches Netzwerk gegen Armut und Soziale Ausgrenzung, Wien 1998
- Schmeiser-Rieder, Anita; Kunze, Michael et al.:** Gesundheitsbefragung unter Bauern und Bäuerinnen. Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Institut für Sozialmedizin der Universität Wien, Wien 1995
- Schmiechen-Ackermann, Detlef:** Ländliche Armut und die Anfänge der Lindener Fabrikarbeiterschaft. Bevölkerungswanderungen in der frühen Industrialisierung des Königreiches Hannover, Lax Verlag, Hildesheim 1990
- aus der Schmitten, Inghwio:** Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung, Werkstatt im Umbruch Verlag, Salzburg 1985

- Schmitz, Heinz:** Vermeidung von Armut im Alter. Die Mindestsicherung in Schweden, Österreich, den Niederlanden, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland sowie denkbare Verbesserungen der bundesdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung, Profil Verlag, München 1983
- Schneidewind, Peter:** Mindestlebensstandard in Österreich, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien 1985
- Schoibl, Heinz (Red.):** Armut und Unterversorgung. Dokumentation der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), Fachtagung Linz-Braunau, 17.-19.3.1994, Edition Pro Mente, Linz 1995
- Schunter-Kleemann, Susanne:** Globalisierung und die Armut der Nationen, In: Dokumentation der Zweiten Österreichischen Armutskonferenz, 20.-21.1.1997, Salzburg 1997
- Shaw, J.M. (ed.):** Rural Deprivation and Planning, Geo Books, Norwich 1979
- Shucksmith, Mark; Chapman Pollyanna; Clark, Gill; Black, Stuart:** Social Welfare in Rural Europe, University of Aberdeen, Department of Land Economy, Aberdeen 1994
- Smith, Adam:** An inquiry into the nature and causes of the wealth of the nation, Sutherland Kathryn (ed.), Oxford University Press, London 1993
- Sozialistische Partei Österreichs, Junge Generation Steiermark:** Armut in Österreich. Dritte Welt in der Ersten Welt, Leykam Verlag, Graz 1977
- Spiegelfeld, Franz Josef:** Einblick in die Armenpolitik des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Reformen Maria Theresias und Josephs II, Universität Wien, Wien 1998
- Steiner, Hans; Wolf Walter:** Armutsgefährdung in Österreich. Bundesministerium für Arbeit u. Soziales, Wien 1996
- Streissler, Agnes:** Grundsicherung im erwerbsfähigen Alter. Eine Gegenüberstellung verschiedener Modelle, ÖGB Verlag, Wien 1999
- Strobl, Michael:** Die Soziologie der Armut in den modernen Industriegesellschaften, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1975
- Stromberger, Gottburga:** Die verleugnete Armut, Österreichische Gesellschaft für Wirtschaftssoziologie an der Wirtschaftsuniversität, Wien 1977a
- Stromberger, Gottburga:** Armut in der Wohlstandsgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung horizontaler und vertikaler Kommunikationsstrukturen, Wirtschaftsuniversität, Wien 1977b
- Tews, Hans-Peter:** Altern auf dem Lande. In: Der Landkreis Nr.8-9, 1989
- Townsend, Peter:** Poverty in the United Kingdom, Penguin, London 1979
- United Nations Development Programme (UNEP):** Bericht über die menschliche Entwicklung, Bonn 1996
- Van der Gaag, Nikki:** Grenzen der Armut. In: Südwind Magazin, Wien, Mai 1999

- Veits-Falk, Sabine:** Armut in einer Zeit des Umbruchs und der Stagnation. Das Beispiel Salzburg von der Aufklärung bis zum Liberalismus, Universität Salzburg, Salzburg 1997
- Wallace, Claire:** Economic Hardship, Migration and Survival Strategies in East-Central Europe, Wien 1999
- Wallner, Stefan:** Verarmungsrisiken im Wohlfahrtsstaat. Situationsanalyse und Problemerkatalog zur sozialen Lage in Österreich, Julius Raab Stiftung, Wien 1995
- Wallner-Ewald, Stefan:** Leben am Rande des Sozialsystems. Verarmungsrisiken im Wohlfahrtsstaat II. Die Klientinnen und Klienten der Sozialberatungsstellen der Caritas Österreich, Julius Raab Stiftung, Wien 1999a
- Wallner-Ewald, Stefan:** Leben am Rande des Sozialsystems. Armut und institutionelle Ausgrenzung. Dokumentation der Dritten Österreichischen Armutskonferenz, Salzburg 1999b
- Waltner, Lisl (Hg.):** Der gemeine Steirer. Volkscharakter an Beispielen. Berichte aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Graz 1982
- Weinberger, Ute:** Armenversorgung in der Stadt Radkersburg vom Beginn der Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerspitals, Universität Graz, Graz 1993
- Wichtl, Thomas:** Kinderreichtum – Massenarmut. Politische, wirtschaftliche und soziale Determinanten der österreichischen Bevölkerungsentwicklung vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1983
- Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hg.):** Ältere am Arbeitsmarkt, Wien 1998
- Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte:** Armut in Wien, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1974
- Wiesinger, Georg:** Irrsinn und Landleben. Modelle einer Behindertenintegration in der Landwirtschaft, Forschungsbericht Nr. 28 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1991
- Wiesinger, Georg:** Betriebshilfe als sozialpolitische Einrichtung. Forschungsbericht Nr. 36 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1995
- World Bank:** World Development Report, Washington 1996
- Wulf-Mathies, Monika:** The lessons of the past, pathways to the future. Address to the European cohesion forum, April 1997
- Zinn, Karl Georg:** Wie Reichtum Armut schafft. Verschwendung, Arbeitslosigkeit und Mangel, PapyRossa Verlag, Köln 1998
- Zwisler, Gerlinde:** Armut in Österreich. Eine sozialwissenschaftliche Analyse sozialer und ökonomischer Deprivation in der Wohlstandsgesellschaft, Universität Linz, Linz 1991

ANHANG - DOKUMENTE

A) ZUKUNFTSWERKSTÄTTE IM BILDUNGSHAUS ST. VIRGIL, SALZBURG

Bei dieser gemeinsam mit der Katholischen Sozialakademie Österreich (KSÖ) im Bildungshaus St. Virgil veranstalteten Zukunftswerkstätte nahmen ca. 30 Personen aus sehr unterschiedlichen Bereichen teil. Folgende Arbeitsstruktur wurde dabei gewählt:

1. Bestandsaufnahme/Kritik
2. Phantasie/Ideensuche
3. Verwirklichung/Umsetzung

In Arbeitsgruppen wurden

- Stichworte gesammelt, Probleme diskutiert, Sachzwänge, Widerstände bei der Verwirklichung analysiert
- Zusammenhänge, Abhängigkeiten, Wechselwirkungen gesucht, um zu einer vernetzten Gesamtwirklichkeit zu gelangen
- PartnerInnen, Verbündete für eine gemeinsame Verwirklichung gesucht
- konkrete Strategien, Initiativen, Maßnahmen sowie die Reihenfolge der Arbeitsschritte gesucht

BRAINSTORMING

Ländliche Armut ist eine Querschnittmaterie, wo bei sich die Problemsituationen jedoch im Gegensatz zum städtischen Raum spezifisch ausprägen. Die Problematik liegt auch im fehlen eines objektiven, generell anerkannten Armutsmaßstabes. Im folgenden wurde ein Versuch unternommen, die einzelnen Bereiche stichwortartig zu ordnen:

a. wissenschaftliche Grauzone Armut am Land

- wenig Geld für Erforschung der spezifischen Problemlagen am Land
- Armutsforschung konzentriert sich auf den städtischen Raum
- wenig längerfristige Perspektiven werden entwickelt
- Notwendigkeit einer Entwicklungszusammenarbeit

b. Besondere Probleme für Frauen, Kinder

- Problematik der Kinderbetreuung (Öffnungszeiten der Kindergärten, Horte) v.a. bei alleinerziehenden Müttern
- wenig Jobangebote für Frauen, die sich mit Kindern vereinbaren lassen
- schwieriger beruflicher Wiedereinstieg
- schlechte Berufsausbildung der Frauen
- spezielle Situation der Bäuerinnen (Wechselwirkung: Existenzdruck, Persönlichkeitsentfaltung, Bildung, Abhängigkeiten)
- Mehrfachbelastung von Frauen
- Zuschreibung bestimmter traditioneller Rollen für die Frau, geringes Selbstbewusstsein, Verzicht auf eigene Bedürfnisse
- Aufbruch der Familie mit allen Vor- und Nachteilen

c. Ökonomische Probleme

- strukturelle ökonomische Nachteile
- Greißlersterben
- prekäre Selbständigkeit

d. Infrastrukturprobleme und Mobilität

- Ausdünnung der Infrastrukturen: Postämter, Nahversorgung, regionaler Verkehr
- schlechte öffentliche Verkehrsbedingungen
- unzureichende soziale Dienste
- höhere Anforderungen an die Mobilität, Abhängigkeit vom Privat-PKW am Land

e. Bildungsbereich

- schlechter Ausbildungsstand
- unzureichendes Bildungsangebot vor Ort
- niedriges Kommunikationsniveau

f. Bäuerlicher, kleingewerblicher Bereich

- Abhängigkeit von Förderungen
- Selbstwert an Leistung gebunden
- Identitätsbedrohung, bäuerliche, kleingewerbliche Identitätskrise, Prestigeverlust
- falsches Standesbewusstsein

- Hofnachfolge, Betriebsnachfolge
 - keine Partnerinnen
- g. Beschäftigung, Arbeitsplätze, Pendeln
- zu wenige, qualitativ minderwertige und schlecht bezahlte Arbeitsangebote, Niedriglohnbranchen, Dominanz einiger Großbetriebe von denen ganze Regionen abhängig sind
 - Stress durch Pendeln
zeitliche Beanspruchung
- h. Wohnen
- unzureichender sozialer Wohnraum und billige Gemeindewohnungen
 - Zimmer für Jugendliche, Lehrlinge, die von Zuhause ausziehen wollen
- i. Jugend
- fehlende soziale und kulturelle Perspektiven
 - wenig Freizeitangebote, Treffpunkte
 - eingeschränkte Bildungsangebote
 - Spannungen wegen dem Leben zwischen zweier Welten (zwischen Schullort und Dorf, Rave-Party und Volkstanzen)
- j. Alter
- Überalterung in einigen ländlichen Regionen
 - traditionelle Altersversorgung erodiert gleichzeitig mit Wandel der Familien und Nachbarschaftshilfestrukturen
 - unzureichende Versorgung mit Hilfsdiensten (Essen auf Räder, Mobilität, Besuchsdienste, Wahrung der sozialen Kontakte)
- k. Schulden
- höherer Aufwand für Wohnen und Verkehr (Auto)
 - Schuldknechtschaft bei Hypothekarkrediten (bei Grund-, Hausbesitz oft sehr lange möglich)
 - Vorwarnsysteme unzureichend, zu spät, zu wenig genutzt
- l. Angst, versteckte Armut, Werthaltungen
- enge soziale Beziehungen und soziale Kontrolle
 - Schuldzuweisung und Angst, die eigene Armut zu zeigen
 - soziale Stigmatisierung, fehlende Einsicht, Verständnis von Armut
 - Schuldzuweisung und Konnotation der Armut mit negativen Begriffen

- Entsolidarisierung
- Dominanz und gesellschaftliche Überbewertung des Materiellen
- Sprachlosigkeit in Familien und zwischen den Generationen
- verbreitete Existenzängste
- Alkoholismus
- schlechte psychosoziale Versorgung

m. Damoklesschwerter

- Bruch einer Partnerschaft löst oft viel größere Probleme als in der Stadt aus, da Wohnproblematik, Abhängigkeiten vom Partner
- Verlust des Arbeitsplatzes bei gleichzeitiger Schuldenbelastung, Frauen sind hier meist stärker betroffen

n. Einfluss des Tourismus

- Auswirkungen auf die Familie und Kinder

o. Information

- Frage, wie kann man die Information verbreitern und effizient an die Zielgruppen transportieren

GRUPPENARBEIT

Aus den Ergebnissen des Brainstorming wurden folgende Themenbereiche für eine intensive Gruppenarbeit gewählt:

- Forschung
- Frauen
- Erwerbsarbeit - soziale Infrastruktur - Mobilität
- Verschuldung - strukturelle Ursachen von Armut

Aus den Bereichen wurden vier ausgewählt: Forschung, Frauen, Erwerbsarbeit - soziale Infrastruktur – Mobilität, Verschuldung - strukturelle Ursachen von Armut. Die Ergebnisse wurden zusammengestellt.

a. Erwerbsarbeit - soziale Infrastruktur – Mobilität

- Strukturwandel im primären Bereich: Familien, Verwandtschaft, Nachbarschaft
- Soziokultureller Wandel im engeren Nahbereich: Strukturen bröckeln ab:
Landjugend, Religion, Brauchtum, Not- und Zweckgemeinschaften

- Orientierung an regionale und überregionale Strukturen
- Versorgung, Bildung, Erwerbsarbeit, Konsum, Kultur
- Örtliche Hilferessourcen nehmen ab:
 - es gibt nichts mehr zu verteilen
 - die Akzeptanz für Armut/Krankheit/Alkoholismus/Abweichendes Verhalten etc. schwindet immer mehr
- Überörtliche Hilfestrukturen, Strukturen des Sozialstaates:
 - können nicht auf die primären/sekundären Netze im Nahraum aufbauen
 - hohe Zugangsschwellen wirken stigmatisierend (z.B. Sozialhilfe)
 - Strukturen sind defizitorientiert und nicht sozialisierend
 - das Angebot ist nicht genug nahraumbezogen, zu zentral und meist nur reaktiv
- aktuelle Sparmaßnahmen haben oft unbekannt Konsequenzen
- Armut am Land ist kein Thema

b. Verschuldung - strukturelle Ursachen von Armut

- **Hauptbetroffene:**
 - viele Unselbständige 30-40 Jahre nach Hausstandsgründung (durchschnittlich Schuldenhöhe laut Schuldnerberatung: 800.000 Schilling)
 - Bauern, Bäuerinnen
 - HausbauerInnen
 - Kleingewerbetreibende
- **Ursachen:**
 - Hausbau
 - unvorhergesehene Ereignisse (Krankheit, Alter etc.)
 - unkalkulierbare wirtschaftliche Entwicklungen
 - strukturelle Abläufe (Wirtschaft, Politik)
 - Scheidung, Trennung, Tod des/der PartnerIn
 - Arbeitslosigkeit
 - Abhängigkeiten von Banken
- **Auswirkungen:**
 - zwischenmenschliche Probleme
 - neue Abhängigkeiten
 - Schein wahren müssen, nicht arm, bedürftig zu sein, woraus ein großer Druck entsteht
- **Auswege**
 - sozialer Wohnbau am Land
 - Arbeitsmöglichkeiten sichern
 - spezielle Insolvenzregelungen für Bauern/Bäuerinnen (außerhalb privater Insolvenzverfahren)
 - betriebswirtschaftliche Beratung für Bauern/Bäuerinnen

wohl überlegte Investitionen
 Ein- und Verkaufsgemeinschaften für Bauern/Bäuerinnen
 verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bauern/Bäuerinnen und KonsumentInnen
 ehrliche, offene Diskussion über das Tabuthema „Schulden“

- **Forschung**

Definition und Abgrenzung von Armut ist notwendig, um konkrete Maßnahmen setzen zu können
 Geld ist ein unzureichender Maßstab dafür
 Verständigungsprobleme zwischen Stadt und Land
 Emotionalisierung dient nicht zur Problemlösung
 ländliche Armut ist nicht gleich bäuerliche Armut,
 aber auch bäuerliche Armut

<p>Armut</p> <p>hat viele <i>Gesichter</i> ! hält sich nicht an <i>Grenzen</i> ! versteckt sich hinter <i>Klischees</i> ! ist nicht nur <i>bäuerlich</i> ! macht <i>einsam</i> ! entfremdet ! outet ! provoziert keine <i>Hilfe</i> ! soll <i>sittlich und demütig</i> sein ! darf nicht <i>eingestanden</i> werden ! wird <i>sozial negiert</i> ! ist <i>macht- und hilflos</i> ! macht <i>ökonomisch und seelisch unbehaust</i> ! ist <i>statisch</i> ! Armut macht <i>sprachlos</i> ! Ergreife das <i>Wort</i> !</p>

c. Frauen

- **traditionelle Ansprüche an Frauen:**

harmonische Familie (Heirat, Mann, Kind/er, Auto, Haus)
 Frau hat Problemlösungskompetenz und Verantwortung bei sozialen Konflikten (Beziehungsarbeit)

- **Identitätsfrage**
viele Ansprüche und Rollen sind auf Schein ausgerichtet
Frauen fordern sich selber und andere
hierarchische Machtverhältnisse in Partnerschaften
es gibt kaum individuelle Chancen, die Rahmenbedingungen zu verändern
Lebensqualität wird vielfach nur über Geld definiert, gerade in Tourismusgebieten wird alles dem Tourismus untergeordnet
- **Hilfe für Frauen**
welche angeboten wird (z.B. von der Caritas) ist zwar notwendig, wirkt aber oft systemerhaltend
Männer werden dabei zuwenig in die Pflicht genommen
hilflose HelferInnen: wenig Zeit, SystemerhalterInnen
als Mittel meistens Beratung und Bildung
- **Problematische Wohlstandsbilder**
Prestigezwang am Land
Zielkonflikte der Berufsvertretungen
wenig Kommunikation
geringe Solidarität unter den Bäuerinnen
die alten Abhängigkeiten leben weiter
- **spezifische Probleme der Frauen**
Frauen nehmen oft Betreuungsaufgaben bei alten, hilflosen und behinderten Menschen
Mehrfachbelastung
Leben in patriarchalen, autoritären Strukturen
Kinderreichtum

MITTEL UND WEGE GEGEN LÄNDLICHE ARMUT (BRAINSTORMING)

- Problemdiskussion: „eine Maximalabsicherung gegen Armut würde zu einer möglichen Überversorgung führen“. Ist dies das Ziel, Armut auf diese Weise zu beseitigen und wie wirkt sich das auf die gesamte Gesellschaft aus? Wir begeben uns hier auf den Weg der Grundsicherung.
- mögliches Ziel einer sozioökonomischen Existenzsicherung als Existenzminimum (z.B. jede Person, Haushalt oder Familien als Referenzgröße)
- dezentrales Bildungsangebot: Ausbildung, Umschulung, Weiterbildung
- dezentrale nahraumbezogene Versorgung
- mehr Transparenz und bessere Zugänglichkeit von Sozialleistungen
- ausreichende Versorgung mit Versicherungsleistungen für alle (auch für Randgruppen)
- Förderung berufstätiger Mütter, Teilzeitarbeitsangebote für Frauen

- Stärkung der Selbstorganisation, Selbsthilfe, Vertrauen statt Misstrauen in Selbstorganisation
- Vernetzung der bedeutendsten Angebote
- Verbindung der Potentiale „von unten“ mit den Kompetenzen „von oben“
- Bessere Nutzung und Umgang mit den bestehenden Strukturen
- Schaffung von ausreichenden und effizienten Kinderbetreuungseinrichtungen
- Förderung gemeinschaftsbildender Institutionen wie Pfarrheime, Kommunikationsstrukturen
- mobile Versorgung, Altenbetreuungseinrichtungen
- gemeindenahе Hilfsstrukturen für Alte, Behinderte etc.
- Fachärzte, psychologische Beratungsstellen
- Förderung der Unabhängigkeit von Frauen durch eine:
eigenständige finanzielle und soziale Absicherung
eigenständige Pensionsvorsorge, Pensionsregelung für Geschiedene
Integration und Kooperation aller Frauen am Land
adäquate Behindertenbetreuung inklusive Früherkennung
- Sicherung des öffentlichen Verkehrs (z.B. Regionsbus)
- Mitspracherechte von Jugendlichen und Kindern bei regionalpolitischen Entscheidungen
- Abbau von Zugangshürden zu Hilfsinstitutionen
- Entstigmatisierung von Armut
- Obdachlosenunterkünfte im Bezirk
- nahraumbezogene Sozialplanung
- Unterstützung von umsetzungsrelevanter Forschung
- Grundversorgung: individuell, Region, Nahraum
- Sozialer Wohnbau
- bedarfsadäquater Nahverkehr
- Schuldnerberatungsstellen in der Region
- Privatkonkursmöglichkeiten für Arbeitslose, Bauern/Bäuerinnen

DIE ZUKUNFTSWERKSTÄTTE GELANGTE ZU FOLGENDEM RESÜMEE:

„Armut auf dem Land gefährdet die sozialen und ökologischen Grundlagen unseres Lebens und Wirtschaftens. Zu diesem Ergebnis kamen kürzlich in Salzburg die TeilnehmerInnen einer Zukunftswerkstatt zu diesem wenig bearbeitetem Thema. Das speziell Ländliche an dem Problem Armut ist: Auch auf dem Land brechen herkömmliche Familienstrukturen auf, so dass die gegenüber städtischen Räumen erhöhte Armutsgefährdung immer weniger sozial abgefedert werden kann. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind schlecht wegen der niedrigen Wertschöpfung arbeits- und umweltintensiver Wirtschaftsformen im Gegensatz zu kapitalintensiven, vorwiegend städtischen Produktionsformen. Viele Regionen leben von stark konjunkturabhängigen Niedriglohnbetrieben, so dass die ganze Region bei deren Konkurs arm wird. Die Versorgung im engeren Nahraum mit Lebensmittelgeschäften, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsplätzen, Kindergärten, Postämtern, Kultur und vieles mehr wird tendenziell in die Ballungsräume verlegt. Die Menschen brauchen ein Auto, um ihre Bedürfnisse in den Städten zu befriedigen. Die öffentlichen Verkehrsmittel werden eingestellt oder nicht ausgebaut. Die Folge ist, dass Menschen ohne Auto kaum Möglichkeiten haben, sich selbständig zu versorgen. Mobilität ist also gerade am Land ein entscheidender Armutsfaktor.“

B) RADIOSENDUNG ZUR „ARMUT IM LÄNDLICHEN RAUM“

gesendet in der Reihe „Journal Panorama“ am 14.8.1996 auf Ö1 Abendjournal 18.00 Uhr von Elisabeth Ohnemus

Diese Radiosendung ging auf die Diskussionen im Arbeitskreis „Ländliche Armut“ anlässlich der Ersten Österreichischen Armutskonferenz sowie auf die Ergebnisse einer Zukunftswerkstatt zum selben Thema zurück. Elisabeth Ohnemus wurde dabei von Markus Glatz-Schmallegger (Katholische Sozialakademie Österreich - KSÖ), Traude Beer-Heigl (damals Bildungsreferentin der Österreichischen Bergbauernvereinerung - ÖBV) sowie Georg Wiesinger konzeptionell unterstützt.

Radiosprecher: Heute geht es um die Schattenseiten des zweifellos reichen Landes, in dem wir leben, um die Armut im ländlichen Raum. Nahezu ein Drittel der bäuerlichen Haushalte in Österreich lebt an oder unter der Armutsgrenze. Ausgehend von der Ersten Österreichischen Armutskonferenz im November des Vorjahres bemühen sich Experten der Katholischen Sozialakademie jene Analysen zu liefern, die helfen sollen, das Thema in den Griff zu bekommen. Elisabeth Ohnemus hat in einem typisch ländlichen Bezirk recherchiert, in Amstetten im westli-

chen Niederösterreich. Titel ihrer Reportage: *Von Bauern und anderen Modernisierungsverlierern*".

Frau M.: Am 10. Oktober ist mein Mann an einem Herzinfarkt gestorben. Er war Metallarbeiter der Firma Buntmetall in Amstetten und wir haben eine Fabrikswohnung gehabt. Da hat es auch geheißen, wann irgend etwas ist, dann müssen wir ausziehen. Dadurch haben wir angefangen zu bauen. Zuerst hat eh alles gut ausgesehen. Da hat er noch die Nachtschichten machen können. Finanziell wäre es da eigentlich gegangen und ich habe eine Arbeit gehabt. Und dann ist er krank geworden, dann hat er das mit dem Fuß gekriegt. Dann hat er eine leichtere Arbeit gebraucht. Da sind wir natürlich auch schon finanziell runter gekommen. Und wie wir dann hinüber gezogen sind, habe ich dann auch keine Möglichkeit mehr gehabt - ich habe keinen Führerschein - dass ich arbeiten gegangen wäre. Und dann haben wir eine Anschuldung gemacht auf die Bausparkasse. Und das war der größte Fehler, was wir gemacht haben. Da sind wir eigentlich dann hineingekommen.

Hineingekommen in die Armut, fast 900.000 Schilling machen die Schulden von Frau M. aus Euratsfeld mittlerweile aus. Wenn sie Witwenpension, Eigenpension und die Waisenrente ihrer beiden halbwüchsigen Söhne zusammenlegt, erreicht sie ein Monatseinkommen von rund 16.000 Schilling. 9.000,- davon gehen an die Bank, rund 2.000,- fressen Heizung, Strom und Wasser. Es bleiben runde 5.000,- Schilling für Nahrung und Bekleidung und die nötigen Anschaffungen im Alltag von Frau M und ihrem Jüngsten. Der Ältere finanziert sich aus seiner Lehrlingsentschädigung. Wo er kann unterstützt er Mutter und Bruder. Das Haus der Familie ist die Baustelle geblieben, die der Vater vor sechs Jahren bei seiner Erkrankung hinterlassen hat: unverputzte Wände, auf dem Boden nackter Beton. Für Markus Schmallegger, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Katholischen Sozialakademie Österreichs, kein überraschendes Schicksal.

Markus G.: Menschen am Land sind überdurchschnittlich armutsgefährdet. 70% der Armutsgefährdeten leben in ländlichen Gemeinden oder in Kleinstädten. Und das ist natürlich speziell für Österreich ein großes Problem, weil Österreich noch sehr stark vom ländlichen Raum geprägt ist.

Armut im ländlichen Raum ist eine Realität in Österreich. Sie ist ein Problem. Trotzdem ist sie noch immer kein Thema.

Markus G.: Wir haben keine Forschungsarbeit in Österreich, die sich mit dem ländlichen Raum insgesamt als Analyseeinheit auseinander setzt. D.h. die sich fragt, wie speziell Ursachen für Armut im ländlichen Raum ausschauen, wie verschiedene Risikofaktoren zusammenwirken und welche Personengruppen überblickend Verlierer dieser Modernisierungstendenzen in unserer Gesellschaft sind und dem gegenüber, welche Personengruppen Gewinner und Gewinnerinnen.

Erste Ansätze zu einer derartigen Forschungsarbeit gibt es jetzt in der Katholischen Sozialakademie Österreichs. Im Gefolge der Ersten Österreichischen Ar-

mutskonferenz im vergangenen November hat sich um Schmallegger ein Team von Wissenschaftern, Praktikern und Betroffenen gebildet, das die Analyseinheit ländlicher Raum aufarbeiten und politikfähig machen will. Warum wird man arm auf dem Land und wer wird arm? Die Fachleute räumen zuerst mit einer naheliegenden Formel auf: ländliche Armut ist nicht gleich bzw. nicht nur bäuerliche Armut. Georg Wiesinger von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen:

Georg W.: Es gibt kaum mehr Gebiete, wo die Agrarquote mehr als 40% beträgt. In den meisten ländlichen Gegenden ist die Landwirtschaft bereits ein untergeordneter Produktions- und Einkommensbereich. Die meisten ländlichen Regionen haben nur noch einen Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft von 10 bis 20%, und davon sind sehr viele Betriebe, Betriebe die diese Tätigkeit in der Landwirtschaft nicht mehr hauptberuflich nachgehen. D.h. dass die Landwirtschaft an und für sich als Einkommenskomponente eine immer geringere Rolle spielt und dadurch auch das Phänomen der Armut im ländlichen Raum sich nicht so sehr auf die Armut im bäuerlichen Betrieb fokussiert, sondern sehr wohl auch oder vor allem hauptsächlich auch andere Gruppen betrifft.

Beispielsweise die Industriearbeiterinnen und –arbeiter. Forschungen von Peter Townsend in England in den Siebziger Jahren und von Mark Shucksmith in Schottland Ende der Achtziger Jahre haben ergeben, dass vor allem lang andauernde Arbeitslosigkeit und niedrige Löhne die Armut auf dem Land verursachen. Der Kontext: eine monostrukturierte Industrie.

Georg W.: Die Erwerbsmöglichkeiten sind meistens sehr konzentriert auf einzelne Betriebe, die sehr geringe Löhne zahlen und dann auch oft die Arbeitsplätze wieder abziehen, wenn es in anderen Gegenden günstigere Wirtschaftsmöglichkeiten gibt und dadurch ist das Phänomen der Arbeitslosigkeit ein sehr scharfes, weil das Angebot an Arbeitsplätzen sehr gering ist und die Bevölkerung natürlich dann Probleme hat, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Dazu kommt, dass die Löhne oft auch deswegen so niedrig sind, da sehr viele Menschen im ländlichen Raum auch noch einen Teil ihrer Subsistenz aus der Landwirtschaft oder aus einem Hausgarten erwirtschaften können und dadurch die monetären Konsumausgaben noch niedriger sind. Dadurch sind auch die Löhne tendenziell oft niedriger als in den Städten. Deswegen sind gerade Billigbranchen in ländlichen Räumen angesiedelt worden, v.a. Lederindustrie, Textilindustrie, die praktisch aufgrund dieser Möglichkeiten der Subsistenzwirtschaft profitieren.

Helga K., Amstetten, Niederösterreich: Ich mache in einer Textilfirma Fließbandarbeit und werde bezahlt in der Stunde mit 63 Schilling Brutto. Das ist eine 40 Stunden Woche. Also da kann sich jeder ausrechnen, was man ungefähr im Monat verdient. Meiner Meinung nach ist das total unterbezahlt. Wie gesagt, recht viele Unternehmer haben wir nicht.

Der Bezirk Amstetten gilt im Gegensatz zum Waldviertel oder der Obersteiermark nicht unbedingt als Krisenregion. Er zählt auch nicht zu den EU geförderten Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung. Trotzdem herrscht dort längst

ein Wettlauf um die dünne Schicht Jobs, v.a. in der Metall und Holz verarbeitenden Industrie, die die Region dominieren. Aber auch in den finanziell weniger attraktiven Textil- und Nahrungsmittelbetrieben, in denen fast nur Frauen arbeiten. Der Betriebsseelsorger Franz S. verfolgt die Entwicklung seit mehr als zwanzig Jahren.

Franz S.: Zukunft haben sicher die größeren Betriebe, z.B. die Firma U. Aber auch da sind vor einem halben Jahr 400 Leute entlassen worden. Also es kann auch ganz plötzlich ein gewaltiger Einbruch kommen, obwohl der Betrieb an sich sicher nicht gefährdet ist. Oder auch in Böhlerwerk hat es in der letzten Zeit im Edelstahlbetrieb Entlassungen gegeben, da wird sehr stark durchrationalisiert. Aber ich glaube nicht, dass der Betrieb an sich gefährdet ist. Gefährdet sind die kleineren Betriebe und da vor allem diese Frauenbetriebe, die Textilindustrie ist sicher gefährdet. Ich habe voriges Jahr einmal ein Referat vom Vorsitzenden der Textilarbeitergewerkschaft von Harald Ettl gehört. Der hat z.B. damals für Österreich voraus gesagt, dass mehr oder weniger die Textilindustrie aufgegeben ist in Österreich, weil sie eben hauptsächlich in den Osten verlagert wird. Und man sieht, dass bereits einige Textilbetriebe die Produktion schon beendet haben da bei uns und von einigen weiß ich, dass teilweise schon im Ausland produziert wird, auch, v.a. in den Ländern des Ostens, in der Ukraine. Wie ich vorige Woche eine Bekleidungsfirma besucht habe, hat mir die Betriebsratsvorsitzende gesagt, dass sie z.B. jetzt wenn eine Frau schwanger wird, sie nicht mehr ersetzt wird. Das ist so mehr oder weniger natürlich auslaufen lassen.

Helga K.: Wenn man da irgendwo hingeht, dann heißt es, nein, tut mir leid, momentan ist es unheimlich schwierig. Wir bauen die Leute ab anstatt dass wir sie aufnehmen.

Helga K. muss froh sein um ihren Fließbandjob unter allen Umständen.

Helga K.: Bezahlt wird nur das was man Stundenlohn hat. Auf der Maschine ist ein Zähler, der wird jeden Tag abgelesen. Aber ich kriege nur einen Stundenlohn, weil es ist offiziell keine Akkordarbeit. In meinen Augen ist das inoffiziell, weil wenn ich weniger Stücke mache, dann ist es nicht so gut. Es könnte mich meinen Arbeitsplatz kosten, wenn ich statt 3.000 Stück jetzt nur noch 1.500 mache.

Franz S.: Diese Billiglohnindustrie, so mache ich die Erfahrung, dass da auch einfach die Gehälter gedrückt werden, einfach wahrscheinlich durch diesen Druck, durch diesen internationalen Konkurrenzdruck, und dass auch die Arbeitsbedingungen immer brutaler werden. Wir haben z.B. von der Betriebsseelsorge aus im vergangenen Herbst ein Symposium veranstaltet zwischen Fabrikarbeiterinnen, Gewerkschaftern und Ärzten in dieser Region. Und da haben die Fabrikarbeiterinnen einhellig berichtet von einem Bekleidungsbetrieb, dass der Akkorddruck in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr ärger geworden ist und für sie auch sehr gesundheitsschädigend. Und da haben alle anwesenden Gewerkschafter ihnen prophezeit, sie können jetzt schon voraussagen, dass der Akkorddruck in den kommenden Jahren noch viel ärger werden wird.

Von den vielen Frühgeburten unter ihren Kolleginnen berichtet Helga K., von Bandscheibenbeschwerden durch das ununterbrochene Bücken und anderem. Nur, was bliebe Frau K., würde sie auf die Fabrikarbeit pfeifen.

Helga K.: (Momentan bei McDonalds). Das ist auch nichts anderes als vielleicht um die 9.000 Schilling. Da hat man im Monat dann ein Wochenende frei. Und wenn man verheiratet ist, glaube ich, ist ein Wochenende frei zu wenig. Recht viel anderes gibt es momentan nirgends, außer vielleicht Gasthäuser und Gastronomie, ist auch uninteressant. Also, ich könnte ein Klo putzen, aber das ist sicher keine Ganztagsbeschäftigung und das ist mir dann auch ein bisschen zu wenig, aber sicher besser bezahlt. Also wenn ich einen Ganztagsjob kriege, wo ich Klo putze, dann mache ich natürlich das. Weil mir ist ganz egal was ich mache, ich möchte nur mehr verdienen.

Die Schwiegertochter von Frau F. aus Blindenmarkt hat es im Gastgewerbe versucht und ganze 6.500 Schilling im Monat verdient. Einen Lohnzettel hat sie nie gesehen. Gott sei Dank wurde sie von der Holz verarbeitenden Firma Umdasch, die sie gekündigt hatte, nach einer Auftragsbesserung wieder als Schichtarbeiterin aufgenommen.

Frau F.: Die Uschi ist aus der Schule gekommen, wo man sehr schwer eine Lehrstelle gefunden hat. Sie hat eigentlich nichts gelernt.

Der Sohn von Frau F. hingegen hat etwas gelernt.

Frau F.: Mein älterer Sohn hat Gärtner gelernt. Er ist aber dann umgestiegen und wurde bei Umdasch Schichtarbeiter, weil er ganz einfach immer die ganze Wintersaison arbeitslos war. Und als Gärtner verdient man ziemlich wenig und dann ist die Arbeitslose auch sehr gering. Er hat zwar immer wieder anfangen können, aber er war dann von Ende November bis Mitte oder Ende März, als das Wetter schlecht war, arbeitslos. Und deswegen ist er umgestiegen.

Umdasch oder Böhler, Schlüsselbegriffe zum Glück, wo die Chancen fehlen, einen Beruf zu erlernen und ihn dann auch auszuüben. Bei Frau F zu Hause zieht dieser Aspekt der Armut im ländlichen Raum gleich noch einen zweiten mit sich. Weil Kinder und Schwiegerkinder Schicht arbeiten, können die Enkel nicht beaufsichtigt werden. Nachts haben Kindergärten eben nicht offen. Frau F., die gelernte Sekretärin mit Handelsschulabschluss und mehrjähriger Berufserfahrung, ist eingesprungen und spinnt damit eine lange Karriere als unbezahlte Kinder- und Altenpflegerin weiter.

Frau F.: Ich habe keine Kinderbetreuung gehabt. Es hat damals den Kindergarten gegeben. Der war aber nur eingruppig und da hat nur ein Jahr vor der Schule das Kind in den Kindergarten gehen können. Jetzt bin ich daheim geblieben und dann haben wir nach drei Jahren eigentlich nicht so beabsichtigt aber noch ein drittes Kind kriegt. Die sind alle jeweils drei Jahre auseinander. Und da war ich eigentlich immer daheim bei den Kindern, weil ich einfach keine Möglichkeiten gehabt habe

für sie, dass ich sie irgendwo hingebe oder so. Und, na ja, der Gatte ist dann gestorben, da war er 42. Am Anfang war ich eigentlich nicht fähig, dass ich eine Arbeit machen hätte können oder so. Und die Kinder waren damals 12, 15 und 18. Inzwischen ist aber mein Vater auch krank geworden, der hat Parkinson gekriegt und meine Schwester ist unverheiratet. Dann bin ich also dann zwischen Neumarkt und Blindenmarkt gependelt, weil sie war unbedingt angewiesen, dass sie arbeiten geht. Weil bei ihr wäre es überhaupt nicht gegangen, dass sie daheim geblieben wäre. Also dann ist also nur ein Jahr inzwischen vergangen und dann ist der Sohn heim gekommen und hat gesagt, seine Freundin kriegt ein Baby. Und die hat nämlich auch niemanden gehabt, ihre Eltern sind geschieden und jetzt muss ihre Mama arbeiten gehen und nach dem einen Karenzjahr, sie hat nur eines genommen. Sie hat damals beim Umdasch anfangen können mit der Arbeit. Normal hätte sie länger können, aber sie wollte halt auch die Chance nützen, weil in der Region verdient man nicht so leicht ein bisschen mehr. Und jetzt habe ich halt auf den Kleinen aufgepasst ab einem Jahr. Und dann jetzt ist er sieben, davon habe ich sechs Jahre auf den Buben geschaut. Und vor drei Jahren ist dann meine Tochter schwanger geworden. Die hat auch ein Baby gekriegt und auf den pass ich jetzt auf.

Frau F. bezieht eine Witwenpension in der Höhe von 8.500 Schilling. Sie bestreitet damit den eigenen Unterhalt und den ihres jüngsten Sohnes sowie die anfallenden Kosten am Haus. Möbel lässt sich Frau F. schenken und wenn die Waschmaschine repariert werden muss, nimmt sie einen Kredit auf. Übrigens funktioniert der Enkel-Pflegedienst der Oma nur, weil die Kinder über die nötige Mobilität, sprich ein Auto verfügen. Anders lassen sich in Zeiten des Rückbaus des öffentlichen Verkehrs, Job und Privatpflichten auf dem Land kaum mehr organisieren. Für ihre Kinder und den Staat sind Frauen wie Frau F. ein Glücksfall, längst nicht mehr eine Selbstverständlichkeit, analysiert Armutsforscher Georg Wiesinger.

Georg W.: Es ist so, dass die sozialen Beziehungsgefüge und Institutionen natürlich am Land genauso einem Wandel unterworfen sind, eine Änderung erfahren, dass z.B. die traditionellen Hilfsinstanzen nicht mehr in dem Maße funktionieren wie früher. Die Institution der Großfamilie hat sich weitgehend aufgelöst, die traditionellen Betreuungs- und Versorgungseinrichtungen funktionieren nicht mehr und gleichzeitig entstehen aber nicht in dem gleichen Maße Alternativen und das führt dazu, dass viele Aufgaben nicht mehr oder nur noch teilweise wahrgenommen werden können.

Zu wenig Tagesmütter, zu wenig Kindergärten, zu wenig mobile Pflege- und Hilfsdienste, Helga K. hat erfahren, was es heißt, wenn die familiäre Unterstützung ausfällt.

Helga K.: Die Wohnung, die wir gehabt haben, da haben wir bezahlt mit 4.000 Schilling, das war uns zu teuer. Dann haben wir von meinen Eltern das Angebot gekriegt, wir können in ihr Haus einziehen. Dann waren dann Streitereien. Jetzt haben wir dann die Wohnung gekündigt gehabt, schriftlich. Bei meinen Eltern habe

ich nicht einziehen können mit meinem Mann. Jetzt sind wir dann auf der Straße gesessen. Das ist unheimlich schwer, dass du überhaupt ein Wohnung kriegst. Wir waren dann zum Teil in einer Pension einige Zeit. Da haben wir auch gezahlt 3.500 Schilling. Das Geld haben wir besorgt vom Sozialamt. Das müssen wir natürlich wieder zurückzahlen. Also, die schenken eh nichts her. Wann mir jemand sagt, in Österreich kann keiner verhungern, dann ist das sicher einmal erstunken und erlogen. Die sollen dann zu mir kommen, die Leute, die sagen, da verreckt keiner. Also das ist meine ganz persönliche Meinung. Also, einfach ist es sicher nicht. Und wann du einmal so tief unten bist, dass du da wieder heraus kommst, das ist schwer. Weil jeder sagt, die sind ja obdachlos, die wollen nicht arbeiten. Die können nicht arbeiten in Österreich, weil ohne Wohnsitz kriegst du nämlich keine Arbeit.

Nach Monaten in der Pension haben Frau K. und ihr Mann schließlich eine der raren Sozialwohnungen zugewiesen bekommen. Eine feuchte Zimmer-Küche-Variante versehen mit der wohlmeinenden Empfehlung, öfter zu lüften. Die Wohnungsnot ist nach Ansicht der Caritas-Schuldnerberaterin Barbara Reiterer eine wesentliche Ursache für die Armut im ländlichen Raum.

Barbara R.: Aus dem Alltag der Schuldnerberatung ist festzustellen, dass die meisten Leute in finanzielle Schwierigkeiten kommen im Rahmen der Hausstandsgründung, der Einrichtung einer Wohnung, aber auch im Zusammenhang mit dem Bau eines Eigenheims. Und da haben wir speziell im ländlichen Raum die Situation, dass es bis vor kurzem noch kaum genossenschaftlichen Wohnbau im ländlichen Bereich gegeben hat. Es hat keine Mietwohnungen gegeben und jeder, der am Land bleiben wollte, hat gar keine andere Möglichkeit gehabt, als sich selbst etwas zu bauen. Und wenn die Leute Glück hatten, bekamen sie noch ein Grundstück von den Verwandten zur Verfügung gestellt und haben dann halt selbst angefangen, ein Haus zu bauen. Was dazu geführt hat, dass in Familien, wo dann z.B. durch Einkommensverlust des Hauptverdieners oder dadurch, dass die Frau vielleicht keine Beschäftigung gefunden hat, die Hypotheken, die ja auch bei einem Hausbau begründet werden, nicht mehr zurückgezahlt werden konnten. Das führt natürlich auch dazu, dass der Schuldenberg immer höher wächst. Die Banken gewähren zwar sehr lange Kredit, weil sie die grundbücherliche Sicherstellung haben. Natürlich irgendwann einmal sagt die Bank Schluss und nicht selten kommt es dann zu den Versteigerungen der Häuser.

Der 900.000 Schilling Schuldenberg auf dem Frau M. nach dem Tod ihres Mannes sitzt, lässt sich vermutlich nicht einmal dann abtragen, wenn das Haus versteigert wird, meint Barbara Reiterer.

Barbara R.: Wir haben in den letzten Monaten, muss ich eigentlich sagen, festgestellt, dass die Grundstückspreise am Land enorm gesunken sind. Das hängt einerseits sicher zusammen mit den sinkenden Grundstückspreisen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, weiter aber sicher auch mit der allgemeinen wirtschaftlichen Stagnation. Es ist nicht mehr so interessant, in Liegenschaften zu investieren. Das führt dazu, dass im Rahmen von Versteigerungen es sehr häufig vorkommt, dass nicht einmal das geringste Gebot durch einen Bieter erlegt wird und die Liegen-

schaft somit gar keinen Käufer findet. In den vergangenen Jahren waren das noch manches Mal Banken die, um ihren Schaden zu begrenzen, die Häuser selbst ersteigert haben, jetzt ist es kaum mehr festzustellen, weil offensichtlich die Banken selbst bereits in Schwierigkeiten sind. Und mir sind einige Institute bekannt, die bereits Häuser haben, die sie selbst nicht anbringen.

Frau M. steht ihren Banken hilflos starr gegenüber. Dass sie über Beratungsstellen nur sehr dürftig informiert ist, ist ein typischer Faktor der Armut im ländlichen Raum. Nicht nur, dass es sie kaum gibt, Beratungsstellen werden auch nur zögerlich frequentiert. Arm sein gilt noch immer als Schande, meint Markus Schmallegger von der Katholischen Sozialakademie, denn immer noch werde Armut als individuelles Versagen und nicht als Folge struktureller Bedingungen gewertet, ein hartnäckiges Vorurteil.

Markus G.: Die Kehrseite dieses Vorurteils, dieser negativen Etikettierung armer Menschen schaut so aus, dass die Menschen selbst nicht mehr trauen, beispielsweise Sozialhilfe zu beantragen. Und das ist etwas, das gerade am Land, wo man die Leute ja kennt, also man beantragt Sozialhilfe ja bei der Gemeinde und die Menschen, bei denen man sie beantragt kennt man und die anderen kennen einen und dort ist das Beantragen von Sozialhilfe natürlich ein Eingeständnis der eigenen Armut. Und das ist eine unheimliche Hemmschwelle, die die meisten Leute haben. Es gibt Schätzungen wonach ungefähr die Anzahl derer, die Sozialhilfe beantragen könnten, doppelt so hoch sein müsste als die Zahl derer, die sie wirklich beantragen. D.h. also die Hälfte der Menschen, denen es zustehen würde, betragen keine Sozialhilfe, weil sie Opfer dieser alten Bilder von Armut sind letztlich.

Auch Frau F., die Vollberufsmutter und –großmutter traut sich nicht aufs Amt, weil dort der Kollege aus der Handelsschule sitzt.

Frau F.: Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe das sehr ungern, wenn ich dauernd überall hingehen muss und berichten muss, dass ich so arm bin. Und dann viele Leute schauen dich einfach an und sagen, na ja du bist ja noch nicht so alt und warum bist du nicht berufstätig.

Die Armut wird verdrängt. Die Experten sprechen von versteckter Armut. Insbesondere Bauern, berichtet die Schuldnerberaterin Reiterer, kämen sehr selten zu ihr. Gerade von ihnen hätten das aber viele nötig, wie eingangs festgestellt. Armut im ländlichen Raum ist zwar nicht gleich bäuerliche Armut, aber sie ist auch bäuerliche Armut. Im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen sind Bauern überproportional hoch verschuldet, stellt Wiesinger fest. Das neue Insolvenzverfahren für Privatpersonen gilt für sie zum Beispiel nicht. Wiesinger nennt Zahlen.

Georg W.: Man sieht zum Beispiel, dass 30,9% der bäuerlichen Haushalte an oder unter der Armutsschwelle zu liegen kommen. Wenn man das vergleicht mit anderen Ländern, dann sieht man z.B., dass das in Deutschland in etwa 10% sind und in Großbritannien nur 3,9%.

Das liegt vor allem daran, dass die Landwirtschaft in Österreich sehr kleinstrukturiert ist. Die EU tut jetzt ein übriges.

Georg W.: Mit dem Beitritt Österreichs zur EU hat sich natürlich auch gerade im Bereich der bergbäuerlichen Bevölkerung das Subventions- und Förderungssystem massiv geändert. Es ist nicht mehr so, dass Betriebe mit einem relativ geringen Einkommen und einer relativ großen natürlichen Erschwernis am meisten Förderungsmittel bekommen, sondern es bekommen die Betriebe die meisten Mittel, die am meisten Fläche haben oder am meisten Großvieheinheiten haben. D.h. die größeren Betriebe bekommen tendenziell mehr und die kleineren Betriebe bekommen weniger, was wiederum dazu führt, dass sehr viele kleinbäuerliche Betriebe und bergbäuerliche Betriebe in extremen Erschwerniszonen natürlich massiv darunter leiden. Es gibt noch eine Phase der Umstellung, aber wenn diese Umstellungsphase abgelaufen ist, dann werden dort massive Einkommenseinbußen zu erwarten sein und natürlich auch das Phänomen der Armut voll durchschlagen.

Martina S.: Durch den Eintritt in die EU sind die Preise die wir für unsere Produkte kriegen noch einmal drastisch gesunken. Sie waren zuerst auch schon nicht hoch und dadurch sind wir in eine noch stärkere Abhängigkeit geraten, weil wir jetzt einen hohen Prozentsatz unserer Arbeit über EU-Förderungen kriegen, also aus dem sogenannten Sozialtopf.

Martina S. bewirtschaftet mit ihren Mann einen rund 8 ha großen Berghof mit neun Kühen in der Gemeinde Piberbach gegenüber dem Sonntagberg. Seit Österreich in der EU ist, bekommt sie für den Liter Milch rund ein Drittel weniger, der Kälberpreis ist um fast die Hälfte gesunken. Dazu kommt eine weitere Änderung.

Martina S.: Vorher waren wir Bergbauernzone 1. Jetzt sind wir keine Bergbauern mehr, dafür sind irgend welche anderen, die was keine steilen Flächen haben drinnen. Die Bergbauernförderung war in Österreich vorbildlich vor dem EU Beitritt. Das sagen jetzt alle. Jetzt wissen es alle. Wir haben Berghöfekataster gehabt, wo jeder Hof einzeln bemessen und bewertet war. Es hat vier Stufen gegeben. Die Förderungen, was die einzelnen Stufen gekriegt haben, die waren auch einigermaßen gerecht abgestuft. Jetzt ist es so, dass nur mehr gebietsweise entweder Berggebiet ist oder eben nicht und die Gemeinde Piberbach ist kein Berggebiet. Die Gemeinde Allhartsberg z.B. ist Berggebiet, weil da sind Bauernhöfe dabei, die am Sonntagberg hinauf gehen und die wirklich steile Flächen haben. Es sind allerdings wirklich auch Bauernhöfe dabei, die wirklich keine steilen Flächen haben, wo es total eben ist oder ein schöner Ackergrund ist, die sind halt jetzt drinnen, weil die eben in der Gemeinde drinnen sind, wo eben ein Berggebiet ist und Piberbach ist kein Berggebiet mehr.

Noch erwirtschaftet Familie S. mit dem Milchverkauf zwischen 9.000,- und 13.000,- Schilling im Monat, zuwenig für zwei Erwachsene und drei Kinder inklusive Großmutter, die mit etwas mehr als 1.000 Schilling Bäuerinnenpension zu Rande kommen muss. Bäuerliche Pensionen sind besonders gering, erklärt Wiesinger. 1994 lag die durchschnittliche Alterspension in der Pensionsversicherung

von Bauern bei 6.410 Schilling, d.h. unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz der so zu sagen staatlich festgelegten Mindestpension für einen alleinstehenden Pensionisten in der Höhe von 7.500 Schilling. Familie S. hat sich über den Nebenerwerb der Jungbäuerin, die derzeit in Karenz ist, in die ASVG gerettet. Alleine für den Ehemann, den Betriebsführer zahlt sie Versicherungsbeiträge für die Bauernpension.

Martina S.: Wann jetzt z.B. von uns eine Arbeitskraft ausfällt, habe ich ja keinen Anspruch, dass ich Betriebshilfe nehme, weil wir ja nichts einzahlen dafür. Also wenn ich Grippe habe, dann muss mir wirklich schon sehr schlecht gehen, dass ich sage, o.k. ich bleibe im Bett. Mein Mann hat eigentlich eh nie etwas, der ist eh immer gesund. Seit wir verheiratet sind hat der eigentlich nie was Gravierendes gehabt. Aber dann stehen wir da, dann sind wir auf Nachbarschaftshilfe angewiesen, auf Verwandte.

Doch auch die Nachbarschaftshilfe ist aufgrund der strukturellen Veränderungen am Land nicht mehr das, was sie einmal war.

Martina S.: Die Nachbarschaftshilfe, die war immer auf Gegenseitigkeit aufgebaut. Das ist so die Basis davon. Wenn aber ich jetzt eine Landwirtschaft habe und ein anderer nicht mehr oder die anderen, dann ist das immer nur so eine einseitige Sache. Da geht es mir auch nicht gut dabei, wenn ich ständig zu wem gehen muss, hilf mir bitte und ich kann aber nie sagen, wenn du mich brauchst, helfe ich dir auch, weil der weiß, der hat eh keine Zeit, wann ich wirklich einmal was hätte. Ich meine, wenn er nur ein Haus hat, keinen Bauernhof, dann braucht er ja nicht so viel Hilfe. Es stimmt einfach nicht mehr.

Vor einiger Zeit hat Martina S. mit der Produktion von Joghurt, Butter und Dinkelteigwaren begonnen. Damit etwas zu verdienen sei vor allem eine Frage der Vermarktung, meint sie, und da happere es noch sehr. Ein Paradebeispiel für jenen Prozess in der Bauernpolitik, den der ehemalige Geschäftsführer der Österreichischen Bergbauernvereinigung und Spezialist für Fragen der Entwicklungshilfe Franz Rohrmoser anprangert.

Franz R.: Ein Grundkonzept hat geheißen, Bauern produziert, kümmert Euch nicht um die Vermarktung zum Beispiel. Wir die Bauernvertretung und die Raiffeisenorganisationen vermarkten. Dabei haben wir 1975 schon längst gewusst, dass wir einen wahnsinnig großen Milchüberschuss haben und dass diese Überschüsse quasi verschenkt worden sind an das Ausland. Und wir hätten längst schon können, diese Fehlinvestitionen, die da getätigt worden sind, produktiver einzusetzen. Das wäre aber nur gegangen, wenn man viel mehr Verantwortung an die einzelnen Bauern und Bäuerinnen, an den Gewerbetreibenden in der Region zurückgegeben hätte und nicht das zentral in Wien noch gelenkt hätte. Das meine ich damit. Jetzt schreit ein jeder, die einzige Überlebenschance für kleinbäuerliche Betriebe ist möglichst hoch am Hof veredeln und sich selber die Konsumenten suchen, also direkt vermarkten. Ja jetzt muss der mental, dem Jahre lang gesagt worden ist, kümmere dich nicht darum und er hat das über Generationen verlernt, die Beziehungen zum

Konsumenten aufrecht zu halten. Jetzt sollte er plötzlich um 180 Grad umdenken und genau das Gegenteil von dem machen. Und da sage ich ganz offen, die gleichen Institutionen, wie Bauernbund und Raiffeisenverband, habe ich noch nie gehört zu sagen, wir entschuldigen uns, dass wir die Bauern entmündigt haben.

Das Stichwort Entmündigung trifft nach Ansicht der Armutsforscher nicht nur auf das bäuerliche Segment zu. Mehr Verantwortung dem einzelnen und der Region, mehr Entscheidungskompetenz und Mitsprache der Menschen vor Ort fordern Experten als Gegenstrategie zur Verarmung für alle Gruppen der ländlichen Bevölkerung.

Franz R.: Aus meiner Erfahrung im Entwicklungshilfebereich, wo ich jetzt die letzten zehn Jahre in Westafrika tätig war, muss es immer eine zweiseitige Vorgangsweise geben. Also so eine Politik der Absicherung von oben wäre das, aber gleichzeitig müssen dezentrale strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie sich die einzelnen möglichst weitgehend selber helfen können. Jede Politik, die glaubt, dass man von oben her die Leute absichern kann, übernimmt sich. Politik von oben muss wissen, dass es ohne die Eigenanstrengung gar nicht geht. Daher braucht es eine doppelte Wirkung, es braucht eine so zu sagen, eine Veränderung der politischen Organisationen und Strukturen in der Hinsicht, dass eben der Prozess der Abklärung, was kann der einzelne selber machen und wie kann er sein Potential einsetzen, möglich wird und gleichzeitig so zu sagen von oben her diese Mindestabsicherung sicher gestellt wird.

Glatz-Schmallegger von der Katholischen Sozialakademie, die den Gedanken der Mindestsicherung seit vielen Jahren propagiert, schlägt in die gleiche Kerbe. Von oben allein kann das Heil nicht kommen.

Markus G.: Also die Menschen im ländlichen Raum müssen viel mehr einbezogen werden in die politischen Entwicklungen. Deswegen kann die Mindestsicherung nicht verfolgt werden ohne dass wir auch ausbauen die demokratischen Institutionen in unserer Gesellschaft. Sonst haben wir das gleiche Problem, das wir jetzt haben, nur vielleicht auf einem etwas höheren Niveau, weil wir ja dann eine Mindestsicherung haben. Aber dieses Ungleichgewicht und diese grundsätzlichen Ursachen bestehen immer noch und produzieren Armut nach wie vor, nur vielleicht auf einem etwas höheren Niveau. Wir brauchen also auch eine grundsätzliche Strukturreform unserer politischen Institutionen.

C) ARBEITSGRUPPE LÄNDLICHE ARMUT BEI DER ZWEITEN ÖSTERREICHISCHEN ARMUTSKONFERENZ, 20.-21.1.1997 ZUM THEMA GRUNDSICHERUNG UND ERWERBSARBEIT

Ergebnisse und Forderungen des Arbeitskreises zum Thema „Erwerbsarbeitslosigkeit und schlecht bezahlte Erwerbsarbeit“

problematische Ist-Situation	Ursachen
prekäre Arbeit	monoton strukturierte Wirtschaft
Problempendlerregionen	Niedriglohnbranchen
„Problemgruppen“	falsche Schwerpunktsetzungen
fehlende Qualifizierung	geringe Vernetzung
unzureichende Infrastrukturen	strikte sektorale Ansätze
schlechte Regionalentwicklungspolitik	starke Zentralisierung
Soll-Situation	Auswirkungen
Nutzung vorhandener Ressourcen	gesellschaftliche Integration von Randgruppen
von der Bevölkerung getragene eigenständige bottom-up Konzepte kombiniert mit effizienten Maßnahmen von oben	materielle Absicherung
Vernetzung	Erhöhung der Attraktivität der Region
Qualifizierung und Perspektivenentwicklung	Schaffung von neuen individuellen Lebensperspektiven
Einsicht dass Veränderung nötig und möglich ist	

- Forderung nach einer integrierten, öffentlich geförderten, raumbezogenen, eigenständige Arbeitsmarktpolitik.
- Als Hauptkriterium dafür sollte die kulturelle, ökonomische, ökologische und soziale Sinnhaftigkeit sein.
- Die Förderungspolitik hat neben landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbebetrieben auch Kooperationen und sonstige lokale/regionale Initiativen verstärkt einzubeziehen.
- Ansprechpartner sind Sozialpartner, politische Parteien, Interessensvertretungen, die regionale und überregionale Verwaltung, soziale Hilfsdienste, lokale Initiativen, Regionalentwicklungsverbände etc.
- Wissenschaft und Forschung sind für den Bereich des ländlichen Raums zu fördern, um auch in der Stadt für die konkreten Anliegen ein Problembewusstsein zu schaffen.
- Instrumente zum Erreichen der Ziele sind Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, Seminare.

- Grundbedingungen für einen Erfolg ist die Finanzierbarkeit, die Möglichkeiten einer regelmäßigen Weiterarbeit und das Einbinden der Betroffenen.

Die ländlichen Armutsrisikofaktoren müssten allgemein verständlich und der Bevölkerung begreifbar gemacht werden.

D) HINTERGRUNDMATERIALIEN ZU DEN AKTIVITÄTEN IN DER GEMEINDE KLEBLACH LIND

a. Regionalpolitische Strukturdaten

(zt. laut Österreichischem Institut für Raumplanung - ÖIR: Ergebnisse des Regionalberichtes Südösterreich Kärnten, Steiermark. Stand 1993, erstellt im Auftrag des Bundeskanzleramtes Sektion IV Abt. 4 Raumplanung und Regionalpolitik Bezirk Spittal an der Drau)

Lage: peripher, vom Norden nur über mautpflichtige Verkehrsverbindungen erreichbar, aufgrund der Größe teils ungünstige Erreichbarkeitsverhältnisse innerhalb des Bezirks (z.B. vom oberen Möll- und Drautal zum Bezirkshauptort), die Siedlungsschwerpunkte sind naturgemäß die Talräume, v.a. der Bereich Spittal-Seeboden-Baldramsdorf

Wirtschaftsstruktur: gemischt (Industrie, Tourismus), relativ einseitige Branchenstruktur in der Industrie, hervorragende Tourismuseignung (zwei Saisonen, z.B. Bad Kleinkirchheim, Heiligenblut, Weißensee, Katschberg, nur einsaisonal am Millstätter See und in einigen Tälern)

**Tabelle 20: Grosse Produktionsbetriebe
(gerundete Beschäftigtenstände Dezember 1993)**

Gabor GmbH, Schuherzeugung, Spittal/Drau	1.115
Radex Austria AG, Magnesitabbau, Radenthein	945
Asphalt & Beton, Straßenbau	940
ILBAU AG, Spittal/Drau	830
Oberkärntner Molkerei, Spittal/Drau	180
Drau Möbel vorm. AVE, Steinfeld	170
Schilcher GmbH, Industrieanlagen- und Gerätebau, Lainach	135

Hellmerich GmbH, Werkzeugmaschinenherzeugung, Spittal/Drau	100
Holzbau Schieflinger, Spittal/Drau	90
Merck GmbH vorm. Arcana, pharmazeutische Produkte, Spital/Drau	90
Volpini VerpackungsGmbH, Spittal/Drau	80

**Tabelle 21: Grosse Dienstleistungsbetriebe
(gerundete Beschäftigtenstände Dezember 1993)**

ADEG Zentrale, Spittal/Drau	365
Gastronomiebetrieb Hotel Ronacher, Bad Kleinkirchheim	140
Gastronomiebetrieb Robinson Club, Katschberg	130

REGIONALWIRTSCHAFTLICHES NIVEAU, ENTWICKLUNGS- UND STRUKTURPROBLEME

Sehr niedrige Arbeitsproduktivität, niedriges bis sehr niedriges Arbeitsplatzangebot im Tagespendelbereich, im Norden einseitige Abhängigkeit vom Tourismus (latentes Risiko), stark unterdurchschnittliches Niveau der Erwerbchancen, leicht über dem Durchschnitt liegende Entwicklungsdynamik, Abwanderung, höchste Arbeitslosenquote Kärntens, hohe Anteile an Arbeitslosen aus Saison berufen, der Bezirk mit Ausnahme der Gemeinde Bad Kleinkirchheim ist regionales Förderungsgebiet gemäß EU/EWR Wettbewerbsregeln

Die Erwerbsquote bei Frauen (1991) liegt mit 53,0% weit unter dem österreichischen und Kärntner Durchschnitt (A 63,4%, K 57,1%), jene der Männer liegt mit 81,6% im Schnitt (A 81,4%, K 80,1%)

18,3% sind Nichttagespendler (A 1,1%, K 7,4%), die Arbeitslosenquote betrug 1993 10,1% (A 6,8%, K 8,1%) (Männer 8,8%, Frauen 12,6%), die Beschäftigten in LW und FW lagen mit 4,8% im Schnitt (A 4,6%, K 4,1%), 67,0% sind Nebenerwerbsbetriebe, 61,0% Bergbauern, die Bevölkerungsentwicklung ist negativ 2031=77,4 Index 1989=100, die Wohnbevölkerung über 60 Jahre wird aber 2031=160,4 nicht wesentlich über A=159,2 und K=179,0 liegen)

b. Transskript der ORF Fernsehsendung „Armut im ländlichen Raum“

vom 20.10.1998 in „Kärnten heute“ anlässlich eines Gemeindegespräches zur ländlichen Armut in der Gemeinde Kleblach-Lind, Bezirk Spittal an der Drau

Redaktion: Gudrun Maria Leb

Es ist still geworden in Kleblach Lind. Man trifft sich noch beim letzten Wirt oder im einzigen Geschäft. Die Älteren kennen die Jungen nicht mehr.

Anna R.: (ca. 65 Jahre beim Einkaufen vor dem letzten ADEG Markt): „Es sind ja auch viele, die was da wohnen und die jetzt auswärts arbeiten müssen, weil da im Ort ja wenig (ist). Es waren einige Betriebe, die jetzt alles, Schuster, Schneider oder was war, Schmied, Wagner und alles Teufel Werk und jetzt ist keiner mehr.“

Zugemacht haben vor Jahrzehnten auch die größten Arbeitgeber der Gegend, die Pappfabrik, ein Hammerwerk und drei Sägereien. 80 Arbeitsplätze sind verloren gegangen, die Leute sind geblieben. So recht und schlecht kommt man schon durch.

Franziska R. (eine hochbetagt Frau, tut sich beim Reden schwer, sie hat kaum noch Zähne im Mund): „Mit der Rente ist es halt ein bisschen wenig. Ich sehe und höre nichts mehr. Aber im großen und ganzen bin ich zufrieden.“

Arnold M. (ein Pensionist ungefähr Mitte 60, war früher Nebenerwerbsbauer und Zimmermann, er fährt gerade mit einem alten Steyr 15 Traktor hinaus zu seinen Ziegen, die seine große Leidenschaft sind): „Es gibt keine Arbeitsmöglichkeit mehr. Es waren da drei Sägewerke früher und die Pappfabrik. Und jetzt ist alles zu. Die einzige Zimmerei ist noch, sonst ist nichts mehr.“

Bekennen will man sich freilich nicht dazu, dass die Dorfgemeinschaft immer älter wird und die Senioren immer einsamer. Die Verarmung im Ort erträgt man gründlich versteckt.

Georg W.: Wir wissen, dass an die 30% der bäuerlichen Pensionen Ausgleichszulagenbezieher und -bezieherinnen sind. Das sind Pensionen unter 8.000 Schilling.

Der Bahnhof, Pendlertreffpunkt für alle über Zehn. Höhere Schulen gibt es nicht im Ort, also müssen die Jungen fort. Was man früh lernt, kann man gründlich. Das Land hat wenig jugendliche Perspektiven.

Bernhard K. (Schüler, ca. 15 Jahre, im Bus): „Es sind kaum Leute zum Spielen und zum Reden. Ja, und überhaupt, es ist langweilig.“

Jelena B. (Schülerin, ca. 15 Jahre, im Bus): „Ja, bleiben möchte ich schon aber arbeiten nicht, weil ich habe da nicht die richtigen Chancen, das zu machen, was ich will.“

Matthias F. (Schüler, ebenfalls ca. 15 Jahre, am Bahnhof): „Lind hat zwar ziemlich viele Nachteile aber auch Vorteile. Es ist zwar ruhig, aber es ist nie etwas los.“

Der letzte Zug kommt um halb Neun, der letzte Bus um viertel Vier. Ein bescheidenes öffentliches Verkehrsnetz, das zur Belebung wenig beiträgt. Was bleibt ist die Romantik und die schleichende Armutsgefährdung, die sich niemand eingestehen will.

Georg W.: Das Problem ist, dass Armut gleichzeitig auch in Zusammenhang gebracht wird mit Faulheit, mit Dummheit, mit Alkoholismus teilweise und dann ist es eben das Problem, dass man sagt, der hat selber schuld.

So gehen Armut und Ausgrenzung Hand in Hand und nur durch Umdenken ist das zu ändern.

Elisabeth Sch. (Kärntner Netzwerk gegen Armut, Arbeitskreis gegen ländliche Armut): „Wir wollen jetzt die Leute aufrütteln, also die Leute selber, die betroffen sind und wollen auch Verantwortung von den Politikern einholen.“

Und genau darum wird es in knapp einer halben Stunde im Gemeindesaal Kleblach-Lind gehen, wenn die Armut ein Gesicht bekommen soll.

ANHANG – STELLUNGNAHMEN

STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTSFORSCHUNGSINSTITUTES (WIFO)

DIE VIELEN GESICHTER DER LÄNDLICHEN ARMUT

Forschungsbericht Nr. 46,
Bundesanstalt für Bergbauernfragen,
Verfasser: Georg Wiesinger

Kommentar von Mag. Christine Mayrhober (WIFO)

Zum Forschungsziel:

Zu Beginn der Studie wird zurecht ein Defizit an repräsentativen Erhebungen über das Ausmaß und die Erscheinungsform der Armut im ländlichen Raum in Österreich konstatiert.

Das definierte Ziel der Studie ist die Anwendung verschiedener Methoden der Sozialforschung zur Darstellung der strukturellen und qualitativen Zusammenhänge und Wirkungsmuster der ländlichen Armut.

Die Ausgangsüberlegung der Studie ist, dass nur ein Verständnis über die Erscheinungsformen und Wechselwirkungen der Armut am Lande ein effektives und effizientes politisches Handeln dagegen ermöglicht.

Herr Dr. Wiesinger diskutiert in seiner Arbeit den Begriff der Armut – wie er in der Armutforschung Verwendung findet – sehr ausführlich. Armut ist den Ergebnissen gemäß kein objektives Faktum, sondern ein politischer Begriff mit vielschichtigen Facetten. Zu Beginn der Armutforschung wurde mit dem Begriff der „Armut“ eher ein statischer Zustand bezeichnet, welcher stark auf materielle Armut bzw. auf Einkommensarmut abzielte. Der neuere Begriff in der Forschung ist „soziale Ausgrenzung“, der dagegen den dynamischen Prozess im Zusammenhang mit den vielschichtigen Erscheinungsformen von Armut kennzeichnet. Am Konzept der sozialen Ausgrenzung orientiert sich auch die Arbeit von Dr. Wiesinger.

Die Studie zeigt, dass lange Zeit ländliche Armut hauptsächlich agrarische Armut war; heute lässt sich ländliche Armut damit nicht mehr erklären. Die Studie arbeitet die „neue ländliche Armut“ heraus. Der rasche Struk-

turwandel (ausgelöst und verstärkt durch GAP, WTO etc.) brachte traditionelle Einkommensbereiche (im primären, sekundären und tertiären Wirtschaftssektor) am Lande zum Verschwinden. Der Strukturwandel bedeutet also das Wegfallen traditioneller Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Regionen. Die Produktions- und Wertschöpfungszuwächse finden immer weniger in ländlichen Regionen statt, das Einkommen und damit die sozialen Teilhabechance der ländlichen Bevölkerung sinkt.

Im ersten Teil der Arbeit werden die Ergebnisse verschiedener Armutsstudien vorgestellt. Die zitierten Untersuchungen zeigen die besondere Armutsgefährdung in ländlichen Regionen auf. Laut Konsumerhebung 1984 beispielsweise lebt fast die Hälfte aller Armutsgefährdeten und von Armut Betroffenen in ländlichen Gemeinden (mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen und einer Agrarquote über 10%), nur ¼ in Klein-, Mittel-, Großstädten. Gemäß dieser Erhebung sind bäuerliche Familien besonders von Armut bedroht.

Die ersten beiden Kapiteln geben einen fundierten Überblick über die theoretische Armutsforschung und die empirischen Befunde der Armut in Österreich. Darüber hinaus wird nachhaltig vermittelt, dass „Armut“ einerseits schwer erfassbar und andererseits aufgrund seiner Vielschichtigkeit schwer messbar ist.

Für eine effektive Armutsbekämpfung müssen daher Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungsweisen greifbar gemacht werden und das wird im 3. Teil der Arbeit, der empirischen Erhebung, gemacht.

Zur Methode:

Da ländliche Armut kaum mess- und sichtbar ist, fanden unterschiedliche qualitative Methoden Anwendung. Befragt wurden nicht „Betroffene“ sondern ExpertInnen (LehrerInnen, Bürgermeister etc.). Dadurch wurde einerseits ein Auswahlproblem umgangen, das bei einer direkten Befragung vorhanden gewesen wäre. Andererseits hätte eine Direktbefragung eine Armutsdefinition vorausgesetzt und hätte daher das Forschungsergebnis vorweg genommen.

Leider ist zu wenig erläutert, welche Kriterien für die Auswahl der Untersuchungsregionen herangezogen wurden, in denen dann die empirischen Arbeiten stattfanden. Es bleibt auch offen, anhand welcher Kriterien die

ExpertInnen und Multiplikatoren ausgewählt wurden. Die Methodendokumentation in der Studie gibt kaum Aufschluss darüber, sodass der Eindruck entstehen kann, dass die Auswahl der Personen und Regionen jeweils nach unterschiedlichen Systematiken erfolgte. Offen bleibt daher, ob die drei Untersuchungsregionen stellvertretend für ihren „Regionstypus“ (ähnliche Armutsstrukturen in ähnlichen Regionstypen) genommen werden können.

Zu den Ergebnissen und Schlussfolgerungen:

Die 14 diskutierten Armutsfaktoren geben einen recht umfangreichen Einblick in ländliche Armut, ihre Ursachen und (Wechsel)Wirkungen. Meines Erachtens ist zu wenig dokumentiert, ob diese 14 Armutsfaktoren das Ergebnis der qualitativen Befragung sind und ob diese Faktoren in allen Untersuchungsregionen gleich schwer zum Tragen kommen.

Die spezifischen Aspekte der Armut in bäuerlichen Familien (LW-Einkommen, Pension, Situation der Bäuerinnen, Überschuldung, Wandel der Arbeits- und Lebenswelt) ergeben ein sehr vielfältiges aber abgerundetes Bild. Im Zusammenhang mit diesen generellen und spezifischen Armutsfaktoren wäre auch die Frage von großem Interesse, wie die Gewichtung der einzelnen Faktoren ist. Oder anders formuliert: Wenn die Bekämpfung der ländlichen Armut als Ziel gesehen wird, ist es schwierig, gleichzeitig auf allen Ebenen Armutsbekämpfung durchzuführen. Diese wichtige Frage ist zu Beginn des 7. Kapitels erläutert. Der Autor zeigt, dass eine effiziente und effektive Armutsbekämpfung erst durch ein Zusammenwirken von „top-down“ UND „bottom-up“ Maßnahmen und Prozessen möglich ist.

Weiters ist im Kapitel 7 das Augenmerk auf die einzelnen Politikbereiche gelegt. Die 13 Politikbereiche beziehen sich sowohl auf Problemgruppen (Frauen, Alleinerzieherinnen, Kinder, Familien etc.), auf Problemlagen (Arbeitslosigkeit, Überschuldung etc.) und auch auf konkrete Sozialleistungen (Karenzgeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung etc.).

Für die konkrete Armutsbekämpfung sind aufgrund der - in der Studie mehrfach aufgezeigten - Vielschichtigkeit die Beantwortung folgender Fragen von zentraler Bedeutung:

- (1) Welche Armut soll bekämpft (verschiedene Armutsbegriffe siehe Kapitel 2) bzw. welches Ziel soll erreicht werden (von der materiellen Absicherung bis hin zur sozialen Integration)?
- (2) Welche Prozesse sind geeignet, die definierten Ziele zu erreichen? Die Bedeutung dieser Frage wurde auch vom Autor klar hervorgehoben. Ich würde meinen, dass in einer weiteren Studie diese Umsetzungsprozesse anhand der in dieser Studie identifizierten Problemgruppen, Problemlagen und Sozialleistungen konkretisiert werden sollten.

In diesem Sinne ist mit ein Ergebnis dieser Studie und hoffentlich auch der Enquete im Landwirtschaftsministerium vom 25. 1. 2001, dass die österreichische Armutsforschung noch am Anfang steht. Die Studie von Dr. Wiesinger kann also nicht ein Abschluss der Armutsforschung im ländlichen Raum sein. Vielmehr bildet sie ein umfangreiches Fundament für die – hoffentlich zahlreich – nachfolgenden Forschungsprojekte.

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

INSTITUT FÜR AGRARPOLITIK

Der 46. Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen enthält hauptsächlich Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten eines Personenkreises, der in Sachen Armut besonders engagiert ist; Insbesondere fand hier die Zukunftswerkstatt der Katholischen Sozialakademie über die ländliche Armut (St. Virgil, 1996) ihren Niederschlag, wie ein Vergleich der Punktation im Anhang mit dem Inhalt der Studie zeigt.

Der Bericht fußt auf keiner repräsentativen Erhebung von Fakten und führt deshalb auch zu keinen logisch nachvollziehbaren, quantifizierbaren Schlussfolgerungen. Für politische Entscheidungen sind aber gerade Prioritäten und das Abschätzen des Finanzbedarfes von entscheidender Bedeutung. Der Autor ist sich dieses Mangels bewusst, wenn er schreibt: „Es bleibt mehr oder weniger den BetrachterInnen überlassen, welche Daten nun tatsächlich heranzuziehen bzw. auf welche Weise zu interpretieren sind.“ (Seite 67)

Dessen ungeachtet begrüßt die bäuerliche Vertretung des systematischere Aufgreifen der Armutsproblematik wie dies durch das „Österreichische Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ seit 1995 geschieht. Die Landwirtschaftskammern sehen ihren Einsatz für entsprechende Einkommen nicht nur darin, die vielfältigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit sich er zu stellen, sondern vor allem auch darin, den in diesem Beruf Tätigen einen zeitgemäßen Lebensstandard zu ermöglichen. Trotz aller Bemühungen zeigt der Bericht der Bundesregierung über die Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1999, dass in 11 % der Betriebe das Pro-Kopf-Einkommen unter dem Ausgleichzulagenrichtsatz vom 8.112 ATS monatlich liegt. Dabei repräsentiert dieser Bericht nur die Situation in den 46 % „größeren“ Betrieben.

Aufgrund der vielfach unzureichenden Einkommen und des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes gibt es seit Jahrzehnten einen Strukturwandel. Immer mehr Bauern müssen einen Zweitberuf ausüben. Derzeit sind es laut Agrarstrukturerhebung 1999 59 % aller Betriebe. Dabei fehlen in einigen Regionen Österreichs die erforderlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze innerhalb zumutbarer Entfernung. In vermehrtem Um-

fang werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überhaupt aufgegeben und nur mehr die günstig zu bearbeitenden Flächen von anderen Betrieben weiterbewirtschaftet. Bisher verlief diese Entwicklung einigermaßen sozial, d.h. die Veränderungen konnte im Zuge des Generationswechsels vorgenommen werden. Mit der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte wird es schwieriger diesen Prozess allmählich ablaufen zu lassen. Ohne zusätzliche Mittel ist kein Einbremsen möglich. Die von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in ihrem 37. und im vorliegenden Entwurf für den 46. Forschungsbericht angeregte inneragrarisches Umverteilung stellt nach Ansicht der bäuerlichen Vertretung keine Lösung dar. Dazu ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen – er hat sich innerhalb von 10 Jahren auf 1,6 % halbiert – und die Zahl der besserverdienenden Bauern viel zu gering; nur in 14 % aller Betriebe wurde 1999 ein durchschnittliches Arbeitnehmerinkommen von 28.852 ATS brutto (12 x) erreicht (Grüner Bericht 1999, Tabelle 6.1.2.1). Die Bundesanstalt steht mit ihrem Vorschlag zwar in der Tradition der früheren SPÖ-Bauern. Innerhalb der Sozialdemokratischen Bewegung hat aber immer der Österreichische Gewerkschaftsbund den Ton angegeben und letzterer drängt seit eh und je auf einen forcierten Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft.

Nachdem sich die ursprüngliche Idee, bessere Preise und Finanzierung der Altersversorgung über das Ausgedinge, nicht verwirklichen ließ, trat die bäuerliche Vertretung seit den 50iger Jahren für eine volle Einbeziehung in das allgemeine soziale Netz ein. Der letzte große Schritt erfolgte 1969 mit dem Bauernpensionsversicherungsgesetz. Dabei war zu berücksichtigen, dass nach wie vor ein Teil der Altersversorgung über Ausgedingsleistungen (insbesondere Wohnung und Verköstigung) erfolgt und die Beitragszahlungen finanziell tragbar sein müssen. Durch die Dynamisierung der ursprünglichen Beiträge – jährliche Anhebung im Ausmaß der durchschnittlichen Lohnerhöhungen – überstieg die Beitragsgrundlage in immer mehr Fällen die tatsächlichen Einkommen und erforderten eine partielle Neuregelung (Teiloption ab 2001). Die im vorliegenden Forschungsbericht angeregte Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze wäre wünschenswert, wird in der Praxis jedoch mit unakzeptablen Beitragserhöhungen junktiniert. Richtig ist, dass bei einem Fehlen von Ausgedingsleistungen große Probleme entstehen, die bisher nicht befriedigend gelöst werden konnten.

Wie der Land- und Forstwirtschaft unzureichende Beitragserhöhungen für die Sozialversicherung vorgehalten werden, wird auch ihre Steuerleistung

als unzulänglich kritisiert. Tatsache ist aber auch, dass jede Beitrags- und Steuererhöhung eine Verschärfung des Strukturwandels zur Folge hat.

Die politische Einschätzung des Autors wird unter anderem in folgenden Passagen besonders deutlich: „Alle Statistiken offenbaren eine weitere Auseinanderentwicklung zwischen arm und reich. Die Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstandes wird immer ungleicher. Die Sozialpolitik wurde eindeutig den Prämissen der Wirtschaftspolitik untergeordnet. Globaler Wettbewerb und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich haben eindeutig ein größeres Gewicht als die soziale Integration von Armen und Armutsgefährdeten.“ (Seite 64/65). Informationen, mit denen diese Feststellungen belegt bzw. plausibel gemacht werden, fehlen.

Mehrfach wird postuliert, dass Armut nicht den Betroffenen, sondern der Wirtschaft und der Politik anzulasten ist. Beispiele: „Armut hat strukturelle Ursachen und lässt sich nicht einfach mit individuellem Versagen erklären.“ (Seite 18). „Größere Einigkeit herrscht darüber, dass Armut nur wenig mit individueller Schuld zu tun hat, sondern vielmehr ein strukturelles gesellschaftliches Problem darstellt, welche s die folg von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen ist.“ (Seite 21). „Es muss das Verständnis geschaffen werden, dass Armut kein individuelles Versagen ist, sondern vielmehr mit dem politischen und wirtschaftlichen System zusammenhängt.“ (Seite 181). An anderer Stelle räumt der Autor ein: „Natürlich bedingt oft das Eine das Andere.“ (Seite 21) und führt auch selber Fälle an: Als Ursache für Überschuldung: „Viele haben es verlernt oder nie gelernt, auf Dinge vorläufig zu verzichten.“ (Seite 91). „Wohnen ist natürlich gerade am Land auch eine Prestigesache. Viele können sich nicht vorstellen, in einer „Wohnung“ zu wohnen. Das eigen Haus und der Garten sind eine Selbstverständlichkeit und bestimmen auch den sozialen Rang und Stellung in der Dorfgemeinschaft. Dies führt zu einer Fetischierung des Eigenheims und zu einer ausufernden Hausbautätigkeit, die oft nur unter massiven Einschränkungen und Entbehrungen aller Betroffenen, größtmöglicher Eigeninitiative, Nachbarschaftshilfe und Pfusch zu bewerkstelligen ist. Oft gerade leiden die Kinder unter dieser baubedingten Armut ihrer Eltern.“ (Seite 147)

Die Mischung von subjektiven und von außen kommenden Armutsursachen dürfte eher der Realität entsprechen. Sie ist wohl auch ein wesentlicher Grund, warum Vermeidung und Beseitigung von Armut solche Schwierigkeiten bereitet.

In einigen Passagen vertritt der Autor Auffassungen, die so realitätsfern sind, dass sie von den Betroffenen nur als großes Ärgernis empfunden werden können. So behauptet er, dass ursprünglich in der Landwirtschaft nur die physische Kraft und Ausdauer gefragt war. „Intellektuelle Fähigkeiten spielten meist nur eine untergeordnete Rolle.“ Dann stellt er fest, dass die Arbeitsleitung mit der Mechanisierung an Wert verlor, woran er den Satz anschließt: „Somit ist der Wandel in der landwirtschaftlichen Produktion durchaus auch verantwortlich für Verlust an gesellschaftlicher Anerkennung und soziale Ausgrenzung.“ (Seite 174). Ebenso wirklichkeitsfremd ist das Bild, welches er von der Rolle der Bäuerinnen entwirft: (auszugsweise) „Stärker als Frauen in anderen Berufsgruppen sind Bäuerinnen nach wie vor patriachalen Macht- und Herrschaftsstrukturen unterworfen. Die Heirat eines Bauern bedeutet ... nur die Wahl eines Berufes ... sondern gleichzeitig auch die Ein- bzw. Unterordnung in die Sozialstrukturen eines gegebenen bäuerlichen Haushalts sowie die Übernahme einer Lebensform mit bestimmten von ihr abverlangten Normen und Werten.“ ... „In der Landwirtschaft war die Partnerwahl traditionell von sachlich - rationalen und weniger von bürgerlichen emotionalen Kriterien bestimmt. Zentrale Intention der Eheschließung war die Existenzsicherung des bäuerlichen Betriebes und der Produktionsgemeinschaft Familie.“ Er zitiert eine Fallstudie von Dirscherl, über die Lebenssituation lediger Landwirte im Hohenloher Land, wonach sich der Hofnachfolger bei der Heirat vorrangig „an der Höhe der Mitgift, der Arbeitsfähigkeit und der Kompetenz zur Führung der Hauswirtschaft sowie der Gesundheit und Gebärfähigkeit“ orientiert. Und räumt dann ein: „Natürlich ist dies in diesem krassen Sinn heute weitgehend nicht mehr der Fall. Doch die Verhaltensweisen tradieren sich in abgeschwächter Form oft über die Generationen hinweg. ... Bei vielen Betrieben hat der Bauer immer noch die alleinige Kompetenz bei betrieblichen Entscheidungen und alleinigen Zugang zum Betriebskonto. Die Bäuerinnen haben dann kein eigenes Geld und müssen sich vielfach bei jeder Ausgabe rechtfertigen, wenn sie sich keine Freiräume - wie durch das Milch-, Eiergeld oder Einnahmen bei der Direktvermarktung etc. erkämpfen können.“ (Seite 167/168)

Ausführlich werden Probleme der Armutserhebung erörtert und die indirekte Erfassung begründet. Eine Befragte erklärt: „In Gemeinden bzw. Pfarren dieser Größenordnung (= Kainach, Stmk.) weiß man so ziemlich Bescheid ... Da ist Transparenz im Großen und Ganzen schon groß.“ (Seite 137). Es ginge also bei weiteren Untersuchungen doch darum, Armutsbegriffe nicht nur zu referieren, sondern sich für einen zu entscheiden und

diesen in einer repräsentativen Erhebung anzuwenden. Dabei sollte keine Beschränkung auf den ländlichen Raum erfolgen. Weder die Feststellung, „Viele armutsverursachende Faktoren spielen überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen eine Rolle“ (Seite 55), noch die Behauptung, „die Armutsfaktoren wirken am Land anders in der Stadt“ (Seite 89) finden in dem vorliegenden Forschungsbericht die entsprechende Abstützung. Die Gegenüberstellung Stadt/Land ist viel zu pauschal. So ist das Fehlen außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze nicht ein Problem des ländlichen Raumes, sondern einzelner Regionen.

Schließlich stellt sich die Frage, ob nicht die Einschränkung auf die häufigsten und schwerwiegendsten Probleme, verbunden mit einer tiefergehenden Erörterung rascher zu Lösungen führen könnte. Jedenfalls dürfte eine Einzelperson überfordert sein, die vielfältigen Ursachen für Armut samt deren Lösungsvorschlägen zu erarbeiten.

Wien, am 25. Jänner 2001

Dipl.Ing. Dr. jur. Ulrich Schmotzer

Leiter des Instituts

„DIE VIELEN GESICHTER DER LÄNDLICHEN ARMUT“

Forschungsbericht Nr. 46 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

KOMMENTAR DER AK

Bereits im Frühjahr 2000 wurde über die vorliegende Studie in der §7-Kommission diskutiert. Die Arbeiterkammer hat sich damals ausdrücklich für ihre Veröffentlichung ausgesprochen und begrüßt das nunmehrige Erscheinen der Forschungsergebnisse.

„Armut ist nicht immer sichtbar, oft nicht ausreichend messbar“ und „über Armut wird oft nicht gesprochen“ das waren wichtige Beiträge, wie sie auch in der Enquete zu dieser Studie vorkamen. Die vielen Positionen und Diskussionen zum vorliegenden Bericht haben gezeigt, dass die Darstellung von Ursachen und Wirkung und das Nachdenken über Reformoptionen ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sein kann.

Für die Armutsforschung in Österreich ist diese Forschungsarbeit eine Bereicherung. Ihr qualitativer methodischer Ansatz macht eine andere Herangehensweise möglich, wie sie Statistiken nicht bieten können. Für die Entwicklung aussichtsreicher Ansätze zur Armutsbekämpfung ist es unumgänglich über den Weg einer umfassenden Analyse – sowohl objektiver wie subjektiv empfundener Faktoren – zielgerichtet Eckpfeiler zu identifizieren, die es ermöglichen sozial akzeptierte Lösungen für Armut zu entwickeln.

Selbst wenn manche der Thesen und Kriterien, die ländliche Armut als spezifischen Themenkreis ausweisen, sich nicht zu Gänze als haltbar erweisen sollten – und empirische Beweise als auch Gegenbeweise stehen heute aus so ist es eindeutig verdienstvoll erst einmal in die Klassifizierung einzusteigen und daraus eine Diskussion um verschiedenste Aspekte abzuleiten.

Insgesamt ist mit dieser Studie erkennbar, dass die Querschnittsmaterie Armut im ländlichen Raum genauso gewichtige Abgrenzungskriterien vorweisen kann wie andere Querschnittsmaterien – etwa Altersarmut, Frauenarmut, Familienarmut – auch. Und ländliche Armut ist nicht gleich bäuerliche Armut, wie ausdrücklich betont wird.

Der vorliegende Bericht führt sehr eindrücklich vor Augen, dass ländliche Armut sich sehr wohl und sogar sehr gut von städtischer Armut abgrenzen

lässt. Der wesentliche Ansatzpunkt liegt darin begründet, dass das österreichische System der sozialen Sicherheit ein auf Erwerbsarbeit begründetes ist. Somit ist die Chance und die Möglichkeit ein zufriedenstellendes Einkommen über Erwerbsarbeit zu erlangen, der Schlüsselfaktor für die Vermeidung von Armut. Dies gilt für Einzelpersonen gleichermaßen wie für Familien. Der Zugang zu Erwerbsarbeit ist in ländlichen Regionen ungleich schlechter, die Einkommenschancen sind geringer, die Rahmenbedingungen zur Aufnahme von Erwerbsarbeit wie Verkehrsbedingungen, Kinderbetreuungseinrichtungen etc. sind deutlich schlechter ausgeprägt als in der Stadt.

Die als Reformoptionen angeführten Vorschläge in die Studie sind insgesamt sicherlich noch ausbaufähig. Sie zeigen eine Bandbreite von sehr konkreten Vorschlägen bis hin zu allgemeinen Verbesserungsappellen. Häufig ist dabei die Unterscheidung zwischen Weg und Ziel nicht klar. Eine klarere Trennung zwischen konkreten Hilfestellungen, die Strukturschwächen des ländlichen Raumes abbauen wie zB sozialer Wohnbau und die stärkere Thematisierung des Problems Armut im ländlichen Raum zur Durchsetzung sozialer Akzeptanz wäre hilfreich.

Zum anderen sind manche Lösungsvorschläge wiederum sehr defensiv und keineswegs spezifisch zur Bekämpfung ländlicher Armut einsetzbar wie etwa die Forderung nach Grundsicherung. Die spezifisch ländlichen Aspekte sollten weiterentwickelt und konkreter auf die Aktionsmöglichkeiten politischer Handlungsträger zugeschnitten werden. Wichtige Infrastrukturdefizite wie fehlende, bedürfnisgerechte Kinderbetreuung oder andere Sach- und Dienstleistungen sollten dringend stärker betont werden. Ein Schlüsselaspekt ist die Rolle der Frauen im ländlichen Raum. Ein Ansatzpunkt, der Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht bzw auch traditionelle Rollenvorstellungen von Männern als alleinige Familienerhalter aufbricht, erscheint gerade im ländlichen Raum als dringend notwendig.

Es wäre sinnvoll, einen umfassenden Lösungsansatz für das Problem der ländlichen Armut zu wählen. Damit könnte auf verschiedenen Ebenen und in allen Politikbereichen angesetzt werden: sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und spezifisch für den ländlichen Raum in der Regional- und Agrarpolitik. Auch die Tatsache, dass Agrarförderungen bereits den Großteil des landwirtschaftlichen Einkommens ausmachen, sollte zum Umdenken hin zu einer sozial- und umweltverträglichen Agrarpolitik führen. Seit der Agenda 2000 stellt das

„Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums“ die zweite Säule der Europäischen Agrarpolitik dar. Sie wird ihren Namen jedoch nicht gerecht, solange ihre Maßnahmen nicht den gesamten ländlichen Raum mit allen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen erreichen.

Mag. Herbert Tumpel
Präsident der Bundesarbeitskammer

Publikationen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Forschungsberichte

- | | | |
|---------|---|------------------|
| Nr. 46: | Die vielen Gesichter der ländlichen Armut.
Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich
(von Georg Wiesinger – 2000) | €8,72
ATS 120 |
| Nr. 45 | Zukunft mit Aussicht. Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum (von M. Asamer-Handler, Th. Dax, M. Groier, J. Hoppichler, G. Hovorka, I. Knöbl, M. Kogler, J. Krammer, E. Loibl, M. Markes, Ch. Meisinger, R. Neissl, R. Niessler, Th. Oedl-Wieser, K. Reiner, O. Tamme, St. Vogel, G. Wiesinger, M. Zoklits – 2000) | €9,08
ATS 125 |
| Nr. 44: | Mountain Farming and the Environment: Towards Integration Perspectives for mountain policies in Central and Eastern Alps (von Th. Dax/G. Wiesinger– 1998) | €5,81
ATS 80 |
| Nr. 43: | Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich.
Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländliche Entwicklung. OECD-Fallstudie
(von Gerhard Hovorka – 1998) | vergriffen |
| Nr. 42: | Landwirtschaft zwischen Tradition und Moderne
Struktur- und Wertewandel in der österreichischen Landwirtschaft
(von I. Knöbl, G. Wiesinger, M. Kogler – 1999) | €7,99
ATS 110 |
| Nr. 41: | „Mit´n Biachl heign“ (Heuen nach dem Buch);
Soziokulturelle und ökonomische Aspekte von Aussteigerlandwirtschaften in Österreich.
(von Michael Groier – 1999) | €8,72
ATS 120 |
| Nr. 40: | Emanzipation der Frauen auf dem Land
Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge
(von Theresia Oedl-Wieser – 1997) | €9,45
ATS 130 |
| Nr. 39: | Der Weg entsteht im Gehen. Bäuerliche Initiativen im ländlichen Raum (von Elisabeth Loibl – 1997) | vergriffen |
| Nr. 38: | Ist eine Agrar-Fachhochschule notwendig? -
Untersuchungen zur Akzeptanz und zum Bedarf einer Agrar-Fachhochschule (von J. Hoppichler/G. Wiesinger – 1996) | €6,90
ATS 95 |

Nr. 37:	Das Direktzahlungssystem in Österreich nach dem EU-Beitritt (von Gerhard Hovorka - 1996)	€10,17 ATS 140
Nr. 36:	Betriebshilfe als sozialpolitische Einrichtung: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Situation der Sozialen Betriebshilfe in Österreich (von Georg Wiesinger - 1995)	€11,99 ATS 165
Nr. 35:	Aufbruch ins Ungewisse: Perspektiven für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete in Slowenien mit einer Abgrenzung nach EU-Kriterien (von Marija Markeš – 1996)	€11,26 ATS 155
Nr. 33:	Erwerbsskombination und Agrarstruktur: Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte im internationalen Vergleich (von Th. Dax/E. Loibl/Th. Oedl-Wieser - 1995)	€9,45 ATS 130
Nr. 32:	Bäuerliche Welt im Umbruch: Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich (von Th. Dax/R. Niessler/E. Vitzthum - 1993)	€5,45 ATS 75
Nr. 31:	Bergraum in Bewegung: Almwirtschaft und Fremdenverkehr – Chancen und Risiken (von Michael Groier – 1993)	€8,36 ATS 115
Nr. 30:	Das Prinzip Verantwortungslosigkeit: Die Folgen der Gen- und Biotechnologie für die Landwirtschaft, 2. unveränderte Auflage, (von Josef Hoppichler - 1994),	€16,71 ATS 230
Nr. 29:	Lammwirtschaft: Produktionsalternative Qualitätslammfleisch (von M. Groier/J. Hoppichler/E. Prettnner/G. Ratschiller - 1991)	€7,27 ATS 100
Nr. 27:	Behinderte in der Landwirtschaft: Zwischen Resignation und Behauptung (von Georg Wiesinger - 1991)	€7,99 ATS 110
Nr. 26:	Die 3-Stufenwirtschaft in Vorarlberg: Entwicklung - Bedeutung - Perspektiven (von Michael Groier – 1990)	€6,54 ATS 90
Nr. 24:	EG-Direktzahlungen: Auswirkung auf Österreich (von Th. Dax/I. Knöbl/J. Krammer/M. Zoklits - 1989)	€5,09 ATS 70
Nr. 23:	Produktionsalternative Qualitätsrindfleisch am Beispiel "Styria-beef" (von Michael Groier/Josef Hoppichler - 1988)	€6,90 ATS 95

Die Forschungsberichte Nr. 19 bis 22 sind Teilberichte des Projektes: "Entwicklungschancen der Landwirtschaft unter Bedingungen begrenzten Wachstums".

Nr. 22:	Agrarpolitik 4, Ein Prognose und Simulationsmodell, 2. Version (von Josef Perktold - 1989)	€5,81 ATS 80
Nr. 21:	Agrarpolitik 3, Szenarien (von Rudolf Niessler/Josef Perktold/Michael Zoklits - 1989)	€7,99 ATS 110
Nr. 19:	Agrarpolitik 1, Theoretischer Diskurs, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage (von Rudolf Niessler/Michael Zoklits - 1989)	€9,08 ATS 125
Nr. 17:	Richtmengenregelung: Entwicklung, Auswirkungen, Re- formvorschläge (von Thomas Dax - 1992 2. erweiterte und aktualisierte Auflage)	€11,26 ATS 155
Nr. 14	Produktionskosten der Milch nach Bestandesgröße und Bewirtschaftungsschwernis (von Maria Asamer - 1984)	€2,91 ATS 40
Nr. 13	Einkommenspolitische Strategien (von Rudolf Niessler - 1984)	€3,63 ATS 50
Nr. 12:	Agrarpolitik in Norwegen (von Josef Krammer - 1983)	€2,91 ATS 40
Nr. 09:	Die Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft 1975 bis 1990 (Trendanalyse) 5., erweiterte und aktualisierte Auflage (von Gerhard Hovorka/Rudolf Niessler - 1991)	€3,71 ATS 51

(Die Forschungsberichte Nr. 1 bis 8, 10, 11, 15, 16, 18, 20, 25, 28, 34, 39 und 43 sind vergriffen)

Facts & Features

Nr. 20:	Entwicklung der Agrar- und Regionalpolitik der Europäischen Union – Ein Überblick in Zahlen (von Christine Meisinger – 2000)	€12,35 ATS 170
Nr. 19:	Entwicklung und Bedeutung des biologischen Landbaus in Österreich im internationalen Kontext (von Michael Groier - 1998)	€4,72 ATS 65
Nr. 18:	Räumliche Entwicklung des Berggebietes und des benachteiligten Gebietes in Österreich (von Thomas Dax - 1998)	€4,72 ATS 65
Nr. 17:	EU-Förderung IV Die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen von Berthold Pohl - 1995	€6,54 ATS 90
Nr. 16:	EU - Förderung III Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€6,90 ATS 95
Nr. 15:	EU - Förderung II Maßnahmen für den Verarbeitungs- und Vermarktungssektor von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€5,45 ATS 75
Nr. 14:	EU - Förderung I Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstrukturen (Ziel 5a) von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€6,54 ATS 90
Nr. 13:	Die Bergbauern in der österreichischen Landwirtschaft - Entwicklung, Einkommen und Direktförderungen (von Gerhard Hovorka - Juni 1994)	€2,18 ATS 30
Nr. 12:	Agrar- und Regionalpolitik der EU Foliensammlung (von Josef Krammer, 3. überarbeitete und neu konzipierte Auflage - 2000)	€8,72 ATS 120
Nr. 11:	Die Almwirtschaft in Österreich - Bedeutung und Struktur (von Michael Groier - 1993)	€2,18 ATS 30
Nr. 10:	Vorbereitungen auf den EG-Beitritt Österreichs - Ein Projektmanagement besonderer Art (von Berthold Pohl –1993)	€2,18 ATS 30

(Die Facts&Features Nr. 1 bis 9 sind vergriffen)

BESTELLSCHEIN

Tel.: +43-1-504 88 69-0 Fax: DW-39

e-mail: office@babf.bmlf.gv.at

internet: http://www.babf.bmlf.gv.at

Bundesanstalt für Bergbauernfragen
A-1040 WIEN, MÖLLWALDPLATZ 5

Hiermit bestelle(n) ich (wir) die nachfolgend angegebenen Broschüren

Forschungsbericht Nr.	Stück	Preis öS	Facts & Features Nr.	Stück	Preis öS

zum Preis laut Liste zuzüglich Versandkosten,
Lieferungen ins Ausland erfolgen nur gegen Vorausbezahlung.

.....

.....

Absender

Datum, Unterschrift

